

ABSCHLUSSBERICHT

der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	6
A Zusammensetzung und Arbeitsweise der Enquete-Kommission	7
B Bildung im Alter	12
B.1 Begriffsbestimmungen zum Thema Bildung	13
B.1.1 Weiterbildungsbeteiligung	15
B.1.2 Allgemeine Weiterbildung	18
B.1.3 Weiterbildungsentwicklung an Volkshochschulen	20
B.1.4 Betriebliche und berufliche Weiterbildung	22
B.2 Handlungsempfehlungen zu „Bildung im Alter“	28
B.2.1 Bildungsstrukturen für ein älter werdendes Mecklenburg-Vorpommern	28
B.2.2 Berufliche Weiterbildung für Ältere	30
B.2.3 Weiterbildung Älterer für Teilhabe und freiwilliges Engagement	31
C Arbeit im Alter	33
C.1 Erwerbstätige Phase	34
C.1.1 Arbeitsmarkt und demografischer Wandel	35
C.1.2 Arbeitsmarkt	36
C.1.3 Unternehmenslandschaft	38
C.1.4 Fachkräftemangel	40
C.1.5 Gesundheitsstrategien	42
C.2 Übergangsphase	43
C.3 Rentenalter	46
C.4 Handlungsempfehlungen zu „Arbeit im Alter“	47
C.4.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt - Fachkräftesicherung in Mecklenburg-Vorpommern	47
C.4.2 Chancen zur Verlängerung der Erwerbsfähigkeit in Mecklenburg-Vorpommern - Demografiesensible Personalpolitik	49
C.4.3 Neue Chancen für Langzeitarbeitslose schaffen	51
C.4.4 Flexibler Übergang in den Ruhestand	53
C.5 Sondervotum der von der Fraktion DIE LINKE benannten Kommissionsmitglieder	53
D Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe	59
D.1 Definitionen	60
D.1.1 Bürgerschaftliches Engagement	60
D.1.2 Gesellschaftliche Teilhabe	61
D.2 Bürgerschaftliches Engagement Älterer	61
D.2.1 Überblick	61
D.2.2 Räumliche Strukturen	63
D.2.3 Sozioökonomische Struktur	64
D.2.4 Potenziale	65
D.2.5 Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in den demografischen Handlungsfeldern der Enquete-Kommission	66

	Seite	
D.2.6	Engagement in Ostdeutschland	70
D.2.7	Informelles Engagement	71
D.3	Förderung und Steuerung der Infrastrukturen	72
D.3.1	Bürgerstiftungen	74
D.3.2	Anlaufstellen für freiwilliges Engagement	75
D.3.3	Modellprojekt „Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen“	76
D.3.4	Mehrgenerationenhäuser	76
D.3.5	Seniorenbüros und Agenturen für SeniorTrainer/innen	77
D.3.6	Pflegestützpunkte	77
D.3.7	Selbsthilfekontaktstellen	78
D.3.8	Kommunale Stabsstellen	78
D.3.9	Förderung und Steuerung durch Land und Kommunen	78
D.3.10	Förderung durch Ressorts	79
D.3.11	Ehrenamtsstiftung	79
D.3.12	Anerkennung und Öffentlichkeitsarbeit	81
D.3.13	Monetarisierung	82
D.4	Teilhabe älterer Menschen	82
D.4.1	Gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern	82
D.4.2	Politische Teilhabe älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern	86
D.5	Lupenregionen	88
D.5.1	Ludwigslust-Parchim	89
D.5.2	Vorpommern-Greifswald	91
D.6	Herausforderungen und neue Ansätze	95
D.6.1	Land und Kreise	95
D.6.2	Engagementstrategie	95
D.6.3	Strategie zur Teilhabe	97
D.6.4	Leitbild der Sorgenden Gemeinschaften	97
D.7	Handlungsempfehlungen „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“	98
D.7.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	99
D.7.2	Anerkennungskultur	100
D.7.3	Strukturen der Förderung	101
D.7.4	Qualifizierung	105
D.7.5	Finanzielle Förderung	106
D.8	Sondervotum der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Kommissionsmitglieder	108
E	Infrastruktur und Daseinsvorsorge	112
E.1	Definitionen	112
E.1.1	Daseinsvorsorge	113
E.1.2	Infrastruktur	114
E.2	Handlungsfelder der Daseinsvorsorge	115
E.2.1	Wohnen und Mobilität	115
E.2.2	Versorgung mit Waren und haushaltsorientierten Dienstleistungen	117

	Seite	
E.2.3	Gesundheit und Pflege	119
E.2.4	Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe	120
E.3	Herausforderungen für Kommunen, Land und Bund	121
E.3.1	Konzepte und Ansätze unter Berücksichtigung von Finanzierungsmöglichkeiten	122
E.3.2	Steuerung durch Finanzausgleichsregelungen auf Ebene des Landes und der Kommunen	124
E.3.3	Regionale und europaweite Handlungsspielräume	125
E.3.4	Befähigungsstrukturen auf regionaler Ebene	127
E.3.5	Standards und Raumordnungskonzepte	128
E.3.6	Interkommunale Kooperationen	130
E.3.7	Breitbandversorgung	131
E.4	Landespolitische Gesamtstrategie	134
E.4.1	Koordinierungsausschuss	135
E.4.2	Bürgerschaftliche Selbstverantwortung	135
E.5	Ausblick: Weiterentwicklung von Konzeptionen	136
E.6	Handlungsempfehlungen „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“	137
E.6.1	Raumplanerische Rahmenbedingungen für alternative Modelle der Daseinsvorsorge	137
E.6.2	Kommunalfinanzierung	139
E.6.3	Etablierung von flächendeckenden Regional-, Stadt-, Quartiers- und Dorfmanagements	139
E.6.4	Verzahnung der Sozialplanung mit anderen für das eigenständige Leben im Alter relevanten Fachplanungen	140
E.6.5	Sicherung der Nahversorgung	141
E.6.6	Konsolidierung des Straßennetzes	143
E.6.7	Ausbau Telekommunikationsinfrastruktur/Breitband	143
E.7	Sondervotum der von der Fraktion DIE LINKE benannten Kommissionsmitglieder	144
E.8	Sondervotum der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Kommissionsmitglieder Silke Gajek und Ulrike Berger	147
E.9	Gemeinsames Sondervotum der von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE benannten Kommissionsmitglieder	149
F	Ergänzungen zum Ersten und Zeiten Zwischenbericht	154
F.1	Ergänzungen zum Ersten Zwischenbericht (LT-Drs. 6/2929)	154
F.1.1	Themenfeld „Wohnen im Alter“	154
F.2	Ergänzungen zum Zweiten Zwischenbericht (LT-Drs. 6/5108)	154
F.2.1	Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“	154
G	Sondervotum des von der Fraktion der NPD benannten Kommissionsmitglieds	155

	Seite	
H	Literatur- und Quellenverzeichnis	158
H.1	Liste der in Auftrag gegebenen Grundlagenexpertisen	166
I	Anhang	167
I.1	Liste der Kommissionsdrucksachen	167
I.2	Liste ausgewählter Plenarprotokolle	172
I.3	Liste ausgewählter Landtagsdrucksachen	172
I.4	Liste ausgewählter Bundestagsdrucksachen	173
I.5	Beratungsverlauf	174

Vorwort

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Arbeit der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ insbesondere für den Zeitraum Dezember 2015 bis Mai 2016. In dieser Zeit hat sich das Gremium aus Abgeordneten und nicht parlamentarischen Mitgliedern intensiv mit den Themenfeldern „Bildung und Arbeit“, „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“ sowie „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ befasst. Dabei stand die Kommission vor der Aufgabe, zu jedem Themenfeld konkrete Maßnahmen für die Landespolitik vorzuschlagen.

Bereits im Ersten und Zweiten Zwischenbericht (Drucksachen 6/2929 und 6/5108) sind umfangreiche Darstellungen und Handlungsempfehlungen zu den Themenfeldern „Wohnen im Alter“, „Mobilität im Alter“ sowie „Alter und Gesundheit/Pflege“ enthalten. Die Kommission hat diese Handlungsempfehlungen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse noch einmal überprüft. Soweit sich daraus Ergänzungen oder Korrekturen ergeben haben, werden diese im vorliegenden Abschlussbericht dargestellt.

Die Arbeit in der Enquete-Kommission war dabei immer auf einen größtmöglichen Konsens ausgerichtet. Dafür haben wir zwischen allen Beteiligten in zahlreichen Diskussionen innerhalb und außerhalb der Kommission um einen gemeinsamen Standpunkt gerungen. In vielen Bereichen haben wir uns auf Handlungsempfehlungen verständigen können, nur ausnahmsweise musste die Mehrheit entscheiden. Dort, wo es auch nach gründlicher, sachlicher Auseinandersetzung bei unterschiedlichen Ansichten blieb, stellen Sondervoten die Auffassungen dar, die sich im Ergebnis nicht durchsetzen konnten.

Die Kommission hat den vorliegenden Abschlussbericht am 3. Juni 2016 mehrheitlich bei nur einer Gegenstimme angenommen. Der Landtag und die interessierte Öffentlichkeit erhalten damit eine Bilanz der durch die Enquete-Kommission geleisteten Arbeit, die durch die öffentlichen Sitzungen und die Einbeziehung zahlreicher Sachverständiger und Betroffener ausgesprochen transparent gestaltet wurde.

Es ist jetzt Aufgabe der privaten und öffentlichen Akteure im Land und vor allem auch des im Herbst neu zu wählenden Landtages, die Informationen und vor allem auch die Empfehlungen aus diesem Bericht aufzugreifen. Die Umsetzung hat bereits begonnen, doch stehen wir noch vor großen Herausforderungen, um das „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ für die Zukunft angemessen gestalten zu können.

Ich danke allen Kommissionsmitgliedern und ständigen Gästen, die die Arbeit der Enquete-Kommission unterstützt haben, und ich danke auch allen Angehörten und Sachverständigen. Erst die Vielzahl an unterschiedlichen Sichtweisen, Erkenntnissen und Meinungen hat unsere Arbeit in der Enquete-Kommission ermöglicht. Mein besonderer Dank gilt dem Sekretariat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen, die mit ihrer Unterstützung die Beratungen und Beschlussfassungen in der Kommission erst möglich gemacht haben.

Jörg Heydorn

Vorsitzender der Enquete-Kommission

„Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

A Zusammensetzung und Arbeitsweise der Enquete-Kommission

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU hat der Landtag in seiner 8. Sitzung am 1. Februar 2012 die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt.¹

Mit dem Einsetzungsbeschluss übergab der Landtag der Enquete-Kommission den Auftrag, auf der Grundlage der bestehenden Erkenntnisse zum demografischen Wandel Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, den Teilhabe- und Versorgungsansprüchen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen.² Als Schwerpunktthemen benennt der Einsetzungsbeschluss „Soziale Sicherung im Alter“, „Alter und Gesundheit“, „altersgerechtes Wohnen“, „Pflege“ und „Mobilität im Alter“. Die Enquete-Kommission soll sich über Grundfragen des Zusammenlebens verständigen. Das künftige Miteinander der verschiedenen Generationen, die Organisation von Chancengerechtigkeit sowie das Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsvorsorge sollen betrachtet werden. Ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Ausdehnung des Auftrages auf die Herausforderungen des demografischen Wandels insgesamt wurde durch den Landtag mehrheitlich abgelehnt.³

Die Enquete-Kommission besteht gemäß Einsetzungsbeschluss aus 21 Personen, die von den Fraktionen des Landtages entsprechend ihres Stärkeverhältnisses benannt wurden. Neben Mitgliedern des Landtages gehören ihr gemäß Enquete-Kommissions-Gesetz vom 9. Juli 2002 (EKG M-V, GVOBl. M-V S. 440) auch externe Sachkundige an.

Der Erste Zwischenbericht zu den Themen „Lebenssituation Älterer“ und „Wohnen im Alter“ wurde von der Enquete-Kommission am 28. März 2014 mehrheitlich mit den Stimmen der durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Kommissionsmitglieder bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD angenommen und auf Drucksache 6/2929 dem Plenum des Landtages zugeleitet. Der Landtag hat dazu in seiner 68. Sitzung am 14. Mai 2014 beraten und den Bericht verfahrensmäßig für erledigt erklärt.⁴

Der Zweite Zwischenbericht zu den Themen „Mobilität im Alter“ und „Alter und Gesundheit/Pflege“ wurde von der Enquete-Kommission am 11. Dezember 2015 einvernehmlich mit den Stimmen der durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Kommissionsmitglieder bei einer Enthaltung seitens eines von der Fraktion der CDU benannten Kommissionsmitgliedes angenommen und auf Drucksache 6/5108 dem Plenum des Landtages zugeleitet. Der Landtag hat dazu in seiner 113. Sitzung am 29. Januar 2016 beraten und den Bericht verfahrensmäßig für erledigt erklärt.⁵

¹ Landtagsdrucksache 6/251.

² Die Fokussierung auf die Zielgruppe der „älter werdenden Bevölkerung“ wird in der Landtagsdrucksache 6/251 explizit festgelegt.

³ Landtagsdrucksache 6/286; vgl. Plenarberatung Plenarprotokoll 6/8 vom 1. Februar 2012, S. 41 - 55; Annahme des Antrags auf Landtagsdrucksache 6/251. Ablehnung der Ziffern 1 bis 5 des Änderungsantrags auf Landtagsdrucksache 6/286, S. 55.

⁴ Protokoll der 68. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 14. Mai 2015, S. 37ff.

⁵ Protokoll der 113. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 29. Januar 2016.

Der hier vorliegende Bericht dokumentiert ergänzend und abschließend die weitere Arbeit der Enquete-Kommission bis zum Mai 2016. In dieser Zeit beschäftigte sich das Gremium mit den weiteren Themenfeldern „Arbeit im Alter“, „Bildung im Alter“, „Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe“ sowie „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“. Außerdem hat die Enquete-Kommission die zuvor getroffenen Feststellungen und die dazu erarbeiteten Handlungsempfehlungen noch einmal überprüft.

Die Enquete-Kommission setzte sich aus folgenden parlamentarischen und nicht parlamentarischen Mitgliedern zusammen:

21 stimmberechtigte parlamentarische und nicht parlamentarische Mitglieder

Vorsitzender: Heydorn, Jörg (SPD)
 Stellv. Vorsitzende: Stramm, Karen (DIE LINKE)

Benennende Fraktion	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
SPD	<i>parlamentarische Mitglieder:</i> Albrecht, Rainer (MdL) Barlen, Julian (MdL) Heydorn, Jörg (MdL) Tegtmeier, Martina (MdL)	Donig, Ingulf (MdL) (ab 09/2013) Kaselitz, Dagmar (MdL) (ab 04/2014) Saemann, Nils (MdL) (ab 09/2013) Wippermann, Susann (MdL) (ab 04/2014)
	<i>nicht parlamentarische Mitglieder:</i> Blank, Roland ⁶ Deiters, Thomas ⁷ Drecoll, Erika ⁸ Gagzow, Wolfgang ⁹	Hercher, Liane (ab 09/2012) ¹⁰ Beyer, Thomas (ab 09/2012) ¹¹ Paetow, Brigitte (ab 09/2012) ¹² Petau, Monika (ab 09/2012)
CDU	<i>parlamentarische Mitglieder:</i> Friemann-Jennert, Maika (MdL) Schubert, Bernd (MdL) Texter, Andreas (MdL)	Reinhardt, Marc (MdL) Schütt, Heino (MdL) Lindner, Detlef (MdL) (ab 11/2012)
CDU	<i>nicht parlamentarische Mitglieder:</i> Schapper, Helmut ¹³ Schröder, Jan Peter (bis 08/2014) ¹⁴ Köpp, Matthias (ab 09/2014) ¹⁵ Wiechert, Markus ¹⁶	Jonitz, Dietmar (ab 04/2012) ¹⁷ Lagemann, Helga (11/2012 bis 08/2014) ¹⁸ Kaiser, Klaus-Dieter (ab 11/2012) ¹⁹

⁶ Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. in Schwerin, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburgisch -Vorpommerscher Wohnungsunternehmen e. V..

⁷ Stellvertretender Geschäftsführer Städte - u. Gemeindetag M-V e. V..

⁸ Stellvertretende Vorsitzende Landesseniorenbeirat M-V e. V. (bis Oktober 2013).

⁹ Geschäftsführer Krankenhausgesellschaft M-V e. V..

¹⁰ Referentin Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. in Schwerin.

¹¹ Bürgermeister Hansestadt Wismar.

¹² Vorsitzende Landesseniorenbeirat M-V e.V. (bis Oktober 2013).

¹³ LIGA Spitzenverband Freie Wohlfahrtspflege in M-V e.V..

Benennende Fraktion	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
DIE LINKE	parlamentarische Mitglieder: Dr. Al-Sabty, Hikmat (MdL) (bis 03/2014, ab 10/2015) Koplin, Torsten (MdL) (04/2014 bis 09/2015) Stramm, Karen (MdL)	Koplin, Torsten (MdL) (bis 3/2014, ab 10/2015) Dr. Al-Sabty, Hikmat (MdL) (04/2014 bis 09/2015) Bernhardt, Jacqueline (MdL)
	nicht parlamentarische Mitglieder: Dr. Syrbe, Barbara ²⁰ Dr. Weiß, Wolfgang ²¹	Müller, Irene (ab 05/2012) ²² Dr. Speck, Andreas (ab 05/2012) ²³ Glasow, Margit (ab 08/2015)
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	parlamentarische Mitglieder: Gajek, Silke (MdL)	Berger, Ulrike (MdL) (ab 04/2012)
	nicht parlamentarische Mitglieder: Dr. Hill, Renate ²⁴	Dr. Krull, Petra (04/2012 bis 05/2014) ²⁵ Kistler, Anja (06/2014 bis 08/2015) ²⁶
NPD	parlamentarische Mitglieder: Köster, Stefan (MdL)	Andrejewski, Michael (MdL)

ständige Gäste	vertretene Institution/Behörde
Paetow, Brigitte (bis 10/2013) Rosenheinrich, Bernd (ab 01/2014)	Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Dr. Zinnow, Pirko Kristin (bis 09/2013) Mertens, Herbert C. (i.V. und ab 12/2015) Laubner, Tilmann (ab 10/2014)	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Henke, Elvira	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern

¹⁴ Geschäftsführer Landkreistag M-V e. V..

¹⁵ Geschäftsführer Landkreistages M-V e.V..

¹⁶ Beauftragter der Evangelisch -Lutherischen Kirche in Norddeutschland beim Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg -Vorpommern.

¹⁷ Geschäftsführer DRK-Kreisverband Ludwigslust e. V..

¹⁸ Referentin Landkreistag M-V e. V..

¹⁹ Direktor Evangelische Akademie der Nordkirche.

²⁰ Landrätin Landkreis Vorpommern-Greifswald.

²¹ Privatdozent Universität Greifswald.

²² Verband LAG Lebenshilfe Behinderter Rostock.

²³ Geschäftsführer Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e.V..

²⁴ Geschäftsführerin Landesfrauenrat M-V e. V. (bis Mai 2013).

²⁵ Fachstelle Gleichstellung beim Landesfrauenrat M-V e. V..

²⁶ Geschäftsführerin beim Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe Nordost e.V. (bis Ende Mai 2015), Geschäftsführerin bei der Landespflegekammer Rheinland -Pfalz (ab Juni 2015).

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 11. Sitzung am 6. März 2012 entsprechend § 5 Absatz 1 des Untersuchungsausschuss- und Enquete-Kommissions-Gesetzes (UAG/EKG) auf Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU den Abgeordneten Jörg Heydorn (SPD) zum Vorsitzenden und die Abgeordnete Karen Stramm auf Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE zu dessen Stellvertreterin gewählt.²⁷ Die konstituierende Sitzung am 13. April 2012 wurde durch die 1. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Beate Schlupp, eröffnet. Die Fraktionen benannten Julian Barlen (SPD), Maika Friemann-Jennert (CDU), Karen Stramm (DIE LINKE), Silke Gajek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Stefan Köster (NPD) als Obleute.²⁸ Am 1. Oktober 2015 übernahm Dr. Hikmat Al-Sabty die Funktion des Obmanns für die Fraktion (DIE LINKE).

Am 30. Mai 2012 hat die Kommission in ihrer zweiten Sitzung beschlossen, die Vorsitzende des Landesseniorenbeirates, die Leiterin des für Demografie zuständigen Referates in der Staatskanzlei sowie die für Seniorenpolitik zuständige Referentin im Sozialministerium als ständige Gäste (mit beratender Stimme) zu allen Sitzungen einzuladen.

Die Enquete-Kommission verständigte sich darauf, die aus dem Einsetzungsauftrag resultierenden Themen in der folgenden Reihenfolge zu beraten:²⁹

- Wohnen im Alter
- Alter und Gesundheit/Pflege
- Mobilität im Alter
- Bildung/Arbeit
- Bürgerschaftliches Engagement/Gesellschaftliche Teilhabe
- Infrastruktur

Für jedes Themenfeld verabredete die Enquete-Kommission eine Vorgehensweise in vier Arbeitsschritten:³⁰

1. Festlegung der im Themenfeld zu bearbeitenden Fragestellungen - unter Einbeziehung der Ministerien, die ihre Grundpositionen und strategischen Ausrichtungen darlegen
2. Beauftragung einer Grundlagenexpertise zum jeweiligen Thema
3. Auswertung und ggf. Anhörung auf der Basis der Grundlagenexpertise
4. Konsensbildung und Beschlussfassung mit Vorschlägen für Umsetzungsziele und konkrete Maßnahmen zum jeweiligen Teil des Zwischen- und Endberichtes

Neben dem im Einsetzungsbeschluss benannten Demografiebericht der Landesregierung haben die Mitglieder der Enquete-Kommission den Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern³¹ und den Bericht zur Umsetzung des Landesprogrammes „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“³² zum Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit gemacht. Zudem wurde das Sekretariat der Enquete-Kommission personell in die IMAG eingebunden.

²⁷ Protokoll der 11. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 6. März 2012.

²⁸ Protokoll der 1. Sitzung der Enquete-Kommission am 13. April 2012, S. 7, Anlage 1.

²⁹ Kommissionsdrucksache 6/9(neu).

³⁰ Kommissionsdrucksache 6/9(neu).

³¹ Landtagsdrucksache 5/4126.

³² Landtagsdrucksache 6/1423.

Um einen engen Austausch mit der Landesregierung zu gewährleisten, wurde die Berichterstattung der Fachressorts der zuständigen Ministerien zum jeweiligen Themenfeld beschlossen.³³ Die Bearbeitung der Themen ist im Anhang als Beratungsverlauf chronologisch dargestellt.

Die Verwaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat für die Enquete-Kommission ein Sekretariat mit folgender Besetzung zur Verfügung gestellt:

Leitung des Sekretariats	
Winkelmann, Knud	bis 12/2012, ab 03/2013
Wittenberg, Ulrich	12/2012 bis 03/2013
wissenschaftliche Referentinnen und Referenten	
Bohnstedt, Wolfgang	ab 02/2012
Franz, Silke	09/2012 bis 4/2015
Hagemann, Christiane	ab 09/2014
Karsten, Kathrin	02/2012 bis 09/2014
Ludmann, Michaela	ab 05/2015
Dr. Peters, Claudia	ab 01/2013
Reil, Rolf	03/2012 bis 10/2012
Bürosachbearbeiterinnen	
Behnke, Jana	02/2012 bis 12/2012
Brandt, Anita	ab 03/2012
Rust, Marlies	ab 02/2014

In den Fraktionen wurde die Kommissionsarbeit von folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut:

Fraktion	wissenschaftliche Referentinnen und Referenten	Bürosachbearbeiterinnen und Bürosachbearbeiter
SPD	Blum, Petra (bis 06/2012) Dr. Mose, Jörg (ab 01/2013)	Rakette, Edda (ab 04/2012)
CDU	Ehlers, Sebastian (bis 08/2013) Dr. Anders, Christian (ab 09/2013)	Abromeit-Roloff, Jana (02/2012 bis 11/2012) Gwiazda, Waija (ab 12/2012)
DIE LINKE	Petermann, Christian (bis 02/2014) Steffens, Sabine (ab 05/2014)	Ertel, Karin
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Steinbach, Marc (03/2012 bis 7/2012; ab 03/2015) Thomas, Kerstin (08/2012 bis 02/2015)	Steinbach, Marc (08/2012 bis 2/2015)
NPD	Klawitter, Frank	

³³ Protokoll der 3. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 24. August 2012, S. 12.

Zu den Themenfeldern „Bildung und Arbeit“, „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“ sowie „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ wurden Impulsreferate, Expertenanhörungen und Workshops durchgeführt sowie Grundlagenexpertisen erstellt. Deutlich wurde in dieser dritten Phase der Arbeit der Enquete-Kommission die Verzahnung der einzelnen Themenfelder miteinander. Im Zentrum der Beratungen der Kommission stand die Diskussion konkreter Handlungsempfehlungen zu den genannten drei Themenfeldern und notwendige Anpassungen in den Feststellungen und Empfehlungen zu den zuvor behandelten Themenfeldern. Ergebnis ist der vorliegende Abschlussbericht, der in vier Kapiteln die Themenfelder erörtert und die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission enthält.

Zu diesem Abschlussbericht hatte das Kommissionsmitglied Silke Gajek in der 47. Sitzung am 3. Juni 2016 einen Änderungsantrag gestellt, der mehrheitlich gegen die Stimmen der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Mitglieder abgelehnt wurde.³⁴ Der unveränderte Abschlussbericht wurde mehrheitlich angenommen gegen die Stimme des von der Fraktion der NPD entsandten Mitglieds.

B Bildung im Alter

Das Konzept des lebenslangen Lernens beinhaltet die Ausbildung geistiger, kultureller und lebenspraktischer Fähigkeiten des Menschen bis ins hohe Alter und schließt persönliche und soziale Kompetenzen mit ein. Damit ist Bildung ein wesentlicher Teil gesellschaftlicher Teilhabe. Hier ist politische Bildung von besonderer Bedeutung, um Zusammenhänge im politischen Geschehen zu erkennen, Toleranz und Kritikfähigkeit zu vermitteln und zu stärken und demokratische Spielregeln zu verankern. Politische Bildung trägt damit zur Herausbildung und Weiterentwicklung von aktiver Bürgerschaft, gesellschaftlicher Partizipation und politischer Beteiligung bei. Wirtschaftlich betrachtet trägt Bildung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bei. Sie beeinflusst die eigene Lebensgestaltung, das Einkommen und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Sicherstellung von Bildung ist eine staatliche Kernaufgabe und rechtlich verankert.³⁵ Weiterbildung erfüllt dementsprechend eine wichtige Funktion und trägt zur gesellschaftlichen Dynamik bei.

Eine älter werdende Gesellschaft erfordert Anpassungen auch im Bildungsbereich. Der Fokus der von der Enquete-Kommission in Auftrag gegebenen Grundlagenexpertise des Deutschen Institutes für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen liegt auf der Weiterbildung älterer Erwachsener.³⁶

³⁴ Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte beantragt, in E.6.4 „Verzahnung der Sozialplanung mit anderen für das eigenständige Leben im Alter relevanten Fachplanungen“ unter Punkt 5 den Satz 2 wie folgt zu fassen: „Hilfebedürftige Seniorinnen und Senioren, die in einen zentralen Ort umziehen möchten, in dem bessere Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben gegeben sind, müssen organisatorisch und finanziell dabei unterstützt werden.“

³⁵ Artikel 2 des (ersten) Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention schafft einen Rechtsanspruch auf Bildung. Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention postuliert das Recht des Kindes auf Bildung. Artikel 22 der Genfer Flüchtlingskonvention schreibt den Zugang zu öffentlicher Erziehung, insbesondere zum Unterricht in Volksschulen (also eine Grundbildung), auch für Flüchtlinge vor.

³⁶ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015 (= immer Kommissionsdrucksache 6/52).

„Weiterbildung ist ein integrierter und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens. Weiterbildung [...] umfasst grundsätzlich alle Formen der Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens nach Vollendung des 14. Lebensjahres.“³⁷

Gerade im Zusammenhang mit Älteren findet Weiterbildung in der Regel als organisierte Bildung außerhalb der Hauptssysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt, bei der kein formaler Abschluss erworben wird.³⁸ Sie wird unterschiedlich ausgestaltet (in Kursen, Schulungen am Arbeitsplatz oder in der Freizeit) und von Lebensphasen und -einstellungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Anbietervielfalt beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund werden im vorliegenden Bericht zunächst Begriffe bestimmt. Anschließend wird die Weiterbildungsbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt und auf die Kernbereiche, allgemeine, betriebliche bzw. berufliche Weiterbildung, eingegangen.

B.1 Begriffsbestimmungen zum Thema Bildung

Lange herrschten in Wissenschaft und Gesellschaft Altersbilder vor, die von Verlust und Rückzug geprägt waren. Die gerontologische Forschung bestätigt heute, dass kognitive Einschränkungen im Alter kompensiert werden können. Die sogenannte kristalline (erfahrungsabhängige) Intelligenz kann im Alter sogar zunehmen und die fluide Intelligenz (logisches Denken und Problemlösen) ist trainierbar. Die beständige Nutzung von Fähigkeiten, also Training und Weiterlernen, trägt zu ihrem Erhalt bei. Lernen findet so bis in das hohe Alter statt und damit ist die Voraussetzung, Bildungszugänge und -effekte zu nutzen, prinzipiell gegeben.³⁹ Älteren Menschen soll räumlich, zeitlich und inhaltlich das gewünschte Bildungsangebot bis in das hohe Alter ermöglicht werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei Weiterbildung, die häufig durch informelles Lernen erfolgt. Von der Europäischen Kommission wurde ein dreistufiges System zur Normierung informellen Lernens eingeführt:⁴⁰

- Formales Lernen
Lernen, das üblicherweise in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung stattfindet, strukturiert ist und zur Zertifizierung führt. Formales Lernen ist aus der Sicht des Lernenden zielgerichtet.
- Nicht-formales Lernen
Lernen, das nicht in Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtung stattfindet und üblicherweise nicht zur Zertifizierung führt. Gleichwohl ist es systematisch. Aus Sicht der Lernenden ist es zielgerichtet.
- Informelles Lernen
Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist nicht strukturiert und führt üblicherweise nicht zur Zertifizierung. Informelles Lernen kann zielgerichtet sein, ist jedoch in den meisten Fällen nichtintentional (oder „inzidental“/beiläufig).

³⁷ § 1 Weiterbildungsförderungsgesetz - WBFöG Mecklenburg-Vorpommern (vom 20. Mai 2011).

³⁸ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 7.

³⁹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 39.

⁴⁰ Europäische Kommission 2001, S. 32f.

Da es sich bei informellem Lernen nicht notwendigerweise um intentionales Lernen handelt, wird es von den Lernenden selbst unter Umständen gar nicht als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten wahrgenommen.⁴¹ Vielfältige Möglichkeiten für informelles Lernen finden sich in Kursangeboten von Krankenkassen, Krankenhäusern, Apotheken und Selbsthilfegruppen im Bereich Gesundheit. Gleiches gilt für die Bereiche Sport, kulturelle Veranstaltungen und Vereine. Die informellen Lernaktivitäten bei Literaturtagen, Filmkunstfesten, Theatertreffen oder Chortagen sprechen zudem viele ältere Menschen an. Gerade in diesen eigenverantwortlich und selbstmotiviert organisierten Lernformen lässt sich Lebenslanges Lernen konkret beobachten. Obwohl diese Angebote eher unsystematisch erfasst sind und daher das informelle Lernen in solchen Kontexten schwer messbar ist, bedeutet das nicht, dass es nicht stattfindet.⁴²

Typische Orte und Möglichkeiten für informelles Lernen in Mecklenburg-Vorpommern sind Mehrgenerationenhäuser oder Aktivitäten in Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement. Der informelle Teil der Weiterbildung kann also außerhalb jeder Bildungseinrichtung stattfinden und enthält eine fast unbegrenzte Zahl von Themen und Orten für die Umsetzung. Informelles Lernen ist für die persönliche Entwicklung und bei der Selbststeuerung hilfreich. Eigenständiges Lernen wird dabei immer stärker vorausgesetzt. Daher ist informelles Lernen auch im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Partizipation im Alter relevant.⁴³

Durch barrierefreie Bedienung und angepasste Bildgestaltung digitaler Medien können auch in höherem Alter zunehmend Selbstlernpotenziale erschlossen werden.⁴⁴ Damit ist das Lernen an und mit den digitalen Medien ein besonderer Bereich der Weiterbildung, der zunehmend genutzt wird. Bildungseinrichtungen bieten dazu bei steigendem Interesse verstärkt Veranstaltungen und Kurse an. Eine weitere Notwendigkeit zum Ausbau der digitalen Weiterbildung kann sich aus den Förderkriterien für Veranstaltungen ergeben. Häufig kommen Veranstaltungen der Volkshochschulen (VHS) nicht zustande, da die Anmeldungen unter der Mindestteilnehmerzahl bleiben. Die stärkere Nutzung von Blended Learning Programmen (Kombination aus Präsenzveranstaltung und E-Learning) oder ein größeres E-Learning Angebot könnten eine Lösung besonders in ländlichen Räumen und für nicht mobile Teilnehmende sein. Es ist jedoch fraglich, ob heute schon ältere Menschen in nennenswerter Anzahl solche Angebote wahrnehmen können. Einzelne Programme wurden bereits erfolgreich durchgeführt, doch besteht hier nach Ergebnissen der Grundlagenexpertise noch Forschungsbedarf für weitere Möglichkeiten der Umsetzung.⁴⁵

Der Umgang mit Computer und Internet selbst kann so zum Bildungsinhalt werden, um die Informations-, Kommunikations- und Technikkompetenz (ICT Literacy) älterer Menschen zu stärken. Vielfach sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Routinen für den sicheren Gebrauch des Internets im Alter derzeit nicht ausreichend. Man kann allerdings davon ausgehen, dass in Zukunft ältere Menschen routinierter mit den neuen Medien umgehen werden.⁴⁶

⁴¹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 7.

⁴² DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 9.

⁴³ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 9.

⁴⁴ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 41.

⁴⁵ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 63f.

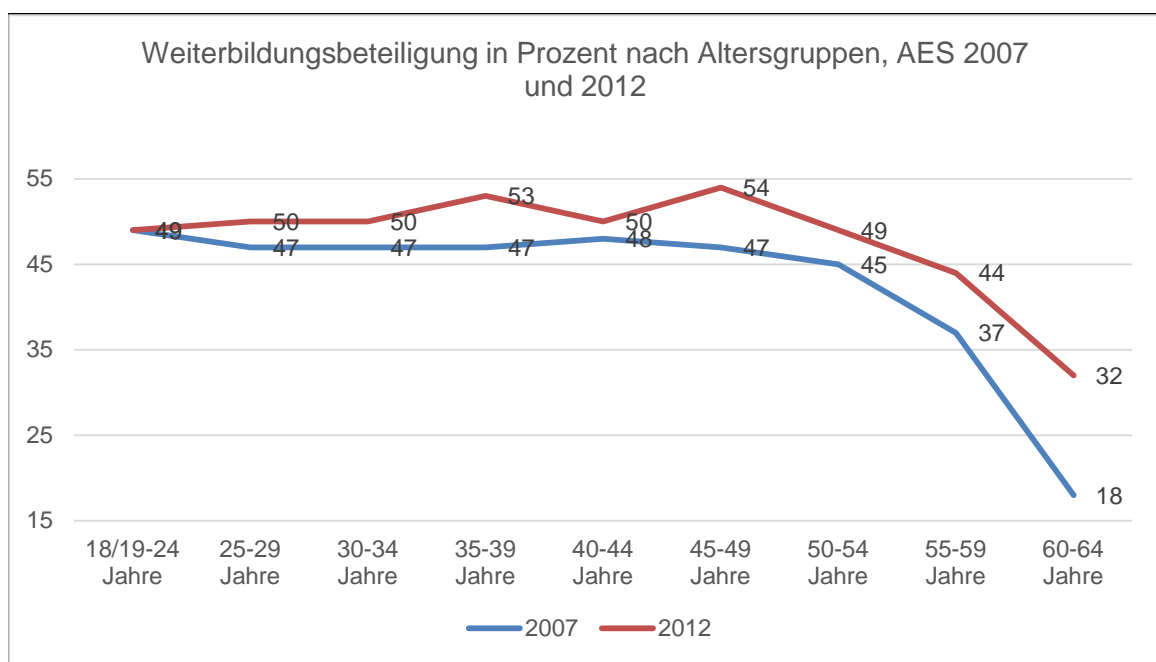
⁴⁶ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 57f.

Ein erfolgreiches Projekt zur Medienkompetenz ist das der Silver-Surfer beim Europäischen Integrationszentrums (EIZ) in Rostock. Es ist Teil der Senioren-Technik-Botschafter Initiative des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und bietet Schulungen für über 50-Jährige zum Umgang mit neuen Medien und IT-Techniken an.⁴⁷

B.1.1 Weiterbildungsbeteiligung

Die Beteiligungsquote älterer Menschen an Weiterbildung sinkt mit zunehmendem Alter. Da der Großteil der Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland der beruflichen Bildung zuzuordnen ist, wirkt sich hier der Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase deutlich aus, da mit der Erwerbstätigkeit ein wichtiges Motiv wegfällt. Daneben beeinflussen soziodemografische Faktoren wie Geschlecht, Alter und Qualifikation die Weiterbildungsaktivität Älterer. Gesundheitliche Einschränkungen und geringere Mobilität können Gründe für eine sinkende Weiterbildungsbeteiligung sein.⁴⁸

Abb. 1: Weiterbildungsbeteiligung in Prozent nach Altersgruppen (Daten des AES 2007 und 2012, Basis: Bis 2007 alle 19- bis 64-Jährigen, 2012: alle 18- bis 64-Jährigen)



Quelle: DIE Grundlagenexpertise Bildung 2015, S. 6 (BMBF, 2013b, S. 35).

Männer zwischen 18 und 64 Jahren nehmen häufiger an beruflicher Weiterbildung teil als gleichaltrige Frauen. Frauen der gleichen Altersgruppe dagegen nehmen häufiger an nicht-beruflicher Weiterbildung teil. Ältere Frauen (66- bis 80-Jährige) nehmen mit knapp 12 Prozent deutlich häufiger an Weiterbildung teil als gleichaltrige Männer (7 Prozent).

⁴⁷ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 37; SilverSurfer. URL: <http://www.eiz-rostock.de/projekte/> [Stand 19.02.2016]

⁴⁸ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 6.

Ein Grund hierfür könnte der Wegfall der Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen beruflichen Motive sein, weil Frauen häufiger als Männer aus nicht-beruflichen Motiven an einer Weiterbildung teilnehmen.⁴⁹ Auch die Qualifikation durch schulische, berufliche und akademische Ausbildung ist ein Einflussfaktor auf die Weiterbildungsbeteiligung von älteren Personen.⁵⁰ Bei den 65- bis 80-Jährigen ist die Beteiligungsquote von Personen mit hoher akademischer Qualifikation bei 21 Prozent und damit weit über der Quote von Personen mit hoher beruflicher Qualifikation (12 Prozent), mittlerer Qualifikation (9 Prozent) und niedriger Qualifikation (3 Prozent).⁵¹

Für Mecklenburg-Vorpommern ist, basierend auf den Daten des Mikrozensus, eine durchschnittliche Beteiligung über 55-Jähriger an Weiterbildung in den Jahren 2007 bis 2012 in Höhe von 4 Prozent festzustellen. Insgesamt ist dies eine geringere Beteiligung als im Bundesdurchschnitt. Die liegt für die benannte Altersgruppe bei 4,9 Prozent.⁵² Die Gutachter empfehlen Arbeitgebern das Angebot für ältere Arbeitnehmer zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern solle Rahmenbedingungen und Förderprogramme überprüfen oder modifizieren.⁵³

⁴⁹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 6.

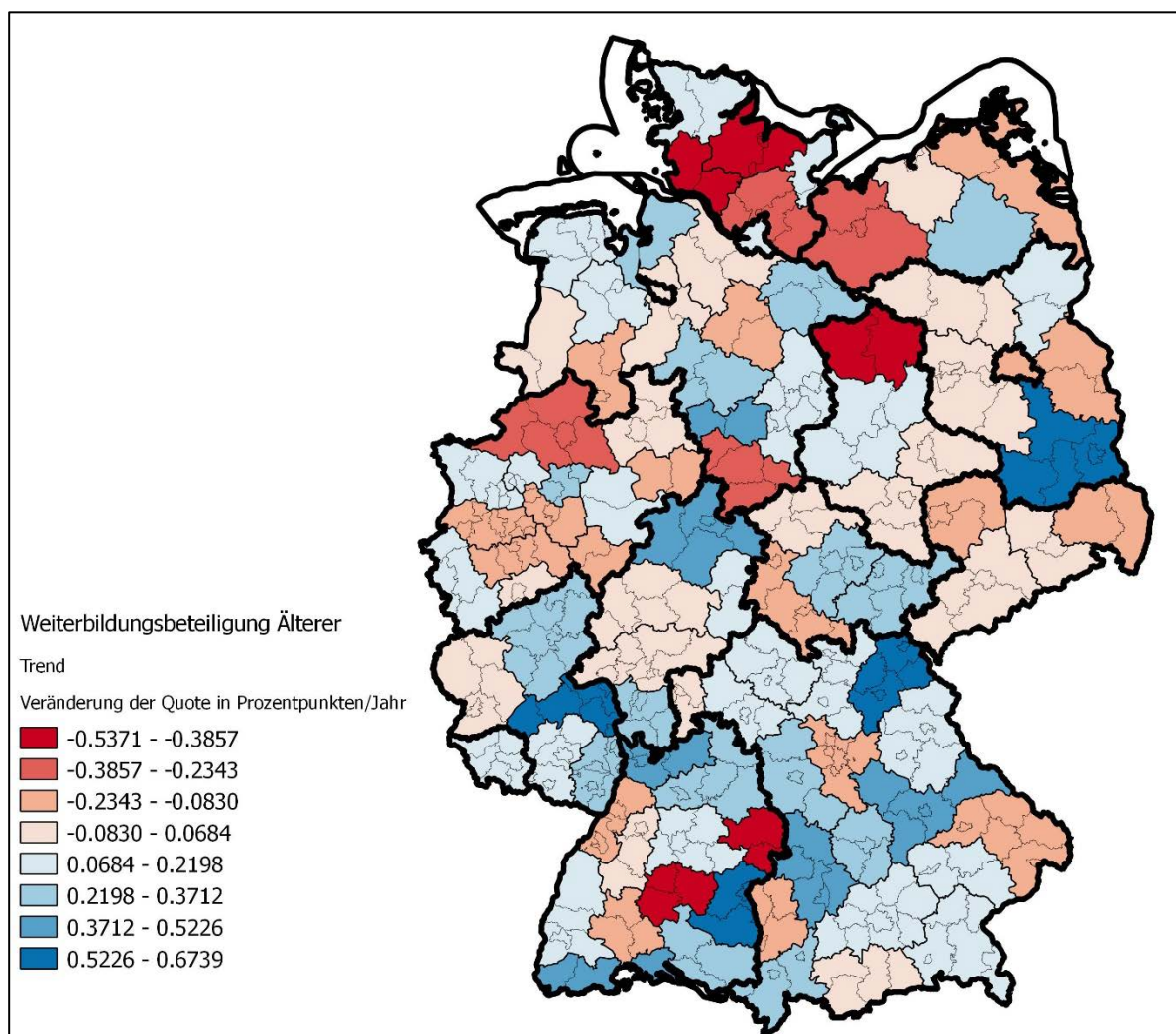
⁵⁰ s. a. IW 2012, S.6f: Ausführungen zum demografischen Ersatzbedarf.

⁵¹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 6f; vgl. Nuissl 2008, S. 5: Ungleichheiten im Bildungssystem werden nicht durch Weiterbildung ausgeglichen.

⁵² DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 11.

⁵³ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 40.

Abb. 2: Weiterbildungsbeteiligung Älterer (55plus) in Prozent pro Jahr (Durchschnittswert der Veränderung 2007 - 2012)



Quelle: DIE Grundlagenexpertise Bildung 2015, S. 13 (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2007 - 2012, gewichtet, DIE Berechnung © GeoBasis-DE/BKG 2013).

Hinsichtlich der Raumordnungskategorien fällt bei der Betrachtung der Weiterbildungsbeteiligung der über 55-Jährigen auf, dass mit Ausnahme der Region Mecklenburgische Seenplatte eine leicht sinkende Weiterbildungsbeteiligung zu verzeichnen ist. In den Lupenregionen liegt die prozentuale Abnahme in Vorpommern-Greifswald bei -0,16 Prozentpunkten und in Ludwigslust-Parchim bei -0,24 Prozentpunkten im Jahr. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet damit einen Rückgang der Beteiligung - im Gegensatz zu der steigenden Beteiligung im gesamten Bundesgebiet.⁵⁴

Grundbildung, soziodemografische Daten, vorangegangene Bildungs- und Sozialisations-erfahrungen, Altersbilder, normative gesellschaftliche Erwartungen und die Wahrnehmung von Entwicklungsverlusten beeinflussen die Motivation des Einzelnen, sich weiterzubilden.

⁵⁴ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 12f.

Offenheit für neue Lernerfahrungen und die Bereitschaft sich auf neue Bildungsprozesse einzulassen, hängen mit den Vorstellungen bezüglich der eigenen Lern- und Entwicklungsfähigkeit zusammen.⁵⁵ Geringqualifizierte ältere Menschen haben einen Bedarf an Grundbildung. Die Gutachter fordern daher, individuelle Bildungsbarrieren abzubauen und spezielle, wohnortnahe oder aufsuchende Bildungsangebote vorzuhalten.⁵⁶ Auch eine alterssensible Didaktik kann die Bereitschaft zur Weiterbildungsteilnahme stärken.⁵⁷ Bildungsangebote für spezielle Zielgruppen innerhalb verschiedener Altersgruppen (Menschen mit eingeschränkten kognitiven oder gesundheitlichen Möglichkeiten oder Menschen mit Demenz) gibt es nur wenige,⁵⁸ sodass schwindende oder fehlende Alltagskompetenz den Zugang zu niedrigrschwelliger Bildung deutlich einschränkt. Um Hemmnisse und Hürden möglichst gering zu halten könnten sogenannte multifunktionale Zentren, in denen auch Bildungsangebote stattfinden, Zugangsbarrieren reduzieren und Teilhabe ermöglichen, beziehungsweise sichern. Das entworfene Konzept umfasst den gesamten Bereich der Infrastruktur (Ärzte, Sozialstation, Einkaufen u. a.) und orientiert sich am Aktivierungs- und Integrationszentrum (AIZ) in Greifswald.⁵⁹

B.1.2 Allgemeine Weiterbildung

Bildungsmöglichkeiten verschiedener Anbieter umfassen in unterschiedlicher Form zahlreiche Inhalte. Aufgrund dieser Vielfalt geht die Grundlagenexpertise verstärkt auf Funktion und Wirkung der VHS ein. Für diese wie auch Musikschulen, Bibliotheken, Museen oder Theater besteht eine kommunale Verantwortung, durch die sie öffentlich abgesichert sind und nicht dem wirtschaftlichen Wettbewerb unterliegen. Diese Bildungsangebote erfüllen eine Ergänzungsfunktion zur formalen Bildung,⁶⁰ können sie begleiten und die Idee des lebenslangen Lernens weiter umsetzen.

Die Örtlichkeiten des formalen Systems (z. B. Schulen) können dabei als Ankerpunkte für das informelle Bildungssystem dienen. Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern könnten als multifunktionale und lokale Lernzentren ausgebaut werden, die kooperativ, gemeindlich verankert, flächendeckend, vielfältig und nachhaltig wirken.⁶¹ Anerkannte Weiterbildungsanbieter haben die Möglichkeit, ihre vielfältigen Angebote in die Weiterbildungsdatenbank BILDUNGSNETZ M-V⁶² einzustellen.

Viele Anbieter sehen allerdings davon ab, insbesondere die VHS. Anerkannt sind Anbieter, die sich einem staatlichen Anerkennungsverfahren unterzogen haben, das qualitative Mindestanforderungen nach der Weiterbildungslandesverordnung in Verbindung mit dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern voraussetzt.

⁵⁵ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 40ff.

⁵⁶ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 43.

⁵⁷ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 42.

⁵⁸ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 57.

⁵⁹ AktivZentrum „Boddenhus“, URL: <http://www.boddenhus.de/start/> [Stand 07.12.2015]; DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 62.

⁶⁰ Landkreis Vorpommern-Greifswald 2012, S. 183.

⁶¹ Protokoll der 41. Sitzung der Enquete-Kommission vom 6. November 2015, S. 20, Beitrag Peter, S.10 Beitrag Weßler; vgl. Leitlinien zur bildungsorientierten Regionalentwicklung im Landkreis Vorpommern - Greifswald, Abschnitt B Ziff.6.

⁶² BILDUNGSNETZ M-V, URL: <http://www.weiterbildung-mv.de/about.php> [Stand 07.12.2015].

Eine staatliche Förderung des Anbieters erfolgt allerdings nicht unmittelbar aus dieser Anerkennung.⁶³ Die flächendeckende Grundversorgung wird in den Regionen insbesondere von den Volkshochschulen sichergestellt. Angebote, die speziell auf ältere Menschen (50plus) ausgelegt sind, sind nach der Grundlagenexpertise eher selten.⁶⁴ Insgesamt gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 19 anerkannte Anbieter für allgemeine, 26 für politische und 198 für berufliche Weiterbildung.⁶⁵ Das Land verfügt also über eine vielfältige Anbieter- und Angebotslandschaft.

Erreichbarkeit (Mobilität, Kurskosten)⁶⁶ und Angebot sind die problematischen Punkte der allgemeinen Weiterbildung. Die Gutachter stellen fest, dass die Anzahl privat-kommerzieller und nicht kommerzieller sowie konfessioneller Anbieter von Weiterbildung in den Regionen sehr unterschiedlich ist. Regionen im Einzugsbereich größerer Städte profitieren vom Angebot (Angebots- und Anbietervielfalt) und von der Erreichbarkeit in Ballungsräumen. Die Anzahl der Weiterbildungsanbieter ist zudem von einem starken West-Ost und Nord-Süd-Gefälle geprägt. Um vielfältige Angebote in der Fläche sicherzustellen, wird in der Grundlagenexpertise angeregt, Bildungseinrichtungen mit anderen Einrichtungen im weiteren Sinne (Kammern, Jobcenter, Unternehmen, Verwaltung, Seniorenbeiräte) zu vernetzen, um so kreisübergreifend auch neue Aufgaben und Themen abdecken zu können.⁶⁷ Auch die inhaltliche Vernetzung von Bildungs- mit sozialpolitischen Konzepten (z. B. einer kommunalen Seniorenpolitik) wird als zukunftsfähig betrachtet.⁶⁸

Verschiedene rechtliche Regelungen und Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene, die sich mit der Weiterbildung älterer Menschen beschäftigen, liegen vor; landeseigene Förderrichtlinien oder ressortübergreifende Strategien zur Weiterbildung hingegen nicht. Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden in der Grundlagenexpertise positiv eingeschätzt, weil die Breite der Interessen und die verschiedenen Lebenssituationen und -phasen berücksichtigt werden.⁶⁹ In einer zukunftsweisenden Befragung der Hochschule Neubrandenburg werden Angebote der Familienbildung und die umfassende Bildungsarbeit zu familien- und alltagsrelevanten Themen untersucht.

Diese Angebote, die das gelingende Zusammenleben und den Familienalltag - auch für Alleinerziehende und Senioren unterstützen sollen (Sport, Paartherapie, Tanzkurs, Musikschule u. v. m.), werden auf ihre Bekanntheit und Akzeptanz geprüft. Welche Angebote wirklich gewünscht werden, soll das Befragungsergebnis aufzeigen.⁷⁰

⁶³ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 45.

⁶⁴ DIE Grundlagenexpertise 2015, S. 46ff.

⁶⁵ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 45: Ausführungen auch zu den Lupenregionen; Vgl. Nuisl 2008, S. 6: Anzahl der Anbieter in Deutschland ist nicht bekannt.

⁶⁶ Vgl. DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 60f, zu beachten ist dabei: Unter Bezugnahme auf die Lupenregionen führt dies dazu, dass nicht nur Angebote an einem Hauptstandort vorgehalten werden, sondern wegen der Erreichbarkeit auch in kleineren Gemeinden; Anpassung an die Zeiten des ÖPNV in Abwägung zu den Zeiten, in denen Dozenten zur Verfügung stehen; Nutzung von Shuttlebussen und Mitfahrkonzepten; S.64f: Teilweise hohe Fahrtkosten des ÖPNV; Kurskosten mit Ausscheiden aus Erwerbstätigkeit zunehmend schwierig, Bildungseinrichtungen bieten Vergünstigungen an; Ermäßigungsregelungen als eine Option zur Erhöhung von Weiterbildungsbeteiligung; Vgl. Nuisl 2008, S. 6.

⁶⁷ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 65ff; Vgl. Feller, Krewerth und Ambos 2008, S.33 (Abb. 3): Weiterführend zu den wichtigsten Herausforderungen für die Anbieter.

⁶⁸ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 43, 65f.

⁶⁹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 37.

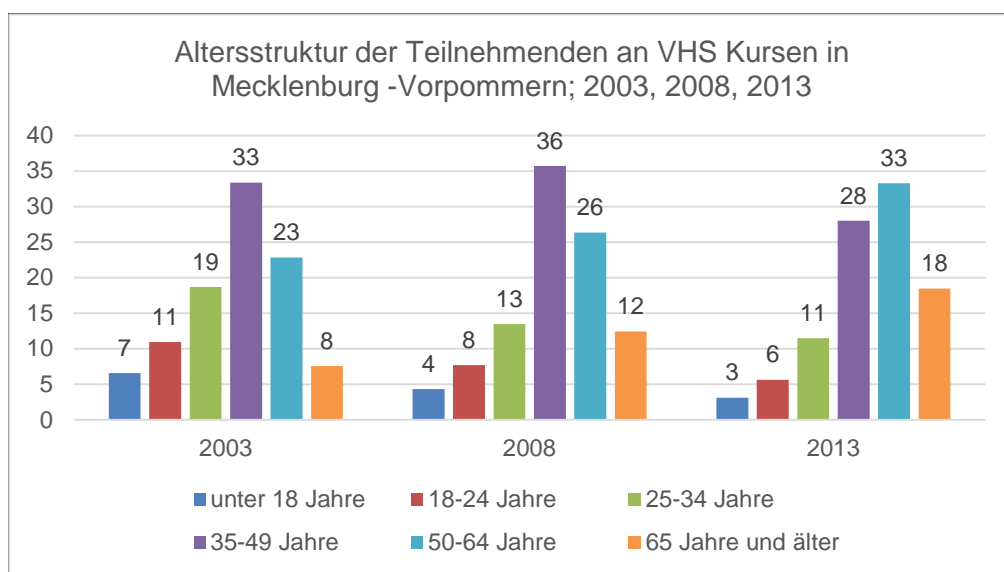
⁷⁰ Hochschule Neubrandenburg, Fachstelle ALFA (Alles Familie - Familie ist alles). Die Projektlaufzeit endet voraussichtlich am 31.03.2017. URL: <http://www.hs-nb.de/alfa> [Stand 09.12.2015].

Im Bereich der allgemeinen und politischen Weiter- sowie der Familienbildung oder Seniorenarbeit bestimmt die angebotsorientierte Projektförderung die Angebotsvielfalt. Die Förderung zeitlich befristeter Projekte und Angebote ist im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Überführung in einem sogenannten Regelbetrieb fiskalisch nachvollziehbar, aber zum Erreichen des Ziels ungeeignet.⁷¹ Ältere Menschen als Adressatengruppe werden nur durch einige Veranstaltungen direkt angesprochen.⁷² Bislang spielen örtliche Printmedien oder persönliche Ansprache eine größere Rolle bei der Bekanntmachung von Angeboten als das Internet.⁷³ Lediglich die VHS sind als flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung zur Weiterbildung finanziell sichergestellt.

B.1.3 Weiterbildungsentwicklung an Volkshochschulen

Volkshochschulen verstehen sich als kommunale Weiterbildungszentren. Sie nehmen als staatlich geförderte Erwachsenenbildung eine besondere Rolle ein, indem sie das Angebot in der Fläche sicherstellen und halten neben der umfassenden Breite des Angebotes auch die Grundbildung und Schulabschlüsse als Optionen vor. Sie führen vor allem Lernberatungen für Teilnehmende, Einstufungstests bei Sprachkursen, Einbürgerungstests und krankenkassen- anerkannte Primärpräventionskurse durch.⁷⁴

Abb. 3: Altersstruktur der Teilnehmenden an VHS Kursen und Lehrgängen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2003, 2008, 2013



Quelle: DIE Grundlagenexpertise Bildung 2015, S.18 (DIE Berechnungen mit Daten der VHS-Statistik).

⁷¹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 37f.

⁷² DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 57.

⁷³ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 58.

⁷⁴ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 44.

Die Entwicklung der Altersstruktur bei den Nutzern der Angebote der VHS zeigt, dass die Teilnehmenden immer älter werden. Im Jahr 2013 waren über die Hälfte aller Teilnehmenden in Mecklenburg-Vorpommern 50 Jahre alt oder älter.⁷⁵ Bundesweit waren es im gleichen Jahr 41 Prozent. Beachtlich ist die Gruppe der über 65-Jährigen. In Mecklenburg-Vorpommern stieg ihr Anteil von 8 Prozent im Jahr 2008 auf 18 Prozent im Jahr 2013. In den Lupenregionen ist diese Entwicklung noch stärker.⁷⁶

Das Bildungsinteresse unterscheidet sich geschlechtsspezifisch: Frauen sind stärker an Fragen der gesunden Lebensführung und Medizin interessiert und Männer an Fragen der Politik und am praktischen und historischen Wissen.⁷⁷ Folgende Aufstellung verdeutlicht die Nachfrageschwerpunkte der VHS in Mecklenburg-Vorpommern.

Abb. 4: Belegung von Kursen nach Programmbereichen an VHS in Mecklenburg-Vorpommern 2013 bei der Gruppe 50plus

Gesellschaft, Politik & Umwelt	Kultur & Gestalten	Gesundheit	Sprachen	Arbeit & Beruf	Grundbildung & Schulabschlüsse
4,26 %	16,74 %	38,65 %	28,18 %	11,92 %	0,24 %

Quelle: DIE Grundlagenexpertise Bildung 2015, S. 21 (DIE Berechnungen mit Daten der VHS-Statistik).

Die Einbindung älterer Menschen in die thematische Gestaltung erfolgt nach Ergebnissen der Grundlagenexpertise allerdings nur vereinzelt. Dennoch ist die Nachfrage nach kleineren Gruppen, Berücksichtigung eigener Interessen, sozialem Austausch oder individueller Unterstützung - also an der konkreten Ausgestaltung des Angebotes - groß. Um mögliche Hemmnisse zu vermeiden, wie mit dem Tempo nicht mitzukommen, wird während der Kurse versucht, ältere Teilnehmer gesondert anzusprechen und zu unterstützen. Zugleich wollen ältere Menschen nicht unbedingt unter sich bleiben, sodass eine Bewerbung von Angeboten nicht allein auf Ältere zielt. Nach Erkenntnissen der Grundlagenexpertise sollten Gruppen nicht homogen aus älteren Menschen bestehen, da sich gerade im Bereich des Lernens mit neuen Medien intergenerationelle Projekte sehr bewährt haben.⁷⁸ Besonders schwierig ist der Anspruch der VHS, niedrigschwellige Angebote bereitzustellen und gleichzeitig einem klaren Bildungsbezug gerecht zu werden, um eine Förderfähigkeit nicht zu gefährden. So ist der Bildungsaspekt z. B. bei Tanzkursen, Chor, Gesprächskreisen und Kaffeerunden im Ankündigungstext nicht ersichtlich. Doch ist die Wichtigkeit musikalischer Betätigung und sozialen Austauschs zum Erhalt und Erlernen sozialer Kompetenz wichtig; derartige Angebote wirken gesundheitsfördernd und der Vereinsamung Älterer entgegen.⁷⁹

⁷⁵ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 19.

⁷⁶ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 18f.

⁷⁷ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 40.

⁷⁸ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 56ff.

⁷⁹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 56f; die derzeit geltende Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den VHS in Mecklenburg-Vorpommern definiert diese Angebote jedoch nicht als förderfähig im Sinne von Bildungsangeboten nach der „Positiv-Negativ-Liste“ (Diese „Interne Konkretisierung der Richtlinie für die Förderung der Weiterbildungsgrundversorgung an Volkshochschulen“ erhebt als „lebende“ Liste weder Anspruch auf Vollständigkeit noch Abgeschlossenheit.).

Die Weiterbildungsangebote der VHS unterliegen dem Erfordernis einer Mindestteilnehmerzahl, was sie besonders in dem ländlichen Raum vor Probleme stellt. Die Grundlagenexpertise schlägt daher eine Diskussion und Prüfung dieser Fördervoraussetzung vor.⁸⁰

B.1.4 Betriebliche und berufliche Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung ist jeder Bildungsvorgang, der eine vorhandene berufliche Vorbildung vertieft oder erweitert.⁸¹ Sie findet als organisiertes Lernen statt. Andere Bildungsphasen (Schule, Studium u. a.) und zwischenzeitliche Berufstätigkeit gehen dieser Weiterbildung zeitlich und inhaltlich voraus. Sofern die Weiterbildung vom Unternehmen ausgeht oder im Unternehmenskontext erfolgt, spricht man von betrieblicher Weiterbildung. Inhaltlich bestimmen daher nachfrageorientierte Instrumente der individuellen Förderung diese Weiterbildung. Da bisher die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft wurden, legt die Grundlagenexpertise eine Verstärkung der Bekanntmachung und Motivation für die Weiterbildung nah.⁸² Ein eigenes längerfristiges Interesse an der Weiterbildung soll daher bei den Erwerbstätigen geweckt werden. Die Bildungsangebote werden häufig von den Betrieben initiiert, teilweise oder ganz finanziert und können am Arbeitsplatz selbst oder in kooperierenden Weiterbildungseinrichtungen wahrgenommen werden. Der betriebliche Nutzen steht im Vordergrund.⁸³

Mecklenburg-Vorpommern hat im Bundesvergleich die höchste Arbeitslosenquote im Bereich der über 55-Jährigen. Zur Qualifizierung älterer Langzeitarbeitsloser gibt es von einigen Weiterbildungsanbietern auch in den Lupenregionen besondere Angebote. Aus dem Ende 2015 auslaufenden Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ resultieren 77 passgenaue Beschäftigungspakte, in die auch andere Akteure, wie Unternehmen in der Region, Unternehmensverbände, Kammern, Gewerbevereine oder Verwaltung eingebunden werden. Mit dem Auslaufen des Programms enden diese regionalen Pakte, und die weitere Entwicklung ist nach Darstellung der Grundlagenexpertise nicht absehbar. Es wird daher vorgeschlagen, eine Perspektivenentwicklung für die bereits vorhandenen Strukturen zum Erhalt des Wissens und der Netzwerke zu entwickeln.⁸⁴

Für über 45-Jährige bietet das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ Möglichkeiten der Förderung. Personen aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten können unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes für die Dauer einer Qualifizierung von mindestens vier Wochen freigestellt werden. Bis zu 75 Prozent der Kosten trägt die Bundesagentur für Arbeit und die restlichen 25 Prozent Arbeitnehmer oder Arbeitgeber.

⁸⁰ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 63.

⁸¹ Wikipedia: Berufliche Weiterbildung, URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Berufliche_Weiterbildung; Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/BWP_2008_01_behringer_cvts3.pdf [Stand 12.11.2015].

⁸² DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 37; Wilkens 2008, S.23f: Weiterbildung mit dem Bildungsscheck NRW: Für den Bildungsscheck gibt es zwei Zugangswege: Zum einen kann der Betrieb, zum anderen der Erwerbstätige selbst nach Beratung einen Bildungsscheck erhalten, bei dem bis 50 Prozent der Teilnahmegebühren vom Land, die anderen vom Betrieb bzw. dem Erwerbstätigen getragen werden. Es handelt sich um ein Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds.

⁸³ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 40; IW 2012, S. 7.

⁸⁴ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 49f.

Da während der Umsetzung von 2009 bis 2013 die tatsächlichen Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter den zur Verfügung stehenden Mitteln blieben, empfiehlt die Grundlagenexpertise auf Landesebene die Prüfung der Ausschöpfungsmöglichkeiten. Auch das Bundesprogramm der Bildungsprämie kann für Ältere wirksam sein, da es bereits für Personen ab dem 25. Lebensjahr gilt. Fördervoraussetzungen hängen von der Wochenarbeitszeit und dem Jahreseinkommen ab. Gefördert werden Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten, Beschäftigungsfähigkeit verbessernde Maßnahmen und die Teilnahme an beruflichen Abschlussprüfungen. Die Gebühr darf 1.000 Euro nicht überschreiten, 50 Prozent sind erstattungsfähig. Alle zwei Jahre kann nach Beratung ein Prämiegutschein ausgestellt werden. Auch hier empfehlen die Gutachter interne und externe Faktoren dahin gehend zu untersuchen, warum eine unterdurchschnittliche Nutzung der Prämien in Mecklenburg-Vorpommern stattfindet.⁸⁵

Die beruflichen Bildungseinrichtungen sichern ihre Existenz insbesondere durch eine Anpassung an die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes und die ländliche Region. Die Vernetzung mit Akteuren vor Ort (u. a. Unternehmerverbänden und Kammern) ist dabei wichtig und führt dazu, dass inhaltlicher Austausch stattfindet und kurze Wege ein schnelles Aufgreifen von Anregungen möglich machen.⁸⁶ Betriebliche Weiterbildung kann auch in und von Betrieben selbst (während der Arbeitszeit) angeboten werden.⁸⁷ Fachliche oder altersorientierte Spezialisierung des Bildungsangebotes entsteht durch die Nähe zum Arbeitsplatz.⁸⁸ Bei der Betrachtung der betrieblichen Weiterbildung sind die Struktur der Erwerbstätigen, die Größe (Struktur) der Betriebe sowie die Branche wesentliche Faktoren.

Der Anteil der über 50-Jährigen an allen Beschäftigten lag in Mecklenburg-Vorpommern 2011 bei 32 Prozent.⁸⁹ Die Beschäftigungsstruktur von Klein- und Kleinstbetrieben ist besonders häufig in Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Mit dem Chef altern die Mitarbeiter.⁹⁰ Nachwuchs wird regelmäßig aus Zeit-, Organisations- oder betriebswirtschaftlichen Gründen nicht gefördert.⁹¹ Weiterbildung findet aus den gleichen Gründen nur sehr begrenzt statt und der Beratungsbedarf ist groß. Die Grundlagenexpertise schlägt vor, vorhandene Beratungsangebote insbesondere für KMU zu nutzen und auszubauen, um wichtige Akteure zu sensibilisieren, zu beraten und zugleich auch durch mehr Werbung diese Möglichkeiten bekannter zu machen.⁹² Mit Blick auf ältere Beschäftigte sollte die Werbung für Bildungsfreistellung und Erstattungsmöglichkeiten verstärkt werden, um die Inanspruchnahme zu erhöhen.⁹³ Bei der Betrachtung aller Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil der Weiterbildung anbietenden Betriebe bei 54 Prozent, der Anteil aller Erwerbstätigen, die an Weiterbildungen teilnehmen, bei 36 Prozent. Diese Anteile liegen jeweils über dem Bundesdurchschnitt.

⁸⁵ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 33ff.

⁸⁶ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 48.

⁸⁷ IW 2012, S.9: Übersicht zu Erhebungen in der Weiterbildung.

⁸⁸ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 50f: Darstellung einzelner Beispiele, die früh ansetzen oder generationsübergreifend angelegt sind.

⁸⁹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 15.

⁹⁰ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 53: Unter Hinweis auf die Koordinierungsstelle Unternehmensnachfolge „Brücke M-V“ die seit Anfang 2015 nicht mehr gefördert wird.

⁹¹ Zu dem Problem überalterter Kleinbetriebe s. a. Workshop zum Themenfeld „Arbeit im Alter“ in Parchim am 16.7.2015.

⁹² DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 53.

⁹³ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 27.

Der Anteil der Erwerbstätigen spiegelt dabei nicht den Anteil älterer Erwerbstätiger wider, sondern alle Altersgruppen. In Mecklenburg-Vorpommern bieten nur 13 Prozent der Betriebe Maßnahmen speziell für Ältere an. Der Bundesdurchschnitt liegt mit 18 Prozent deutlich höher. Mit steigender Betriebsgröße steigt die Häufigkeit der Beschäftigung älterer Erwerbstätiger.⁹⁴

Für Mecklenburg-Vorpommern wird ein hoher Fachkräftebedarf festgestellt. Im Jahr 2013 wollten 33 Prozent der Betriebe Fachkräfte einstellen. Besonders hohen Fachkräftebedarf hatten dabei die Branchen der personennahen und der unternehmensnahen Dienstleistungen sowie das Baugewerbe (dieses vorwiegend in Kleinstbetrieben). Das Fachkräfteproblem, eine alternde Belegschaft und die Notwendigkeit in vielen Betrieben Ältere zu beschäftigen, verdeutlichen den Bedarf, Rahmenbedingungen für „alters- und altersngerechtes“ Arbeiten zu schaffen.⁹⁵ Weiterbildung, Gesundheitsmanagement und Strategien für den Erhalt von Fachwissen im Betrieb⁹⁶ können Bestandteile dieser Rahmenbedingungen sein. Hinsichtlich der Verteilung ist festzustellen, dass in 5 Prozent der Betriebe altersgemischte Arbeitsgruppen vorhanden sind, in 5 Prozent Altersteilzeit praktiziert und in 3 Prozent der Betriebe Gesundheitsförderung für Ältere angeboten wird. In 1 Prozent der Betriebe werden spezielle Weiterbildungen für Ältere angeboten.⁹⁷ Betriebliche Qualifikation wird durchschnittlich mehr von älteren Frauen als von älteren Männern wahrgenommen.⁹⁸ Dieser Durchschnitt entsteht durch Branchen mit einem überdurchschnittlichen Frauenanteil unter den Erwerbstätigen (vgl. dazu Abbildung unten).

⁹⁴ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 17.

⁹⁵ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 15f.

⁹⁶ Vgl. auch DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 53: Davon sind vor allem Erwerbstätige im Übergang zur Rente betroffen.

⁹⁷ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 17.

⁹⁸ IAB-Forschungsbericht 2015, S. 113.

Abb. 5: Weiterbildungsquote insgesamt, von Frauen und Männern nach Branchen, Betriebsgrößenklassen 2013

Branche/ Betriebsgrößenklasse/ Land	Insgesamt	Frauen	Männer
	Prozent		
Land- und Forstwirtschaft*	47	39	49
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	25	20	27
Verarbeiten des Gewerbe	28	26	28
Baugewerbe	29	23	29
Handel und Reparatur	38	36	39
Verkehr, Information, Kommunikation*	40	49	37
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	56	72	36
Untermehmensnahe Dienstleistungen	31	33	29
Erziehung und Unterricht*	53	61	33
Gesundheits- und Sozialwesen	52	53	50
Übrige Dienstleistungen	24	25	21
Organisationen ohne Erwerbszweck*	32	30	35
Öffentliche Verwaltung	29	31	25
1 bis 9 Beschäftigte	34	39	30
10 bis 49 Beschäftigte	40	44	36
50 bis 249 Beschäftigte	33	36	31
ab 250 Beschäftigte	36	40	31
Mecklenburg-Vorpommern	36	40	33
Brandenburg	34	38	30
Sachsen-Anhalt	30	32	29
Sachsen	32	37	28
Thüringen	35	38	32
Berlin	28	32	24
Ostdeutschland	32	36	29
Westdeutschland	31	33	30

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte mit einer großen statistischen Fehlertoleranz behaftet. Sie sind daher nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Welle 2013.

Der Ausbau der beruflichen Weiterbildung durch „Anpassungsfortbildungen“ zum Auffrischen von Zertifikaten und Nachweisen⁹⁹ ist neben der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen die wichtigste Strategie zur Fachkräftesicherung.¹⁰⁰ Auch in Bezug auf Erwerbstätige, die sich im Übergang zur Nacherwerbsphase befinden, ist Weiterbildung wichtig. Diese besteht aus drei Phasen: den letzten Berufsjahren, der Verabschiedung durch den Arbeitgeber und den ersten Monaten und Jahren im Ruhestand.¹⁰¹ Da die Weiterbildung allerdings noch nicht auf diese Gestaltungsphase ausgerichtet ist, weist die Grundlagenexpertise hier auf einen klaren Sensibilisierungsbedarf hin. Die Bewältigung dieser Lebensphase kann durch eine Tätigkeit im Ehrenamt wirkungsvoll gestaltet werden, insbesondere weil der soziale Austausch dem älteren Menschen erhalten bleibt.¹⁰² Weiterbildung im Rahmen von freiwilligem Engagement stellt dabei einen wichtigen Baustein im Sinne lebenslangen Lernens dar.¹⁰³

⁹⁹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 48: Fortbildung zum Auffrischen von Zertifikaten und Nachweisen.

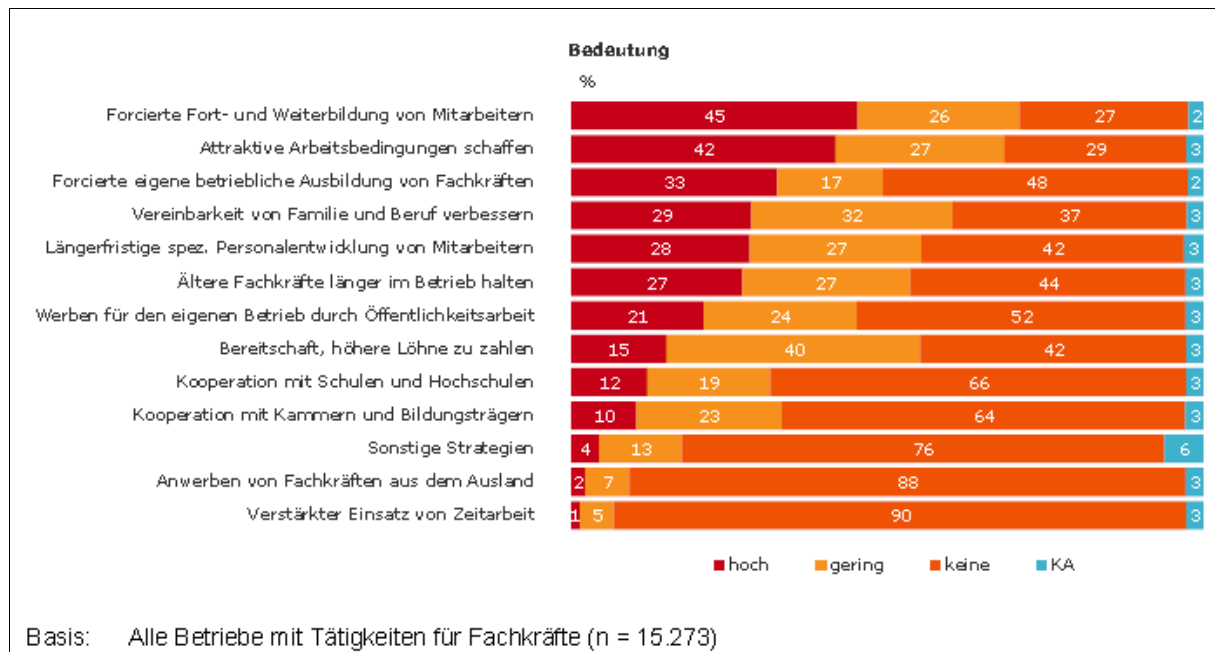
¹⁰⁰ IAB-Forschungsbericht 1015, S. 83: Zum Wandel der Betriebslandschaft in West- und Ostdeutschland.

¹⁰¹ Vgl. DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 53.

¹⁰² DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 54ff: Ein best-practice Beispiel ist der Bürgerhafen Greifswald, wo ein Beratungsgespräch für die Übergangsphase angeboten wird und mögliche Felder für bürgerschaftliches Engagement identifiziert werden. Die dort angesiedelte Ausbildung und Begleitung bürgerschaftlich engagierter SeniorTrainer/innen ist ein landesweit bekanntes und erfolgreiches Projekt. URL: <http://www.buergerhafen.de/seniortrainer.html> [Stand 14.12.15].

¹⁰³ IW 2012, S. 12: Kausalzusammenhang zwischen Weiterbildung und freiwilligem Engagement.

Abb. 6: Beurteilung personalpolitischer Strategien zur Sicherung des betrieblichen Fachkräftebestandes und zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs nach ihrer Bedeutung, 2014 (Angaben in Prozent)



Quelle: IAB-Betriebspanel 2014.

Die Strategien sind in Ost- und Westdeutschland fast übereinstimmend. Die Ausgestaltung der Betriebe steht hinter diesen personalpolitischen Strategien zurück.¹⁰⁴ Für die älteren Erwerbstätigen lohnt sich die Weiterbildung in Form der Anpassungsqualifizierung, weil sie zu einem prozentual höheren Einkommen führt und die Betroffenen mehr Zufriedenheit, Sicherheit empfinden und bessere Gesundheit aufweisen. Die Produktivität steigt und das Arbeitslosigkeitsrisiko verringert sich.¹⁰⁵ Weiterbildung hat somit für beide Seiten eine positive Wirkung.¹⁰⁶

Die betriebliche Weiterbildung findet, wie die allgemeine Weiterbildung, vorwiegend in Zentren statt. Dort gibt es eine größere Anzahl von Betrieben mit Weiterbildungsaktivitäten. Eine bestimmte Strahlenwirkung von Hamburg, Lübeck und Rostock in ländliche Regionen Mecklenburg-Vorpommerns hinein ist hier zu verzeichnen.¹⁰⁷ Altersgerechte Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere durch Weiterbildung sind für ältere Erwerbstätige allerdings nicht nur standortbedingt ungleich verteilt.

¹⁰⁴ IAB-Forschungsbericht 2015, S. 83, 89, 90: Wandel der Betriebslandschaft in West- und Ostdeutschland; vgl. IW 2012, S. 10: Aufstieg durch Bildung.

¹⁰⁵ IW 2012, S. 3f, 7, 13: Tabelle 3, Anpassung an neue Herausforderungen in der bisherigen Tätigkeit als häufigstes Ziel der beruflichen Weiterbildung bei 45 - 65jährigen.

¹⁰⁶ Behringer, F., Moraal, D. und Schönfeld, G. 2008, S. 13f.

¹⁰⁷ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 14.

Vielmehr nimmt das Engagement von Betrieben für speziellere, weiterbildende Maßnahmen für Ältere auch mit steigender Betriebsgröße zu.¹⁰⁸ In Mecklenburg-Vorpommern zählen rund 72 Prozent aller Betriebe (mit 22 Prozent aller Erwerbstätigen) in die Kategorie Kleinstbetriebe (bis zu neun Erwerbstätige).¹⁰⁹ Insgesamt bieten 46 Prozent dieser Kleinstbetriebe Weiterbildungsmaßnahmen an, bei den Großbetrieben (mit 16 Prozent aller Erwerbstätigen) sind es 85 Prozent. Ausgewiesene Maßnahmen für Ältere führten im Jahr 2011 zu 90 Prozent aller größeren Betriebe durch, während es bei Betrieben mit bis zu vier Beschäftigten nur 6 Prozent waren.¹¹⁰ In kleineren Betrieben sind solche Entwicklungsmöglichkeiten für Ältere wegen betriebswirtschaftlicher Aspekte wie Arbeitsausfall, Weiterbildungskosten und fehlender Zeitressourcen, die für eine Weiterbildungsorganisation zu Verfügung stehen müssen, also gering.¹¹¹ Diese Beschäftigten sind eher auf Eigeninitiative im Sinne von Lebenslangem Lernen angewiesen. Informationskampagnen, die zu einem eigenverantwortlich organisierten und initiierten Leben motivieren, können hilfreich sein.¹¹²

Die betriebliche Weiterbildung ist neben der Betriebsgröße auch branchengeprägt. Zwischen den Branchen gibt es teilweise beachtliche Unterschiede. Gerade in den Fachbereichen Erziehung und Bildung sowie im Gesundheits- und Sozialwesen unterstützen rund 79 bzw. 83 Prozent der Betriebe unabhängig von ihrer Größe Weiterbildungsmaßnahmen von Erwerbstätigen.¹¹³ Es ist davon auszugehen, dass dies mit gesetzlichen Verpflichtungen zur Weiterbildung und gesetzlicher Förderung von Weiterbildung in Zusammenhang steht.¹¹⁴

Insgesamt liegt der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern 2013 bei 54 Prozent und damit sogar leicht über dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an allen Beschäftigten liegt bei 36 Prozent und damit ebenfalls leicht über dem Bundesdurchschnitt. Die oben genannten Zahlen gelten jedoch nur für Weiterbildungsmaßnahmen von Erwerbstätigen aller Altersgruppen. Über die Beteiligung speziell von Älteren an solchen Maßnahmen ist nicht viel bekannt. 2011 lag der Anteil der Betriebe, in denen Ältere beschäftigt sind und die Maßnahmen für Ältere durchführen (nicht nur Weiterbildung gilt als „Maßnahme“), in Mecklenburg-Vorpommern bei lediglich 13 Prozent. Dies ist deutlich unter dem Durchschnitt aller Bundesländer von 18 Prozent. Konkret beziehen 7 Prozent der Betriebe Ältere in die Weiterbildung ausdrücklich mit ein.¹¹⁵

¹⁰⁸ IAB-Forschungsbericht 2015, S. 109.

¹⁰⁹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 17: Zur Abgrenzung: Kleinbetriebe (10 bis 49 Erwerbstätige; anteilig 33 Prozent aller Erwerbstätigen), Mittelbetriebe (50 bis 249 Erwerbstätige; anteilig 29 Prozent aller Erwerbstätigen) und Großbetriebe (ab 250 Erwerbstätige).

¹¹⁰ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 17.

¹¹¹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 52: Zur Beratungstätigkeit der Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung (GSA).

¹¹² DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 17.

¹¹³ IAB-Forschungsbericht 2015, S. 110.

¹¹⁴ Vgl. IAB-Forschungsbericht Betriebspanel 2011.

¹¹⁵ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 17.

B.2 Handlungsempfehlungen zu „Bildung im Alter“

Lebenslanges Lernen soll zu Selbstbewusstsein, zur Selbstbestimmung und zur Selbstermächtigung befähigen. Bildung ist dann nicht mehr bloße Wissensvermittlung im Leistungswettbewerb um gesellschaftlichen Rang oder pure Qualifizierungsmaßnahme, sondern Basis für die Entfaltung von Persönlichkeit, die Erweiterung von Handlungsspielräumen, die Eröffnung von Begegnungsmöglichkeiten, die Ermöglichung von Veränderungen für ein gutes Leben. Entscheidend ist dafür ein selbstbestimmtes, vielfältiges und inklusives Lernen, ohne Barrieren aufgrund von Alter, Behinderungen, Geschlecht, Herkunft, Einkommen, Erfahrung oder der Bildung selbst. Gerade im ländlichen Raum ist es aufwendiger, gut erreichbare Weiterbildungsveranstaltungen anzubieten, aber auch der persönliche Aufwand für die Teilnehmenden ist hier größer als in Städten. Das führt dazu, dass im ländlichen Raum nur ein eingeschränktes Angebot vorhanden ist. Die Barrierearmut des Veranstaltungsortes ist, insbesondere für (ältere) Personen mit körperlichen Einschränkungen, wichtig, um ein Bildungsangebot wahrnehmen zu können.

Die betrieblichen Weiterbildungsmöglichkeiten für Ältere sind auch in den Unternehmen sehr ungleich verteilt und meist abhängig von der Unternehmensgröße und Branche. In vielen Berufsfeldern ist die lebenslange und berufsbegleitende Weiterbildung unabdingbare Voraussetzung für ein erfolgreiches Erwerbsleben. Hinzu kommt, dass viele Erwerbsbiografien heute von häufig wechselnden Beschäftigungen geprägt sind. Personen mit geringer Qualifikation oder nur Basiskompetenzen benötigen spezielle und wohnortnahe Bildungsangebote. Bildungsangebote für Ältere können sowohl als spezielle bzw. altersgerechte als auch generationsübergreifende Maßnahmen konzipiert werden. Es empfiehlt sich der weitere Ausbau intergenerationaler Lernmöglichkeiten im Interesse aller Generationen.

B.2.1 Bildungsstrukturen für ein älter werdendes Mecklenburg-Vorpommern

Die biografischen Unterschiede sind eine besondere Herausforderung für die Teilnahme und Teilhabe von älteren Menschen an Erwachsenenbildung und für Bildungsangebote, die die Inklusion von älteren Menschen ernst nehmen. Es ist damit eine große Aufgabe, auf einheitliche Weiterbildungschancen für ältere Menschen hinzuwirken. Mecklenburg-Vorpommern hat eine vielfältige Anbieterlandschaft und Angebotsstruktur. Die öffentlichen und staatlich anerkannten Volkshochschulen, die eine Grundversorgung in den Regionen gemäß ihres Versorgungsauftrags sicherstellen, sind von großer Bedeutung für die Weiterbildung und zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Neben etablierten Bildungsformaten müssen sich auch mehr informelle, alltagsnahe Formen von Bildung entwickeln können, die stärker selbstorganisiert und am privaten Leben orientiert sind. Voraussetzung dafür sind gleichermaßen eine vielfältige kulturelle Infrastruktur und Bildungslandschaft sowie die technische Ausstattung mit Computern und Netzverbindungen.

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Das Land wirkt darauf hin, dass flächendeckend bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote vorgehalten werden.
- Durch Informationsportale und kostenlose bzw. kostengünstige und vielfältige Beratungsangebote sollen Information und Zugang zu den Bildungsangeboten erleichtert werden.
- Die Bildungsanbieter sollten bei der Planung und Organisation die Lernenden aktiv einbeziehen, geschlechterspezifische Interessen und Zugänge zu Bildungsangeboten berücksichtigen sowie eine handlungsorientierte, altersgerechte Didaktik und Methodik anwenden. Dabei sind entsprechende Kenntnisse ihrer Dozentinnen und Dozenten von Bedeutung.
- Die erforderliche Mindestteilnehmerzahl stellt insbesondere für die Volkshochschulen in den ländlich strukturierten Gebieten eine Hürde dar. Ziel sollte daher unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte die Reduzierung der Mindestteilnehmerzahl, insbesondere in den „Ländlichen Gestaltungsräumen“ des Landesraumentwicklungsprogrammes sein.
- Integriertes Lernen und E-Learning-Angebote stellen im ländlichen Raum eine Möglichkeit dar, Bildungsangebote mit wenigen Teilnehmenden und für nicht mobile Teilnehmende durchzuführen. Dabei ist gegebenenfalls eine Zusammenarbeit von Anbietern zu prüfen, um eine entsprechende Lerninfrastruktur zu teilen. Zur Ermöglichung von E-Learning-Formaten ist die Verfügbarkeit von schnellem Internet herzustellen; auch weil das Internet ein informeller Lernort sein kann.
- Digitale Medien sollen für ältere Menschen klare Bedienung oder Sprachsteuerung bieten, barrierefrei sein und die Selbstlernpotenziale unterstützen. Hierzu ist die Trennung der Inhalte von der Form der Darstellung eine technische Voraussetzung. So können dann beispielsweise Texte problemloser in Braille-Schrift ausgegeben werden.
- Durch die Etablierung von kommunalem Bildungsmanagement sollen Netzwerke aus Bildungsanbietern und anderen relevanten Akteuren (wie Unternehmen, Kammern, Arbeitsagentur/Jobcenter, Verwaltung, Seniorenbeiräte) geknüpft und gestärkt werden, um auch ältere Menschen besser zu erreichen, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Vielfalt der Träger zu stärken.
- Zur Evaluierung öffentlich geförderter Bildungsangebote ist ein geeignetes Monitoring zu entwickeln.
- Zeitliche Anpassungen von Bildungsangeboten für Senioren an Fahrzeiten des ÖPNV oder die Koppelung mit Gemeinschaftsverkehren (z. B. Fahrgemeinschaften, Shuttlesystem, Taxen für Senioren) sind anzustreben (vgl. Handlungsempfehlungen zu „Mobilität im Alter“)
- Das Konzept multifunktionaler Gebäude mit der Bündelung verschiedener Dienste, wie z. B. Ärzte, Beratung, Bildung, Freizeit, Einkaufsmöglichkeiten, kann im ländlichen Raum eine wichtige Infrastruktur und Daseinsvorsorge für ältere Menschen darstellen und durch die Reduzierung von Zugangsbarrieren gesellschaftliche Teilhabe und die Nutzung von Bildungsangeboten ermöglichen und verbessern. Daher ist die Einrichtung solcher multifunktionaler Zentren zu fördern.
- Mobile, barrierefreie Bildungsangebote sind insbesondere in den ländlichen Regionen zu unterstützen und weiter zu entwickeln (z. B. durch Fahrbibliotheken als multimediale Versorgungsdienstleister).

- Der Abbau von Barrieren, die den Zugang, die Erreichbarkeit und die Nutzung von öffentlichen Angeboten der kulturellen Bildung beeinträchtigen, sind durch das Land und die Kommunen zu fördern und voranzutreiben.
- Die Sicherung der Infrastruktur für die kulturelle Bildung soll ressortübergreifend erfolgen.
- Regelungen, die das Öffnen von Schulen als intergenerationale Lernorte oder die gebührenfreie Nutzung von öffentlichen Gebäuden für gemeinnützige Vereine behindern, müssen beseitigt werden.
- Sozialverträgliche Ermäßigungsregelungen in Bildungseinrichtungen für bestimmte Gruppen von Älteren werden zur Erhöhung von Weiterbildungsbeteiligung empfohlen.
- Kompetenzerwerb durch organisierte Bildungsangebote soll den Teilnehmenden durch Zertifizierung bescheinigt werden.
- Aufgrund der geringen Dichte der Bildungseinrichtungen (insgesamt) in Mecklenburg-Vorpommern können nicht alle Bildungsformate flächendeckend angeboten werden. Öffentliche Bildungseinrichtungen werden daher angeregt, auch weiterhin zielgruppenunabhängige Bildungsformate anzubieten (Seniorenunis, Weiterbildung an Hochschulen).
- Die Seniorenakademien der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sollen ihre Angebote verstärkt in die Fläche tragen.
- Ältere Menschen verfügen über zahlreiche Kompetenzen, die für die Bildungsarbeit genutzt werden können, da viele Menschen, die bereits auf ein langes Leben zurückblicken, Freude daran haben, ihre Einsichten und Kompetenzen in Lerngruppen - auch an den Hochschulen - einzubringen. Felder, in denen sie Kenntnisse vermitteln können und die ohne ihre Weitergabe für das Land und für die Menschheit verloren wären, können beispielsweise sein: Zeitzeugenschaft, handwerkliches Können, künstlerische oder kulturelle Fertigkeiten und Kenntnisse sowie Mentoringprogramme.

B.2.2 Berufliche Weiterbildung für Ältere

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellen ältere Erwerbspersonen eine besondere Zielgruppe für Weiterbildungen dar, da hier die Weiterbildungsbeteiligung sehr gering ist. Der fehlende Fachkräftenachwuchs trägt maßgeblich dazu bei, dass die Unternehmen in den kommenden Jahren gezwungen sein werden, verstärkt auf ältere Beschäftigte zurückzugreifen. Nicht nur die Anhebung des Renteneintrittsalters lässt eine längere Lebensarbeitszeit erwarten, sondern auch der Fachkräftebedarf der Unternehmen. Wer aber länger im Arbeitsleben steht, muss sich auch länger den Herausforderungen des Arbeitsmarktes stellen können, wozu individuelle, betriebliche, allgemeine und berufliche Weiterbildung dienen. Dazu muss auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden. Dennoch gibt es kaum explizite Angebote für die berufliche Weiterbildung Älterer in Mecklenburg-Vorpommern.

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Insbesondere Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen müssen qualifiziert und betreut werden. Zur Hebung der Weiterbildungsbeteiligung soll sich eine Landeskampagne an solche Personengruppen richten, die sich bisher am wenigsten an Weiterbildungsangeboten beteiligen.

- Die meisten Weiterbildungsangebote haben einen beruflichen oder betrieblichen Kontext. Arbeitgeber sowie ihre Interessenverbände sind aufgefordert, die Zugangsmöglichkeiten für die Nutzung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für ältere Erwerbstätige zu verbessern und die Transparenz der Angebote zu erhöhen. Erwerbspersonen sollten auch in ihrem eigenen Interesse Bildungsangebote wahrnehmen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist gehalten, Rahmenbedingungen und Förderprogramme in diesem Feld zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- In Mecklenburg-Vorpommern existieren bereits Strukturen für die Weiterbildungsberatung von Unternehmen (auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)), die ausgebaut und verstärkt dazu genutzt werden können, vor allem KMU und vergleichbare Rechtsträger im nichtkommerziellen Bereich hinsichtlich der Weiterbildung älterer Menschen und eines eigeninitiierten Lernmanagements zu sensibilisieren und zu beraten. Um eine höhere Bekanntheit und eine stärkere Inanspruchnahme des existierenden Angebots zur Beratung und Information zu erreichen, sind diese gezielt zu bewerben. Hier sind vor allem die zuständigen Kammern und Unternehmerverbände in der Pflicht. Dabei sind Beispiele aus „guter Praxis“ zu Potenzialen, Lern- und Erfahrungsschätzen älterer Menschen zu berücksichtigen.
- Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungsfreistellungsgesetzes müssen verbessert werden, damit die Potenziale der Bildungsfreistellung tatsächlich nach Bedarf ausgeschöpft werden können. Dafür sind die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und die Nutzung offensiv zu bewerben.
- Eine Absenkung der Mindestanzahl der Tage für Maßnahmen der Bildungsfreistellung von drei auf einen Tag könnte die Inanspruchnahme erhöhen und auch kleineren Bildungsanbietern die Möglichkeit geben, z. B. Maßnahmen zur Wahrnehmung des Ehrenamtes anzubieten. Dies ist daher gesetzlich zu regeln.
- Die Ausgabe von Bildungsschecks an Unternehmen soll zukünftig neben dem betrieblichen auch einen individuellen Zugang für die Beschäftigten umfassen. Die Abgrenzung zur Bildungsprämie des Bundes ist dabei zu berücksichtigen. Zudem erscheint es naheliegend, verstärkt und gezielt für die Nutzung des Instruments durch ältere Beschäftigte und darauf bezogene Weiterbildungsberatung durch die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) zu werben.
- Weiter zu untersuchen sind die Gründe für die unterdurchschnittliche Ausgabe von Gutscheinen des Bundesprogrammes Bildungsprämie an Ältere in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei ist sowohl evtl. programmimmanente Ursachen nachzugehen als auch externen Faktoren.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten des Bundesprogramms „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) besser ausgeschöpft werden und der Bund die gesamte Fortbildung finanziert.

B.2.3 Weiterbildung Älterer für Teilhabe und freiwilliges Engagement

Auch nach oder neben dem Arbeitsleben eröffnen sich viele Bildungschancen: sei es eine besondere Qualifikation für ein bestimmtes Ehrenamt zur Entfaltung zu bringen oder schlicht, der Wunsch lange vernachlässigte oder ganz unentdeckte Seiten aufzuschlagen. Abgesehen von eventuellen, anderweitigen zeitlichen Verpflichtungen, ist in dieser Lage die Entscheidung für ein Bildungsangebot ganz und gar frei. Im Bereich der Familienbildung können durch Berücksichtigung der Zielgruppe der Älteren intergenerationelle Lernmöglichkeiten geschaffen werden.

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Für die Gestaltung des persönlichen Übergangs vom Erwerbsleben in die Nacherwerbsphase spielt die Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern bisher in Bezug auf die Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements eine untergeordnete Rolle. Eine Sensibilisierung (Strukturierung von Zeit, neue Aufgaben, soziale Kontakte) von Unternehmen und Weiterbildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Kommunen für die persönliche Gestaltung des Übergangs von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase erscheint daher geboten.
- Die ehrenamtliche Weiterbildung im Land muss stärker vernetzt und Doppelstrukturen müssen abgebaut werden. Hier kommt der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement eine koordinierende Verantwortung zu. Sie darf jedoch nicht bestehende Angebote konkurrierend verdrängen.
- Das in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich umgesetzte Projekt der SeniorTrainer/-innen ist weiterzuführen und langfristig zu unterstützen.
- Um die gesellschaftliche Teilhabe weniger technikaffiner Menschen zu gewährleisten und ihnen einen souveränen, kompetenten und kritischen Umgang mit Medien zu ermöglichen, muss die Medienkompetenz beispielsweise im Hinblick auf digitale Kommunikation oder Ambient Assisted Living (AAL) weiterhin gefördert werden. Hier ist den Erkenntnissen der zentralen Anlaufstelle AAL-Mecklenburg-Vorpommern sowie den Empfehlungen der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern zu folgen, wonach es bei den Weiterbildungsangeboten auf Passgenauigkeit, Mitgestaltung und erweiterte bzw. differenzierte Zugänge in Vermittlung und Aneignung ankommt.
- Das erfolgreiche Modell der SilverSurfer als Technikbotschafter in der älteren Generation ist weiter zu führen und zu fördern.
- Die maßgeblichen Förderbedingungen für Weiterbildung (z. B. „Positiv-Negativ-Liste“) sollen mit Blick auf eine indirekte oder mittelbare Diskriminierung von Themen mit besonderer Relevanz für die Bildung Älterer bzw. die Gewinnung Älterer für Weiterbildung überprüft werden. Dabei ist zu prüfen, ob die Durchführung niedrigschwelliger Angebote, die keinen klaren Bildungsbezug haben, Aufgabe der öffentlich geförderten Weiterbildung sein sollten und ob Ankündigungstexte geeignete Belege für die Nachweisprüfung zur Förderfähigkeit darstellen (da so beispielsweise Veranstaltungen, die inhaltlich einen klaren Bildungs- und Lernbezug haben, auf die der Titel jedoch nicht direkt schließen lässt, nicht als förderfähig eingestuft werden).
- Kursangebote für Ältere, die zum Erhalt der Alltagskompetenz, zur Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung beitragen, wie z. B. Singen, Tanzen, kreatives Gestalten etc., sollen ausgebaut und verstärkt auch durch die Krankenkassen unterstützt werden.
- Zum gegenseitigen Austausch und zur Vermittlung passgenauer Angebote für Ältere, u. a. in den Bereichen Weiterbildung, Seniorenstudium, Sprach- und Lesekompetenzen, informelles Lernen, Altersvorsorge und internationale Freiwilligendienste, sollen diese Themen auf bestehenden Publikumsmessen, die sowohl ältere Frauen als auch Männer zielgerichtet ansprechen, präsentiert werden.
- Mehrgenerationenhäuser sind als Orte intergenerationellen Lernens ein vielversprechender Ansatz auch im Hinblick auf die Bildungslandschaft. Im Bereich der Familienbildung bietet die geplante Neustrukturierung der Förderung eine Möglichkeit frühzeitig intergenerationelle Lernmöglichkeiten - im Interesse aller Generationen - systematisch mitzudenken. Um Handlungsbedarfe und Empfehlungen bezogen auf das Konzept Mehrgenerationenhäuser abzuleiten, sind hinreichend breite empirische Erkenntnisse zu deren konkretem Beitrag zur Bildung Älterer notwendig. Eine landesspezifische Evaluation des Lernens in diesem Kontext ist notwendig, um effizient weiteren Ausbau vorzunehmen.

C Arbeit im Alter

Ältere Erwerbstätige müssen sich keinen Zugang mehr zur Arbeitswelt schaffen sondern können während ihrer Erwerbstätigkeit verschiedenste Möglichkeiten beruflicher und persönlicher Weiterbildung nutzen. So dient Weiterbildung der stetigen Anpassung an berufliche Notwendigkeiten. Menschen und Arbeit sind auf ökonomischer, gesellschaftlicher und individueller Ebene verknüpft. Arbeit wird definiert als „zielgerichtete, soziale, planmäßige und bewusste, körperliche und geistige Tätigkeit“.¹¹⁶ Ging es ursprünglich bei Arbeit um den Prozess der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur zur unmittelbaren Existenzsicherung, änderte sich dies durch soziale Ausdifferenzierung hin zur Herausbildung von Tausch- und Geldwirtschaft, die heute Gesellschaften prägen.¹¹⁷

Eine Unterscheidung von selbstständiger und abhängiger nichtselbstständiger Arbeit ist durch die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen vorgegeben. Ältere Erwerbstätige oder Beschäftigte¹¹⁸ gibt es in allen Erwerbstätigkeitsfeldern. Demografisch ist ein Ausdünnen der jüngeren Jahrgänge und eine Zunahme der älteren Erwerbstätigen zu beobachten. Die älteren Erwerbstätigen wollen oder müssen zunehmend länger am Erwerbsleben teilnehmen. Für den Einzelnen stellt sich daher die Frage, wie Arbeit (Arbeitsplatz und -inhalte) gestaltet werden muss, damit ältere Menschen sie zunehmend wahrnehmen können und wollen. Ökonomisch betrachtet müssen gleichzeitig die Struktur des Arbeitsmarktes, der Arbeitgeber (KMU) und eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik (Langzeitarbeitslosigkeit) berücksichtigt werden.

Die Gutachter halten in diesem Spannungsfeld Mecklenburg-Vorpommern für ein geeignetes Laboratorium für innovative Wege hinsichtlich der Ausschöpfung des Potenzials älterer Menschen.¹¹⁹ Andere Bundesländer könnten von diesen Erfahrungen profitieren, da sich dort die Altersverteilung erst zeitlich versetzt entsprechend verändert. Die Gruppe der Erwerbstätigen ist sehr divers, daher ist der Einfluss der einzelnen Faktoren (vgl. Kapitel unten) auf sie auch unterschiedlich. Ältere Erwerbstätige können dabei in drei Gruppen aufgeteilt werden.

Der größte Teil der Erwerbstätigen ist vereinfachend ausgedrückt ein „Selbstläufer“. Sie haben Arbeit, sind prinzipiell motiviert und hinreichend gesund. Für diese Menschen ist es wichtig, dass Arbeit ökonomisch attraktiv ist und sie den spezifischen altersgerechten Anforderungen und Präferenzen entspricht. Eine systematische strategische Personalpolitik, die von einer sinnvollen wirtschaftlichen Strukturpolitik begleitet wird, ist deshalb wichtig. Notwendig ist eine bessere rationalisierte Dateninfrastruktur und die Bereitstellung belastbarer quantitativer sowie qualitativer Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Eine Intensivierung der Vernetzung und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften sind wünschenswert. Angepasste Arbeitszeitmodelle sind hier Ansatzpunkte. Dazu gehört auch, die Möglichkeiten für Teilzeitarbeit von zu Hause aus auszubauen.

¹¹⁶ Definition Arbeit. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/arbeit.html> [Stand 23.03.2016].

¹¹⁷ Ebenda.

¹¹⁸ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015 (= immer Kommissionsdrucksache 6/51(neu)), S. 2: Ältere Beschäftigte werden in der Grundlagenexpertise bevorzugt als erfahrene Beschäftigte oder erfahrene Personen bezeichnet; S. 67: siehe auch Alter als soziale Konstruktion.

¹¹⁹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 3.

Gerade in ländlichen Regionen kann der Arbeitsweg zeitlich aufwendig und diese Art der Teilzeitarbeit attraktiv sein. Zeit wird so nicht nur gespart, sondern auch flexibler und bedarfsgerechter gestaltet. Auch die Idee von generationsübergreifenden Tandems bietet neue Flexibilität. In Projekten arbeiten ältere Erwerbstätige dabei mit jüngeren Arbeitnehmern systematisch zusammen. Solche Modelle erlauben zum einen das Wissen auch nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters im Unternehmen zu halten. Zum anderen ermöglichen sie eine zeitlich verlängerte, produktive Beschäftigung Älterer im Unternehmen; Arbeitslast und Verantwortung werden geteilt.¹²⁰

Der zweite Teil der Erwerbstätigen sind Menschen, die in ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind oder bei denen dies mit steigendem Alter wahrscheinlich wird. Das kann sowohl individuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen betreffen als auch tätigkeitsspezifisch bedingt sein. Eine aktive und starke Gesundheits- und Präventionspraxis ist dafür erforderlich und eine altersgerechte Umgestaltung von Arbeitsplätzen hilfreich. Der frühzeitige Dialog aller Akteure (Erwerbstätiger, Arbeitgeber, Krankenkassen, möglicherweise auch Arbeitsagenturen vor Ort) ist dafür unentbehrlich.¹²¹

Aus Personen, die Schwierigkeiten haben, eine (neue) Beschäftigung zu finden oder bereits länger arbeitslos sind, setzt sich die dritte Gruppe zusammen. Dabei sind eine an sich geringe Qualifikation,¹²² die geringe Nachfrage nach ihren Qualifikationen am Arbeitsmarkt, eine Einschränkung ihrer Mobilität oder andere Faktoren wesentlich für fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Trotz aller Fortschritte der vergangenen Jahre ist der Anteil Langzeitarbeitsloser an der gesamten Arbeitslosigkeit nach wie vor bedeutend. Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder auch in nicht marktfähige, subventionierte Tätigkeiten in einem Sozialen Arbeitsmarkt¹²³ sind in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausgeschöpft. Die Rahmenbedingungen sollten so ausgestaltet sein, dass Anreize, Möglichkeiten und Attraktivität der Programme gewährleistet sind und die betroffenen Menschen dadurch auch erreicht werden. Nur wenn die Unternehmen über Alter, Wissen und Potenzial ihrer Mitarbeiter, ergänzt durch Informationen zu deren individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen, informiert sind, können sie auch attraktive Angebote mit Hilfe der Politik unterbreiten.¹²⁴

C.1 Erwerbstätige Phase

Der Arbeitsmarkt für ältere Menschen wird im Wesentlichen von fünf Faktoren beeinflusst, die sich anteilig überschneiden und in der Grundlagenexpertise des DIE benannt werden.

¹²⁰ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 57.

¹²¹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 58.

¹²² Kruppe, T. und Lang, J. 2015, S.1: Qualifizierung (Beenden einer Ausbildung/Umschulung) für Berufsfelder, die Zukunftsaussichten bieten als wichtiger Baustein der Arbeitsmarktpolitik (spätere Beschäftigungswahrscheinlichkeit).

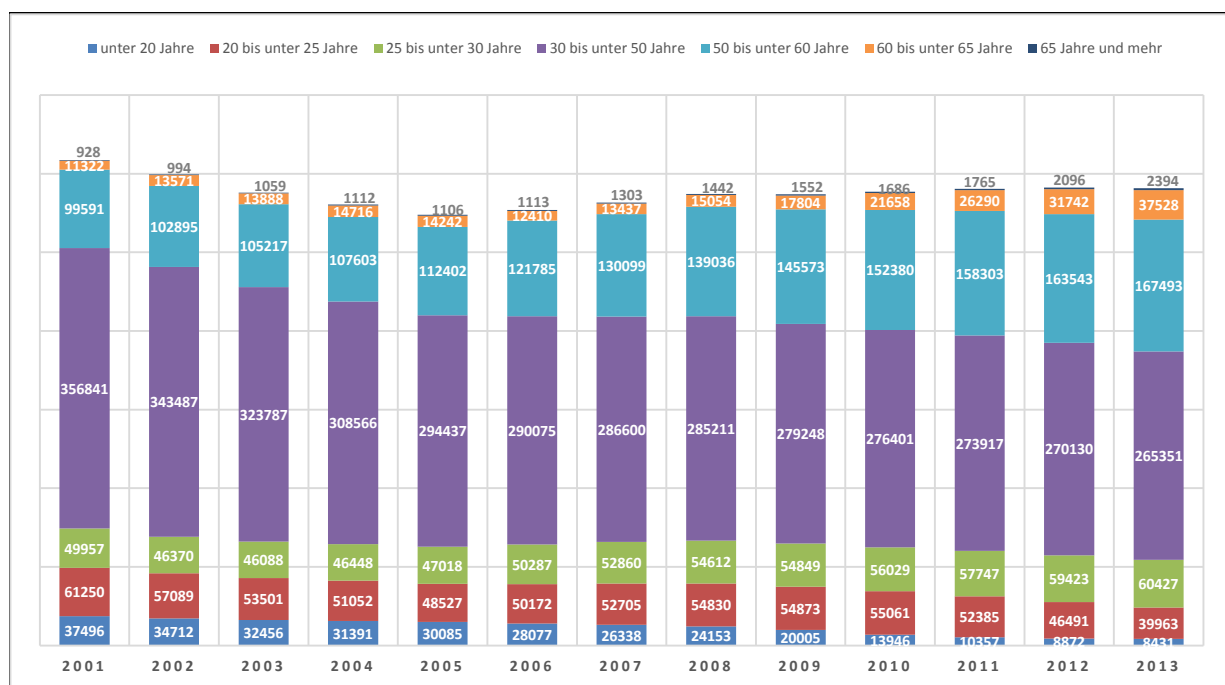
¹²³ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 39: Der Soziale Arbeitsmarkt besteht aus öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen für Menschen, die langzeitarbeitslos sind und deren Beschäftigung unter marktüblichem Druck und ohne diese Subventionierung im ersten Arbeitsmarkt nicht möglich wäre. Dieses Konzept wird kontrovers beurteilt.

¹²⁴ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 58.

C.1.1 Arbeitsmarkt und demografischer Wandel

Die heute 50- bis 65-Jährigen waren 1990 die 25- bis 45-Jährigen; eine Altersgruppe, die maßgeblich zu vielfältigen Veränderungen in Politik und Wirtschaft beigetragen hat. Ihr Potenzial und ihre Kompetenzen sind aber nicht abhandengekommen, sondern nach wie vor vorhanden und wirtschaftlich wie gesellschaftlich gefragt. Die Zuwanderung aller Altersklassen, hier auch der Erfahrenen, aus anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland, können dabei ein zusätzliches Erfahrungspotenzial darstellen, das das bereits vorhandene Arbeitskräftepotenzial ergänzt.¹²⁵ Ein Defizit ist, dass das Thema - und damit ist Mecklenburg-Vorpommern nicht allein - nicht im Kontext einer größeren Diversität, insbesondere unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen, Minderheiten und Benachteiligten, diskutiert wird. Beachtlich ist dabei auch, dass die Altersgruppe der älteren Erwerbstätigen in Bezug auf ihre Gesundheit sowie in ihren persönlichen Präferenzen und Qualifikationen sehr divers ist. Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch eine vergleichbar niedrige wirtschaftliche Leistungskraft aus.¹²⁶ Obwohl sich der Arbeitsmarkt seit 2005 nachhaltig erholt hat, konnten die Defizite aus der Abwanderung der 90er-Jahre bis heute nicht ausgeglichen werden. Daraus resultiert, dass das Durchschnittsalter der Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern schneller steigt als in den meisten anderen Bundesländern. Im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen wird die Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen größer und die Anzahl der 30- bis 50-Jährigen kleiner.¹²⁷

Abb. 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern 2001 - 2013 nach Altersgruppen



Quelle: DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 31 (Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DIE Berechnungen).

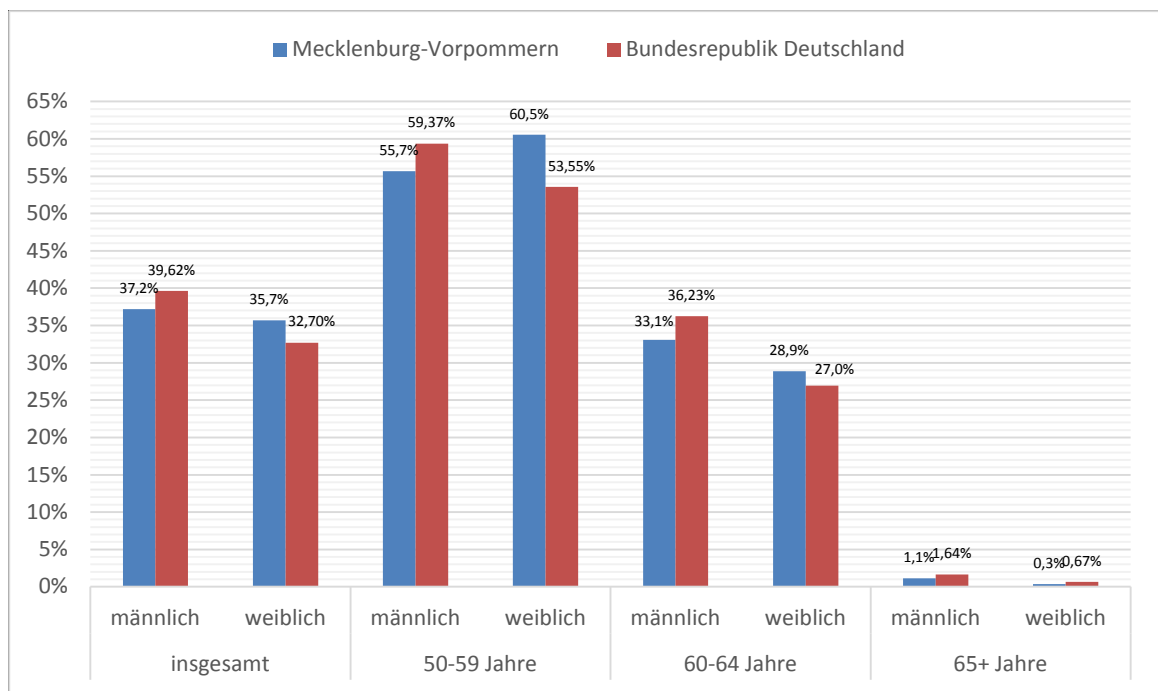
¹²⁵ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 34: dazu Erfordernis einer Offenheit der Gesellschaft.

¹²⁶ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 18.

¹²⁷ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 31.

Der Anteil von Frauen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt in Mecklenburg-Vorpommern deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Erst bei den 60- bis 64-Jährigen nähert sich der Wert dem Bundesdurchschnitt an, was durch einen frühen Renteneintritt der Frauen (im Vergleich zu Westdeutschland) begründet werden kann. Ein Grund dafür wird in der höheren Erwerbsbeteiligung und dem damit verbundenen früheren Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen der Regelaltersgrenze gesehen.¹²⁸

Abb. 9: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Altersgruppe und Geschlecht 2013



Quelle: DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 33 (Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DIE Berechnungen).

C.1.2 Arbeitsmarkt

Die Zunahme der Beschäftigung von älteren Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt seit 2005 lässt den Schluss zu, dass es bei einer positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes mit niedrigerer Arbeitslosigkeit gelingen kann, mehr ältere Personen und diese länger im Arbeitsmarkt zu halten. Die klein- und kleinstbetriebliche Struktur der Betriebe des Landes zur Beschäftigung der Erwerbstätigen hat dabei zwei Seiten: Prävention und kontinuierliche Weiterbildungen sind in der Regel weniger strukturiert und die Teilnahme an solchen Maßnahmen ist insgesamt weniger verbreitet. Zugleich sind persönliche Bindungen, Vertrauen des Chefs oder die Identifikation mit dem Unternehmen Merkmale gerade dieser kleinen und kleinsten Unternehmen. Der Anteil der über 60-Jährigen wird innerhalb der nächsten zehn Jahre auf 13,5 Prozent der Gesamtbevölkerung ansteigen. Der Anteil der 20- bis 40-Jährigen wird von 36 auf knapp 20 Prozent sinken.¹²⁹

¹²⁸ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 32.

¹²⁹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 16.

Der Arbeitsmarkt des Landes Mecklenburg-Vorpommern war von 1990 bis 2005 sehr stark von Arbeitslosigkeit (bis zu 22,1 Prozent) und einem großen Anteil Langzeitarbeitsloser gekennzeichnet. Im Jahr 2014 lag der Anteil bei 12,2 Prozent. Beachtlich ist dabei, dass sich der darin enthaltene Anteil Langzeitarbeitsloser im Bundesdurchschnitt befindet, der Anteil der Erwerbsfähigen über 50 Jahre dagegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.¹³⁰ Die Grundlagenexpertise stellt das Programm „Perspektive 50plus“ als innovativen Ansatz einer Eingliederungsmaßnahme vor. Die regionale Umsetzung des Programms und der niedrige Betreuungsschlüssel haben zu einem Erfolg geführt: über 1.500 Integrationen sind im Jahr 2011 über dieses Programm umgesetzt worden. Nach Ansicht der Gutachter ist es erstrebenswert, die aufgebauten Netzwerke (auf der Grundlage abgeschlossener Pakte) zu erhalten.¹³¹ Auch die regional begrenzte Initiative „Programm 55plus“ mit verbessertem Betreuungsschlüssel seitens der Arbeitsagenturen scheint erfolgreich zu wirken. Für eine Evaluation ist es noch zu früh.¹³²

Als Hemmnis für die Vermittlung gilt, dass ältere Arbeitssuchende einerseits nur noch wenig Hoffnung auf einen neuen Arbeitsplatz haben. Andererseits machen Unternehmen aufgrund von Vorurteilen gegenüber älteren Mitarbeitern die Erfahrung, dass diese sich dann tatsächlich als weniger produktiv erweisen, so die Gutachter. Lediglich in Branchen, in denen Fachkräftemangel besteht oder sich abzeichnet, ist die erforderliche Offenheit von beiden Seiten gegeben.¹³³ Das Programm WeGebAU mit dem Fokus auf über 50-Jährige, denen ein unmittelbarer Übergang in eine reguläre Beschäftigung nicht möglich ist, könnte besser ausgeschöpft werden.¹³⁴ Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen steigen die der älteren Erwerbstätigen, insbesondere die der 60- bis 64-Jährigen, deutlich an.¹³⁵

¹³⁰ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S.14; zur regionalen Verteilung S. 36.

¹³¹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 38.

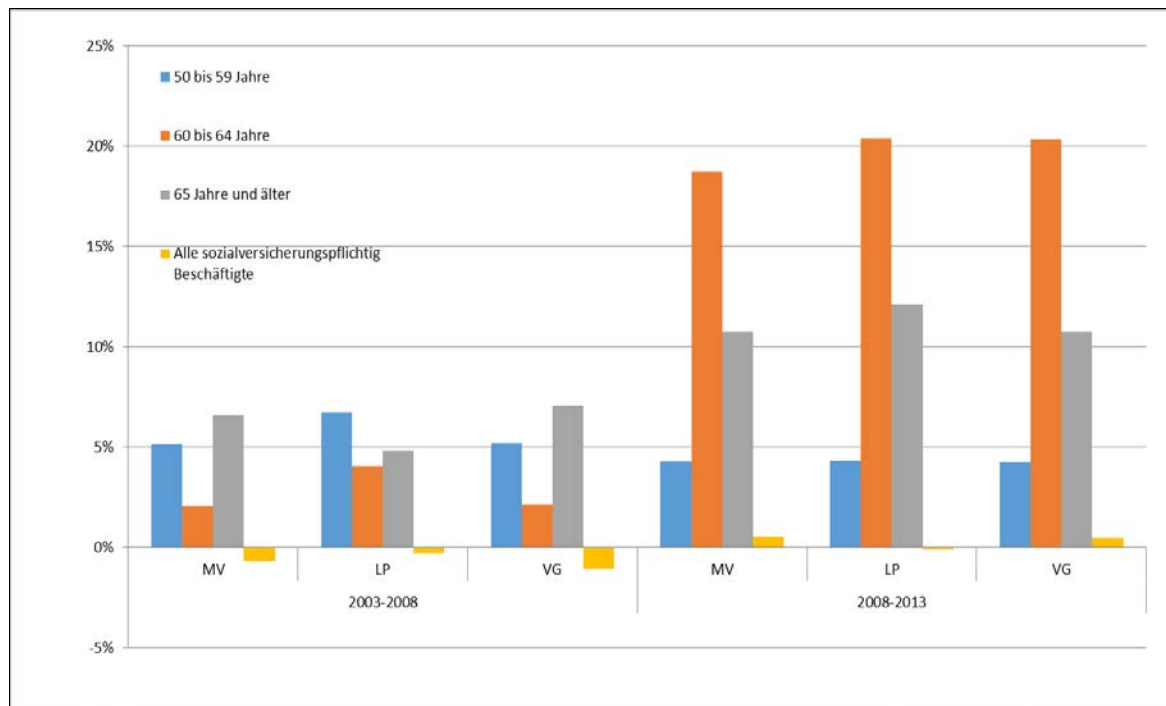
¹³² DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 38: Vorpommern-Greifswald und Neubrandenburg.

¹³³ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 39.

¹³⁴ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 41.

¹³⁵ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 17.

Abb. 10: Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate älterer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Mecklenburg-Vorpommern in den Fünfjahresintervallen 2003 - 2008 und 2008 - 2013



Quelle: DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S.17 (Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DIE Berechnungen).

C.1.3 Unternehmenslandschaft

Das durchschnittliche Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern ist das niedrigste im Bundesvergleich. Auch innerhalb des Landes bestehen erhebliche Unterschiede. Die durchschnittlichen Bruttolöhne waren 2013 in Mecklenburg-Vorpommern mit 24.600 Euro je Arbeitnehmer die niedrigsten, das sind 79,3 Prozent des Bundesdurchschnitts.¹³⁶ 2012 lag das durchschnittliche verfügbare Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern bei 17.100 Euro und damit 3.200 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Entsprechend lag auch die Sparquote mit 5,4 Prozent des verfügbaren Einkommens deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 9,1 Prozent. Die deutlichen Einkommensunterschiede bestehen auch im Vergleich zum Durchschnitt für Ostdeutschland.¹³⁷

Die Wirtschaft und die Unternehmenslandschaft sind neben dem öffentlichen Dienst durch die Kleinst- und Kleinunternehmen geprägt. Betriebe mit weniger als fünf Erwerbstätigen machten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 einen Anteil von rund 48 Prozent aus. 10 Prozent aller Erwerbstätigen waren in einem solchen Betrieb tätig. Dabei ist der Anteil am Gesundheits- und Sozialwesen besonders hoch und am verarbeitenden Gewerbe besonders gering.¹³⁸

¹³⁶ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 11.

¹³⁷ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 18.

¹³⁸ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 20ff.

Die Innovationskraft und die außenwirtschaftliche Orientierung der strukturell schwachen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ist niedrig.¹³⁹ Zugleich ist die Arbeitsproduktivität gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem die niedrigste in Deutschland (78,8 Prozent des Bundesdurchschnitts).¹⁴⁰ Steigende Lohnkosten werden von den Unternehmen als größter Risikofaktor für die gewerbliche Wirtschaft betrachtet.¹⁴¹ Eine wirtschaftspolitische Kernfrage lautet, wie diesen vergleichsweise schlechten Zahlen begegnet werden kann, um neue Marktideen und Betriebe in das Land zu holen sowie Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Gefördert werden könnte dies über Unterstützung innovativer Betriebe, um diese als regionale Leuchttürme zu entwickeln und dadurch Impulse für den Arbeitsmarkt zu geben. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Vorbereitung der Wirtschaft auf Veränderungen durch technologischen Wandel im Zuge der Digitalisierung. Unterstützend für die Unternehmen wirken Wirtschaftsförderung und befördernde Infrastrukturpolitik und für die Menschen entsprechende Qualifikation.¹⁴²

Für den Einzelnen können sich neue Berufsfeldstrukturen, spezialisierte Dienstleistungen sowie neue Bildungserfordernisse ergeben. Die Digitalisierung bedeutet für die meisten älteren Erwerbstätigen neben einer Weiterentwicklung aber auch eine mögliche Entbehrlichkeit.¹⁴³ Bei vielen Routinetätigkeiten ist der Mensch durch Computer ersetzbar. Weitergehende oder akademische Ausbildungen bieten jedoch bei einem zunehmenden Anforderungsprofil Schutz vor Ersetzbarkeit.¹⁴⁴ Während die mittleren Berufsgruppen stagnieren, wirkt sich Wachstum durch technologischen Wandel zunehmend auf Beschäftigungsverhältnisse in hochqualifizierten Berufen (Management, Forschung, Lehre) wie auch auf geringqualifizierte Jobs (häufig personenbezogene Dienstleistungsfachkräfte wie Kellner und Pflegehelfer sowie Dienstleistungshilfskräfte wie Haushaltshilfen und Telefonverkäufer) aus.¹⁴⁵

Für ältere Erwerbstätige ist das Risiko, nicht in einem Betrieb bleiben zu können dann groß, wenn es nicht gelingt, bei alternden Belegschaften den Erfahrungspool - eventuell in Kombination mit jüngeren Erwerbstätigen in altersgemischten Teams - für die Zukunft zu nutzen. Die Betriebe geben zu 80 Prozent an, dass sie von einem stabilen Beschäftigungsniveau ausgehen, lediglich 10 Prozent meinen ein Beschäftigungsabbau werde erforderlich.¹⁴⁶ Personalwirtschaftlich betrachtet ist eine mittel- und langfristige Personalplanung unbedingter Teil der strategischen Unternehmensplanung. In der Praxis wird dieser Aspekt kaum umgesetzt, Personalabteilung werden häufig eher als vorrangig operativ arbeitende Serviceabteilungen gesehen. Auch die öffentliche Verwaltung ist auf die anstehende Kohortenalterung in Ostdeutschland noch nicht hinreichend vorbereitet, allein einige Großunternehmen haben erste strategische Ansätze eingeleitet.

¹³⁹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 34.

¹⁴⁰ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 11.

¹⁴¹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 19f: Weiterführendes zum Mindestlohn.

¹⁴² Vgl. DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 22.

¹⁴³ Dengler, K. und Matthes, B. 2015, S. 2: Korrekte Bezeichnung ist Substituierbarkeitspotenzial (Ausmaß, in dem Berufe potenziell durch Computer oder computergesteuerte Maschinen ersetzt werden können).

¹⁴⁴ Dengler, K. und Matthes, B. 2015, S. 4.

¹⁴⁵ change - Das Magazin der Bertelsmann Stiftung 4/2015, grafische Darstellung dazu S. 7.

¹⁴⁶ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 14.

Jedoch führen nur 29,3 Prozent der Unternehmen eine Analyse zur Personalplanung durch. Demografische Konsequenzen werden zu häufig unterschätzt.¹⁴⁷ Kleine Unternehmen stoßen zugleich auch an Grenzen der Ressourcen zur Implementierung solcher Systeme.¹⁴⁸ Bei der kleinteiligen Unternehmensstruktur muss nicht nur der demografische Wandel bei den Mitarbeitern berücksichtigt werden. Vielmehr sorgen die gleichzeitige Alterung der Unternehmensführung und die Frage der Nachfolge für Diskussionen und Handlungsbedarfe. Unterstützende Begleitung wird durch die Kammern mit der Ausgabe von Bildungsschecks angeboten. Die Förderung von Unternehmensnachfolgen ist ein weiterer Ansatz. Dies kann für nachwachsende Fachkräfte in den Regionen interessant sein. Auch das „Deutsche Demographie Netzwerk“ und die Initiative „Unternehmen für die Region“¹⁴⁹ können durch den Aufbau regionaler Zweigstellen in Mecklenburg-Vorpommern ein kompetenter Ansprechpartner und Begleiter für überregionale Kontaktmöglichkeiten sein, um so die Personalpolitik insgesamt demografiegeprüft auszurichten. Die demografische Entwicklung kann von den Unternehmen insgesamt nur bewältigt werden, wenn sich eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Unternehmen und Erwerbstätigen entwickelt. Die Grundlagenexpertise benennt in diesem Punkt deutliche Defizite.¹⁵⁰

C.1.4 Fachkräftemangel

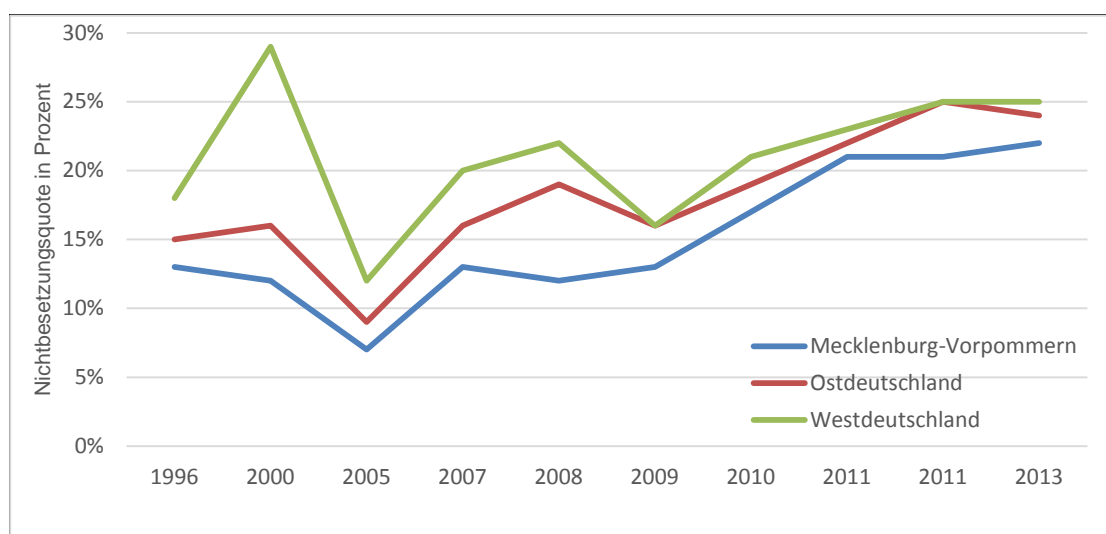
Fachkräftemangel und Qualifikationsbedarf ist in Mecklenburg-Vorpommern in der Wahrnehmung der Unternehmen (noch) kein so drängendes Problem wie in anderen Bundesländern. Mit der Erholung am Arbeitsmarkt seit Mitte 2005 rückt die Problematik aber zunehmend in den Fokus.

¹⁴⁷ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 46f, 48: Dagegen werden im Gesundheitsbereich Personalanalysen durchgeführt.

¹⁴⁸ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 48: Zur Entwicklung passgenauer Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzepte. Siehe Kooperationsvorhaben „PerDemo“.

¹⁴⁹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 51: Bundesweites Netzwerk, um regionale Akteure an einen Tisch zu holen, bestehendes Engagement sichtbar zu machen und Vorbilder zu identifizieren.

¹⁵⁰ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 50ff.

Abb. 11: Nichtbesetzungsquote bei Fachkräftestellen in Mecklenburg-Vorpommern, Ost- und Westdeutschland 1996-2013

Quelle: DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 24 (IAB-Betriebspanel, Wellen 1996-2013 aus Dahms et al., 2014, S. 36).

Die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit verzeichnet einen wachsenden Bedarf im operativen Geschäft der bundesdeutschen Unternehmen. Insbesondere durch den demografischen Wandel ist gerade in Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten, dass bei gleichbleibender Verrentungspraxis ein massiver Fachkräftemangel entsteht. Die Unternehmen haben den Fachkräftemangel auf Rang drei der Geschäftsrisiken benannt (Befragungszeitraum 2014). Im Jahr 2030 wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um ein Drittel zurückgegangen sein; derzeit reduziert sich die Zahl monatlich um 1.200 Erwerbstätige. Ausgehend von einer Betrachtung der Lupenregionen wird eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik in den strukturschwachen Regionen erforderlich sein, um Chancen insbesondere für ältere Erwerbstätige zu sichern.¹⁵¹ Eine schnelle Lösung kann im Rahmen der Flüchtlings- und Einwanderungsdebatte kurzfristig nicht verlässlich vorhergesagt werden. Flüchtlinge könnten nach der Grundlagenexpertise allerdings die Fachkräfte „von übermorgen“ sein.¹⁵²

Die Plattform der Fachkräfteoffensive initiiert auf Bundesebene die Vernetzung von bundesweiten sowie regionalen Projekten. Die Grundlagenexpertise benennt weitere Initiativen - auch in Mecklenburg-Vorpommern - die gegen den Fachkräftemangel ausgerichtet sind.¹⁵³ Informationen zur Frage, wie die Unternehmen für eine zukünftige Fachkräftegewinnung aufgestellt sind, fehlen für die regionale Ebene.

¹⁵¹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 23ff.

¹⁵² DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 71f.

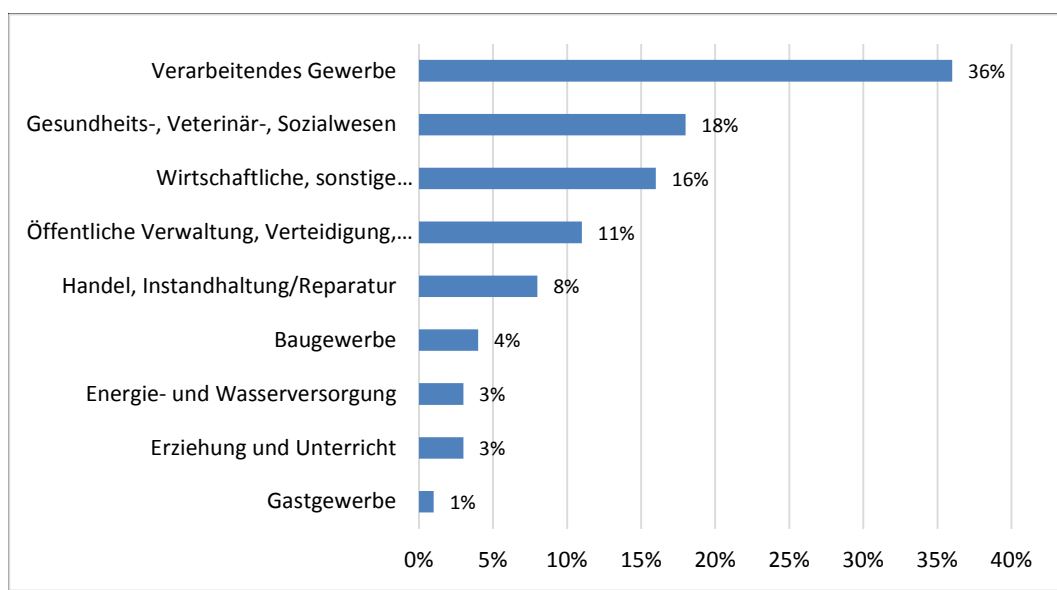
¹⁵³ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 41ff, 42: „Fachkräftebündnis Mecklenburg-Vorpommern“, S. 44: Vernetzungsplattform für Rück- und Zuwanderer „mv4you“.

Landesweit sind positive Denkansätze vorhanden, das Problem wird nach Ansicht der Gutachter in seiner Komplexität jedoch unterschätzt. Die vorhandene Datenbasis dagegen wird überschätzt.¹⁵⁴

C.1.5 Gesundheitsstrategien

Die Erhaltung physischer und psychischer Gesundheit ist entscheidend für die Beschäftigungsfähigkeit im Alter. Wichtige Bestandteile sind Prävention, Arbeitszeitgestaltung und das Wissen über Risikofaktoren auch für jüngere Arbeitnehmer.¹⁵⁵

Abb. 12: Krankenkassenunterstützte Gesundheitsförderung nach Branchen 2013



Quelle: DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 54 (Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. 2014, DIE Darstellung).

Krankenkassen bieten bereits viele präventive Angebote an. Besonders im verarbeitenden Gewerbe ist das Bewusstsein ausgeprägt, dass Belastungen angemessen ausgeglichen werden müssen. Insgesamt ist das Angebot jedoch stärker auf mittlere und große Unternehmen zugeschnitten. Daher profitiert die Betriebslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit ihren vorwiegend kleinen Unternehmen davon wenig. Unerkannt bleibt dabei, dass Gesundheitsmanagement ein Wettbewerbsvorteil ist.¹⁵⁶

¹⁵⁴ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 42, 43: Eine unabhängige Prüfung durch Sachverständige würde einem kombinierten qualitativen und quantitativen Ansatz besser als Basis dienen; S. 44: Es fehlt auch bei „mv4you“ eine Evaluierung; S. 45: Es besteht der Bedarf an der Veröffentlichung einer Fachkräftebedarfsanalyse unter Berücksichtigung neuer Möglichkeiten, wie der Verlängerung der Erwerbstätigkeit.

¹⁵⁵ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 53.

¹⁵⁶ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 54.

Anerkennung und Wertschätzung sind für ältere Erwerbstätige wichtige Faktoren und haben eine zentrale Bedeutung für die Gesundheit. Selbstbestimmung und das Bestreben, eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben, haben einen hohen Stellenwert. Während also das Erreichen eines Status in frühen Erwerbsjahren noch als Motivator dient, verändern sich die Motive später in Richtung Autonomie, Zusammenarbeit mit anderen Personen und eigenständiger Durchführung. Insbesondere Selbstbestimmung wie auch abnehmende Fehlbeanspruchungen sind gesundheitsfördernd. Besonders bei psychischer Beanspruchung im Berufsalltag ist dieser Aspekt zu berücksichtigen. Mit 26 Prozent waren psychische Erkrankungen der häufigste Grund für Frühverrentungen aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit.¹⁵⁷

Neben den Betrieben der Wirtschaft muss auch die öffentliche Verwaltung stärker in den Blick genommen werden, denn ihr wird eine Vorreiterrolle zugesprochen. Längere und gesunde Erwerbsphasen sind im Interesse Erwerbstätiger und Arbeitgeber früh anzulegen und zu erhalten. Die Grundlagenexpertise führt Beispiele für gesundheitliche Sorge im Arbeitsverhältnis an, deren Ausbau vor allem in kleinen und Kleinstbetrieben als erforderlich bezeichnet wird.¹⁵⁸ Eine gute und gesunde Balance zwischen Arbeit und Privatem („Work-Life-Balance“), deren Präferenzen sich im Lebensverlauf verändern ist wichtig.¹⁵⁹ Folgende fünf Handlungsfelder fördern eine Arbeitsmarktintegration und eine gesunde verlängerte Erwerbstätigkeit: Arbeitsplatzgestaltung (Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes, Arbeitsumgebung, Anpassung des Arbeitsumfeldes an die körperlichen Leistungsvoraussetzungen des Erwerbstätigen), Arbeitszeitgestaltung (Pausengestaltung, Gestaltung von Nacht- und Schichtarbeit, lebens- und altersphasenspezifische Arbeitszeitmodelle), Arbeitsorganisation (Neuzuschnitte und Veränderung der Arbeitsabläufe), Gesundheitsförderung (Stressprävention, verhaltensorientierte Gesundheitsprogramme) und Personaleinsatz/Laufbahngestaltung (Gestaltung des Erwerbsverlaufes, weniger Verweildauer in alterskritischen Tätigkeitsbereichen). Insgesamt geht es darum, eine gesunde Erweiterung der Erwerbsfähigkeit und der Erwerbstätigkeit zu erzielen und zugleich Fragen zum Generationenvertrag bei den Rentenkassen zu stellen.¹⁶⁰

C.2 Übergangsphase

Die Betrachtung der Übergangsphase von der Erwerbstätigkeit zum Ruhestand zeigt, dass die Handlungsoptionen auf Landesebene teilweise durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben sind. Hinsichtlich der Verrentung in der Übergangsphase ist jedoch der Gestaltungsspielraum gewachsen, weil Frühverrentungsprogramme in weiten Teilen - und mit Ausnahme der Rente mit 63 für langjährig Beschäftigte - reduziert wurden. Ein früherer Renteneintritt sollte nach Möglichkeit und im Falle einer positiven physischen und psychischen Beurteilung der Arbeitsfähigkeit vermieden werden. In Mecklenburg-Vorpommern erhöhte sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 60- bis 64-Jährigen von 2001 bis 2013 deutlich von 11.300 auf 27.500.

¹⁵⁷ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 26: Insgesamt mehr Frauen als Männer; Männer verstärkt in Verbindung mit Suchterkrankungen.

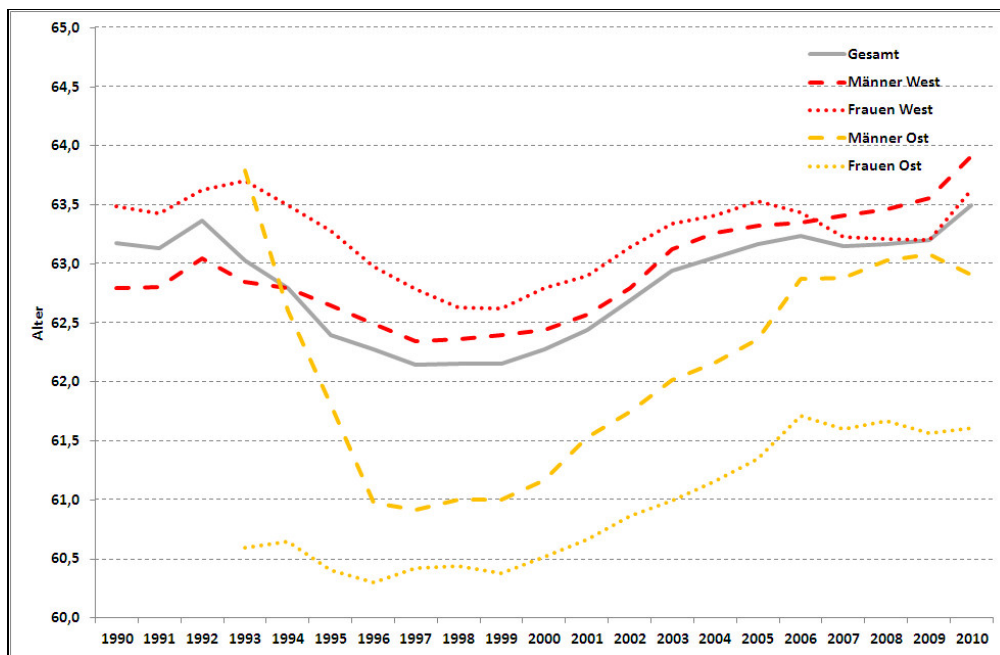
¹⁵⁸ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 55, 56: Das sind z. B. allgemeine Präventionsleistung der Krankenkassen oder das „Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg -Vorpommern“ mit der Zielgruppe ab 50 mit verschiedenen Projekten sowie das „Netzwerk Arbeit und Gesundheit“ (AGNetz).

¹⁵⁹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 27.

¹⁶⁰ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 28f.

Damit ist auch der Anteil der Altersgruppe, in der die meisten in Rente gehen, stark angestiegen.¹⁶¹ In den Köpfen der Menschen wird die Beendigung der Erwerbsphase meistens am kalendarischen Alter ausgerichtet. Es gibt allerdings Unterschiede zwischen den Berufen sowie zwischen Männern und Frauen - das durchschnittliche Austrittsalter bei Männern liegt bei den meisten Berufen höher als bei den Frauen.¹⁶² Die Tendenz insgesamt länger zu arbeiten, also bis zum 65. Lebensjahr oder nach der Erwerbsphase noch auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu sein, ist über alle Berufe, Frauen und Männer zu beobachten. Leistungsberechtigte nach SGB II sind grundsätzlich verpflichtet, ab dem 63. Lebensjahr Rente zu beantragen.¹⁶³

Abb. 13: Durchschnittliches Rentenzugangsalter (nur Altersrenten), Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland



Quelle: DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 60 (Brussig, 2012, S. 5).

Die Zahl der älteren Erwerbstätigen wird nach den Prognosen weiter steigen. Zugleich werden sich bisherige Arbeitsteams und die betrieblichen Herausforderungen verändern. Dies könnte eine arbeitsmarktliche Zukunftschance sein.¹⁶⁴ Die Akzeptanz neuer Rollenmodelle muss zunächst aber gesteigert werden. Eine Absenkung des gesetzlichen Rentenalters wird kontrovers diskutiert und in der Grundlagenexpertise als falsches Signal gewertet.¹⁶⁵ Die Gutachter bemerken dazu: „Zahlreiche Studien zeigen, dass Menschen im Ruhestand nicht automatisch glücklicher sind. Werden die Arbeit und das Arbeitsumfeld nicht gleich vermisst, so zeigt sich dennoch im Laufe von ein bis zwei Jahren häufig, dass der Wunsch, einen aktiven Beitrag in der Gesellschaft zu leisten, bei einer großen Anzahl der Verrenteten steigt.“

¹⁶¹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 59.

¹⁶² DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 36: In Deutschland gehen Männer durchschnittlich mit 63,5 und Frauen mit 63,3 Jahren in Rente - also unterhalb des gesetzlichen Rentenalters.

¹⁶³ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 60f.

¹⁶⁴ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 69: Innovationsfähigkeit der älteren Erwerbstätigen.

¹⁶⁵ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 62, s.a. nächstes Kapitel.

Wenn es für die Wirtschaftsleistung des Landes positiv zu bewerten ist (was mit der demografischen Entwicklung gegeben ist) und wenn Unternehmen ihre Mitarbeiter halten wollen, gibt es kein schlüssiges Argument für einen vorgezogenen Rentenbezug. Neben Information und Aufklärung der Möglichkeiten und einer aktiven Unterstützung gerade kleinerer und mittlerer Unternehmen gilt es, das Bild des Alters und der in verschiedenen Lebensphasen möglichen individuellen Leistungsfähigkeit zu überdenken.“¹⁶⁶ Kleine Betriebe wollen jedenfalls ihre Erwerbstätigen halten und weniger durch externe Kräfte ersetzen.¹⁶⁷

Abb. 14: Vorwiegende Reaktion von Unternehmen bei Ausscheiden der Beschäftigten aufgrund der Rente mit 63 - Wie reagieren betroffene Betriebe (in Prozent)?

Betriebsgröße	Mitarbeiter halten	Ersatz durch Externe	Interne Umstrukturierung	Gar nichts tun
1-9 Mitarbeiter	30,9	46,5	20,9	15,3
10-49 Mitarbeiter	23,5	53,4	28,6	7,2
50-249 Mitarbeiter	17,9	58,9	48,2	3,0
250 und mehr MA	8,7	66,4	48,1	4,5

Quelle: DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 63 (Czepek, Moczall & Weber 2015).

Eine Begründung für die Rente mit 63 ist nicht ersichtlich, bedenkt man, dass die Dauer der Zahlung der Rentenbeiträge nichts über die gesundheitliche Notwendigkeit eines vorzeitigen Renteneintritts aussagt. Stattdessen erhalten potenziell Leistungsfähige den Anreiz zwei Jahre vor dem eigentlich gesetzlichen Renteneintrittsalter auszuseiden. Diese Maßnahme erhöht gerade für Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern das Risiko, ihre Fachkräfte vorzeitig zu verlieren und verschärft damit den Fachkräftemangel.

Für Menschen mit Behinderungen, die in Behinderteneinrichtungen arbeiten und in angeschlossenen Wohnheimen leben, bedeutet die Verrentung zugleich den Wegfall eines vollständigen sozialen Netzes, da sie dann nicht mehr in ihrem Wohnumfeld bleiben können. Auch bei Menschen mit geistiger Behinderung, die in Werkstätten arbeiten und bei ihren Familien oder privat wohnen, ist die Betreuung und damit das soziale Netz nicht mehr gesichert, weil der Förderzeitraum mit der Verrentung endet. Die Grundlagenexpertise benennt Handlungsbedarf, um diese Menschen auf die sich verändernde Lebenssituation vorzubereiten.¹⁶⁸

Die schrittweise Einführung der Rente mit 67 wird in der Grundlagenexpertise positiv beurteilt, das Beibehalten des Kriteriums des kalendarischen Alters für den Renteneintritt allerdings generell in Frage gestellt. Ziel ist es, den älteren Erwerbstätigen die Steigerung der Lebenszufriedenheit durch die Beteiligung am Erwerbsleben flexibel und im Rahmen ihrer tatsächlichen, eventuell reduzierten, Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, so die Gutachter.

¹⁶⁶ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 62.

¹⁶⁷ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 63: Attraktive Angebote wie höhere Löhne oder Beförderungen sind vor allem bei höher qualifizierten Erwerbstätigen oder in Branchen mit größeren Personalgewinnungsproblemen anzutreffen.

¹⁶⁸ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 63.

Eine Drei- oder Viertagewoche, also eine wirkliche Altersteilzeit, entspricht den Vorstellungen vieler älterer Beschäftigter. Ein solcher Ansatz könnte Erwerbsphasen verlängern und damit substanziell und nachhaltig den durch den demografischen Wandel verursachten Arbeitsmarktproblemen in Mecklenburg-Vorpommern entgegenwirken.¹⁶⁹

C.3 Rentenalter

Über die Zukunftsvorstellungen der älteren Erwerbspersonen vor ihrem Renteneintritt ist wenig bekannt. Auf jeden Fall wird diese Gruppe größer. Auf sie wird der Arbeitsmarkt in Zukunft zunehmend angewiesen sein, wenn es um die Weitergabe von Wissen, das Anlernen von Arbeitsmarkteinsteigerinnen, Berufswechsellern oder die Betriebsübergabe geht. Es ist also ein wichtiges beschäftigungspolitisches Signal, auch Personen, die älter als 65 Jahre sind, anzusprechen und vor allem umfangreich zu informieren. Eine längere Erwerbstätigkeit kann zur persönlichen Zufriedenheit beitragen. Öffentliche Wertschätzung und betriebliche Würdigung können ein wichtiges Zeichen setzen und Ältere wie Jüngere anregen, ihre starren Vorstellungen von älteren Erwerbstätigen zu überdenken.¹⁷⁰ Durch eine Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen für Rentner mit eingeschränkter Erwerbstätigkeit oder Zuschläge zur Rente für diejenigen, die ihr Arbeitsverhältnis fortsetzen, kann Altersarmut vermieden werden. Der Ausbau von Maßnahmen zum Grundsatz „Reha vor Rente“ kann ein weiterer Baustein sein, um Menschen möglichst lange in der Erwerbstätigkeit zu halten.¹⁷¹

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die größeren Geburtskohorten, die bald in Rente gehen, die höher qualifiziert sind und eine starke Erwerbsneigung aufweisen, den Weg in eine längere Erwerbstätigkeit suchen werden.¹⁷² Bereits heute gibt es mehr als 2.300 Personen, die sich in Mecklenburg-Vorpommern für eine solche verlängerte Erwerbstätigkeit entschieden haben.¹⁷³ Ob dabei der Rentenbezug mit einem Zuverdienst kombiniert oder eine ganzheitliche Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, beantwortet die Grundlagenexpertise nicht. Da aber die Rentenversicherungsbeiträge der Arbeitgeber für Beschäftigte ab dem Renteneintrittsalter wegfallen, scheint der Zuverdienst regelmäßig die naheliegendere Form der Erwerbstätigkeit im Rentenalter zu sein. Die Teilrente mit Zuverdienst, die im Rahmen eines vorzeitigen Rentenbezugs möglich ist, wird bisher kaum genutzt. Im Jahr 2014 machten lediglich 2.000 von 800.000 Sozialversicherten davon Gebrauch. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist dabei beachtlich.¹⁷⁴ Wichtig ist darüber hinaus, nicht ausschließlich an Tätigkeiten mit Erwerbscharakter zu denken. Gerade das Bedürfnis und die Freude, die eigenen Erfahrungen an andere weiterzugeben und Wissen weiterzuvermitteln, drückt sich oft in Form von ehrenamtlichen Tätigkeiten aus. So kann die Beschäftigung mit dem Ehrenamt ein komplementärer Ansatz sein.

¹⁶⁹ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 65.

¹⁷⁰ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 66.

¹⁷¹ Czepek und Weber 2015, S. 4, 8f.

¹⁷² Czepek und Weber 2015, S. 11.

¹⁷³ DIE Grundlagenexpertise (Arbeit) 2015, S. 66.

¹⁷⁴ Czepek und Weber 2015, S. 10ff.

C.4 Handlungsempfehlungen zu „Arbeit im Alter“

Infolge des demografischen Wandels nimmt die Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter ab. Dieser Trend führt bereits heute partiell dazu, dass Unternehmen ihren Fachkräftebedarf nicht mehr abdecken können. Daher wird der Arbeitsmarkt künftig zunehmend auf ältere Menschen angewiesen sein. Alter ist ein soziales Konstrukt. Das kalendarische Alter ist daher nicht per se ein Nachteil. Vielmehr muss es bei einem ressourcenorientierten Personaleinsatz darum gehen, Stärken zu erkennen und auf Veränderungen bei den Fähigkeiten einzugehen. Die Vermittlung von positiven Altersbildern ist zu fördern, um so die Wertschätzung älterer Erwerbstätiger zu verbessern. Dazu muss das Bild des Alters überdacht werden. Führungskräfte müssen sensibilisiert werden für Altersstereotypen und Altersdiskriminierung. Sie sollten die Potenziale des Alters anerkennen und fördern.

Es wird darauf ankommen, dass die Arbeitgeber ihre Personalplanungen langfristiger ausrichten und durch die Einrichtung alters- und alternsgerechter Arbeitsplätze die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ihre Beschäftigten leistungsfähig bleiben und ihnen bis zum Eintritt in die Regelaltersrente zur Verfügung stehen. Den Schlüssel dazu stellen gute Arbeitsbedingungen ebenso wie präventive Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie eine professionelle betriebliche Gesundheitsfürsorge dar. Der Fachkräftemangel sollte dazu führen, bisher ungenutzte Personalressourcen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben der Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf sowie der Rückkehr ins Berufsleben nach einer Familienphase muss auch die Gruppe der Langzeitarbeitslosen für den Arbeitsmarkt weiter erschlossen werden. Dafür benötigen die Betroffenen entsprechende Beratungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsangebote. Attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen werden mit darüber entscheiden, ob Menschen im Land bleiben, Pendler ihren Arbeitsort künftig im Land finden und Zuwanderer aus anderen Bundesländern oder dem Ausland in Mecklenburg-Vorpommern ihren Ort zum Arbeiten und Leben sehen. Eine gute Bildung, insbesondere im frühkindlichen Alter, eine differenzierte Berufsorientierung, ein optimaler Übergang in den Beruf sowie berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sind Voraussetzungen für ein erfolgreiches und zufriedenstellendes Arbeitsleben.

C.4.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt - Fachkräftesicherung in Mecklenburg-Vorpommern

Für Mecklenburg-Vorpommern ist das Potenzial älterer Arbeitnehmer Herausforderung und Chance zugleich: In der klein- und mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur Mecklenburg-Vorpommerns kann bei einer Alterung der Belegschaft aufgrund des damit verbundenen Erfahrungspools Innovation gelingen. Intergenerationelles Arbeiten fördert dabei den Austausch und die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen.

Attraktive, perspektivenreiche Arbeitsplätze und Lebensumfelder bilden das stärkste Argument zur Rückgewinnung von Arbeitskräften, die bereits Bindungen an das Land haben. Dazu gehören faire Löhne und Gehälter ebenso wie Faktoren der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies ist für die im Lande bereits Beschäftigten ebenso bedeutsam wie für Zuwanderer aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aller Altersgruppen - aus dem In- und Ausland - kann ein zusätzliches Erfahrungspotenzial darstellen. Daher empfiehlt sich die Weiterentwicklung einer Anerkennungskultur für beide Zuwanderungsgruppen.

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Im Bereich der Berufsfrühorientierung muss schulartübergreifend der beruflichen Ausbildung wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn sie ist ein wichtiger Faktor, um dem Fachkräftemangel künftig begegnen zu können. Eine adäquate Ausstattung der beruflichen Schulen, auch unter Einbindung der Expertise Älterer, ist hierfür unabdingbar.
- Das erprobte duale Ausbildungssystem mit seinen Aufbau- und Zusatzqualifikationen, wie etwa der Meisterqualifikation als Spitzenqualifikation im Mittelstand, ist eine wichtige Voraussetzung für die Unternehmensnachfolge und die Fachkräftesicherung. Eine Evaluierung der Novelle der Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 ist erforderlich.
- Der Landesregierung wird empfohlen, gemeinsam mit Universitäten und Fachhochschulen Strategien zu entwickeln, die auf die Arbeitsmarktnachfrage in der Region Rücksicht nehmen.
- Eine an Fach- und Führungskräfte gerichtete Imagekampagne (vgl. Lehrerkampagne) durch Unternehmensnetzwerke und -verbände sowie das Landesmarketing („mv4you“, „M-V Land zum Leben“, „Durchstarten in M-V“) soll insbesondere auch zur Rückgewinnung abgewanderter Fachkräfte dienen. Dazu müssen die einzelnen Akteure ihre Aktivitäten und Angebote noch stärker aufeinander abstimmen und bündeln.
- Durch gezieltes Personalmarketing können sich Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft positionieren. Herauszustellen sind dabei Stärken des Unternehmens, wie z. B. Unternehmenskultur, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, Gehalt, Arbeitsplatzsicherheit, Qualifizierungs- und Karrieremöglichkeiten, moderne Führungsstrukturen, Konkurrenzfähigkeit und Image des Unternehmens.
- Die Landesregierung initiiert ein Modellprojekt zur Vergabe von Stellen im öffentlichen Dienst mittels der Methode der pseudonymisierten Bewerbung und macht eine Auswertung des Projektes zugänglich.
- Zur wirksamen Unterstützung von Unternehmensnachfolgen werden für Branchenverbände sowie Kammern langfristige Mentoringprogramme angeregt, in denen erfahrene Unternehmensmanager neue Führungspersönlichkeiten betreuen.
- Auch zur Bekämpfung von Altersarmut bei Frauen muss die konsequente Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt in einem erneuerten Bündnis für Arbeit durch die Landesregierung gemeinsam mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen verwirklicht werden. Gegenüber den Unternehmen im Land wird angeregt das Gleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden. Es ist zu prüfen, ob Anträge zur Förderung aus Mitteln der Strukturfonds eine kurze Darstellung beinhalten können, inwieweit bei den Antragsstellern die Grundzüge des Gleichstellungsgesetzes angewandt werden. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - ein Entgeltgleichheitsgesetz entsprechend des Bundeskoalitionsvertrages ausgestaltet wird,
 - prüfbare Kriterien sozialer Kompetenz, beispielsweise für die Dienstleistungs-, Gesundheits- und Erziehungsbranche, in Arbeitsbewertungssystemen berücksichtigt werden,
 - entsprechend des Bundeskoalitionsvertrages ein Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung geschaffen wird, damit z. B. Frauen und Männern nach einer familienbedingten Reduzierung ihrer Arbeitszeit aus der geleisteten Erziehungs- oder Pflegearbeit keine dauerhaften Nachteile erwachsen.

- Die „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“ ist durch die Landesregierung regelmäßig anzupassen.
- Kampagnen und Initiativen wie „Charta der Vielfalt“ und „Wir. Erfolg braucht Vielfalt“ leisten einen Beitrag zur Anerkennung des Potenzials ausländischer Fachkräfte. Solche Initiativen sind daher weiter zu fördern.
- Es ist davon auszugehen, dass die Antragszahlen bei Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Qualifikationen deutlich zunehmen werden. Diese Anerkennungsverfahren müssen vereinfacht, gestrafft, entbürokratisiert und möglichst formal bundeseinheitlich geregelt werden - auch für die Gesundheitsberufe. Ggf. sind entsprechende Änderungen im Landesrecht unter Berücksichtigung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes vorzunehmen.
- Das Land soll sich beim Bund dafür einsetzen, dass in diesem Zusammenhang entstehende Kosten übernommen werden und alternative Modelle zur Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikation durch begleitete Beschäftigung im erlernten Beruf oder „sonstige Verfahren“ ausgeweitet werden.
- Ausreichende Sprachkenntnisse sind der Schlüssel für die Integration in Arbeit genauso wie für die Integration insgesamt. Spracherwerb und Arbeitsvermittlung sind daher stärker miteinander zu verzahnen. Die Möglichkeiten zur Verbesserung des Spracherwerbs im Rahmen der Erwerbstätigkeit müssen systematisch unterstützt werden. Deutschkurse könnten auch in den Unternehmen angeboten werden.
- Um über aktuelle, repräsentative Daten der Beschäftigungsentwicklung sowie Informationen über wichtige wirtschaftliche Kennziffern der Betriebe Mecklenburg-Vorpommerns zu verfügen, muss die Landesregierung die Erstellung des IAB-Betriebspanels Mecklenburg-Vorpommern auch künftig beauftragen oder gleichwertig ersetzen.

C.4.2 Chancen zur Verlängerung der Erwerbsfähigkeit in Mecklenburg-Vorpommern - Demografiesensible Personalpolitik

Die Zunahme der Beschäftigung von älteren Arbeitskräften seit 2006 lässt den Schluss zu, dass es gelingen kann, ältere Personen im Arbeitsmarkt zu halten, sofern sie den physischen und psychischen Belastungen weiterhin gewachsen sind. Präventive Maßnahmen wie die altersgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens oder Sport- und Entspannungsangebote helfen, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten. Das gilt für jedes Alter. Moderner Arbeitsschutz ist mehr als die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Er fördert Gesundheit am Arbeitsplatz, erhöht die Qualität der Arbeit und ist damit sowohl im Interesse der Beschäftigten als auch der Unternehmen.

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Prävention und gesundheitsfördernde Maßnahmen in und außerhalb der Betriebe sind stärker durch die Arbeitgeber und die Krankenkassen zu fördern. Insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen sind netzwerkbasierte Lösungen zu entwickeln. Dabei kommt gerade der öffentlichen Verwaltung auf Landesebene eine Vorreiterrolle zu, die bereits zahlreiche Maßnahmen umsetzt.
- Betriebliche Gesundheitsvorsorge muss in einer Landespräventionsstrategie berücksichtigt werden, insbesondere auch die Frage der Motivation der Beschäftigten.

- Der „Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention“ aus dem Jahr 2008 ist unter Einbeziehung der Sozialpartner fortzuschreiben und weiter umzusetzen.
- Um Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention bei langzeitarbeitslosen Menschen auszubauen, ist eine Zusammenarbeit der Landesregierung, der Bundesagentur für Arbeit und der Krankenkassen zu prüfen.
- Das „Netzwerk Arbeit und Gesundheit in M-V e. V.“ ist weiterhin zu unterstützen und flächendeckend auszubauen.
- Ein frühzeitiger Dialog mit Arbeitgebern und Krankenkassen - möglicherweise auch mit der Unterstützung der Arbeitsagenturen vor Ort - kann dazu beitragen, dass entweder Arbeitsplätze oder Arbeitsumfeld umgestaltet werden, vorbeugendes Gesundheitsverhalten thematisiert und implementiert wird oder die betreffenden Personen sich und ihren Erfahrungsschatz in Aufgaben einbringen können, die ihren Ressourcen entsprechen.
- Alternsgerechte Arbeitsplätze verlängern die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbstätigen. Insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen sind u. a. durch Arbeitgeberorganisationen, Kammern, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder Rentenversicherungsträger zu unterstützen.
- Arbeitsstrukturen und Arbeitsprozesse sind ggf. betriebsintern neu zu gestalten, um Qualifikation, Belastbarkeit und Arbeitsplatz passgenau in Übereinstimmung zu bringen und gleichzeitig niederschwellige Arbeitsplätze zu schaffen. Bei der Umgestaltung der Arbeitsabläufe, dem sogenannten „job carving“, sind die Unternehmen durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie die Kammern zu unterstützen. Dieses Verfahren kann auch der Inklusion dienen.
- Beratungsangebote, die eine verbesserte Integration für Menschen mit Behinderungen in das Berufsleben ermöglichen, sind in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere auf die Bedarfe der Kleinst- und Kleinunternehmen auszurichten und durch Angebote der Alltagsbegleitung zu erweitern.
- Um die Arbeitsfähigkeit möglichst aller Beschäftigten so lange wie möglich zu erhalten, ist es in betrieblichen Prozessen notwendig, Barrieren aller Art (bauliche, kommunikative, sinnes- und motivationsbezogene) weitestgehend abzubauen.
- Zeitsouveränität durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeit oder auch eine schrittweise zeitliche Reduzierung im Rahmen eines fließenden Austritts aus dem Unternehmen können geeignete Instrumente sein, um Arbeitsbelastungen zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern.
- Flexible, individuelle Arbeitszeitmodelle und eine stärkere Verbreitung von „Sabbaticals“ oder aber von Erwerbsmustern, die beispielsweise über einen Zeitraum von zwei Jahren eine Reduktion der Gesamtarbeitszeit und des Gehalts um 20 v. H. vorsehen - etwa zur gesundheitlichen Regeneration, allgemeinen Weiterbildung oder zur Übernahme von familiären Verpflichtungen, wie z. B. Pflege - sollen ermöglicht und durch entsprechende gesetzliche und vertragliche Regelungen ausgestaltet werden.
- Zur Flexibilisierung sollte auch gehören, die Möglichkeiten für eine Arbeit von zu Hause auszubauen. Gerade in ländlichen Regionen kann der Arbeitsweg zeitlich aufwändig und ein Arbeiten von zu Hause entsprechend attraktiv sein. Deshalb muss die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen, auch zur Stärkung des ländlichen Raumes, durch Unternehmen und Gesetzgeber erleichtert werden.
- Der Breitbandausbau ist im ländlichen Raum eine Chance für die Stärkung der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere von Telearbeitsplätzen. Empfehlungen zur Breitbandversorgung werden im abschließenden Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ behandelt.

- Es bedarf einer verbesserten strategischen Personalplanung durch die Unternehmen. Politik muss durch Information und Förderung in Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden kleine und mittlere Unternehmen unterstützen. Hilfreich ist hierbei die Unterstützung von Unternehmen bei der Fachkräftebedarfsermittlung als eine Art unternehmerischer Demografiecheck durch Verbände und Arbeitsagenturen. Dafür ist der Aufbau einer regionalen Zweigstelle des Deutschen Demographie Netzwerkes (ddn) in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Auch alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung sollten eine systematische Personalbedarfsplanung durchführen, um langfristig handlungsfähig zu sein.
- Demografie-Tarifverträge sind ein wichtiges Instrument, die speziellen Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen in Unternehmen zu berücksichtigen und das Bewusstsein für die personalpolitischen Herausforderungen des demografischen Wandels zu schärfen. Im Rahmen des Fachkräftebündnisses muss dies auch von Seiten der Landesregierung angestoßen werden.
- In altersgemischten Teams können der Erfahrungspool älterer Beschäftigter sowie der aktuelle Wissensstand jüngerer Beschäftigter systematisch zusammengeführt und für Innovationen genutzt werden. Gleichzeitig ermöglichen sie auch eine zeitlich verlängerte, produktive Beschäftigung für Ältere im Unternehmen. Deshalb sind solche „Tandem-Strukturen“ zu unterstützen.
- Demografiesensible Personalpolitik muss in die Curricula von allen betriebswirtschaftlichen und managementorientierten Ausbildungen und Studiengängen aufgenommen werden.

C.4.3 Neue Chancen für Langzeitarbeitslose schaffen

Durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird die Sockelarbeitslosigkeit sichtbarer. Damit die Integration langzeitarbeitsloser Frauen und Männer besser gelingt, bedarf es intensiver und individualisierter Hilfestellungen und einer auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung.

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Landesregierung ist aufgefordert, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zum Schwerpunktthema des Bündnisses für Arbeit zu machen und die Ergebnisse zu evaluieren.
- In Integrationsbetrieben, die sich dazu bereit erklären, sollte erprobt werden, ob sie für Langzeitarbeitslose geöffnet werden können. Ergänzend dazu sind deutlich verbesserte Optionen der beruflichen Neuorientierung durch Berufsfindungspraktika mit anschließenden eignungsorientierten Umschulungsmöglichkeiten auch für Ältere zu ermöglichen.
- Alternativ könnten für Langzeitarbeitslose, die in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt sind, Sozialunternehmen nach dem Vorbild der Integrationsbetriebe geschaffen werden, die eine gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen sicherstellen. Hierfür sollte geprüft werden, ob die Finanzierung aus dem Eingliederungstitel (§ 16 e SGB II) erfolgen kann.
- Die Ergebnisse zur Evaluierung des sogenannten Passiv-Aktiv-Tausches in anderen Bundesländern sind unter besonderer Berücksichtigung einer seriösen Schätzung der Folgekosten und möglicher Verdrängungseffekte auf dem ersten Arbeitsmarkt zu nutzen.

- Ebenso müssen die Flexibilisierungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit verstärkt genutzt werden, um innovative Ansätze auf regionaler Ebene umzusetzen, wie etwa das „Programm 55plus“ in Vorpommern-Greifswald und in Neubrandenburg.
- Für die Arbeitsmarktintegration und die gezielte Unterstützung von Erwerbslosen müssen Strukturen für Beratung und Betreuung in angemessenem Umfang vorgehalten werden.

Die Landesregierung soll sich darüber hinaus auf Bundesebene für folgende Punkte einsetzen:

- Die Wirksamkeit der Vermittlungsarbeit der Jobcenter ist weiter zu verbessern. Der effiziente und bedarfsgerechte Mitteleinsatz muss dafür im Vordergrund stehen.
- Die effiziente Vermittlung, Begleitung und Betreuung der Langzeitarbeitslosen bedarf eines zahlenmäßig angemessenen Verhältnisses von Betreuenden und Betreuten.
- Die Verwaltungsabläufe in der Arbeitsförderung sollen so umgestaltet werden, dass der bürokratische Aufwand auf ein notwendiges Maß begrenzt wird und frei werdende Arbeitskapazitäten insbesondere für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen verwendet werden können.
- Der Instrumentenkasten des SGB II ist zu evaluieren und ggf. durch erfolgversprechendere Instrumente zu ersetzen, die auf die besonderen Integrationsbedarfe langzeitarbeitsloser Menschen ausgerichtet sind. Dazu zählen individuelle und abschlussorientierte Weiterbildungsangebote, die Möglichkeit von Förderketten bis zur Integration in den Arbeitsmarkt und eine intensive Betreuung und Begleitung auf dem Weg dahin.
- Für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen müssen bewährte Werkzeuge der Wiedereingliederung auch künftig eingesetzt werden. Mecklenburg-Vorpommern muss im Sinne einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik daran gelegen sein, den Einfluss auf Bundesebene für den Erhalt dieses Instrumentariums geltend zu machen bzw. darauf hinzuwirken, dass adäquate Alternativen entwickelt werden, z. B. um Zwangsverrentung im Rahmen des SGB II zu vermeiden.
- Langzeitarbeitslose Menschen mittleren Alters ohne Berufsabschluss sollen nach individueller Prüfung vorrangig in Weiterbildung vermittelt werden.
- Die Bildungsangebote verschiedener Anbieter (Land, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, private Anbieter), die der Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt dienen, sind auf Eignung und bedarfsgerechte Ausgestaltung für Ältere zu prüfen. Dies umfasst auch Perspektiven für eine selbstständige Tätigkeit.
- Arbeitgeber müssen stärker dafür sensibilisiert werden, Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben. Eine entsprechende Aktivierungskampagne erscheint angemessen. Es geht darum, Vorurteile abzubauen und positive Beispiele bekannt zu machen. Aktuell ist nur jeder dritte Betrieb bereit, Langzeitarbeitslosen im Einstellungsverfahren überhaupt eine Chance zu geben.
- Best-Practice-Modelle zur Qualifizierung älterer Arbeitsloser, insbesondere Langzeitarbeitsloser, aus anderen Bundesländern - wie z. B. „Campus der Generationen“ zur Integration langzeitarbeitsloser Akademiker - sind auf die Anwendbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen.
- Das Instrument der Freien Förderung soll künftig für Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt noch intensiver genutzt werden.
- Es sollte außerdem eine Perspektiventwicklung für die vorhandenen Strukturen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ stattfinden, um aufgebautes Wissen und Netzwerke zu erhalten, beispielsweise im Rahmen eines „Netzwerkes Aktivierung-Betreuung-Chancen“.

C.4.4 Flexibler Übergang in den Ruhestand

Das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter liegt unter der gesetzlich festgelegten Grenze. Dadurch gehen der Wirtschaft erfahrene Arbeitskräfte vorzeitig verloren. Gleichzeitig besteht bei vielen älteren Menschen der Wunsch, weiterhin aktiv zu bleiben. Dieser Wunsch nach einem flexiblen Übergang in den Ruhestand sollte bei älteren Beschäftigten stärker als bisher berücksichtigt werden. Nicht nur dort, wo Stellen nicht nachbesetzt werden können, wirkt sich das Engagement älterer Beschäftigter, die bereits das Renteneintrittsalter überschritten haben, positiv auf die Wirtschaftsleistung im Land aus - nicht zuletzt durch den Transfer von Fachwissen. Eine Altersteilzeit mit beispielsweise einer Drei- oder Viertagewoche entspricht den Präferenzen vieler älterer Beschäftigter. Damit können Erwerbsphasen verlängert werden.

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Der Landesregierung soll sich auf Bundesebene für einen flexibleren Übergang in die Rente einsetzen:
 - Beschäftigte sollen über Anwartschaften und Möglichkeiten des flexiblen Übergangs in die Rente besser als bisher informiert werden.
 - Alternative Ansätze von Altersteilzeitmodellen sollen erprobt werden. Die gesetzliche Absicherung von Rückstellungen für Altersteilzeit bei Insolvenzen muss garantiert werden.
 - In diesem Kontext ist auch die Praktikabilität von Langzeitkonten zu prüfen, um Arbeitszeit anzusparen und so die Belastung im Alter ohne Einkommensverlust zu reduzieren. Dabei ist insbesondere die Sicherung der Arbeitszeitkonten, etwa bei Konkursverfahren und Arbeitgeberwechsel, zu beachten.
 - Teilrente und Zuerwerb zur Rente müssen modernisiert werden: Hinzuverdienstgrenzen und Anrechnungsmodalitäten müssen auf den Prüfstand.
- Menschen mit Behinderung, die bis zum Eintritt der Rente in Werkstätten arbeiten, jedoch allein oder bei Angehörigen wohnen, dürfen nach Renteneintritt nicht ihren Anspruch auf Betreuung verlieren. Um den Übergang für diese Menschen zu erleichtern, sind Angebote zur Beratung, Unterstützung und Begleitung vorzuhalten. Das Land soll sich dafür auf Bundesebene einsetzen.
- Die Abschaffung der Altersgrenze unter anderem für hauptamtliche Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte sollte geprüft werden.

C.5 Sondervotum der von der Fraktion DIE LINKE benannten Kommissionsmitglieder

Dr. Hikmat Al-Sabty (MdL), Karen Stramm (MdL), Torsten Koplín (MdL), Jacqueline Bernhardt (MdL), Margit Glasow, Dr. Barbara Syrbe, Dr. Andreas Speck, Dr. Wolfgang Weiß zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Themenfeld „Arbeit im Alter“

Integration langzeitarbeitsloser Menschen verbessern

Die in der Enquete-Kommission beschlossenen Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Arbeit im Alter“ sind aus Sicht der Fraktion DIE LINKE höchst anspruchsvoll und notwendig, bedürfen jedoch einer Konkretisierung und Erweiterung.

Inwieweit Menschen im Allgemeinen und ältere Menschen im Speziellen am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern teilhaben können oder nicht, hängt entscheidend auch davon ab, ob sie einen Arbeitsplatz haben, der dem Prinzip „Gute Arbeit“ entspricht. Dieser ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und bedeutet mehr als nur Geld zu verdienen. Arbeit zu haben ist wichtig, um Anerkennung und Selbstachtung zu gewinnen und sozial eingebunden zu sein. Darum ist das Recht auf Arbeit im Grundgesetz zu verankern.

Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes gehen meistens auch Verluste im sozialen Umfeld einher, häufig schwindet das Selbstbewusstsein und die gesellschaftliche Wertschätzung nimmt ab. Diese Menschen verlieren damit mehr als ihr Einkommen. Erfreulicherweise hat die Zahl der Arbeitslosen auch in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen. Dennoch zeigt der Ländervergleich, dass die Probleme immer noch groß sind. Vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt - in der Bundesrepublik insgesamt, aber auch in unserem Bundesland. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) weist für den März 2016 in M-V 90.936 arbeitslose Menschen aus. Davon fielen 26.585 Menschen, d. h. etwa 29 Prozent, in die Zuständigkeit der BA und bezogen Leistungen der Arbeitslosenversicherung, also Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Die deutliche Mehrheit hingegen (64.351 Menschen) fiel in die Zuständigkeit der Jobcenter und bezog damit Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II. 31.378 Personen galten offiziell als „Langzeitarbeitslose“, wobei die tatsächliche Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit aus folgenden Gründen ein höheres Ausmaß haben:

- ca.8.000 Arbeitslose unterliegen der Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)
- 4.339 Menschen nehmen an Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil und gelten deshalb nicht als arbeitslos.

Die „Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne“ betrifft daher laut Bundesagentur für Arbeit im März 2016 für Mecklenburg-Vorpommern 103.214 Menschen. Weitere 2.314 Menschen sind kurzfristig arbeitsunfähig, 5.024 Menschen befinden sich in beruflicher Weiterbildung (inkl. der Förderung von Menschen mit Behinderung), 3.027 Menschen in Arbeitsgelegenheiten und 2.104 Menschen in „Fremdförderung“ und gelten deshalb nicht als arbeitslos. Damit umfasst die tatsächliche Arbeitslosigkeit im März 2016 in M-V 115.683 Menschen.

Mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungszuschuss beträgt die „Unterbeschäftigung im engeren Sinne“ in M-V nach Angaben der BA 116.081 Frauen und Männer. Als besondere Gruppe, die von Arbeitslosigkeit betroffen ist, werden in der Statistik der BA die Frauen und Männer über 50 Jahre sowie über 55 Jahre erfasst. Über 50 Jahre alt und arbeitslos waren im März 2016 in M-V laut Statistik 34.420 Personen. Arbeitslos und über 55 Jahre alt waren in diesem Sinne 21.045 Personen. Hinzu zu zählen sind dieser Gruppe auch ca. 8.000 arbeitslose Menschen, die der Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II) unterliegen. Allein dadurch steigt die Arbeitslosigkeit in diesen beiden Altersgruppen auf mehr als 42.000 bzw. 29.000 Menschen an.

Dem gegenüber stehen in Mecklenburg-Vorpommern ca. 13.000 unbesetzte Stellen. Dieses Missverhältnis verdeutlicht, dass der Arbeitsmarkt nicht in dem Maße aufnahmefähig ist, wie es notwendig wäre, um Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit stärker abzubauen und wie es die abnehmenden Arbeitslosenzahlen suggerieren.

Im März 2016 befanden sich in M-V 64.351 arbeitslose Menschen im SGB II - Bezug. Insgesamt lebten in M-V in diesem Monat 128.019 Menschen mit Unterstützung der Grundsicherungsleistungen, davon mehr als 45.000 nicht erwerbsfähige Personen, wovon ca. 43.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre alt waren.

Insbesondere die den Jobcentern zugeordneten arbeitslosen Menschen sind häufig schon viele Jahre auf staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen.¹⁷⁵ Je länger ihre Arbeitslosigkeit anhält, umso schlechter werden die Chancen für die Integration in Arbeit. Zudem haben viele Arbeitgeber Vorbehalte, langzeitarbeitslose Menschen einzustellen - nur ein Drittel wäre nach repräsentativen Umfragen derzeit dazu bereit.

Langzeitarbeitslose Menschen könnten jedoch ihre Potenziale gewinnbringend auf dem Arbeitsmarkt einsetzen, wenn die Bundes- und Landespolitik die Rahmenbedingungen zugunsten dieser Menschen ändern würde. Dazu gehört aus Sicht der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern auch, öffentlich-geförderte Beschäftigung zu ermöglichen. Im Gegensatz zu vielen kurzfristigen und oftmals nicht gelingenden „Integrationsmaßnahmen“ weist diese Form der Beschäftigung einen Weg aus der Sackgasse lang anhaltender Arbeitslosigkeit. Richtig organisiert, kann öffentlich-geförderte Beschäftigung dazu beitragen, dass langzeitarbeitslose Menschen wieder sinnvolle, gemeinwohlorientierte Aufgaben übernehmen, sich weiterqualifizieren und wieder Selbstvertrauen gewinnen. Das kann diesen Menschen helfen, sogenannte Vermittlungshemmnisse, wie zum Beispiel Überschuldung, abzubauen und Schritt für Schritt wieder in ein geregeltes, sinnstiftendes Leben mit Erwerbstätigkeit zurückzufinden.

Öffentlich-geförderte Beschäftigung ist ein klassisches Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um insbesondere langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine Perspektive zu eröffnen. Derartige Arbeitsplätze erfüllen notwendige, dem Gemeinwohl dienende Aufgaben in den unterschiedlichsten Bereichen und ermöglichen gleichzeitig Strukturierung, Stabilisierung und Orientierung für die Menschen durch unterstützende sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierungsmaßnahmen. Im Idealfall ist öffentlich-geförderte Beschäftigung eine Zwischenstation mit Brückenfunktion zum regulären Arbeitsmarkt.

Mit der Instrumentenreform im Jahr 2012 sollten Arbeitsvermittlungen einfacher und effektiver gestaltet werden. Tatsächlich handelte es sich jedoch um Eingriffe, die unter dem Spardruck der Bundesregierung standen und die Möglichkeiten öffentlich-geförderter Beschäftigung stark eingeschränkt haben. Einzig die „Ein-Euro-Jobs“ blieben als Beschäftigungsmaßnahme übrig - und auch diese wurden und werden weiterhin deutlich reduziert. Zudem ist die Möglichkeit, sinnvolle Beschäftigungsmaßnahmen aufzulegen, die Qualifizierungsbestandteile enthalten und nicht zu weit von der Realität des regulären Arbeitsmarktes entfernt sind, stark eingeschränkt. Hemmend wirken vor allem auch die Vorgaben zur „Wettbewerbsneutralität“, zur „Zusätzlichkeit“ und zum „öffentlichen Interesse“. Diese Kriterien sollten durch eine regionale Konsensbildung der Arbeitsmarktakteure ersetzt werden.

¹⁷⁵ s. Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung auf Drs. 6/3208 vom 04.09.2014.

Im Interesse (langzeit-)arbeitsloser Menschen, die ohne Hilfe und Unterstützung keine Chance auf soziale Teilhabe und/oder die Rückkehr in ungeforderte Beschäftigung haben, muss in Mecklenburg-Vorpommern öffentlich-geförderte Beschäftigung im erforderlichen Maße ermöglicht werden. Die Gründe für Unterstützungsbedarfe sind vielfältig und reichen von lang andauernder Arbeitslosigkeit über Sprachbarrieren, gesundheitlichen Einschränkungen und fehlender Qualifikation bis hin zu einem vermeintlich zu hohen Alter. Jedes dieser Vermittlungshemmnisse halbiert die Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung. Beim Zusammentreffen mehrerer Vermittlungshemmnisse tendieren die Vermittlungschancen gegen Null.

Gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern trägt das Land „zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Es sichert im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand“. Seit Jahren setzt die Landesregierung jedoch zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit lediglich Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds ein. Zudem fehlt es vor allem an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen. Da die aktuellen Bundesprogramme und deren Zielstellungen insgesamt viel zu klein dimensioniert sind und zudem nicht flächendeckend zum Einsatz kommen besteht dringender Handlungsbedarf von Seiten des Landes.¹⁷⁶ Das individuelle Recht auf gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit und Erwerbseinkommen darf nicht weiter beschränkt, sondern muss durch geeignete Maßnahmen ermöglicht werden.

Die Fraktion DIE LINKE gibt folgende Empfehlungen:

- Die alle Jahre wiederkehrenden Sonderprogramme des Bundes sollen durch die Einführung dauerhaft und angemessen ausgestatteter öffentlich-geförderter Beschäftigung ersetzt werden. Dafür soll sich das Land M-V auf Bundesebene einsetzen. Bis dahin soll das Land eigene Initiativen starten, die darauf zielen, sinnvolle Beschäftigung für diejenigen Langzeitarbeitslosen zu ermöglichen, die mittel- und langfristig keine reelle Chance auf eine Integration am so genannten ersten Arbeitsmarkt haben. Entsprechende Modellprojekte sollen zuerst in den Regionen ansetzen, in denen der Handlungsdruck am größten ist, z. B. in den östlichen Landesteilen.
- In den künftigen Haushalten des Landes sind finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um öffentlich-geförderte Beschäftigung auch im Rahmen eigener Landesinitiativen zu ermöglichen.
- Ein Landesprogramm sollte die Ressourcen und Bedürfnisse in den Kommunen berücksichtigen (Gemeinde- und Quartiersarbeit für Langzeitarbeitslose aus den Orten) und dazu beitragen, Strukturen in der Fläche zu stärken und Arbeitsplätze vor Ort, z. B. als Gemeindearbeiter oder Dorfcoach, zu schaffen.
- Alle Landesinitiativen müssen begleitend evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden.
- In der Landesförderung ist ein Schwerpunkt auf die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern zu setzen.
- Neben dem Beschäftigungsangebot ist der Betreuungsschlüssel in den Jobcentern für eine erfolgreichere Integration in den Arbeitsmarkt entscheidend. Je kleiner der Betreuungsschlüssel, desto erfolgreicher die Vermittlungsquote. Deshalb soll sich das Land auf Bundesebene für die Senkung des Betreuungsschlüssels einsetzen.

¹⁷⁶ Bundes-ESF-Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Ziel: bundesweit 33.000 Stellen; nur in zwei Jobcentern in M-V und Bundes-ESF-Programm Soziale Teilhabe – Ziel: bundesweit 10.000 Stellen; nur in drei Jobcentern in M-V

- Im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes, inklusive öffentlich-geförderter Beschäftigung, soll künftig Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert werden. Dazu ist die Möglichkeit zu schaffen, die passiven Leistungen der Grundsicherungsträger nach dem SGB II dauerhaft in aktive Mittel für die Integration erwerbsloser Menschen umwandeln zu können.
- In einem ersten Schritt soll der Passiv-Aktiv-Tausch in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht und das Land als Modellregion etabliert werden.
- Es soll sichergestellt werden, dass Arbeitseinkommen auch in öffentlich-geförderter Beschäftigung mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes erzielt wird.

Integration in Beschäftigung für Menschen mit Behinderung verbessern

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Anzahl schwerbehinderter Menschen von 148.755 im Jahr 2007 auf 173.237 im Jahr 2013 erhöht. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter stieg von ca. 77.000 auf mehr als 88.000, deren Anteil an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung stieg damit in diesem Zeitraum von 6,7 auf 8,5 Prozent. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung stieg von 14.066 im Jahr 2007 auf 16.763 im Jahr 2011. Die jährliche Integration in Beschäftigung am „1. Arbeitsmarkt“ lag in den Jahren 2007 bis 2014 zwischen 1.745 und 1.980. Die Anzahl der Auszubildenden ist von 2.197 im Jahr 2007 (Höchstwert 2.458 im Jahr 2008) auf 916 im Jahr 2014 gesunken.

Die jahresdurchschnittliche Anzahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen schwankte im gleichen Zeitraum zwischen 5.043 und 5.953, wobei die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 1.669 und 2.799 lag. Die Vermittlung in Beschäftigung am „2. Arbeitsmarkt“ sank von 2.020 im Jahr 2007 auf 651 im Jahr 2014, die in Ausbildung von 221 auf 69.¹⁷⁷ Die Integration in Beschäftigung ist auch für diese Menschen deutlich abhängig von speziellen Bundes- und Landesprogrammen.

Die Arbeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen stellt eine besondere Form der Integration in das Arbeitsleben dar. Durch die kontinuierliche Tätigkeit in diesen Einrichtungen erwerben die dort beschäftigten Menschen nach 20 Jahren Ansprüche auf eine Rente, die ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter ermöglichen soll. Die rechtlichen Regelungen erweisen sich jedoch als unzureichend und sind oftmals zum Nachteil der Menschen mit Behinderungen ausgestaltet.

Bis zum Jahr 2019 erreichen in Mecklenburg-Vorpommern ca. 800 Menschen mit Behinderung, die zurzeit in Werkstätten betreut werden, das Rentenalter. Sie verlieren ihr „Aufenthaltsrecht“ in den Betreuungseinrichtungen und damit gleichzeitig ihren Anspruch auf Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zur Alltagsbewältigung. Ein Umzug aus der gewohnten Umgebung ist für diese Menschen oftmals unzumutbar.

¹⁷⁷ Alle Angaben siehe Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung auf Drs. 6/4860 vom 23.12.2015.

Die Fraktion DIE LINKE gibt daher folgende Empfehlungen:

- Das Land M-V soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, ihren Anspruch auf Rente nicht verlieren, wenn sie eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Auch eine Rückkehr in die Werkstatt muss für sie ohne finanzielle Nachteile jederzeit möglich sein.
- Bis zur gesetzlichen Regelung dieses Sachverhaltes durch den Bund soll das Land Mecklenburg-Vorpommern durch geeignete Maßnahmen den Verbleib für Menschen mit Behinderungen in ihren Wohngruppen bzw. Werkstätten ermöglichen, wenn diese dies wollen.
- Das Land M-V soll sich dafür einsetzen, dass die Bundesprogramme zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt verstetigt werden.

Hartz IV überwinden und in ein Integrationssystem wandeln

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende mit ihrem Regelsatz- und Sanktionssystem, auch als Hartz IV bekannt, stellt einen der gravierendsten Einschnitte in den Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland dar.

Im März 2016 - mehr als 11 Jahre nach seiner Einführung - lebten in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 170.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Unterstützung oder ausschließlich von diesen Leistungen. Hartz IV bedeutet sozialen Abstieg, Benachteiligung, Ausgrenzung, Vorverurteilung, Sanktionen und den Zwang, jede Arbeit annehmen zu müssen. Neben den Belastungen für die Betroffenen hat dieses System auch große Auswirkungen auf die Beschäftigten in den Jobcentern und bedeutet einen enormen Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Gemeinschaft. Das Sanktionssystem ist aufwendig, ineffizient und unsozial. Es muss deshalb abgeschafft werden. Die dadurch frei werdenden personellen und finanziellen Ressourcen sollen für die tatsächliche Integration der Menschen und deren Qualifizierung eingesetzt werden. Alle Integrationsmaßnahmen müssen dabei sanktionsfrei sein und auf Freiwilligkeit beruhen.

Die Fraktion DIE LINKE gibt daher folgende Empfehlungen:

- Hartz IV muss überwunden und in ein tatsächliches Integrationssystem gewandelt werden.
- Die Regelsätze für die Grundsicherung sind bedarfsgerecht und diskriminierungsfrei zu ermitteln und auszureichen. Anstelle der Bedarfsgemeinschaft gilt es, einen personenbezogenen Anspruch herzustellen.
- Das Land soll als Grundlage zur wirksamen Bekämpfung der Armut in Mecklenburg-Vorpommern eine regelmäßige Armuts- und Sozialberichterstattung vorlegen.

D Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe

Ohne bürgerschaftliches Engagement wären bereits heute viele Dinge, die ein angenehmes und selbstbestimmtes Leben in Mecklenburg-Vorpommern ausmachen, nicht möglich. Ob als Nachbarschaftshilfe, im Sportverein oder als politisches, soziales sowie kulturelles Engagement festigen freiwillige und ehrenamtliche gesellschaftliche Aktivitäten die Zivilgesellschaft und gehören zum Kern einer Bürgergesellschaft.¹⁷⁸ Bürgerinnen und Bürger übernehmen somit in einer pluralen, ausdifferenzierten Gesellschaft „eine tragende Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“.¹⁷⁹ Die Folgen des demografischen Wandels gerade für das ländlich geprägte Mecklenburg-Vorpommern, wo rund 88 Prozent der älteren Bevölkerung lebt,¹⁸⁰ sowie die zu erwartende zurückgehende Versorgungs- und Finanzausstattung der Gemeinden, Landkreise und des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden das bürgerschaftliche Engagement als wichtige Säule zur Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge notwendiger machen.¹⁸¹

Die wachsende Gruppe Älterer ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Auf der einen Seite rücken Ältere, die Engagement leisten, in den Fokus politischer Betrachtungen.¹⁸² Sie stellen mit ihren über viele Jahre erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen verbunden mit ihrem zu erwartenden Zeitbudget eine wertvolle Ressource für das Gemeinwohl dar. Dadurch ermöglichen bzw. verbessern sie die gesellschaftliche Teilhabe im Sinne einer gleichberechtigten Einbeziehung in gesellschaftliche Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Andererseits sind Ältere vor allem aus gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Gründen mit zunehmendem Alter häufiger auf Unterstützung angewiesen. Ausgrenzung, zum Beispiel aufgrund gesundheitlicher oder finanzieller Einschränkungen, kann durch bürgerschaftliches Engagement gemindert und so ökonomische, kulturelle, politische und soziale Teilhabe ermöglicht werden.¹⁸³

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden auf Grundlage der von der Kommission in Auftrag gegebenen Grundlagenexpertise - erstellt durch das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH in Kooperation mit dem Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE) - sowie verschiedener Expertenanhörungen und Projektvorstellungen das Engagementverhalten und die Engagementbedingungen Älterer in Mecklenburg-Vorpommern skizziert. Informelles und formelles Engagement wird genauso thematisiert wie Aspekte des Engagements in Ostdeutschland. Des Weiteren werden die Rahmenbedingungen, die Infrastruktur und die Förderung und Steuerung des Engagements betrachtet.

¹⁷⁸ Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ 2002, Drucksache 14/8900, S. 73f.

¹⁷⁹ Ankündigung zum Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung - Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung; URL: <http://zweiterengagementbericht.de/> [Stand11.01.2016]. Der Zweite Engagementbericht soll Ende April 2016 dem BMFSFJ und - ergänzt um eine Stellungnahme der Bundesregierung - dem Deutschen Bundestag übergeben werden.

¹⁸⁰ Tivig et al. 2012, S. 6; vgl. nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH und Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE) (2015): Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe. Grundlagenexpertise, Berlin (im Folgenden zitiert als nexus und ZZE 2015), S.9.

¹⁸¹ Hiller und Berkenhagen 2013, S. 4.

¹⁸² nexus und ZZE 2015 (= immer Kommissionsdrucksache 6/53(neu)), S. 11.

¹⁸³ Bertemann und Obermann 2011, S. 6f, 12.

Welche Chancen und Risiken die politische und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen bietet, ist ebenso von Relevanz wie die Zuständigkeiten auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite. Nach der integrierten Betrachtung der Lupenregionen Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald, für die unter anderem die Ergebnisse aus Fokusgruppen, Werkstattgesprächen und Experteninterviews herangezogen wurden, werden abschließend die Herausforderungen und mögliche Lösungswege dargestellt.

D.1 Definitionen

D.1.1 Bürgerschaftliches Engagement

Freiwillig, kooperativ, gemeinwohlorientiert und zum Großteil nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sind die Kennzeichen des bürgerschaftlichen Engagements, wie es 2002 von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“¹⁸⁴ formuliert wurde. Durch den begrifflichen Wechsel von „Ehrenamt“ zu „Bürgerschaftlichem Engagement“ kommt zum Ausdruck, wie vielfältig und vor allem selbstorganisiert, also vom Staat weitestgehend losgelöst, bürgerschaftliches Engagement heute ist. Selbstorganisiert beinhaltet die Selbstbestimmtheit der bürgerschaftlich Engagierten. Das zeigt sich auch in der Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements weg von der Vereinsstruktur hin zur Projektumsetzung.¹⁸⁵ Nach Aussage der Enquete-Kommission auf Bundesebene ist zu beobachten, „dass bürgerschaftlich Engagierte mit ihren Aktivitäten heute in stärkerem Maße Bedürfnisse nach Eigenverantwortung und Selbstbestimmung verbinden als früher“.¹⁸⁶

Bürgerschaftliches Engagement zeichnet sich durch eine große Vielfalt der Engagementfelder, Akteure, Institutionen sowie der Dauer, Ausgestaltung und Organisationsform aus. Es kann formell (organisationsgebunden) oder informell (ungebunden) sein. Das klassische Ehrenamt wird als Ausprägung des bürgerschaftlichen Engagements gesehen und meint vor allem im Verein organisiertes und eher regelmäßig praktiziertes Engagement. Das informelle Engagement ist von großer Bedeutung für den Zusammenhalt gerade der älter werdenden Gesellschaft. Einerseits engagieren sich Ältere informell, andererseits werden sie zum Beispiel durch die Familie oder Nachbarschaft unterstützt. Die Selbsthilfe im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich ist ein wichtiger Baustein bürgerschaftlichen Engagements.¹⁸⁷ Umgesetzt wird das bürgerschaftliche Engagement überwiegend in den Kommunen. Sie tragen dadurch eine besondere Verantwortung bei der Gestaltung der Aufgaben, die sich vor allem durch den demografischen Wandel künftig ergeben werden.

Als tragende Stütze des bürgerschaftlichen Engagements werden in zunehmendem Maße ältere Menschen insbesondere wegen ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen sowie ihrer Erfahrungen betrachtet. Gleichzeitig ist Engagement für die körperliche und geistige Gesundheit Älterer, ihr Wohlbefinden und als Mittel gegen Einsamkeit wichtig. Zeitliche und physische Belastungen sowie erhöhte finanzielle Auslagen wirken sich jedoch eher hemmend auf die Engagementbereitschaft Älterer aus.¹⁸⁸

¹⁸⁴ Bundestagsdrucksache 14/8900.

¹⁸⁵ BMVI 2015, S.124 [Stand: 16.12.2015].

¹⁸⁶ Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 2.

¹⁸⁷ nexus und ZZE 2015, S. 10f.

¹⁸⁸ nexus und ZZE 2015, S. 21.

D.1.2 Gesellschaftliche Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe ist kein eindeutig definierter Begriff. Je nach Zusammenhang weist die gesellschaftliche Teilhabe Bezüge zu Inklusion, politischer Partizipation und zum bürgerschaftlichen Engagement auf. Sie ist ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden und die Lebensqualität im Alter. Gemeinnütziges - formelles oder informelles - Engagement für andere bzw. mit anderen spielt eine wichtige Rolle bei der sozialen Einbindung. Bei der Betrachtung der Teilhabe Älterer sind insbesondere Teilhabesituationen, Teilhabe hochbetagter Menschen und politische Partizipation älterer Menschen wesentlich.

D.2 Bürgerschaftliches Engagement Älterer

D.2.1 Überblick

Das Verständnis des Begriffs „Ältere“ unterliegt einem ständigen Wandel, er wird im Detail unterschiedlich definiert. Insgesamt umfasst die Gruppe der Älteren diejenigen, die eine bestimmte, bereits erfahrene Mindestlebenszeit gemein haben. Im vorliegenden Kapitel werden der Grundlagenexpertise von nexus und ZZE folgend, die Alterskategorien 50 bis 65 Jahre, 66 bis 80 Jahre sowie 80 und älter übernommen, wobei in einigen Bereichen - gerade den Wechsel vom Berufsleben in die nachberufliche Lebensphase betreffend - weitere Differenzierungen sinnvoll sind.

Es gibt zahlreiche Erhebungen zum Thema Engagement und Ältere. Je nach Definition unterscheiden sich die Daten und reichen bei der Engagementquote Älterer von 12 Prozent im Deutschen Alterssurvey¹⁸⁹ bis zu 26 Prozent im Generali Engagementatlas¹⁹⁰. Gemein ist den meisten Studien, dass die Gruppe der engagierten jungen Älteren wächst und die Engagementbereitschaft hoch ist. Das Engagementniveau sinkt wiederum mit dem Eintritt in die nachberufliche Lebensphase.¹⁹¹ Tivig et al. 2012 weisen zudem darauf hin, dass lediglich sechs Prozent der Engagierten erst nach dem 50. Lebensjahr ihr Engagement beginnen.¹⁹²

Die von der Enquete-Kommission in Auftrag gegebene Grundlagenexpertise bezieht sich beim freiwilligen und informellen Engagement auf die Auswertungen des Freiwilligensurveys und des Deutschen Alterssurveys. Die für Mecklenburg-Vorpommern relevanten Daten wurden diesen Studien entnommen und ergänzt durch Daten des Scientific Use File (SUF FWS 2009)¹⁹³ sowie des Department AGIS „Altern des Individuums und der Gesellschaft“¹⁹⁴. Danach gelten bei der Altersgruppe der über 49-Jährigen rund 27,5 Prozent der Befragten als „engagiert“, 33,7 Prozent als „aktiv“ und 38,9 Prozent als „nicht engagiert“. Die Quoten für Mecklenburg-Vorpommern ähneln denen für Ostdeutschland und liegen für Engagierte und Aktive bei 5 bzw. 3 Prozent unter der bundesweiten Quote.¹⁹⁵

¹⁸⁹ Wurm et al. 2010.

¹⁹⁰ Generali Engagementatlas 2015.

¹⁹¹ nexus und ZZE 2015, S.11.

¹⁹² Tivig et al. 2012, S. 23; s. a. Kapitel D.2.4 Potenziale.

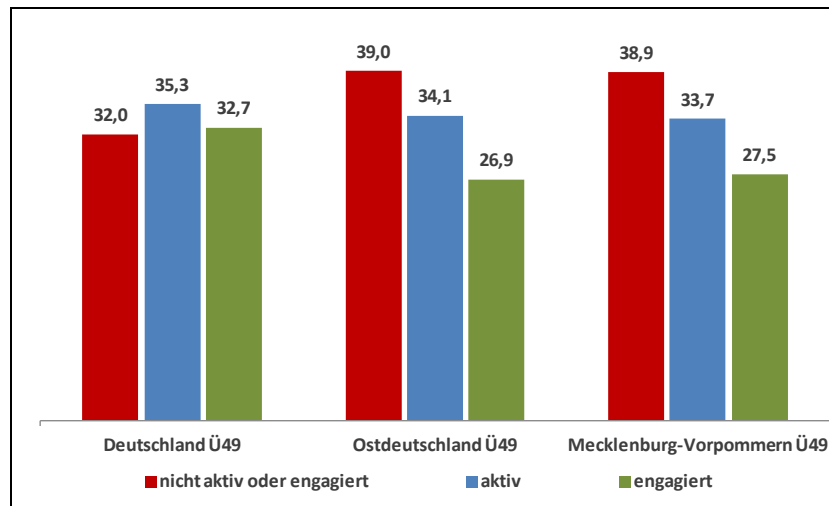
¹⁹³ Schmiade et al. 2014.

¹⁹⁴ Tivig et al. 2012.

¹⁹⁵ nexus und ZZE 2015, Abb.1, S. 17.

Unter „aktiv“ ist eine aktive Beteiligung z. B. in einem Verein, einer Initiative, einem Projekt oder einer Selbsthilfegruppe zu verstehen; von „engagiert“ wird gesprochen, wenn die Person Aufgaben und Arbeiten übernimmt, sie freiwillig oder ehrenamtlich ausübt.¹⁹⁶ Tendenziell nimmt das Engagement genauso wie die Engagementbereitschaft mit zunehmendem Alter ab - vor allem bei den über 80-Jährigen.¹⁹⁷ Bei den Hochbetagten liegt die Engagementquote mit 16,1 Prozent jedoch über dem Bundesdurchschnitt (13,4 Prozent).¹⁹⁸

Abb. 15: Anteil von Engagierten an der Bevölkerung im Alter ab 50 Jahre in Prozent



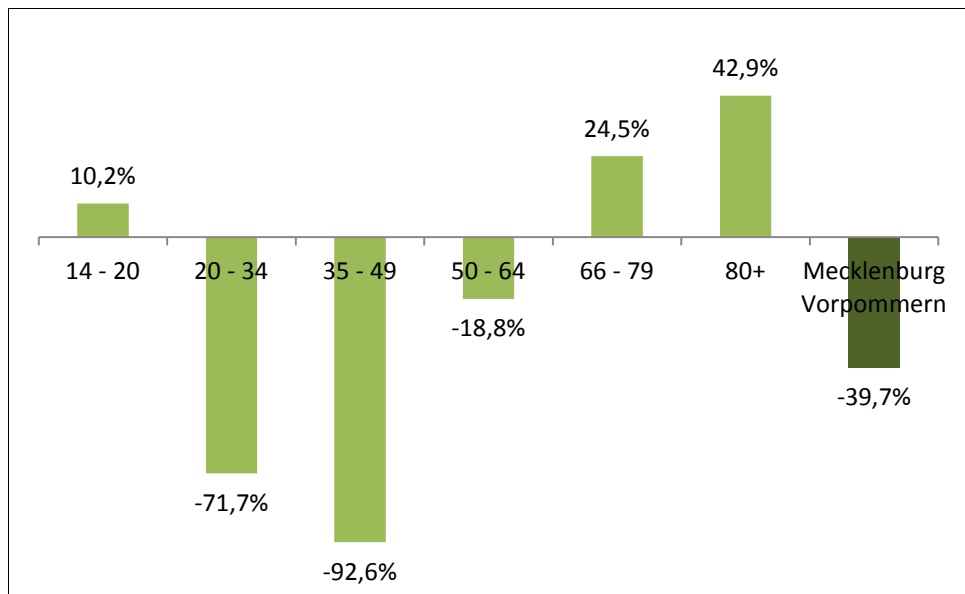
Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 17 (Freiwilligensurvey 2009, nexus und ZZE Berechnungen).

Für Mecklenburg-Vorpommern ist von Bedeutung, dass ältere Menschen sich überwiegend für Ältere engagieren. Bei einer älter werdenden Gesellschaft kann daraus gefolgert werden, dass bei gleichbleibender Engagementquote das Engagement für Ältere weiterhin stark bleiben wird. Ehrenamtliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien wären hingegen vom prognostizierten Bevölkerungsrückgang betroffen.

¹⁹⁶ nexus und ZZE 2015, S. 17.

¹⁹⁷ nexus und ZZE 2015, Abb. 12, S. 26.

¹⁹⁸ nexus und ZZE 2015, S. 18.

Abb. 16: Rückgang der Engagierten nach Altersgruppen in Prozent 2009 - 2030

Quellen: nexus und ZZE 2015, S. 19 (Freiwilligensurvey 2009, Bevölkerungsstand 2009, Bevölkerungsprognose 2013, nexus und ZZE Berechnungen).

Bei der Betrachtung der Geschlechterdifferenzen zeigen sich nicht nur Unterschiede im Engagementverhalten von Männern und Frauen, sondern auch deutliche Unterschiede zwischen Bund und Ostdeutschland gegenüber Mecklenburg-Vorpommern. Bei den 50- bis 65-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil der engagierten Männer (37,1 Prozent) höher als der bei Frauen (23,7 Prozent). Die Differenz in der Engagementquote beträgt damit 13,4 Prozentpunkte. In Ostdeutschland und im Bund sind in dieser Altersgruppe ebenfalls vergleichsweise mehr Männer engagiert, allerdings fällt die Differenz in der Engagementquote niedriger aus (8,8 Prozentpunkte in Ostdeutschland und 7,8 Prozentpunkte im Bund). Ein anderes Bild ergibt sich in der Gruppe der 66- bis 80-Jährigen. Während sich in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Altersgruppe mehr Frauen (27,9 Prozent) als Männer (25 Prozent) bürgerschaftlich engagieren, sind es in Ostdeutschland und im Bund erneut mehr Männer (26,9 Prozent und 34,4 Prozent) als Frauen (23,9 Prozent und 27,7 Prozent).

D.2.2 Räumliche Strukturen

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur - weniger und älter - wird auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter anhalten. Sie macht sich besonders in ländlichen, dünn besiedelten Räumen - und hier insbesondere im mittleren und östlichen Teil - bemerkbar, wo über Dreiviertel der älteren Bevölkerung lebt.¹⁹⁹ Die daraus folgenden gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen stehen in unmittelbarer Beziehung auch zum bürgerschaftlichen Engagement. Deutlich wird dieser Zusammenhang bei der Betrachtung von Verkehrsanbindungen oder Bildungs- und Kultureinrichtungen, deren Dichte auf dem Land geringer ist. Gerade kleinere Gemeinden werden künftig weitere soziale und technische Infrastrukturen verlieren.

¹⁹⁹ Hier variieren die Zahlen von 75 Prozent (nexus und ZZE 2015, S. 22) und 88 Prozent (Tivig et al. 2012, S. 6).

Doch muss nach Kennel, Neumüllers, Willisch²⁰⁰ ein genereller Zusammenbruch ländlicher Strukturen nicht befürchtet werden. Sie gehen jedoch davon aus, dass die ungleiche Ausstattung zum Beispiel mit Arbeitsplätzen, Dienstleistungen, technischer und sozialer Infrastruktur weiter zunehmen werde. Dies sei bei der Betrachtung des bürgerschaftlichen Engagements zu beachten.

Ähnlich wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern engagieren sich die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im ländlichen Raum (27,9 Prozent) sowie im ländlichen Umland (27 Prozent) etwas stärker als in den Kernstädten (25,4 Prozent), wobei sich Menschen nicht selten außerhalb ihres eigenen Wohnortes engagieren. Für die Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das, dass sie weite Entfernungen zurücklegen müssen, um sich einbringen zu können. Der dadurch entstehende finanzielle und zeitliche Aufwand kann als großes Hemmnis für das Engagement angesehen werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die durch die Kreisgebietsreform entstandenen Großkreise betrachtet werden, durch die die Entfernungen zwischen dem ländlichen Raum und den Kreisstädten mit ihren auch fürs Engagement wichtigen Infrastruktureinrichtungen gewachsen sind. Auch wenn nach Untersuchungen des Instituts für Staats- und Europawissenschaft Entfernungen zu einem Engagement bislang als nicht entscheidend eingestuft werden, „werden Fahrtzeiten als ein wichtiges Problem wahrgenommen, das notwendigerweise durch die Größe der Kreise zugenommen hat“.²⁰¹

D.2.3 Sozioökonomische Struktur

Der Grad der Schulbildung trägt zur Ausdifferenzierung des Engagements bei. So sind diejenigen mit „niedriger Schulbildung“ zu 15,5 Prozent engagiert, mit „mittlerer Schulbildung“ zu 21,2 Prozent und mit „hoher Schulbildung“ zu 38,8 Prozent. Da die heute 50- bis 65-Jährigen eine deutlich höhere Schulbildung haben als die älteren Jahrgänge, kann bei gleichbleibender Engagementquote von künftig mehr Engagierten ausgegangen werden.²⁰² In Mecklenburg-Vorpommern sind jedoch mehr Menschen mit „niedriger Schulbildung“ engagiert als im Durchschnitt der ostdeutschen Länder.

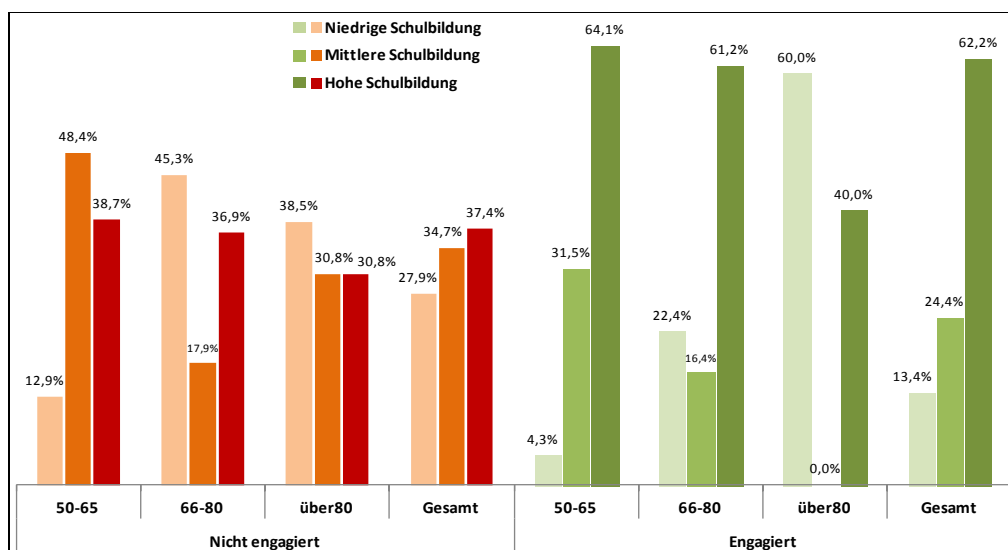
Zudem ist das Engagement unter den Personen mit einer relativ schlechten Einstufung ihrer Finanzlage in Mecklenburg-Vorpommern etwas höher als im Ost- und Bundesdurchschnitt. Insgesamt engagieren sich aber diejenigen mehr, die ihre finanzielle Situation „gut“ bis „sehr gut“ einstufen.

²⁰⁰ Kennel, C., Neumüllers, M. und Willisch, A. 2015: „Bürgerschaftliches Engagement: Zukunft für das Dorf?“ Beobachtungen aus Mecklenburg -Vorpommern, Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 5/2015, S. 1. URL: http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2015/03/nl05_gastbeitrag_kennel_neumuellers_willisch.pdf [Stand 11.01.2016].

²⁰¹ nexus und ZZE 2015, S. 22f.

²⁰² nexus und ZZE 2015, S. 24.

Abb. 17: Engagement Älterer in Mecklenburg-Vorpommern, nach Altersgruppe und Schulbildung in Prozent



Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 23 (Freiwilligensurvey 2009, nexus und ZZE Berechnungen).

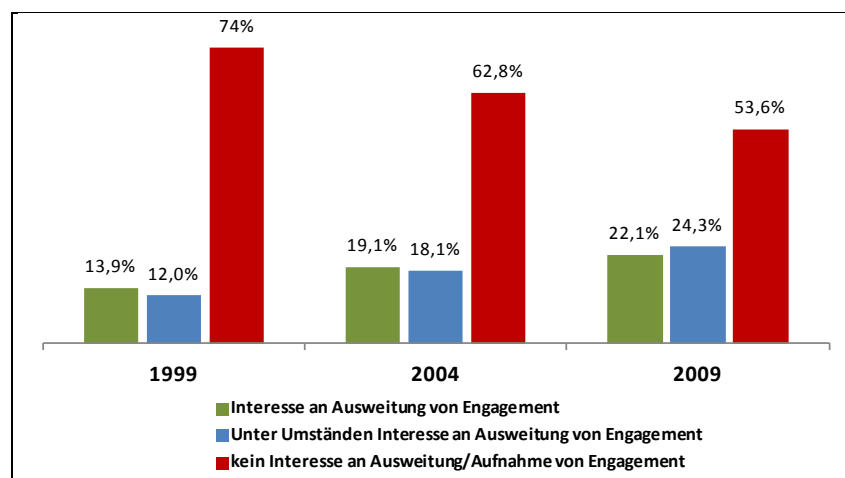
D.2.4 Potenziale

Unter dem Begriff „Engagementpotenzial“ verstehen die Gutachter „das Interesse an der künftigen Aufnahme eines Engagements durch bisher nicht Engagierte und das Interesse an der Ausweitung des bestehenden Engagements bereits engagierter Personen“.²⁰³ Laut Freiwilligensurvey gibt gut jeder fünfte Befragte an, daran Interesse zu haben. Rund 24,3 Prozent konnten sich 2009 eine Aufnahme bzw. Ausweitung eines Engagements vorstellen. Mit 53,6 Prozent sagte jedoch mehr als die Hälfte der Befragten, sich weder das eine noch das andere aktuell vorstellen zu können.²⁰⁴

²⁰³ nexus und ZZE 2015, S. 25.

²⁰⁴ nexus und ZZE 2015, S. 25f.

Abb. 18: Engagementinteresse der über 49-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern 1999, 2004 und 2009



Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 28 (Freiwilligensurvey 1999, 2004 und 2009, nexus und ZZE Berechnungen).

Hinsichtlich der (Erst-)Aufnahme eines Engagements von Älteren verweist die Grundlagenexpertise auf den Freiwilligensurvey, wonach „immerhin 13,8 Prozent aller Engagierten [...] ihr Engagement erst im Alter zwischen 50 und 65 Jahren aufgenommen haben“.²⁰⁵ Tivig et al. 2012 betonen, dass sich die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement in der Regel früh herausbilde und bis ins hohe Alter erhalten bleibe, und empfiehlt daher: „Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der zukünftig Älteren sollte daher bereits heute beginnen.“²⁰⁶

D.2.5 Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in den demografischen Handlungsfeldern der Enquete-Kommission

Die große Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für zahlreiche gesellschaftliche Bereiche und damit auch für den demografischen Wandel verdeutlichte sich während der Bearbeitung der vorangegangenen Themenfelder in der Enquete-Kommission. Im Folgenden soll die Verzahnung der einzelnen Bereiche kurz dargestellt werden.

Wohnen im Alter

Barrierearmer Wohnraum und die Einbindung Älterer in ganzheitliche soziale Strukturen an ihrem Lebensort stellen die zentrale Herausforderung für das Handlungsfeld Wohnen dar. Das bürgerschaftliche Engagement kann hier beratend, informierend und kümmernd,²⁰⁷ informell genauso wie formell, ansetzen. So sind Projekte mit geschulten Engagierten denkbar, die Anpassungsmaßnahmen oder Assistenzsysteme empfehlen und umsetzen, über Fragen zur Teilhabe informieren oder sich in Form von Nachbarschaftshilfe unterstützend einbringen.

²⁰⁵ nexus und ZZE 2015, S. 27.

²⁰⁶ Tivig et al. 2012, S. 23.

²⁰⁷ Protokoll der 27. Sitzung der Enquete-Kommission vom 7. November 2014, Präsentation Werner.

Kommunale Verantwortungsträger können steuernd wirken, um Engagierte zu finden oder auch zu schulen. Die Gutachter betonen, dass „nur in der Kombination von professioneller und/oder familiärer Unterstützung, baulichen Maßnahmen und ehrenamtlichen Angeboten bzw. nachbarschaftlicher Hilfe“ ein möglichst langer Verbleib in der vertrauten Umgebung gelingen könne. Eine neue solidarische Form des bürgerschaftlichen Engagements, könnten in manchen Dörfern oder Quartieren Initiativen wie Seniorengenossenschaften oder Zeitbanken sein. Diese Art der Selbstorganisation zur Daseinsvorsorge ist dann möglich, wenn bereits eine ausgeprägte Engagementkultur existiert oder diese angeregt wird.²⁰⁸

Alter und Gesundheit/Pflege

Fachkräftemangel und zurückgehende familiäre Unterstützung sind die Herausforderungen im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege, wo bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle spielen kann. Dabei bewegt es sich im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit des Einzelnen und der politisch gesehenen Notwendigkeit für ein funktionierendes Gemeinwesen.²⁰⁹ nexus und ZZE stellen den freiwilligen Charakter des bürgerschaftlichen Engagements gerade im Bereich Pflege heraus, betont aber auch die Notwendigkeit ehrenamtlicher Unterstützung, um die Versorgung der Bevölkerung angemessen und würdevoll zu garantieren.²¹⁰ Während es in der Grundlagenexpertise „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ heißt, dass sich viele Anforderungen und Möglichkeiten zur Sicherung der Daseinsvorsorge nur durch bürgerschaftliches Engagement, Kommunikation und Teilhabe der Senioren erreichen lassen²¹¹, sieht HGC Engagement „als kostengünstige Ergänzung professioneller Angebote“²¹². Festzuhalten bleibt, dass im Bereich Pflege und in dessen leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen ein effektiver Mix aus Professionellen, Halbprofessionellen und bürgerschaftlich Engagierten Voraussetzung ist, um auch aus Kostengründen den möglichst langen Verbleib in der Häuslichkeit erreichen zu können. „Dies setzt eine Professionalisierung im Umgang mit Freiwilligen voraus, eine finanzielle Kompensation, aber vor allem auch Formen der Wertschätzung und Anerkennung.“²¹³ Die Gutachter empfehlen dazu den Ausbau von Fachstellen für Engagierte, um als Multiplikatoren und Vermittler eine professionelle Engagementförderung umzusetzen. Darüber hinaus kann eine gesellschaftliche Teilhabe der Menschen in der stationären Pflege durch ehrenamtliches Engagement besser ermöglicht werden. Eine diesbezügliche Novellierung des Einrichtungsqualitätsgesetzes (EQG M-V) würde das Ziel einer auf Teilhabe ausgerichteten Pflegepolitik des Landes unterstützen.²¹⁴

²⁰⁸ nexus und ZZE 2015, S. 29.

²⁰⁹ BMFSFJ 2016, S. 3.

²¹⁰ nexus und ZZE 2015, S. 27.

²¹¹ Winkel und DSK 2015, S. 105.

²¹² HGC Grundlagenexpertise 2015 (Teil2), S. 30.

²¹³ nexus und ZZE 2015, S. 32, 129.

²¹⁴ nexus und ZZE 2015, S. 126.

Mobilität im Alter

Ältere Menschen legen ihre Wege häufig nichtmotorisiert zurück.²¹⁵ Da in Mecklenburg-Vorpommern die Entfernungen zu Infrastruktureinrichtungen sowie zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge groß sind und künftig noch größer werden,²¹⁶ kommt dem bürgerschaftlichen Engagement in Bezug auf Mobilität eine besondere Bedeutung zu.²¹⁷ Dazu gibt es verschiedene Initiativen bzw. Projekte, wie Bürgerbusse oder privat organisierte Hol- und Bringdienste, die jedoch nur mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements längerfristig tragfähig sein können. Bei Hochbetagten spielen Nachbarschaftshilfen und Fahrdienste sozialer Einrichtungen eine zunehmend wichtigere Rolle, da sie aus gesundheitlichen Gründen und dadurch, dass eigene Familienmitglieder häufig nicht mehr vor Ort leben, stärker auf Unterstützung angewiesen sind. Auch wenn in den unterschiedlichen ländlichen Räumen sehr unterschiedliche Gegebenheiten zu finden sind, wäre eine koordinierende und informierende Stelle wie das geplante Landeskompetenzzentrum für alternative Mobilitätsformen zur Bündelung guter Beispiele und zur Koordination zwischen den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen von Vorteil.²¹⁸

Bildung im Alter

Bürgerschaftliches Engagement ist die praktische Umsetzung der Idee des „Lebenslangen Lernens“. Im Engagement werden nicht nur neue soziale Kontakte geknüpft, sondern auch neue Tätigkeiten erprobt, bekannte vertieft und gefestigt. Engagement ermöglicht demnach informelles Lernen, das gerade von Älteren bevorzugt wird.²¹⁹ Weiterbildung für bürgerschaftlich engagierte Ältere ist Ziel der Landesregierung und wird zum Beispiel durch das Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ gefördert.²²⁰ Das Bildungsfreistellungsgesetz bezieht ebenfalls ehrenamtliche Tätigkeiten mit ein. Mögliche Lernorte in Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement sind vor allem Mehrgenerationenhäuser (MGH), wo Engagement bei der Mitgestaltung, der Begegnung der Generationen sowie dem Voneinander-Lernen zum Grundkonzept gehören.²²¹ Als Problem nennen nexus und ZZE die jetzige Vorbereitung auf den Übergang in die nachberufliche Phase, die seitens der Unternehmen noch zu wenig beachtet werde.²²² Jedoch finde eine Entwicklung dahingehend statt, dass immer häufiger ältere Beschäftigte auch nach Ausscheiden aus dem Berufsleben für beratende Tätigkeiten oder bei Personalengpässen dem Arbeitgeber weiter zu Verfügung stehen. Insgesamt spielt nach der Grundlagenexpertise des DIE berufliche Weiterbildung für die Gestaltung des persönlichen Übergangs vom Erwerbsleben in die Nacherwerbsphase in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements eine wichtige Rolle.²²³

²¹⁵ Kommissionsdrucksache 6/5108.

²¹⁶ Ebenda.

²¹⁷ Difu und plan:mobil 2015, S. 177.

²¹⁸ nexus und ZZE 2015, S. 32, Difu und plan:mobil 2015, S. 186.

²¹⁹ nexus und ZZE 2015, S. 41, DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015; S. 42.

²²⁰ nexus und ZZE 2015, S. 42: Hier ist vor allem das Projekt „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement als SeniorTrainer/innen“ zu nennen.

²²¹ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 26.

²²² nexus und ZZE 2015, S. 43.

²²³ DIE Grundlagenexpertise (Bildung) 2015, S. 54.

Arbeit im Alter

Aufgrund der zu erwartenden ansteigenden Zahl niedriger Renten stellt sich die Frage nach ehrenamtlichen Tätigkeiten, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird und daher als Nebentätigkeit angesehen werden können. Um aber rein ehrenamtliches Engagement von bezahlten Tätigkeiten unterscheiden zu können, ist eine adäquate Bezeichnung wichtig.²²⁴ In diesem Zusammenhang steht auch die Diskussion um die Schaffung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes.²²⁵ Bürgerschaftliches Engagement und das Handlungsfeld Arbeit müssen auch hinsichtlich des „Corporate Citizenship“ gemeinsam betrachtet werden. Unter „Corporate Citizenship“ oder auch Unternehmensengagement ist das gemeinwohlorientierte Engagement von Unternehmen zu verstehen, das über die eigene Geschäftstätigkeit hinausgeht. Darunter fallen Spenden-, Sponsoring- und Stiftungsaktivitäten genauso wie die Förderung des freiwilligen gemeinnützigen Einsatzes der Angestellten.²²⁶ So können Unternehmen das soziale Umfeld an ihrem Standort auf vielfältige Art und Weise mitgestalten und damit einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten.²²⁷ Die Unternehmensgröße spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle, wie auch Christa Beermann, Demografiebeauftragte des Ennepe-Ruhr-Kreises, bestätigt.²²⁸ Unternehmen haben durch ihr soziales Engagement mehrfachen Gewinn: sie steigern ihr Ansehen und fördern die Identifikation der Mitarbeitenden mit ihrem Unternehmen.²²⁹ Die Grundlagenexpertise von nexus und ZZE nennt dazu Beispiele in Mecklenburg-Vorpommern und empfiehlt, sich auf Landesebene intensiver mit dem Potenzial der Förderung von Unternehmensengagement zu befassen und Vernetzungen anzustoßen.²³⁰

Infrastruktur und Daseinsvorsorge²³¹

Daseinsvorsorge ist der gesellschaftspolitische Anspruch auf Voraussetzungen, „die für die Lebensbedingungen der Bevölkerung und Wirtschaftsentwicklung gegeben sein müssen“.²³² Wie aus der Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter“ hervorgeht, dünnt die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum aus und wird künftig nicht in allen Orten und Dörfern gleich gewährleistet werden können.²³³ Daher sind Eigeninitiative, Bürgerbeteiligung und Engagement gefordert, damit gerade Älteren der Zugang zu Versorgungseinrichtungen weiter ermöglicht wird.²³⁴ Insbesondere hinsichtlich Haushaltshilfe, Begleitdiensten, Unterstützung zur gesellschaftlichen Teilhabe, Mobilitätshilfe und Pflege kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine wesentliche Bedeutung zu.

²²⁴ nexus und ZZE 2015, S. 44.

²²⁵ Protokoll der 42. Sitzung der Enquete-Kommission vom 13. November 2015, S. 8 – 17, Beiträge Stramm, Heydorn, Kotte, Wilken.

²²⁶ Corporate Citizenship - unternehmerisches Bürgerengagement. URL: www.nachhaltigkeit.info/artikel/corporate_citizenship_1036.htm [Stand 09. 12. 2015].

²²⁷ nexus und ZZE 2015, S. 119.

²²⁸ Protokoll der 36. Sitzung der Enquete-Kommission vom 29. Mai 2015, S. 10, Beitrag Beermann.

²²⁹ CSR (Corporate Social Responsibility). URL: <http://www.csr-mittelstand.de/> [Stand 09.12.2015].

²³⁰ nexus und ZZE 2015, S. 121.

²³¹ Bei der Erarbeitung der Grundlagenexpertise „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“ lag die Grundlagenexpertise „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ noch nicht abschließend vor. Wichtige Aspekte zur Daseinsvorsorge sind auf der Sitzung vom 15. Januar 2016 im Rahmen der Anhörung zum Themenfeld Infrastruktur und Daseinsvorsorge angesprochen worden.

²³² Winkel und DSK 2015, S. 9.

²³³ Dehne et al. 2013, u.a. S. 7, 16; nexus und ZZE 2015, S. 46.

²³⁴ nexus und ZZE 2015, S. 45.

Vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurde empfohlen, unabhängige regionale Vernetzungs- und Beratungsangebote für Kommunen und Akteure in Form einer Demografie- oder Stabsstelle zu schaffen. An die könnten sich engagierte Kommunen zur Vermittlung, fachlichen Unterstützung und Begleitung wenden. Als ressortübergreifende Aufgabe bedarf es zwingend an Ansprechpartnern auf Landesebene. Auch sind kommunale, regionale und Landesebene enger miteinander zu verflechten. Dies geschieht zwar schon jetzt oft ehrenamtlich, doch dieses bürgerschaftliche Engagement moderierend zu begleiten, sei Grundvoraussetzung für jegliches Handeln.²³⁵

Ähnlichen Bedarf an Koordinationsleistungen²³⁶ sehen auch nexus und ZZE für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement im Speziellen und Winkel und DSK für den Bereich Daseinsvorsorge im Allgemeinen. So verweisen nexus und ZZE auf die Kommunikations- und Managementaufgaben von lokal tätigen Freiwilligenagenturen. Aber auch Infrastruktureinrichtungen des jeweiligen Aufgabenfeldes könnten die Koordination übernehmen,²³⁷ wie z. B. Haushaltshilfen durch Pflegestützpunkte oder ehrenamtliche Beteiligung durch ein Mobilitätsmanagement. Zudem sollten Gemeinden auf die Bildung von Seniorentreffs hinwirken und diese logistisch, z. B. durch kostenlose Nutzung von Gemeinderäumen unterstützen. Winkel und DSK weisen darauf hin, dass bürgerschaftliches Engagement aber auch immer Unsicherheiten, insbesondere hinsichtlich der Dauerhaftigkeit, beinhalte.²³⁸

D.2.6 Engagement in Ostdeutschland

In den vergangenen Jahren sind in Ostdeutschland sowohl die Engagementbereitschaft als auch die Engagementleistung selbst gestiegen. Dennoch unterscheiden sich auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung die Engagementlandschaften in Ost- und Westdeutschland weiterhin, wie aus verschiedenen Studien hervorgeht. Das bürgerschaftliche Engagement ist danach in den neuen Bundesländern zum großen Teil anders organisiert als in den westlichen Bundesländern. Der Umfang und die Art des bürgerschaftlichen Engagements in Ostdeutschland werden in der Forschung kontrovers beschrieben.²³⁹ Das Nachwirken von Engagementtraditionen aus der Zeit der DDR und eine ungünstigere soziale Lage als Folge des gesellschaftlichen Umbruchs werden als wesentliche Gründe für den Unterschied angeführt.²⁴⁰ So sind zu DDR-Zeiten ehrenamtliche Tätigkeiten sehr eng mit dem politischen System und den Betrieben verbunden gewesen. Einen eigenständigen, unabhängigen „Dritten Sektor“ hat es nicht gegeben, so dass Erfahrungen mit demokratischen Strukturen fehlten und sich freiwilliges Engagement mit eigenem Charakter schwerer entfalten konnte. Des Weiteren beendeten viele Menschen ihr Engagement im Zuge der Auflösung von Vereinen und Organisationen.²⁴¹ In vielen Bereichen der DDR haben sich jedoch unterschiedliche Strukturen informellen Engagements ausgeprägt.

²³⁵ Protokoll der 19. Sitzung der Enquete-Kommission vom 7. März 2014, S. 14, Beitrag Blankenburg.

²³⁶ Im Kapitel zu Infrastruktur und Daseinsvorsorge werden mögliche Strukturen wie Regional-, Stadt-, Quartiers- und Dorfmanagement näher betrachtet.

²³⁷ nexus und ZZE 2015, S. 45.

²³⁸ Winkel und DSK 2015, S. 9.

²³⁹ Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 341f.

²⁴⁰ nexus und ZZE 2015, S. 46ff.

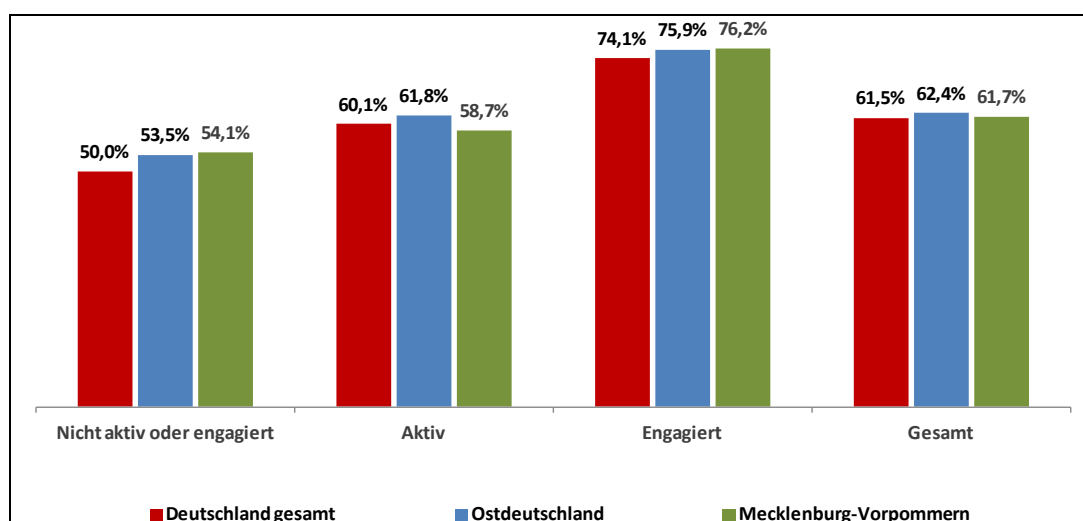
²⁴¹ Ebenda.

Der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ verweist auf den hohen Organisationsgrad der DDR-Bevölkerung in den verschiedenen von der SED kontrollierten Massenorganisationen, der „einerseits als Indiz für eine weitverbreitete Anpassung an die politischen Forderungen der SED-Führung interpretiert werden“ könne. Bei genauerer Betrachtung zeige sich aber, „wie sich auch in der DDR die ‚Klugheit der kleinen Leute‘ innerhalb vorgegebener gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen zu artikulieren vermochte“.²⁴²

D.2.7 Informelles Engagement

Unter informellem Engagement sind Hilfestellungen für andere, wie die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Haushaltsangehörigen, zu verstehen. 61,7 Prozent der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen Personen außerhalb ihres Haushalts und sind damit informell engagiert. Bei den ehrenamtlich Engagierten ist das informelle Engagement höher als bei den Aktiven oder den nicht aktiv oder engagierten Personen.²⁴³

Abb. 19: Gibt es Personen außerhalb Ihres Haushaltes, denen Sie selbst helfen? Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich



Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 51 (Freiwilligen survey 2009, nexus und ZZE Berechnungen).

Werden die Engagementleistungen im Bereich der Betreuung von Kindern und Menschen mit Pflegebedarf innerhalb eines Haushaltes hinzugerechnet, erhöht sich der Anteil der informell Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt 64 Prozent. Vor allem bei den 50- und 65-Jährigen ist das informelle Engagement mit 70 Prozent verbreitet. Aber auch die über 66-Jährigen sind zu gut 50 Prozent informell engagiert. Eine Engagementalternative ist die Möglichkeit der Geldspende, die von denjenigen genutzt werde, die sich nicht engagieren möchten oder können.²⁴⁴ Mit Blick auf den - selbsteingeschätzten - sozialen Status zeigt sich: mit sinkender Finanzausstattung steigt das informelle Engagement.

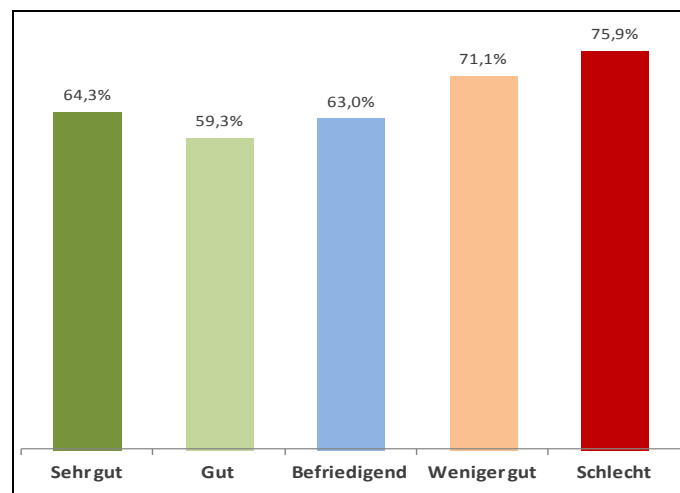
²⁴² Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 341.

²⁴³ nexus und ZZE 2015, S. 50, 52.

²⁴⁴ nexus und ZZE 2015, S. 51.

Im Vergleich dazu erhöht sich das formelle Engagement mit einer zunehmend als besser eingestuften finanziellen Situation. „Dass sich im informellen Engagement eine schlechte finanzielle Situation offenbar positiv auswirkt, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass sich Menschen, die sich manche Dienstleistungen nicht leisten können, stärker auf Hilfe und Unterstützungsleistungen angewiesen sind als wohlhabendere Mitbürger“, erklären die Gutachter dazu.²⁴⁵ Dieses informelle Engagement basiere auf Gegenseitigkeit und zeige sich vor allem innerhalb der Nachbarschaft.

Abb. 20: Informelles Engagement älterer Menschen und finanzielle Situation



Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 52 (Freiwilligensurvey 2009, nexus und ZZE Berechnungen).

Einen Zusammenhang zwischen Schulbildung und Engagement zeigt sich dahingehend, dass vor allem Menschen mit mittlerer Schulbildung informell engagiert sind (70 Prozent), während sich nur 24 Prozent mit mittlerer Schulbildung formell engagieren. Zusammengefasst sind in Mecklenburg-Vorpommern damit etwa 70,5 Prozent der Älteren entweder formell oder informell engagiert. Weitere 17,4 Prozent engagieren sich über Geldspenden. Das ergibt einen Anteil von rund 12 Prozent der Älteren, der sich in Mecklenburg-Vorpommern nicht engagiert.²⁴⁶

D.3 Förderung und Steuerung der Infrastrukturen

Bürgerschaftliches Engagement findet überwiegend in Organisationsstrukturen des gemeinnützigen Dritten Sektors statt, also in Vereinen, gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbHs), gemeinnützigen Genossenschaften oder Stiftungen. Dieser Dritte Sektor ist zwischen Markt, Staat und Familie angesiedelt und zeichnet sich durch weniger bürokratische Strukturen aus. In Deutschland sind von den rund 23 Millionen freiwillig Engagierten etwa 18 Millionen Menschen in Organisationen des Dritten Sektors aktiv und dabei zu 95 Prozent in Vereinen.²⁴⁷

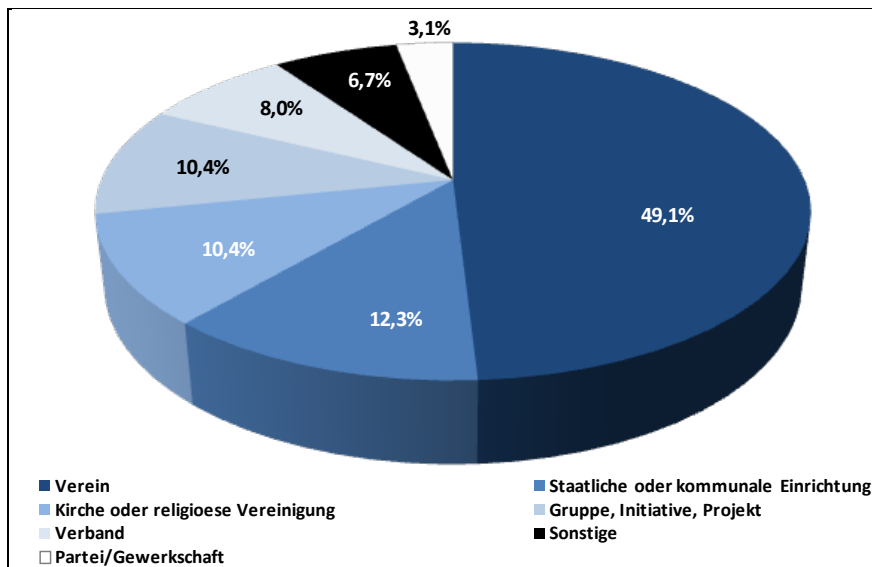
²⁴⁵ nexus und ZZE 2015, S. 53.

²⁴⁶ nexus und ZZE 2015, S. 54.

²⁴⁷ Droß 2013, S. 1; nexus und ZZE 2015, S. 54.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist in Mecklenburg-Vorpommern die Vereinsdichte besonders hoch.²⁴⁸ Vereine, deren Arbeit überwiegend ehrenamtlich getragen wird, sind demnach im Land die wichtigste Organisationsform für bürgerschaftliches Engagement - unabhängig vom Alter der Engagierten.

Abb. 21: Organisationsform der freiwilligen Tätigkeit der über 49-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern in Prozent



Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 56 (Freiwilligensurvey 2009, nexus und ZZE Berechnungen).

Damit bürgerschaftliches Engagement auch systematisch gefördert werden kann, ist einerseits eine Basis an Organisationen, in deren Rahmen es sich verwirklichen kann, notwendig.²⁴⁹ Andererseits bedarf es einer abgestimmten Arbeitsteilung zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Diese definiert Dr. Christof Eichert von der Herbert Quandt-Stiftung als „institutionalisierte Form der bürgerschaftlichen Zusammenarbeit“. Die Zivilgesellschaft sei nur Teil einer Bürgergesellschaft, zu der auch diejenigen Engagierten gehörten, die zeitweise und eventuell themengebunden, wie derzeit in der Flüchtlingsbetreuung, bürgerschaftlich aktiv seien.²⁵⁰

Die staatlichen Aufgaben sieht die Grundlagenexpertise im Bereich der Finanzierung als Schnittstelle zu Verwaltung und Anerkennung. Vernetzung, Qualifizierung und Vermittlung ordnen sie der Zivilgesellschaft zu.²⁵¹ Die Engagement unterstützenden Infrastrukturen könnten in der Kommunalverwaltung, in Vereinen, Kirchen oder bei anderen Trägern angesiedelt sein. Sie werden aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln oder über Spenden bzw. aus Stiftungsgeldern finanziert. In Mecklenburg-Vorpommern ist mit 84 Engagement unterstützenden Infrastruktureinrichtungen die Quote an Infrastrukturen vergleichsweise hoch.

²⁴⁸ nexus und ZZE 2015, S. 55.

²⁴⁹ nexus und ZZE 2015, S. 57; Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 9: Die Enquete-Kommission des Bundestages empfiehlt die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Förderstrategie.

²⁵⁰ Protokoll der 43. Sitzung der Enquete-Kommission vom 11. Dezember 2015, S. 9, Beitrag Eichert

²⁵¹ nexus und ZZE 2015, S. 127.

Zu ihnen gehören Bürgerstiftungen und MitMachZentralen bzw. Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser, Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros, Soziokulturelle Zentren²⁵² sowie Pflegestützpunkte, Agenturen für SeniorTrainer/innen und kommunale Stabsstellen. Insgesamt ist zu beachten, dass bürgerschaftliches Engagement hauptamtliche Strukturen benötigt, denn die steigende Zahl Engagierter - die verstärkt qualifizierte Tätigkeiten übernehmen - erfordert mehr Hauptamtliche für deren Anleitung und Betreuung.²⁵³

D.3.1 Bürgerstiftungen

Im Gegensatz zur Stiftung, die von einer Person oder einem Unternehmen gegründet wird und mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital arbeitet, sind Bürgerstiftungen Gemeinschaften von Stiftern bzw. Zustiftern, die das Kapital der Bürgerstiftung auch durch kleinere Beiträge aufbauen können. Bürgerstiftungen sind langfristig unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Situationen, ihr Tätigkeitsbereich kann sehr weit gefasst und gegebenenfalls an Veränderungen angepasst werden.²⁵⁴ Der Zweck von Bürgerstiftungen ist die Förderung gesellschaftlicher Vorhaben im Interesse einer Region und ihrer Einwohner. Sie müssen nicht als Konkurrenz für bereits bestehendes Engagement in Vereinen und Stiftungen gesehen werden, sondern als Möglichkeit, die Zivilgesellschaft und die Teilhabe zu stärken und „soziales Kapital“ zu schaffen.²⁵⁵ Kritische Stimmen warnen davor, dass durch den derzeitigen bundesweiten Zuwachs an Bürgerstiftungen staatliche Aufgaben immer mehr privatisiert werden könnten. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es drei Bürgerstiftungen mit Gütesiegel des Bundesverbands Deutscher Stiftungen sowie zwei weitere, die sich Bürgerstiftung nennen und sich für regionale Projekte engagieren.²⁵⁶

Unabhängig ob als Bürgerstiftung oder als „normale“ Stiftung, so Prof. Dr. Wolf Schmidt, Sprecher des Landesnetzes der Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern, sind Stiftungen attraktiv für Bürgerengagement, weil sie tendenziell ein überdurchschnittliches Ansehen genießen. Dabei ist bürgerschaftliches Engagement durch Stiften in besonderem Maße Engagement durch Ältere. Mecklenburg-Vorpommern ist in Bezug auf Stiftungen „Entwicklungsland“. Mehr Werbung und Beratung, mehr Würdigung durch Politik und Medien sowie eine Einbeziehung in eine landesweite Engagementstrategie wäre wünschenswert. Die Strategien sollen auch zugewanderte Senioren einbeziehen und ihnen Chancen bieten, nicht nur Engagementbereitschaft, sondern auch finanzielle Ressourcen dafür nach Mecklenburg-Vorpommern zu bringen.²⁵⁷

²⁵² Generali Zukunftsfonds und ISAB 2015, Abb. 4, S. 14.

²⁵³ WZB 2009, S. 66.

²⁵⁴ Was ist eine Bürgerstiftung? URL: <http://www.buergerstiftung-nuertingen.de/03-stiftung/code/01.php> [Stand 21.12.2015].

²⁵⁵ Informationen zu Bürgerstiftungen und zur aktuellen Debatte unter URL: http://www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungen/informieren/fragen_und_antworten [Stand 12.01.2016].

²⁵⁶ nexus und ZZE 2015, S. 61.

²⁵⁷ Protokoll der 43. Sitzung der Enquete-Kommission vom 11. Dezember 2015, S. 13, Präsentation Schmidt; s. a. Schmidt 2012.

Bezüglich der Kampagnen weist Dr. Christof Eichert darauf hin, dass die bloße öffentliche Aufforderung zu Engagement nicht ausreicht. Ohne die Option einer inhaltlichen Mitgestaltung des Engagements können gerade die Unentschlossenen nicht aktiviert werden.²⁵⁸

D.3.2 Anlaufstellen für freiwilliges Engagement

Die Anlaufstellen können als Freiwilligenagentur und -zentrum, Ehrenamtsbörse oder wie in Mecklenburg-Vorpommern auch als MitMachZentrale bezeichnet werden. Die Grundlagenexpertise von nexus und ZZE benutzt zum größten Teil den Begriff MitMachZentrale als Synonym für Anlaufstellen, da diese im Land eine Besonderheit darstellen. Diese Anlaufstellen haben generell das Ziel, Interessierte zu unterstützen, zu informieren, zu beraten und sie an Organisationen wie Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen oder Initiativen zu vermitteln. Die Aufgaben können auch darin bestehen, Engagierte in ihren Projekten zu begleiten, sie weiterzubilden, Erfahrungsaustausch untereinander zu organisieren oder auch neue Freiwilligenprojekte zu initiieren. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa) sieht die Anlaufstellen als lokale Experten für bürgerschaftliches Engagement, die vor Ort in den Kommunen sinnvoll wirken können.²⁵⁹ Auch nach der Grundlagenexpertise funktioniert die Beratung und Vermittlung „erfahrungsgemäß nur auf der lokalen Ebene wirklich gut“.²⁶⁰ Träger dieser Organisationen sind in der Regel Kirchen, Wohlfahrtsverbände, freie Initiativen sowie Städte und Landkreise.

Bei dem vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales geförderten Modellprojekt sollte mindestens eine MitMachZentrale gekoppelt an eine bestehende Einrichtung pro Landkreis entstehen. In den lokalen, ehrenamtlich betriebenen MitMachZentralen sollten Informationen für jeden zugänglich sein. Jeder Landkreis konnte mit einer Anschubfinanzierung von maximal 10.000 € für 2014 und weiteren 10.000 € für 2015 rechnen. Eine über den Modellzeitraum hinausgehende Förderung war nicht vorgesehen.²⁶¹ Die Grundlagenexpertise merkt zur Förderhöhe an, dass es den Einrichtungen „aufgrund der geringen Mittelzuweisung“ schwerfalle, „wirksam aktiv zu sein, da den eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur wenige Stunden pro Woche für die Arbeit der MitMachZentrale zur Verfügung stehen“.²⁶² Zentrale Aufgabe der neun MitMachZentralen ist die „Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure im Landkreis mit dem Ziel, Austausch zu ermöglichen, Vertrauen aufzubauen und damit eine Basis für mögliche Kooperationen zu schaffen“.²⁶³ Die Grundlagenexpertise empfiehlt für die MitMachZentralen auf Kreisebene einen Beirat mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren des Landkreises einzurichten. Aber auch auf kommunaler Ebene sei eine Organisationsstruktur mit allen vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteuren notwendig.

²⁵⁸ Protokoll der 43. Sitzung der Enquete-Kommission vom 11. Dezember 2015, S. 10, Beitrag Eichert; In der Studie der Herbert Quandt-Stiftung „Auf der Suche nach dem WIR-Gefühl“ von 2013 werden begünstigende und hemmende Faktoren für bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern untersucht.

²⁵⁹ Freiwilligenagenturen. URL: <http://www.bagfa.de/freiwilligenagenturen.html> [Stand 12.01.2016].

²⁶⁰ nexus und ZZE 2015, S. 132.

²⁶¹ Landtagsdrucksache 6/3187, S. 7.

²⁶² nexus und ZZE 2015, S. 69.

²⁶³ nexus und ZZE 2015, S. 69, 132.

Eine flächendeckende Einrichtung und Finanzierung von MitMachZentralen durch den Staat befürworten die Gutachter nicht, doch: „Wenn sich ehrenamtlich betriebene MitMachZentralen bilden, sollte dies von der Kommune unterstützt werden“.²⁶⁴ Sogenannte ehrenamtliche „Engagementlotsen“ oder „Freiwilligenagenturen auf zwei Beinen“ könnten den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement auch in Dörfern erleichtern, dazu wird die Einrichtung eines Modellprogramms Engagementlotsen empfohlen.²⁶⁵

D.3.3 Modellprojekt „Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen“

Mit dem vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales 2012/13 geförderten Modellprojekt „Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen“ sollte in den teilnehmenden Landkreisen eine Bestandsaufnahme sowie Bedarfsanalyse von Angeboten zum bürgerschaftlichen Engagement ermöglicht werden. Als Ergebnis dieses Modellprojektes sind im Internet Vereinsdatenbanken auf Landkreisebene sowie Ergebnisberichte zum Modellprojekt in Vorpommern-Greifswald zugänglich.²⁶⁶ In Vorpommern-Rügen konnten durch das Modellprojekt die Kontaktstelle Ehrenamt und eine Ehrenamtsbörse als Datenbank initiiert werden.²⁶⁷

D.3.4 Mehrgenerationenhäuser

Als lokale Begegnungsorte für Menschen aller Generationen gedacht, haben sich viele Mehrgenerationenhäuser²⁶⁸ inzwischen zu Schaltstellen für bürgerschaftliches Engagement und regionale Netzwerke für familienunterstützende haushaltsnahe Dienstleistungen entwickelt.²⁶⁹ In Mecklenburg-Vorpommern sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Mehrgenerationenhäuser ein- bis fünfmal vertreten. Einige von ihnen fungieren auch als Träger von MitMachZentralen oder von Seniorenbüros. Aufgrund des generationsübergreifenden Ansatzes sprechen Mehrgenerationenhäuser viele Ältere an, die sich dort engagieren oder dort vor allem Angebote des informellen Lernens nutzen. So war 2014 jeder dritte Aktive über 65 Jahre.²⁷⁰ Ähnliche Zahlen ergeben sich auch bei den Engagierten, von denen 33 Prozent zwischen 51 und 61 Jahre alt waren. Wie oben erwähnt, ziehen 85 Prozent der Menschen, die sich an Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser beteiligen, einen persönlichen Nutzen aus den Kontakten dort.²⁷¹ Sie geben an, neue Dinge gelernt und dabei ihren Horizont erweitert zu haben.

²⁶⁴ nexus und ZZE 2015, S. 133.

²⁶⁵ nexus und ZZE 2015, S. 133.

²⁶⁶ Die Ergebnisberichte sind abrufbar unter Zukunftswerkstatt Vorpommern-Greifswald. URL: <http://www.kreis-vg.de/index.php?NavID=2098.74> [Stand 15.12.2015].

²⁶⁷ nexus und ZZE 2015, S. 74.

²⁶⁸ „Das Bundesfamilienministerium wird Mehrgenerationenhäuser ab 2017 bis 2020 mit neuer inhaltlicher Fokussierung fördern. So wird es nicht mehr vier, sondern nur noch zwei Schwerpunkte geben: Die Gestaltung des demografischen Wandels und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Zudem sollen drei Querschnittsziele verfolgt werden, nämlich die generationenübergreifende Arbeit, die Einbindung von freiwilligem Engagement und Sozialraumorientierung.“ BBE-Newsletter Nr. 5 vom 10.3.2016, URL: <http://www.b-b-e.de/archiv-des-newsletters/newsletter-archiv-2016/1-quartal-2016/newsletter-nr-5-vom-1032016/> [Stand 11.03.2016].

²⁶⁹ nexus und ZZE 2015, S. 62.

²⁷⁰ nexus und ZZE 2015, S. 64.

²⁷¹ Landtagsdrucksache 6/5108, S. 88.

D.3.5 Seniorenbüros und Agenturen für SeniorTrainer/innen

Zum Aufgabenbereich von Seniorenbüros gehören vor allem Information, Beratung, Vernetzung, Unterstützung und Vermittlung Engagementinteressierter, wobei die Schwerpunkte in den einzelnen Seniorenbüros unterschiedlich umgesetzt werden. Dabei treten Ältere nicht nur als Benutzende auf, sondern auch als bürgerschaftlich Engagierte, die Projekte anbieten und initiieren. In Mecklenburg-Vorpommern bieten acht Seniorenbüros gezielte Angebote für ältere bürgerschaftlich Engagierte an. In Schwerin ist das Seniorenbüro gleichzeitig Sitz einer Agentur des Landesprogramms „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement als SeniorTrainer/in“ mit dem Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenringes e.V. als Träger. In dem 2002 als Bundesmodellprogramm gestartetem und 2006 als Landesprogramm fortgesetzten Projekts sind mittlerweile rund 560 SeniorTrainer/innen ausgebildet worden, die sich in rund 600 Projekten engagieren. Darüber hinaus wirken sie als Multiplikatoren für das bürgerschaftliche Engagement und sind auch zum Teil politisch als Seniorenbeiräte aktiv.²⁷²

D.3.6 Pflegestützpunkte

Der Anteil pflegender Angehöriger in Mecklenburg-Vorpommern ist in den vergangenen Jahren gestiegen. In diesem Zusammenhang sind die Pflegestützpunkte auch als Infrastruktureinrichtung für das bürgerschaftliche Engagement von Bedeutung, da diese zentrale Anlaufstellen für Informationen für pflegende Angehörige darstellen.²⁷³ In Mecklenburg-Vorpommern bieten seit Juli 2015 inzwischen 14 Pflegestützpunkte an verschiedenen Standorten Interessierten und hilfsbedürftigen älteren Menschen sowie ihren Angehörigen trägerneutrale und kostenlose Informationen, Beratung und Begleitung zum Thema Pflege an. Zu den Aufgaben der Pflegestützpunkte zählen zudem die Koordination aller Hilfs- und Unterstützungsangebote und die Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.²⁷⁴ Die Umsetzung der Aufgaben der Pflegestützpunkte variiert vor allem zwischen Städten und Landkreisen, wobei lange Distanzen in dünnbesiedelten Flächenkreisen die Arbeit erschweren. Die Gutachter sehen die Förderung des Engagements von Älteren und für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nicht als Kernaufgabe der Pflegestützpunkte.²⁷⁵ Winkel und DSK ordnen jedoch die Beratung und Organisation der Pflege, insbesondere die Koordination der Vielzahl unterschiedlicher Leistungen durch bürgerschaftliches Engagement, vorrangig den Pflegestützpunkten zu.²⁷⁶ Auch HGC spricht den Pflegestützpunkten die Verantwortung für Aufgaben des Care Managements²⁷⁷ zu und fordert: „Die Anzahl der Pflegestützpunkte ist zu erhöhen und ihre Kompetenzen sind auszuweiten“.²⁷⁸ Einige Pflegestützpunkte kooperieren mit anderen Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements.

²⁷² SeniorTrainer/innen.URL: <http://www.seniortrainer.net/lb-meck-vopo/> [Stand 05.01.2016], s. a. Protokoll der 41. Sitzung der Enquete-Kommission vom 6. November 2015, S. 6ff, Beitrag Bomplitz.

²⁷³ HGC Grundlagenexpertise (Teil 2) 2015, S. 23. Nexus und ZZE vermuten dagegen, dass eine Aktivierung von Engagement in den Pflegestützpunkten eher gering sein wird. (nexus und ZZE 2015, S. 104).

²⁷⁴ nexus und ZZE 2015, S. 67.

²⁷⁵ nexus und ZZE 2015, S. 97.

²⁷⁶ Winkel und DSK 2015, S. 9, 25.

²⁷⁷ Definition in Ewers und Schaeffer 2005: „Unter Care Management werden alle Entwicklungs- und Koordinierungsmaßnahmen verstanden, die grundlegende Rahmenbedingungen schaffen, damit im Einzelfall die Betreuung mit den notwendigen Leistungen optimal und möglichst effizient erbracht werden kann.“

²⁷⁸ HGC Grundlagenexpertise (Teil 2) 2015, S. 31.

D.3.7 Selbsthilfekontaktstellen

In den acht Selbsthilfekontaktstellen finden Interessierte vor allem Informationen und Beratung. Zudem vermitteln die Kontaktstellen bei Bedarf in verschiedene Selbsthilfegruppen oder an andere entsprechende Beratungs- und Angebotseinrichtungen weiter. Um Menschen in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend den Zugang zur Selbsthilfe und zu Selbsthilfestrukturen zu ermöglichen, besteht seit 2014 das vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales geförderte Projekt „Selbsthilfe im ländlichen Raum“.

D.3.8 Kommunale Stabsstellen

Kommunale Stabsstellen für bürgerschaftliches Engagement sind innerhalb der Verwaltung angesiedelte Fachstellen mit dem Ziel, Engagement zu initiieren oder zu unterstützen. Obwohl Teil der Verwaltung, wirken sie an der Schnittstelle zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik und damit weit über die eigene Organisation hinaus. Die Kommunalen Stabsstellen sind der zahlenmäßig kleinste Einrichtungstyp, wobei die Anzahl der Stabsstellen ebenso wächst wie die Anzahl der Engagement fördernden Einrichtungen insgesamt.²⁷⁹ In Mecklenburg-Vorpommern findet sich nach der Grundlagenexpertise von nexus ZZE zum Beispiel im Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Ehrenamtskoordination auf Landkreisebene eine kommunale Organisation für bürgerschaftliches Engagement. In weiteren Landkreisen und Ämtern gibt es zudem Beschäftigte, die für das Themenfeld Engagement zuständig sind.

D.3.9 Förderung und Steuerung durch Land und Kommunen

Um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sichern und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, ist es ebenso wichtig wie legitim, staatlicherseits engagementfördernde Zielsetzungen und damit Steuerungsimpulse festzulegen. Durch finanzielle Förderung bestimmter Aufgaben im bürgerschaftlichen Engagement werden nach der Grundlagenexpertise die Kennzeichen des bürgerschaftlichen Engagements - freiwillig, unbezahlt, selbstgewählt - nicht direkt beschnitten. Aber da, wo um Engagierte konkurriert wird, zeigen Steuerungen Wirkungen.²⁸⁰ „Die Projektförderung wirkt sich insbesondere bei den Vereinen negativ aus, die sich für Daseinsvorsorge im weitesten Sinne engagieren, also für Mobilität, Nahversorgung, Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen, Kultur etc.“²⁸¹ Es bestehe zum Beispiel die Gefahr, dass Vereine ihre Aufgaben danach ausrichteten, welche Projekte gefördert werden. Durch den Zwang zu neuer Mittelakquise könnten zudem Engagierte überfordert oder frustriert werden. Traditionellere Vereine wie Sportvereine, Freiwillige Feuerwehren, auch Kirchengruppen etc. hätten durch höhere Mitgliedsbeiträge und Unterstützung des Organisationsgefüges Vorteile.

²⁷⁹ Generali Zukunftsfonds und ISAB 2015, S.12.

²⁸⁰ nexus und ZZE 2015, S. 76.

²⁸¹ Ebenda.

D.3.10 Förderung durch Ressorts

Verschiedene Ressorts der Landesregierung fördern auf unterschiedliche Art bürgerschaftliches Engagement. An erster Stelle steht das Ministerium für Inneres und Sport, in dessen Zuständigkeit der Bereich Sport und Freiwillige Feuerwehr fällt. Sportvereine gelten als bedeutsame Träger bürgerschaftlichen Engagements, auch wenn es zunehmend schwieriger wird, Ehrenamtliche zum Beispiel als Trainer zu gewinnen. Vor ähnlichen Problemen stehen die Freiwilligen Feuerwehren im Land.²⁸²

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert das bürgerschaftliche Engagement unter anderem durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern“. Hier sind vor allem die Bereiche Soziokultur, Heimatpflege, kulturelle internationale Projekte, besondere Kulturprojekte und kulturelle Jugendbildung zu nennen.²⁸³ Mit dem Zweck der Ehrenamtsförderung unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales u.a. die Verbände der Freien Wohlfahrt, die wesentlich über bürgerschaftliches Engagement getragen werden sowie weitere bereits aufgeführte Projekte und Programme. Auch der Landesseniorenbeirat erhält eine institutionelle Förderung.

Abb. 22: Finanzielle Förderung des Ehrenamtes in den Ressorts der Landesregierung

Ressort	Förderung
Innenministerium/Sport	4.519.100€
Innenministerium/Feuerwehr und Katastrophenschutz	2.285.500€
Landwirtschaftsministerium	533.700€
Sozialministerium/Ehrenamt	876.000€
Sozialministerium/Senioren	219.400€
Bildungsministerium	2.251.100€
Ehrenamtsstiftung	1.400.000€
Summe	10.684.800€

Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 76.

D.3.11 Ehrenamtsstiftung

Im Juni 2015 hat die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Güstrow ihre Geschäfte aufgenommen. Ziel ist es, die Ehrenamtsstiftung zu einem Kompetenzzentrum im Bereich des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen. Insbesondere Engagierte, Initiativen und Vereine, die nicht an große Verbände angebunden sind, sollen durch die Stiftung angesprochen und unbürokratisch unterstützt werden.

²⁸² nexus und ZZE 2015, S. 76f.

²⁸³ nexus und ZZE 2015, S. 78.

Ein Aufgabenschwerpunkt der Ehrenamtsstiftung ist die Qualifizierung bürgerschaftlich Engagierter, die laut Jan Holze, Geschäftsführer Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern, dezentral über das gesamte Land verteilt, bedarfsgerecht vor Ort angeboten werden sollen.²⁸⁴ Des Weiteren ist u. a. Stiftungszweck der Ehrenamtsstiftung:

- Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements
- Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausch sowie die Vernetzung zwischen ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich Engagierten
- Maßnahmen zur Anerkennung und Würdigung der Verdienste ehrenamtlicher bzw. bürgerschaftlich Engagierter
- Projekte zur Unterstützung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements
- Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln zur Verwendung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke durch Dritte im Rahmen des gemeinnützigkeitsrechtlich Zulässigen.²⁸⁵

Eine Unterscheidung nach Art des Engagements (formell oder informell) will die Stiftung nicht vornehmen. Insbesondere werde künftig auch die Wirtschaft mittels des noch zu schaffenden Konvents und des bereits bestehenden Kuratoriums eingebunden. Als mögliche Erweiterung des Aufgabenprofils schlägt die Grundlagenexpertise die Begleitung des Übergangs in die nachberufliche Lebensphase durch die Ehrenamtsstiftung vor, da dies ein geeigneter Zeitpunkt sei, Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen.²⁸⁶ In der Geschäftsstelle der Ehrenamtsstiftung sind neben dem Geschäftsführer sieben Hauptamtliche beschäftigt. Der Stiftungsvorstand sowie der beratende und kontrollierende Stiftungsrat - bestehend aus fünf Mitgliedern davon drei aus der Landesregierung - arbeiten ehrenamtlich. Das Kuratorium berät und unterstützt die Organe der Stiftung in allen den Stiftungszweck betreffenden Fragen. Ihm gehören insbesondere ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte an, wobei der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bis zu vier seiner Mitglieder in das Kuratorium entsenden kann.

Mit der Stiftung wurde eine Struktur auf Landesebene geschaffen, „welche das Potenzial hat, die Vernetzung von in den Landkreisen Aktiven zu fördern und zur Weiterentwicklung der Engagementlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern beizutragen“.²⁸⁷ Durch die Ehrenamtsstiftung hat das Thema Engagement in Mecklenburg-Vorpommern an öffentlicher Bedeutung gewonnen. Kritik übt die Grundlagenexpertise an einer zu geringen Einbindung der Zivilgesellschaft als Partner. Dass die Ehrenamtsstiftung ihre Aufgaben partizipativ auf mehreren Workshops entwickelt habe, sei zwar ein guter Ansatz, die Einbindung zivilgesellschaftlicher Institutionen in die Organisation der Ehrenamtsstiftung, z. B. als beratendes Gremium, würde jedoch einen entscheidenden Schritt weiter gehen. „Die Entwicklung partnerschaftlicher Steuerungsstrukturen auch auf den Ebenen der Kreise ist aber nicht nur eine Aufforderung zur Beteiligung an die staatliche Seite, sondern zugleich auch eine Herausforderung an die Selbstorganisation der Zivilgesellschaft.“²⁸⁸

²⁸⁴ Protokoll der 43. Sitzung der Enquete-Kommission vom 11. Dezember 2015, S. 11, Beitrag Holze.

²⁸⁵ Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern. URL: <http://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/stiftung/satzung/> [Stand 19.12.2015].

²⁸⁶ nexus und ZZE 2015, S. 43.

²⁸⁷ nexus und ZZE 2015, S. 73.

²⁸⁸ nexus und ZZE 2015, S.109.

Die Ehrenamtsstiftung versteht sich als Brückenbauer zwischen staatlichen Institutionen und Zivilgesellschaft.²⁸⁹ Die Einbindung der Zivilgesellschaft ist über das Kuratorium sowie den Stiftungsrat sichergestellt. Die Ehrenamtsstiftung steht zudem im Austausch mit bereits bestehenden Einrichtungen und Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements, so zum Beispiel mit dem „Netzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern e. V.“, das einen Vertreter in das Kuratorium der Stiftung entsendet.²⁹⁰ Die Bedeutung von Vernetzung betonte auch Ministerpräsident Erwin Sellering bei der Vorstellung der Ehrenamtsstiftung in der 42. Sitzung der Enquete-Kommission. Zudem ist der Abbau bürokratischer Hemmnisse bzw. die Erleichterung des Umgangs mit Vorschriften notwendig. Nicht-organisiertes Ehrenamt benötigt Geld, dabei geht es oft um Kleinbeträge etwa zum Kauf von Unterrichtsmaterial für Deutschkurse in Asylbewerberheimen. Die Ehrenamtsstiftung arbeitet dabei strikt nachfrageorientiert. Bestehende Initiativen sollen nicht ersetzt, sondern das vorhandene Engagement unterstützt werden.²⁹¹

D.3.12 Anerkennung und Öffentlichkeitsarbeit

Zu Engagement fördernden Möglichkeiten durch staatliche Stellen zählen Maßnahmen, die das Engagement erleichtern und durch die Engagierte motiviert werden, sich längerfristig zu binden. Die vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales abgeschlossene Sammelhaftpflicht- und Sammelunfallversicherung ist nicht nur ein Ausdruck von Wertschätzung, sondern auch eine ganz praktische und nutzbringende Unterstützung.²⁹² Das seit 2011 vom Land vergebene Ehrenamtsdiplom, mit dem längerfristiges Engagement zertifiziert wird, kann von den Ausgezeichneten auch als Kompetenznachweis bei Bewerbungen o. ä. genutzt werden. Symbolische Bedeutung hat die vom Ministerpräsidenten zum „Tag des Ehrenamtes“ verliehene Ehrennadel für besondere Verdienste im Ehrenamt. Die Möglichkeit der Anerkennung durch die Ehrenamts-Card nutzt bislang zum Beispiel die Hansestadt Rostock. Eine landesweit gültige Ehrenamtskarte, mit der eine ideelle Anerkennung und auch monetäre Vorteile verbunden sind, gibt es bislang nicht.

²⁸⁹ Protokoll der 43. Sitzung der Enquete-Kommission vom 11. Dezember 2015, Stellungnahme Eichert: Christof Eichert ordnet die Ehrenamtsstiftung genauso wie die MitMachZentralen nicht der Zivilgesellschaft zu, sondern betrachtet sie als wichtigen und unersetzlichen „Teil der Infrastruktur, die der Staat und die Landkreise für ein Funktionieren einer engagierten Gesellschaft finanzieren und dadurch vorhalten“.

²⁹⁰ Der Verein „Netzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ betreibt eine landesweite Kontakt- und Beratungsstelle für freiwilliges Engagement, welche Schulungen, Beratung und Informationen anbietet. Das Netzwerk wird durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gefördert. Die Auflösung des Netzwerkes ist zum 31.12.2016 angekündigt.

²⁹¹ Protokoll zur 42. Sitzung der Enquete-Kommission vom 13. November 2015, S. 19f, Beitrag Ministerpräsident Erwin Sellering.

²⁹² Ebenda.

D.3.13 Monetarisierung

Mit der Steuerung des bürgerschaftlichen Engagements durch finanzielle Mittel hat der Staat die Möglichkeit, vorhandenes Engagementpotenzial in bestimmte Bereiche wie den der Pflege zu lenken. Hierbei können jedoch die Grenzen zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit fließend sein. In Zusammenhang mit Auslagenersatz, Aufwandsentschädigungen oder Honoraren für Engagierte wird der Begriff der öffentlich geförderten Beschäftigung wieder häufiger diskutiert.²⁹³ Für Engagierte können finanzielle Zuwendungen Engagement erst ermöglichen, den zeitlichen Aufwand entschädigen oder zur Wertschätzung im sozialen Umfeld beitragen. Sie leisten möglicherweise jedoch auch einen Beitrag zur Existenzsicherung in prekären Lebenslagen gerade im Ruhestand oder stellen die Annäherung an eine Erwerbsbiografie dar. Aufwandsentschädigungen, vor allem Fahrtkostenerstattungen, können für Engagierte in den ländlichen Räumen von besonderer Relevanz sein und haben nach der Grundlagenexpertise ihre Berechtigung. „Wichtig ist es, in der Diskussion um freiwilliges Engagement die Grenzen zwischen bezahlter und unentgeltlicher Tätigkeit sichtbar zu machen und mit neuen und geschärften Begrifflichkeiten die unterschiedlichen Zwischenstufen zu benennen.“²⁹⁴ Danach funktioniert Engagement nicht nach den Regeln des Arbeitsmarktes, sondern bietet Chancen zur selbstbestimmten Tätigkeit und persönlicher Wertschätzung ohne den Fokus auf die Verwertung der Arbeitskraft.²⁹⁵

D.4 Teilhabe älterer Menschen

D.4.1 Gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

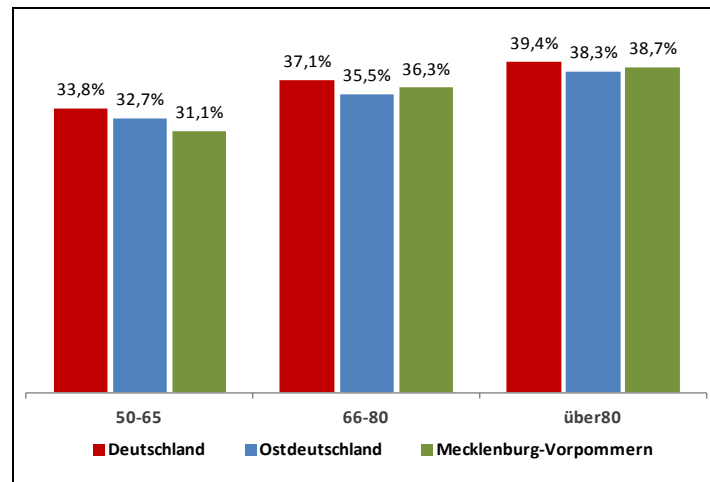
Tendenziell nimmt der Anteil der Aktiven mit steigendem Alter zu und das Engagement ab.²⁹⁶ Der hohe Anteil von 38,7 Prozent der über 80-Jährigen, die in Mecklenburg-Vorpommern aktiv sind, ist der Ausdruck eines starken Bedürfnisses nach gesellschaftlicher Teilhabe. Die Anteile der Aktivität sind den durchschnittlichen Werten aller Bundesländer und denen der ostdeutschen Bundesländer ähnlich.

²⁹³ s. Kapitel C Arbeit im Alter.

²⁹⁴ nexus und ZZE 2015, S. 79.

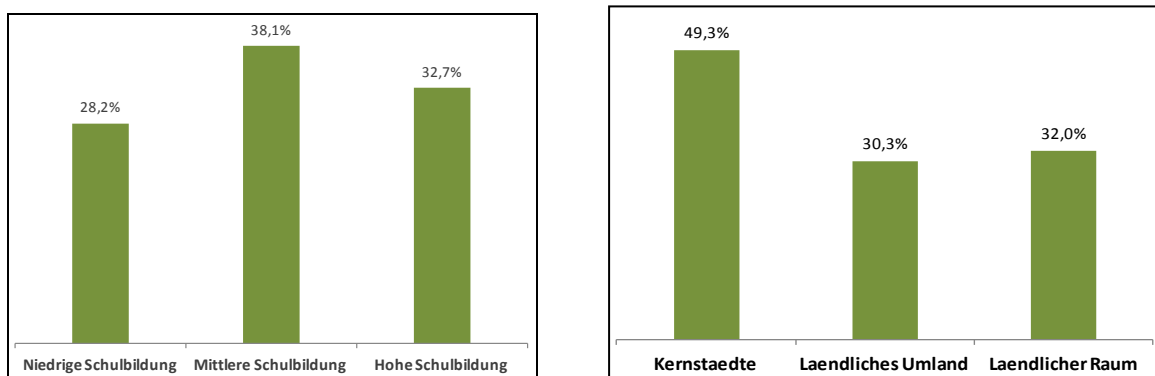
²⁹⁵ nexus und ZZE 2015, S. 123.

²⁹⁶ nexus und ZZE 2015, S. 81: Anders als beim „Engagement“ übernehmen die „Aktiven“ keine expliziten ehrenamtlichen Aufgaben bzw. Ämter.

Abb. 23: Aktivität in Mecklenburg-Vorpommern nach Altersgruppen

Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 82 (Freiwilligensurvey 2009, nexus und ZZE Berechnungen).

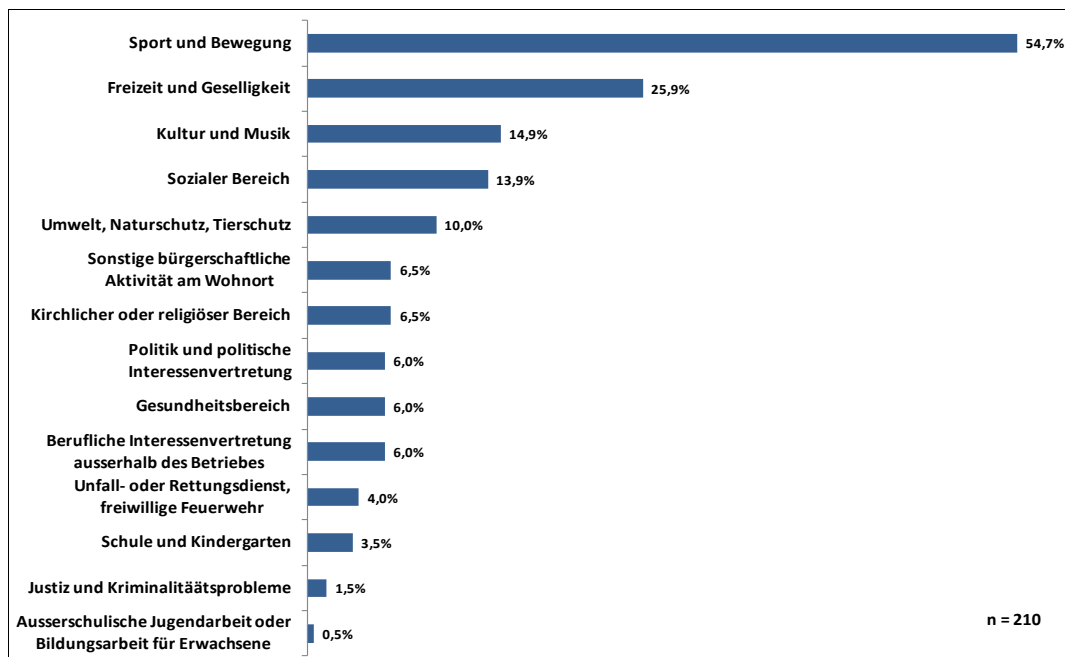
Hinsichtlich der Betrachtung nach Geschlechtern sind in Mecklenburg-Vorpommern ältere Frauen aktiver, insbesondere bei den über 80-Jährigen. Siedlungsstrukturell ist ein Stadt-Land-Gegensatz zu verzeichnen. In den Kernstädten ist die Aktivität mit 49,3 Prozent stärker ausgeprägt als im ländlichen Umland (30,3 Prozent) und im ländlichen Raum (32 Prozent). Bemerkenswert ist der hohe Wert (38,1 Prozent) für Aktivität bei Personen mit „mittlerer Schulbildung“ gegenüber niedrigeren Werten bei Personen mit „niedriger Schulbildung“ (28,2 Prozent) und „hoher Schulbildung“ (32,7 Prozent).

Abb. 24 und 25: Aktivität der älteren Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern

Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 83 (Freiwilligensurvey 2009, nexus und ZZE Berechnungen).

54,7 Prozent, also mehr als die Hälfte der allein Aktiven, verortet ihre Aktivität im Bereich „Sport und Bewegung“. An zweiter Stelle folgt „Freizeit und Geselligkeit“ (25,9 Prozent), „Kultur und Musik“ (14,9 Prozent) und der „soziale Bereich“ (13,9 Prozent).

Abb. 26: Aktivität (nicht Engagierte) in Mecklenburg-Vorpommern nach Bereichen in Prozent (Mehrfachnennung möglich; Summe > 100 Prozent)



Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 84 (Freiwilligensurvey 2009, nexus und ZZE Berechnungen).

Eine wichtige Form gesellschaftlicher Teilhabe ist die Vereinszugehörigkeit. Eine hohe Zahl Engagierter, die gleichzeitig Vereinsmitglieder sind, weist auf einen starken Zusammenhang von Engagement und Vereinszugehörigkeit hin. Freizeitaktivitäten dagegen, die nicht formell institutionalisiert sind, werden häufig mit der Partnerin oder dem Partner oder allein durchgeführt (Spaziergehen, Kurse und kulturelle Veranstaltungen besuchen). Andere Freizeitaktivitäten wie Gesellschaftsspiele und Sport werden von vielen Älteren in Gesellschaft von Bekannten unternommen. Fast die Hälfte der Befragten (47,8 Prozent) gab an „Freunde zu treffen“ bzw. „Treffen in einem festen Personenkreis“.²⁹⁷

Risiken gesellschaftlicher Teilhabe Älterer unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen Jüngerer. Entscheidend sind die objektiven Lebensbedingungen wie materielle Ressourcen, der schulische und berufliche Bildungsstand, die zur Verfügung stehende Infrastruktur, wie z. B. öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Gesundheitseinrichtungen und Versorgungsangebote. Die subjektiven Einflüsse auf Teilhabe liegen in der Beeinträchtigung der physischen oder psychischen Gesundheit, in Mobilitätseinschränkungen, der Brüchigkeit persönlicher Netzwerke und der Wirksamkeit positiver bzw. negativer Altersselbst- und Fremdbilder. Teilhaberrisiken entstehen nicht zwangsläufig, sondern in Wechselwirkung zwischen Umfeld und Person.²⁹⁸ In folgenden gesellschaftlichen Bereichen besteht die Gefahr von erhöhten Teilhaberrisiken für ältere Personen. Hinsichtlich Armut lässt sich feststellen, dass der Zusammenhang zwischen ungünstigen sozioökonomischen Bedingungen und gesundheitlichem Zustand darin besteht, dass ökonomisch schlechter gestellte Personen stärker gesundheitlich eingeschränkt sind.

²⁹⁷ nexus und ZZE 2015, S. 85.

²⁹⁸ Ebenda.

Materielle Ressourcen bilden zudem die Basis für persönliche Teilhabe: Ohne ein Mindestmaß an materieller Sicherheit ist Teilhabe nicht möglich. Besonders gefährdet sind ältere Frauen, da sie häufiger Grundsicherung erhalten als Männer. Bei über 80-Jährigen sind es 173 Männer und 754 Frauen, die 2014 in Mecklenburg-Vorpommern Grundsicherung erhielten.²⁹⁹

Betrachtet man das Mobilitätsverhalten, lässt sich feststellen, dass mit steigendem Alter immer weniger Wege mit dem Auto zurückgelegt werden. Dies gilt besonders für Ältere in urbanen Regionen, die dort zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV unterwegs sein können. In Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern schränken Ältere ihre Mobilität eher ein, sie legen weniger Wege zurück, diese sind kürzer und nehmen weniger Zeit in Anspruch. So sind Ältere in ländlichen Gegenden weniger mobil. Befindet sich allerdings eine Haltestelle in fußläufiger Nähe, verlassen Ältere häufiger ihre Wohnung. Die Grundlagenexpertise zu „Mobilität im Alter“ untermauert, dass die tägliche Unterwegszeit mit höherem Alter abnimmt.³⁰⁰

Bildung gilt als zentraler Schlüssel sozialer Teilhabe und kultureller Integration. Personen mit niedrigerem Bildungsniveau und negativeren Altersbildern sind nur schwer zu erreichen. Da können angepasste Lernprozesse förderlich sein. Zudem ist es sinnvoll, generationsübergreifende Begegnungen zu ermöglichen.³⁰¹ Die Versorgung mit Alltagsgütern ist ein wichtiger Baustein sozialer Teilhabe. Er beinhaltet nicht nur die Beschaffung und Zubereitung von Lebensmitteln, sondern schließt die damit verbundenen Beschaffungswege und Kommunikationsangelegenheiten ein. Auch für die größer werdende Anzahl an Demenz und Depression Erkrankter entstehen durch die Tabuisierung psychischer Krankheiten verstärkt Teilhabehemmnisse. Unterstützungsleistungen wie Fahr- und Bringdienste und Begleitung können hier entgegensteuern. Menschen in prekären sozialen Netzwerken, also mit wenig oder keinen Familienmitgliedern am Ort und schwach ausgeprägten nachbarschaftlichen Beziehungen, erhalten signifikant weniger Unterstützung. Negative Altersselbst- und Fremdbilder wirken mit ihren Deutungsmustern und individuellen Vorstellungen über das Alter und das Altern als Teilhabehemmnisse. Aktivitäten, Engagement oder auch nur passive Teilhabe im Sinne eines „Dabeiseins“ kann nur auf der Grundlage positiver Altersbilder verankert werden.³⁰²

Hinsichtlich der Teilhabe Hochbetagter gibt die Zweite Heidelberger Hundertjährigen-Studie Auskünfte. Etwa alle zehn Jahre verdoppelt sich bundesweit die Anzahl der 100-Jährigen, wobei diese immer weniger unterstützungsbedürftig werden. Nach eigener Auskunft sind 80 Prozent der Befragten zufrieden mit ihrem Leben. Eine optimistische Einstellung, Lebenssinn und Lebenswille sind deutlich ausgeprägt. Außerdem fördert die Empfindung von Kontrolle über das eigene Leben die Lebensqualität. „Diese psychologischen Stärken sind wichtiger für eine hohe Lebensqualität als Gesundheit und kognitive Leistungsfähigkeit.“³⁰³

²⁹⁹ nexus und ZZE 2015, S. 86.

³⁰⁰ nexus und ZZE 2015, S. 85f.

³⁰¹ nexus und ZZE 2015, S. 87f.

³⁰² nexus und ZZE 2015, S. 89.

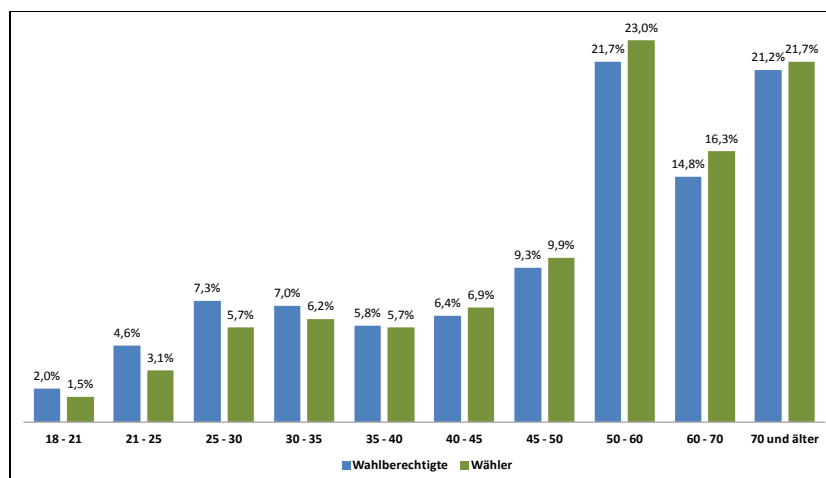
³⁰³ Ebenda.

D.4.2 Politische Teilhabe älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

Ein besonderes Feld der gesellschaftlichen Teilhabe und des freiwilligen Engagements ist die politische Partizipation. Möglichkeiten, um auf Meinungsbildung und Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen, bestehen insbesondere darin, an Wahlen teilzunehmen, sich in Parteien zu engagieren, zu kandidieren und als Abgeordneter oder Abgeordnete aktiv Politik zu machen. Zudem können in überparteilichen Seniorenbeiräten Interessen Älterer in den politischen Prozess eingebracht werden. Das politische Engagement nimmt Einfluss auf die Rahmenbedingungen für Teilhabe und Ehrenamt. In der Wahlbeteiligung drückt sich aus, wie der demografische Wandel die Gewichte zwischen den Altersgruppen verschiebt.³⁰⁴

Das Ältere dieses Ungleichgewicht zur Durchsetzung eigener Interessen nutzen könnten, ist eine verbreitete Annahme im Bereich der Politik. Die Daten der Bundestagswahl 2013 in Mecklenburg-Vorpommern bestätigen, dass die über 60-Jährigen über ein Drittel der Wahlberechtigten stellen. Hinzu kommt die hohe Wahlbeteiligung Älterer im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen. So hatten 2013 die Älteren in Mecklenburg-Vorpommern einen mehr als drei Mal so großen Einfluss auf die Wahlentscheidung wie unter 30-Jährige. Diese Tendenz wird sich mit dem Eintritt der Babyboomer-Jahrgänge in das Rentenalter weiter verstärken.³⁰⁵

Abb. 27: Bundestagswahl 2013 in Mecklenburg-Vorpommern: Wahlberechtigte und Wähler nach Altersgruppen



Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 90 (Daten nach: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Wahlheft 04/2014).

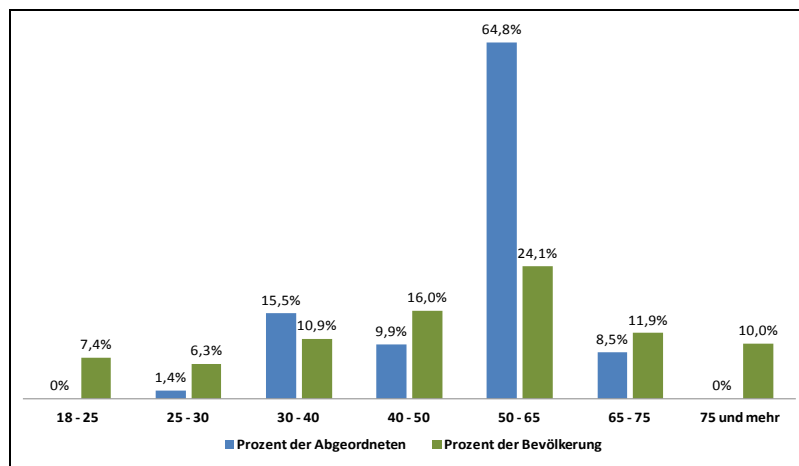
Eine stärkere Präsenz Älterer unter den Mandatsträgern ist dagegen nicht auf den demografischen Wandel, sondern auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Etablierung in der Politik über einen längeren Zeitraum geschieht. Die 50- bis 65-Jährigen sind allgemein die stärkste Bevölkerungsgruppe und gleichzeitig im Landtag Mecklenburg-Vorpommern stark überrepräsentiert. Über 65-Jährige sind hier seltener vertreten, da sich das Lebenslaufmuster häufig am Ruhestand mit 65 Jahren orientiert.

³⁰⁴ Ebenda.

³⁰⁵ Ebenda.

Dies gilt auch für Parlamentarier, obwohl für sie keine Altersgrenze existiert. In den Kreistagen herrscht eine ähnliche Verteilung, allerdings ist die Gruppe der 65- bis 75-Jährigen stärker besetzt. Zu beachten ist dabei, dass die Arbeit im Kreistag ehrenamtlich ist und daher das herkömmliche Ruhestandsmodell weniger zum Tragen kommt.³⁰⁶

Abb. 28: Abgeordnete des Landtags und Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 91 (Daten wurden von der Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt.)

In Abgrenzung zu Aktivitäten älterer Landtags- und Kreistagsabgeordneter bieten gesonderte Interessenvertretungen für Ältere die Möglichkeit, politische Ansichten aus der Generationenperspektive zu vertreten. Damit ist es möglich in einer alternden Gesellschaft die Bedarfe der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe frühzeitig zu erfassen und unter aktiver Eigenbeteiligung Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ein Älterwerden in Würde und ohne Diskriminierung gewährleistet werden kann.³⁰⁷

Mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz von 2010 war Mecklenburg-Vorpommern das zweite Bundesland, das eine Interessenvertretung Älterer gesetzlich absicherte. Der Landesseniorenbeirat hat in Mecklenburg-Vorpommern großen Einfluss und setzt sich aus 36 Vertretern der Kreisseniorenbeiräte zusammen. Er berät nicht nur die Landesregierung, sondern kann - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - darüber hinaus eigene Gesetze vorschlagen, die die Landesregierung prüfen und über das Ergebnis der Prüfung unterrichten muss. In allen Gesetzgebungsverfahren, die Ältere betreffen, muss der Landesseniorenbeirat angehört werden. Er kann zudem eigene Stellungnahmen und Empfehlungen dazu öffentlich abgeben. Das Land unterstützt den Landesseniorenbeirat mit einer institutionellen Förderung.³⁰⁸

Weniger klar ist nach der Grundlagenexpertise von nexus und ZZE die Regelung auf der kommunalen Ebene. Das Gesetz zeigt hier nur die Richtung und den politischen Willen zu einer stärkeren selbstbestimmten Interessenvertretung Älterer an. Dennoch existieren in allen Kreisen Kreisseniorenbeiräte.

³⁰⁶ nexus und ZZE 2015, S. 91.

³⁰⁷ nexus und ZZE 2015, S. 92.

³⁰⁸ Ebenda.

Auf Gemeindeebene sind aktuell 75 Seniorenbeiräte aktiv, deren Arbeit nur in einigen Städten und Gemeinden durch eine Aufnahme in die Hauptsatzung geregelt ist. Eine Vereinheitlichung der Arbeitsgrundlagen wäre wünschenswert.³⁰⁹ Zu den im Seniorenmitwirkungsgesetz genannten „Foren der Mitwirkung“ zählt das alle zwei Jahre stattfindende Altenparlament. In ihm sind Organisationen vertreten, die sich im Land mit Seniorenpolitik und -arbeit befassen (Seniorenbeiräte, Sozialverbände, Unterorganisationen von Parteien, Gewerkschaften und Kirchen). Die 71 Delegierten sind mindestens 55 Jahre alt. In Arbeitskreisen und durch das Verfassen von Leitanträgen können Beschlüsse vorbereitet werden, die empfehlenden Charakter haben und nicht bindend sind. Gleichzeitig haben im Altenparlament die Delegierten die Gelegenheit, mit Vertretern der Landtagsfraktionen und der Landesregierung über den Stand der Umsetzung vergangener Empfehlungen zu diskutieren.³¹⁰

D.5 Lupenregionen³¹¹

Bestandteil des Auftrages zur Erstellung der Grundlagenexpertise „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“ war - wie bei den anderen Grundlagenexpertisen auch - eine detaillierte Betrachtung der Lupenregionen Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald. Neben den Werkstattgesprächen mit Verantwortungsträgern im bürgerschaftlichen Engagement sowie telefonischen Befragungen wurden zusätzlich Fokusgespräche mit älteren Engagierten in den jeweiligen Lupenregionen durchgeführt. Die in den bisherigen Grundlagenexpertisen dargestellten Unterschiede in Struktur, Voraussetzungen und prognostizierten Veränderungen aufgrund des demografischen Wandels in den jeweiligen Regionen stellen auch unterschiedliche Anforderungen an das bürgerschaftliche Engagement. Insgesamt ist es eine Herausforderung, die „kommunale Vielfalt von ‚lokaler Demografie und Sozialstruktur, informellen Engagementstrukturen und organisierter Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und Wirtschaftsstandort‘ und ihres Zusammenwirkens zu berücksichtigen und trotzdem Kommunen in ihrer einheitlichen Funktion als grundlegende Struktur“ wahrzunehmen.³¹² Die besondere Bedeutung der Kommunen, die durch die kommunale Selbstverwaltungshoheit mit wesentlichen Rechten und Pflichten eigenständig neben den Aufgaben des Staates stehen, wurden in der Anhörung unterstrichen. Danach sind Kommunen nicht nur für Anerkennung und Bereitstellung von Räumen zuständig und dürften nicht mit Sorgenden Gemeinschaften auf eine Stufe gestellt werden.³¹³

³⁰⁹ s. a. Kapitel D.5.1 Ludwigslust-Parchim und D.5.2 Vorpommern-Greifswald, Seniorenmitwirkung.

³¹⁰ nexus und ZZE 2015, S. 93f.

³¹¹ Da im Zwischenbericht die Bevölkerungsstruktur in den Lupenregionen hinreichend dargestellt wird, beschränken sich folgende Ausführungen auf Angaben zum bürgerschaftlichen Engagement und zur gesellschaftlichen Teilhabe.

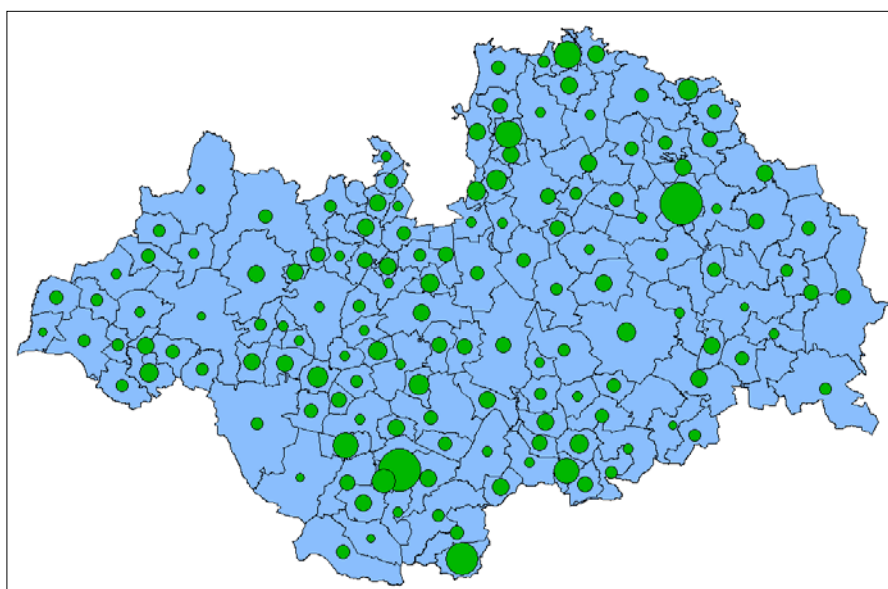
³¹² nexus und ZZE 2015, S. 94.

³¹³ Protokoll der 43. Sitzung der Enquete-Kommission vom 11. Dezember 2015, S. 8, Beitrag Eichert.

D.5.1 Ludwigslust-Parchim

Im Befragungszeitraum gab es in den 144 Gemeinden und fünf amtsfreien Gemeinden im Landkreis Ludwigslust-Parchim (LUP) über 1000 Vereine, in elf Gemeinden existieren keine. Damit stellen Vereine die wichtigste Engagementstruktur in LUP dar. Dichte und Vielfalt sind jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt.³¹⁴ Auffallend ist, dass die zehn Gemeinden mit der höchsten Vereinsdichte ausschließlich Gemeinden mit weniger als 800 Einwohnern sind.

Abb. 29: Vereinsdichte im Landkreis Ludwigslust-Parchim



Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 95 (Vereinsdatenbank des Landkreises und nexus und ZZE Recherchen).

Werkstattgespräche ergaben, dass der mietfreie Zugang zu Räumen in Dorfgemeinschaftshäusern und auch die Nutzung vorhandener Technik für Vereine von entscheidender Bedeutung sind. Als Gegenleistung sind Arbeitseinsätze bei vielen eine Selbstverständlichkeit. Wie sich jedoch das Dorfleben gestaltet, hängt von den Personen ab. So können geringfügige Veränderungen der Mitgliedschaft Vereine in existentielle Schwierigkeiten bringen und Zusammenschlüsse von Vereinen reale Möglichkeiten und Aktivität an sich verschlechtern. Die Intensität des „Wir-Gefühls“ nimmt ab, Mobilitätsprobleme werden größer und möglicherweise verschlechtert sich dadurch die Bindekraft an den Wohnort. Eine weitere Herausforderung stellt ein Wechsel in der Vereinsführung dar, da es an Nachwuchs fehlt. Dieses Problem wurde auch in Bezug auf das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters deutlich. Kennzeichnend für LUP sind eine geringe Engagement fördernde Infrastruktur und fehlende Impulse, die über gemeinschaftliche Aktivitäten hinausgehen. Wichtige Angebote zur Geselligkeit und Aktivierung Älterer bieten die Seniorenbüros, die beiden Pflegestützpunkte konzentrieren sich auf Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie deren Angehörige.³¹⁵

³¹⁴ nexus und ZZE 2015, S. 95.

³¹⁵ nexus und ZZE 2015, S. 96f.

Abb. 30: Engagement fördernde Infrastruktur im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Ort	Einwohnerzahl	Engagement fördernde Infrastruktur	Träger/ weitere Informationen
Plau am See	6.000 (6116)	Seniorenbüro	Ev. Altenhilfezentrum Dr.-Wilde-Haus, Seniorenbüro nicht recherchierbar
Lübz	6.282	Seniorenbüro Mehrgenerationenhaus MitMachZentrale	DRK Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V.
Sternberg	4.300	Seniorenbüro Pflegestützpunkt	DRK Monatlicher Sprechtag vom Pflegestützpunkt LuP
Ludwigslust	12.100	Mehrgenerationenhaus MitMachZentrale Pflegestützpunkt	Zentrum für Bildung, Erholung und Freizeit der Jugend Ludwigslust e. V. Zebef MitmachZentrale ebd. aber nicht als eigene Struktur erkennbar
Parchim	17.100	ZiP Freiwilligenagentur Bürgerstiftung Pflegestützpunkt Kommunale Stabsstelle	Vom Bürgerkomitee Südstadt initiiert
Boizenburg	10.350	Pflegestützpunkt	Monatlicher Sprechtag vom Pflegestützpunkt LuP
Hagenow	11.443	Selbsthilfekontaktstelle (DRK)	DRK
Leezen (Amt Crivitz)	2.100 (24.800)	Kommunale Stabsstelle	

Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 97.

Die Engagement fördernden Institutionen sind in LUP in den Städten angesiedelt und übernehmen auch allgemein zentrale Funktionen für das Umland. Die Kommunen unterstützen Einrichtungen und Vorhaben der zivilgesellschaftlichen Initiativen, zum Teil sind sie Gründungsmitglieder. Die Grundlagenexpertise hebt hervor, dass in Parchim im Lauf der vergangenen 26 Jahre ein „Schatz an Erfahrungen mit der Umsetzung von bürgerschaftlichem Engagement für die Entwicklung des eigenen Gemeinwesens gewonnen“³¹⁶ wurde.

³¹⁶ nexus und ZZE 2015, S. 98.

Seniorenmitwirkung

Der Kreissenorenbeirat ist zentraler Ansprechpartner für die lokalen Seniorenbeiräte in LUP. Laut Seniorenmitwirkungsgesetz sollen Seniorenbeiräte die „aktive Beteiligung (älterer Menschen) am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben fördern“.³¹⁷ In § 10 des Seniorenmitwirkungsgesetzes wird den Landkreisen und Gemeinden empfohlen, „bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auf örtlicher Ebene vergleichbare Mitwirkungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen“ geschaffen werden.³¹⁸ Aufgabe der Kreissenorenbeiräte ist, Anliegen zu bündeln und diese entweder selbst im Kreis politisch aufzunehmen oder auch an den Landessenorenbeirat zu vermitteln. Der Kreissenorenbeirat setze seine Bündelungsfunktion um, indem er lokale Beiräte besucht, über die Arbeit in Kreis und Land berichtet und dazu auffordert, Fragen und Themen zu nennen. Unterschiedliche Angaben über die Anzahl der Seniorenbeiräte auf Kreisebene weisen jedoch in LUP auf eine nicht systematisch durchgeführte Bündelung der Interessen hin.³¹⁹ Die Grundlagenexpertise empfiehlt die hierarchische Organisation der Seniorenbeiräte im Kreis zu verbessern. Auf der lokalen Ebene begreifen sich danach die Seniorenbeiräte zudem eher als Selbstorganisation Älterer mit weniger Interesse an der politischen Arbeit. In LUP wird angestrebt, einerseits mehr Seniorenbeiräte und andererseits auch eigene Projekte zu initiieren. Weitere Empfehlung ist, lokale Seniorenbeiräte als im Landkreis verbreitete Infrastruktur auch in die Engagementförderung einzubinden.³²⁰

Teilhabe

In LUP existieren Vereine, die das Gemeinschaftsleben, nachbarschaftliche Hilfe und ehrenamtliche Projekte zu aufsuchenden Dienstleistungen unterstützen und so die Teilhabe Älterer fördern. Jedoch gibt es auch Hinweise auf Bedarfe an Unterstützung für Hochbetagte und Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Ihnen die Erfahrung von Einbindung in die dörfliche Gesellschaft zu vermitteln und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist eine wichtige kommunale Aufgabe.³²¹ Die Gutachter empfehlen daher, ein noch stärkeres Engagement lokaler Seniorenbeiräte, um die Wahrnehmung der Interessen sozial schlecht eingebundener Personen und die Aufmerksamkeit für diese Zielgruppen in der Gesellschaft weiter zu schärfen.

D.5.2 Vorpommern-Greifswald

Ähnlich wie in LUP schwanken Dichte und Vielfalt der Vereine, die in Vorpommern-Greifswald (VG) ebenfalls die wichtigste Engagementinfrastruktur darstellen. Insgesamt gibt es mehr als 1.500 Vereine in den 134 Gemeinden und sechs amtsfreien Gemeinden - unabhängig von der Einwohnerzahl.

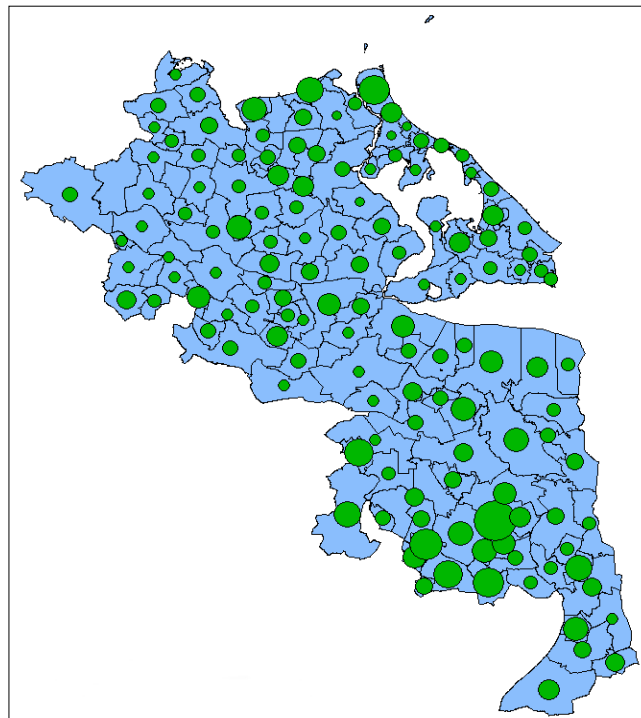
³¹⁷ Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg -Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz M-V) Lesefassung vom 7. Juli 2010.

³¹⁸ s. o. D.4.2 Politische Teilhabe älterer Menschen in Mecklenburg -Vorpommern.

³¹⁹ nexus und ZZE 2015, S. 99: Die Angaben schwanken zwischen fünf und 25. Beschreibung der Aufgaben und Arbeit von Kreis -, Stadt -, Amts - und Gemeindessenorenbeiräten in Mecklenburg-Vorpommern unter: URL: <http://www.landessenorenbeirat-mv.de/LSB/seniorenbeiraete.php> [Stand 05.01.2016].

³²⁰ nexus und ZZE 2015, S. 99f.

³²¹ nexus und ZZE 2015, S. 100.

Abb. 31: Vereinsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 101.

Auch in VG stellt die Suche nach neuen Mitgliedern und der Nachfolge von Vereinsvorständen bzw. Betreuern oder Trainern ein Problem dar. Die Städte Greifswald, Anklam und Torgelow sind die zentralen Standorte für Engagement fördernde Infrastruktur, die auch in die ländlichen Räume wirken.

Abb. 32: Engagement fördernde Infrastruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Ort	Einwohnerzahl	Engagement fördernde Infrastruktur	Träger/weitere Informationen
Görmin	900	Mehrgenerationenhaus	Dörphus im Peenetal, keine aktualisierte Internetseite, Trägerstruktur unklar
Torgelow	8.600	Mehrgenerationenhaus, MitMachZentrale, SeniorTrainer-Agentur	Volkssolidarität KV Uecker-Randow e. V.; keine Informationen zu MGH und SeniorTrainer/innen im Internet
Pasewalk	10.500	Pflegestützpunkt	Kreis
Anklam	12.800	Freiwilligenagentur Mehrgenerationenhaus Pflegestützpunkt	Caritas Vorpommern e. V., gefördert durch Hebert Quandt-Stiftung Institut Lernen und Leben e. V. Kreis
Greifswald	56.400	Freiwilligenagentur Mehrgenerationenhaus, MitMachZentrale, SeniorTrainer-Agentur Bürgerstiftung Pflegestützpunkt Kommunale Stabsstelle	Caritas Vorpommern e. V. Bürgerhafen Greifswald vom Pommerschen Diakonieverband e. V. 2011 vom Pommerschen Diakonieverein e. V. und der Volksbank Raiffeisenbank eG ins Leben gerufen Kreis Kreis

Quelle: nexus und ZZE 2015, S. 103.

Die Gutachter bewerten die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch den Landkreis, wo die Gleichstellungsbeauftragte einige Aufgaben zum Thema bürgerschaftliches Engagement übernimmt, als eher gering. Auf der Internetseite des Landkreises fehle es u. a. an Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement. Vielmehr werde Ehrenamt als unbezahlte Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung definiert. Die lieblose und eher abschreckende Darstellung setzt sich laut Grundlagenexpertise auf den Internetseiten der Ämter fort.³²²

Hinsichtlich der Engagementstruktur im Landkreis VG ist das Amt Peenetal/Loitz von Bedeutung. Dort wurden - durch das MORO-Projekt Regionalstrategie Daseinsvorsorge angestoßen - Zukunftsstrategien zum demografischen Wandel erarbeitet.³²³ Zudem gab es Anfang 2015 in Loitz für die Erarbeitung des Zweiten Engagementberichts der Bundesregierung ein Dialogforum.

³²² nexus und ZZE 2015, S. 104f.

³²³ Wettbewerb Zukunftsstadt. URL: www.loitz.de/Zukunftsstadt/Handbuch_Zukunftsstadt_Loitz_web.pdf [Stand 05.01.2016].

Förderungen in Modellprojekten, so ein Fazit aus dem Forum, helfen zwar nicht bei der Bewältigung struktureller Defizite, können jedoch Impulse für eine positive Auseinandersetzung mit den zukünftigen Lebensbedingungen geben. Engagement bildet vor allem in strukturell benachteiligten Orten einen wichtigen Einflussfaktor für die Zukunftsfähigkeit.³²⁴ Zudem weist die Grundlagenexpertise auf eine auffällig starke rechtsextreme Szene in VG hin. Es sei vor allem bedenklich, dass die Gemeindevertreter eines Ortes einen rechtsextremen Mann einstimmig für geeignet hielten, eine traditionell zentrale Position dörflichen Gemeinschaftslebens als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr zu übernehmen. Allerdings sind in VG - ähnlich wie in LUP, wo ebenfalls Rechtsextreme versuchen, in dörflichen Strukturen Einfluss zu gewinnen - Vereine, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger aktiv im Kampf gegen Rechtsextremismus.³²⁵

Seniorenmitwirkung

Der Landkreis VG unterstützt den Kreissenorenbeirat in seiner Arbeit finanziell und durch verlässliche Rahmenbedingungen. Mitglieder des Kreissenorenbeirates sind in Ausschüssen vertreten und haben Rederecht. Insgesamt befindet sich die Struktur der politischen Seniorenarbeit im Kreis im Aufbau. Es gibt einige gemeindliche Seniorenvertretungen, die sich Seniorenbeiräte nennen, aber nicht in die überörtliche Arbeit eingebunden sind.³²⁶ Ein starkes Interesse des Kreissenorenbeirates an der Integration der vorhandenen lokalen Vertretungen zeigt sich u. a. dadurch, dass Verantwortliche den Kontakt zu den lokalen Seniorenbeiräten halten und aktiven Austausch in verschiedenen Gremien und an Tagungen suchen. Die Beiratsmitglieder sind in der Regel hochengagiert und leiten - z. B. auch als SeniorTrainer/innen - ehrenamtliche Projekte. Es bestehen enge persönliche Kontakte zwischen dem Kreissenorenbeirat und dem Landesring MV im Deutschen Seniorenring e.V..³²⁷

Teilhabe

Recherche, Gespräche und Interviews in VG weisen auf gute Bedingungen zur Teilhabe älterer Menschen hin - vor allem für Einheimische. Fahrdienste, gemeinsame Veranstaltungen und nachbarschaftliche Hilfe sind vorhanden und Kontakte zwischen jungen und alten Menschen werden als wichtig erachtet. „Die Aufmerksamkeit für pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen scheint im Landkreis Vorpommern-Greifswald stärker als in Ludwigslust bei den Wohlfahrtsverbänden als Dienstleistungsanbietern und kommerziellen Pflegediensten konzentriert zu sein.“³²⁸

³²⁴ nexus und ZZE beziehen sich auf den Artikel „Ein heilsamer Schock“ von Peter Laudenbach in: brand eins 2015, URL: www.brandeins.de/archiv/2015/ziele/loitz-ein-heilsamer-schock/ [Stand 05.01.2016]. Darin wird Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft zitiert: „Interessant ist, dass sich Orte genau darin unterscheiden, ob und wie stark sich in ihnen bürgerschaftliches Engagement entwickelt. Diese Differenz entscheidet mit über ihre Zukunftsfähigkeit.“

³²⁵ nexus und ZZE 2015, S. 102.

³²⁶ nexus und ZZE 2015, S. 105.

³²⁷ Ebenda.

³²⁸ nexus und ZZE 2015, S. 106.

D.6 Herausforderungen und neue Ansätze

D.6.1 Land und Kreise

Nach Auffassung der Gutachter von Nexus und ZZE müssen Kosten, die durch die Stellen der zentralen Ansprechpartner, die Grundfinanzierung der Engagement fördernden Institutionen in den Landkreisen, Aufwandsentschädigungen, die Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche sowie Projekte entstehen, weitestgehend vom Land getragen werden. Inbegriffen sind hier auch Mittel, mit denen das Land Kommunen unterstützen sollte, damit diese formelles und informelles Engagement fördern können. Wie oben bereits erwähnt, sind Schnittstellen zur Verwaltung notwendig, um die Interessen zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Politik und in die verschiedenen Ressorts zu vermitteln. Empfohlen wird daher die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Förderung des Engagements. Die Notwendigkeit solch einer zentralen Stelle bzw. zentraler Ansprechpartner ist auch auf Kreisebene gegeben, um einerseits bürgerschaftlich Engagierte den Weg zu den zuständigen Behörden zu weisen und andererseits eine koordinierende und moderierende Funktion zu übernehmen.

D.6.2 Engagementstrategie

Die Bundesregierung hat am 6. Oktober 2010 eine Nationale Engagementstrategie (NES)³²⁹ beschlossen. Mit dieser Strategie sollen die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement verbessert und die Maßnahmen der einzelnen Ressorts der Bundesregierung sowie die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen besser aufeinander abgestimmt werden. Im Januar 2016 ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einer eigenen Engagemenstrategie an die Öffentlichkeit gegangen mit dem Ziel, Infrastrukturen des Engagements zu unterstützen, nachhaltig zu fördern und die Anerkennungskultur weiter zu stärken.³³⁰ Seit mehreren Jahren wird auch in Mecklenburg-Vorpommern die Erarbeitung einer landesweiten Engagementstrategie diskutiert.³³¹ Im Mai 2011 hat das 7. Altenparlament Mecklenburg-Vorpommern in Anlehnung an die NES den Landtag und die Landesregierung aufgefordert, „eine Strategie zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern unter Mitwirkung der Akteure [...] zu entwickeln“.³³² Auch der Landesseniorenbeirat und der Landesring MV des Deutschen Seniorenringes befürworten eine landesweite Engagementstrategie.³³³

Die Grundlagenexpertise unterstützt die Erarbeitung einer Engagementstrategie für Mecklenburg-Vorpommern. Die allgemeine Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Möglichkeiten der Steuerung sollten u. a. Bestandteil dieser Strategie sein. Damit könnten Rahmenbedingungen des Engagements so gestaltet werden, „dass sie für den unbezahlten freiwilligen Einsatz für das Gemeinwohl motivieren.“³³⁴

³²⁹ Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung. URL: http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/10/Nationale%20Engagementstrategie_10-10-06.pdf [Stand 08.01.2016].

³³⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016).

³³¹ u.a. hat die Denkwerkstatt MV dazu auf Foren Diskussionen durchgeführt.

³³² Landtag Mecklenburg -Vorpommern 2010.

³³³ s. a. Positionspapier „Landes -Engagementstrategie in Mecklenburg -Vorpommern“ des Landesringes MV des Deutschen Seniorenringes e. V. URL: <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2015/09/newsletter-19-bomplitz.pdf> [Stand 05.01.2016].

³³⁴ nexus und ZZE 2015, S. 107.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Strategie sieht die Grundlagenexpertise wie folgt:

1. Engagement darf nicht verordnet werden. Es ist zu vermeiden, ehrenamtliches Engagement zur Pflicht Älterer zu machen oder zu erklären. Vielmehr ist Mecklenburg-Vorpommern gut beraten, „gemeinsam mit Unternehmen und der Zivilgesellschaft sowie den Kommunen Wissensbestände und Vorstellungen vom Alter(n) zu verbreitern und differenzierte Altersbilder zu vermitteln, die die Bedeutung des Engagements in seiner Vielfalt für ein gutes Leben im Alter herausstellen.“³³⁵ Diese Vielfalt des Engagements, sei es gesellschafts- oder dienstleistungsorientiert, gilt es gleichermaßen anzuerkennen.³³⁶
2. Demokratie und Engagement gehören zusammen, gerade in Zusammenhang mit Zivilcourage und Engagement gegen Rechtsextremismus. Nur in Kombination von demokratischer Aushandlung und freiwilligem Engagement lassen sich die Herausforderungen der Zukunft bestehen. Das Leitbild der Bürgerkommune, das demokratische Beteiligung und Engagement integriert, kann auch für Mecklenburg-Vorpommern ein tragfähiges Konzept sein. Insgesamt muss die Bürgerschaft in die Gestaltung der Rahmenbedingungen einbezogen werden. Das bedeutet, dass die Zivilgesellschaft ihre Interessen und Meinungen aushandeln und in den politischen Meinungsbildungsprozess einbringen kann.
3. Die Idee des Ehrenamtes, dass Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen und dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, sollte im Land auch durch Verantwortungsträger mit Hilfe des Internets oder durch eine Imagekampagne besser vermittelt werden. Die Wertschätzung des Engagements und die Werterhaltung sind dabei zu integrieren.
4. Eine bessere Steuerung und mehr Transparenz in der Engagementförderung mit einer landesweiten Perspektive kann durch eine ressortübergreifende Arbeits- oder Koordinierungsgruppe umgesetzt und verstetigt werden.³³⁷
5. Freiwilligenmanagement und Weiterbildungsangebote innerhalb der Verwaltung zum bürgerschaftlichen Engagement können ermöglicht bzw. verbessert werden, da es zurzeit an Kenntnissen und Kompetenzen im Engagementbereich fehlt.³³⁸

Auch auf Kreisebene empfiehlt die Grundlagenexpertise eine Engagementstrategie, die mit den Aktiven partizipativ entwickelt werden kann.³³⁹

³³⁵ Ebenda.

³³⁶ nexus und ZZE 2015, S. 122.

³³⁷ Protokoll der 43. Sitzung der Enquete-Kommission vom 11. Dezember 2015, Stellungnahme Eichert: Auch Eichert weist auf die „sehr zerstückelte“ Engagement -Struktur seitens des Landes hin und unterstützt eine stärkere Koordinierung bei der Förderung von freiwilligem Engagement. Ergebnisse der Analyse eines Landeshaushaltes zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement hat Christof Eichert in dem Aufsatz „Haushalts-Titel, Haushalts-Mittel, aber keine politische Steuerung“ in der Zeitschrift npoR 2014/4 zusammengefasst.

³³⁸ Beispielhaft Projekte zu den inhaltlichen Schwerpunkten werden bei nexus und ZZE 2015 im Kapitel 7 vorgestellt.

³³⁹ nexus und ZZE 2015, S. 129.

D.6.3 Strategie zur Teilhabe

Eine separate Teilhabestrategie gibt es (noch) in keinem Bundesland. Vielmehr finden sich Ziele und Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen in verschiedenen Berichten zur Inklusion oder in den UN-Menschenrechtskonventionen wieder. Da an vielen Stellen Ältere von den darin beschriebenen Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen profitieren können, sollten nach der Grundlagenexpertise diese beiden Bereiche enger zusammen gedacht werden. Hierbei kann bürgerschaftliches Engagement zu einem gewissen Teil einen Beitrag leisten.³⁴⁰

D.6.4 Leitbild der Sorgenden Gemeinschaften

Von Sorgenden Gemeinschaften wird angenommen, dass sie Unterstützungsangebote in der Kommune bündeln und koordinieren sowie die individuelle Mit- und Eigenverantwortung gerade für Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf fördern. Bisher übernehmen Familien bzw. Angehörige einen wesentlichen Teil der Sorgeaufgaben. „[...] - es gilt jedoch diese gelebte familiäre Solidarität auch angesichts des demografischen und sozialen Wandels, der kleineren und geografisch weiter verstreuten Familien, auf Ebene der Quartiere und Dorfgemeinschaften neu zu denken“.³⁴¹ Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist zu bedenken, dass die Sorgefähigkeit der Gesellschaft weder allein durch professionelle Sozialdienstleistungen oder den Staat geleistet werden kann, noch der alleinige Ausbau einer Engagement fördernden Infrastruktur ausreicht.

Viele Sorge- und Pflegeleistungen werden von den Betroffenen selbst erbracht. Dabei sind sie auf Unterstützung einerseits durch staatliche bzw. kommunale Stellen, andererseits durch nichtstaatliche Akteure und professionelle Dienstleister im Sozialbereich angewiesen. Im Sorgemix von Staat, Markt, Zivilgesellschaft und informellen Gemeinschaften sind die Übergänge fließend, wobei sich künftig die Bereitschaft und Verantwortung seitens der beiden Letztgenannten verstärken wird. Hierfür müssen geeignete Rahmenbedingungen vorgehalten werden. Damit wird jedoch nicht grundsätzlich die Verantwortung verlagert. Vielmehr wird das Engagement der Betroffenen gefördert und anerkannt; sowohl was ihre Sorgeleistungen angeht als auch hinsichtlich ihrer Rolle als politische Gestalter und Mitgestalter im lokalen Raum.³⁴² Die Gutachter gehen ebenfalls davon aus, dass Engagement nicht automatisch aus sich heraus erwachse, sondern einen entsprechenden Rahmen, Ermutigung, also ein Leitbild wie das der Sorgenden Gemeinschaften brauche. „Es fußt auf den Bedürfnissen vieler Menschen in einem lokalen Zusammenhang, nach Solidarität und gemeinsamer Lebensgestaltung und dem Bedürfnis sich aktiv und sinnvoll einzusetzen.“³⁴³

³⁴⁰ Beispiele für Teilhabesicherung in Kombination mit ehrenamtlichen Tätigkeiten aus anderen Bundesländern werden bei nexus und ZZE 2015, S. 116-119 beschrieben.

³⁴¹ nexus und ZZE 2015, S. 125.

³⁴² Klein und Weigel 2014, S. 3; s. a. Klie 2014.

³⁴³ nexus und ZZE 2015, S. 126.

Der einzelne kann solch ein Leitbild der Sorgenden Gemeinschaften initiieren oder stärken, genauso wie Kommunen, indem sie eine aktive Rolle in der Organisation und Steuerung des Hilfemixes übernehmen - gerade wenn starke Akteure in der Bürgerschaft fehlen. Hierzu empfiehlt die Grundlagenexpertise, Vereinsgründungen und Entwicklung dörflicher Leitbildprozesse zu fördern und in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden gemeinschaftsstiftende Projekte zu stärken. Gemeinden sollten insgesamt die Möglichkeit bekommen, auch unbürokratische und innovative Initiativen zu unterstützen. Zum Beispiel biete das neue Pflegestärkungsgesetz Landkreisen die Möglichkeit als Modellkommunen die Leistungen der Pflegeversicherung selbst zu übernehmen.³⁴⁴

D.7 Handlungsempfehlungen „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“

Alle bisherigen Empfehlungen der Enquete-Kommission enthielten Forderungen zu Verbesserungen der Teilhabechancen; so in den Themenfeldern „Arbeit im Alter“, „Bildung im Alter“, „Alter und Gesundheit/Pflege“, „Mobilität im Alter“ und „Wohnen im Alter“. Weitere Empfehlungen folgen im abschließenden Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“. Es wird daher darauf verzichtet, diese Maßnahmen in diesem Teil des Berichtes zu wiederholen oder vorwegzunehmen.

Erhebliche Teilhaberrisiken liegen im Grad der sozialen Integration. Armut und eine schwache Infrastruktur können Teilhabechancen erheblich senken. Geistige und körperliche Beeinträchtigungen sowie schwach ausgebildete soziale Netzwerke wirken im Alter dauerhaft isolierend. Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe sind eng und vielfach miteinander verknüpft. Eines bedingt das Andere. Ohne Teilhabe kein Engagement. Je mehr sich Menschen bürgerschaftlich engagieren, desto mehr haben sie Teil an der Gesellschaft und gestalten diese mit. Gleichberechtigte Teilhabe ist herzustellen und zu sichern, um Engagement zu mobilisieren. Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar. Verantwortung, Selbstbestimmung und Gemeinwohlorientierung kennzeichnen das bürgerschaftliche Engagement. Es ist freiwillig, unterliegt grundsätzlich keiner staatlichen Regelung oder Steuerung und ist als Recht und nicht als Pflicht zu verstehen. Es kann nicht verordnet werden und darf in keiner Situation staatliche Daseinsvorsorge oder Aufgaben des Sozialstaates ersetzen. Die Verantwortung des Staates ist es, dieses Recht durch geeignete Rahmenbedingungen strukturell und materiell zu ermöglichen. Es bedarf einer funktionierenden Infrastruktur, um das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen. Kürzungen in öffentlichen Haushalten führen zu weniger qualifizierter Arbeit im bürgerschaftlichen Engagement und sind daher zu vermeiden.

Die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement nimmt sowohl bei den Jungen wie auch bei den Älteren in Mecklenburg-Vorpommern zu. Möglichen gesundheitlichen Einschränkungen zum Trotz, steigt die zur Verfügung stehende Zeit für das Engagement im Alter. Bürgerschaftliches Engagement ist heute oft interessengetrieben und zeitlich befristet. Kurzfristige Projekte gewinnen gegenüber langjährigem Engagement oder Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Interessengruppen, Parteien oder Kommunalvertretung an Bedeutung. Geografische und siedlungsstrukturelle Unterschiede sowie ökonomische und kulturelle Einflussgrößen sind zusätzlich relevante Faktoren für das Engagement.

³⁴⁴ nexus und ZZE 2015, S. 126.

In den ländlichen Räumen und Grundzentren Mecklenburg-Vorpommerns entscheidet bürgerschaftliches Engagement auch über Fortbestand und Lebensqualität. Dort wo sich Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen engagieren, bestehen gute Zukunftsaussichten. Das Fortwirken und die Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements bedürfen eines engen Austausches und einer Balance zwischen Bürgergesellschaft, Politik, öffentlicher Verwaltung und privater Wirtschaft. Bürgerschaftliches Engagement stellt eine wichtige Basis für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Es muss dort unbürokratisch und schnell gefördert werden, wo Menschen sich für das Gemeinwohl engagieren, unabhängig von ihrer regionalen Verortung und Organisationsform.

D.7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Engagementförderung soll auf allen Ebenen - von der Landesregierung bis zu den Gemeindevertretungen - zur Priorität werden und Teil einer größeren gesellschaftspolitischen Vision. Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen bürgerschaftliches Engagement wollen und gemeinsam ermöglichen.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der zukünftig Älteren muss bereits heute beginnen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat (Trisektorale Zusammenarbeit) ist rechtlich und strukturell sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene zu stärken.
- Wirtschaft und bürgerschaftliches Engagement sind aufeinander angewiesen und können bei passenden Kooperationen zum nachhaltigen, beiderseitigen Nutzen voneinander profitieren. Diese gilt es zu forcieren und zu unterstützen.
- Die öffentliche Verwaltung muss bereit sein, übertragbare Aufgaben der Selbstorganisation Bürgerinnen und Bürgern zu überlassen und unterstützend zu begleiten, wenn entsprechendes Engagement vorhanden ist.
- Lokale Bündnisse aus Behörden, Vereinen, Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen fördern die Integration sowie das gesellschaftliche Engagement und sind zu unterstützen.
- Die Teilhabekultur ist durch Vernetzung und partnerschaftlichen Dialog zu stärken.
- Bürgerschaftliches Engagement setzt die Vereinbarkeit mit Familie, Beruf/Schule/(Aus)bildung voraus. Entsprechende Vereinbarkeitsmodelle sind stärker zu kommunizieren und möglichst flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden.
- Engagementförderung soll unbürokratisch, nachhaltig, schnell und unabhängig von der regionalen Verortung und Organisationsform ermöglicht werden.
- Gemeinnützige Tätigkeiten während erwerbsloser Phasen müssen stärker anerkannt werden. Eine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für freiwillige Tätigkeiten auf Sozialleistungen darf es nicht geben.
- Das Konzept „Bürgerkommune“ verknüpft demokratische Beteiligung mit bürgerschaftlichem Engagement und kann auch für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zu einem tragfähigen Leitbild werden.

- Die Landesregierung soll mit der Erarbeitung einer Landesengagementstrategie, die sie dem Landtag vorlegen wird, sicherstellen, dass ressortspezifische und ressortübergreifende Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements den Anforderungen an einen strategischen Gesamtansatz zur langfristigen Förderung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements genügen. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Aktivitäten der Landeskoordinierungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement, des Kuratoriums der Ehrenamtsstiftung, des „Netzwerkes freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ und weiterer, auch regionaler Akteure, zu synchronisieren. Die bestehende Netzwerkarbeit darf nicht durch Doppelstrukturen überlagert werden. Inhaltlich soll sich die Strategie an den Elementen der Engagementförderung - Anerkennung, Vernetzung, Information und Beratung, Weiterbildung und Qualifizierung sowie Finanzierung - orientieren.
- Bürgerschaftliches Engagement braucht hauptamtliche Strukturen. Die steigende Zahl Engagierter, die verstärkt auch qualifizierte Tätigkeiten ausüben, erfordert mehr Hauptamtliche für deren Anleitung und Betreuung.
- Das Engagement für Demokratie und gegen Extremismus, insbesondere im ländlichen Raum, soll weiterhin gezielt gefördert werden. Bundesprogramme, wie z. B. das Präventionsprogramm „Demokratie leben“, sind dafür zu nutzen.

D.7.2 Anerkennungskultur

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwesen und füreinander soll in seiner Vielfalt und Breite wahrgenommen und gewürdigt werden. Anzuerkennen sind gleichermaßen sowohl formell gefasste Formen des Engagements, als auch die auf Gegenseitigkeit beruhende Nachbarschaftshilfe und andere Formen des informellen Engagements. Um die Motivation für bürgerschaftliches Engagement zu erhöhen, ist eine zielgruppenspezifische Anerkennungskultur zu entwickeln und vielfältig auszugestalten.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Wichtiger Bestandteil der Anerkennungskultur ist die Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen auf Augenhöhe. Dies setzt eine entsprechende fachliche und auch persönliche Qualifikation der Bediensteten in den öffentlichen Verwaltungen voraus, die abgesichert werden sollte.
- Als ein zentrales Element der Anerkennung auf Landesebene sollte der jährliche Empfang durch die Landesregierung und die Auszeichnung von bürgerschaftlich Engagierten beibehalten werden. Denkbar ist zudem, den Tag der offenen Tür des Landtages hierfür als ein Podium weiterzuentwickeln und einen thematischen Höhepunkt mit dem Ziel der Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements zu setzen. Auf Kreisebene sollte die Tradition eines jährlichen Empfanges oder eines Ehrenamtsfestes weitergeführt werden, die zugleich auch als Plattform der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann. Bei diesen Veranstaltungen müssen die Engagierten mit ihren verschiedenen Schwerpunkten im Mittelpunkt stehen.
- Die Idee des bürgerschaftlichen Engagements sollte im Land besser kommuniziert werden. Die Anerkennung der Engagementleistungen der Einzelnen ebenso wie der Organisationen sollte in breit angelegten Kampagnen mit eindrucksvollen visuellen Botschaften gewürdigt werden. An ihnen können sich neben Institutionen und Initiativen des Engagements sowie öffentliche Verwaltungen und Unternehmerverbände auch die Medien des Landes und prominente Persönlichkeiten aus Politik, Sport, Unterhaltung, Kultur und dem Bereich des sozialen Engagements beteiligen.

- Die Internetseiten der Anlaufstellen auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene sollten nicht nur informativ sein, sondern auch die Wertschätzung des Engagements widerspiegeln.
- Eine landesweit nutzbare Ehrenamtskarte könnte einerseits landesweite Vergünstigungen ermöglichen, andererseits aber auch regionalen oder lokalen Unternehmen und Institutionen die Chance bieten, Vergünstigungen für „ihre“ bürgerschaftlich Engagierten zu gewähren. Ein entsprechendes Konzept zur Ausgestaltung, Wirksamkeit und den Nutzungsbedingungen für diese Karte ist vom Land in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erarbeiten. Interkommunale Vereinbarungen und Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen für die Umsetzung einer landesweiten Ehrenamtskarte sind anzustreben.
- Auch andere bereits bestehende Formen der Würdigung bürgerschaftlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern, wie das Ehrenamts-Diplom mit Ehrenamts-Pin, die regionalen EhrenamtsCards oder der Ehrenamts-Preis mit Ehrenamtsnadel sind fortzuführen.

D.7.3 Strukturen der Förderung

Bürgerschaftliches Engagement gedeiht nur unter einer offenen, respektvollen und wertschätzenden Haltung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien. Wichtig sind praxistaugliche Regelungen für die Vergabe öffentlicher Fördermittel, Beratungsangebote sowie die Bereitschaft mehr Sachressourcen und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Dabei dürfen die Initiativen der Zivilgesellschaft nicht zum Instrument öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Handelns werden. Das bürgerschaftliche Engagement im Land braucht übersichtliche und unabhängige regionale Beratungs- und Vernetzungsstrukturen für Kommunen und Akteure. Informationen über Rechte und Pflichten, die sich aus dem freiwilligen Engagement ergeben, wie zum Beispiel Versicherungsschutz, Unfall- und Krankenversicherung, sind stärker zu vermitteln und in die Fläche zu tragen.

Städte und Gemeinden als Orte bürgerschaftlichen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement ist hauptsächlich lokal verankert. Die Bandbreite des Engagements leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vielfältigkeit der sozialen und kulturellen Angebote und somit auch zur regionalen Identifikation. Bürgerschaftliches Engagement gestaltet das gesellschaftliche Zusammenleben in Städten und Gemeinden, besonders jedoch in den ländlichen Räumen. Die Städte und Gemeinden sind daher die wesentliche Ebene, an der die Förderung von Engagement ansetzen muss. Sie verfügen über wichtige sächliche, infrastrukturelle und personelle Ressourcen, wie zum Beispiel Ansprechpartner in den Gemeinden und Ämtern, Schulen, Kitas, Beratungsräume und öffentliche Plätze und sollten sich durch starke Vernetzung mit dem bürgerschaftlichen Engagement auszeichnen.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollten das bürgerschaftliche Engagement unterstützen, indem sie das Engagement würdigen und als Mittler zwischen den Engagierten untereinander und zwischen Engagierten und Verwaltung fungieren.
- In größeren Gemeinwesen empfiehlt sich der Einsatz von Engagementbeauftragten bzw. kommunalen Stabsstellen für bürgerschaftliches Engagement als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Sie initiieren und unterstützen bürgerschaftliches Engagement.
- Lokale Initiativen und Institutionen, die durch aktives bürgerschaftliches Engagement getragen werden, sollen an den Fachausschüssen in den Kommunalparlamenten regulär beteiligt werden. Auch ihre Kooperationen mit den Kammern und Verbänden der freien Wirtschaft tragen zur Kontinuität und zur Anerkennung gemeinwohlorientierter Leistungen bei.
- Die Gründung von Dorfvereinen und Prozesse zur Entwicklung eines Leitbildes in dörflichen Gemeinschaften, die bürgerschaftliches Engagement befördern, sollten unterstützt werden.
- MitMachZentralen auf Ebene der Städte, Quartiere oder Ämter sollen eingerichtet werden. Sie können in enger Zusammenarbeit mit zentralen Ansprechpartnern vor Ort wirksame lokale Netzwerkarbeit leisten. Sie sollen beraten, Freiwillige in bürgerschaftliches Engagement oder Freiwilligendienste vermitteln, Versorgungslücken erkennen, Informationen zu bürgerschaftlichem Engagement und zu entsprechenden Fortbildungen bereit halten, Initiativen koordinieren und den Austausch zwischen ihnen fördern und ggf. Menschen in ihrem Engagement begleiten. MitMachZentralen geben sich eine Struktur in der alle vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure vertreten sind.
- Wenn sich freiwillig betriebene MitMachZentralen bilden, sollte dies von den Kommunen unterstützt werden. Ein Budget zur Engagementförderung muss deshalb auch Gemeinden in finanzieller Notlage ermöglicht werden.
- Es soll ein Modellprojekt „Engagementlotsen“ mit besonderem Fokus auf die „Ländlichen Gestaltungsräume“ in der aktuellen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms zur Aktivierung lokaler Selbsthilfe initiiert werden.

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

Die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern soll in ihrer wesentlichen Mitverantwortung für das bürgerschaftliche Engagement weiterentwickelt werden und dient der landesweiten Vernetzung und dem landesweiten Austausch - einschließlich des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen - auch über die Landesgrenzen hinaus und koordiniert die landesweite Öffentlichkeitsarbeit.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

Zu ihren Aufgaben sollen gehören:

- die differenzierte Werbung für das bürgerschaftliche Engagement, um dessen Entwicklung zu befördern. Dabei sollte u.a. im Rahmen von Kampagnen z. B. auf die Möglichkeit des Bundesfreiwilligendienstes für Ältere hingewiesen werden oder auch in der Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen für eine informelle Unterstützung im Rahmen von Nachbarschaftshilfe geworben werden.
- die Ausreichung einer Projektförderung, die sich vornehmlich an weniger gut organisierte Initiativen, offene oder projektorientierte Strukturen richtet, auch wenn sie nur temporär angelegt sind.
- die flächendeckende Beratung und Erstellung von Informationsangeboten zu Anträgen, Fördermöglichkeiten und rechtlichen Fragen, die sich aus dem bürgerschaftlichen Engagement ergeben (z. B. Versicherungsschutz, Unfall- und Krankenversicherung).
- die umfängliche und anwenderfreundliche Bereitstellung von Informationen zu Fördermöglichkeiten über Landes-, Bundes- und EU-Programme sowie privater Stiftungen.
- der regelmäßige Informationsaustausch mit anderen Stiftungen.
- der Aufbau und die Vermittlung von Know-How zu Crowdfunding insbesondere unter rechtlichen Gesichtspunkten.
- die Anregung und Moderation eines übergreifenden Austausches zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft über die gemeinsame Verantwortung für das Gemeinwesen, in der die Rolle der Wirtschaft in der Engagementsförderung näher bestimmt wird.
- die intensive Befassung mit dem Potenzial der Förderung von Unternehmensengagement und auf Landesebene mit Vernetzungsaktivitäten oder Öffentlichkeitsarbeit anzustoßen, z. B. in Form von Preisverleihungen zur Förderung der Kooperation von Unternehmen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Ziel ist gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern u. a. für eine stärkere Einbindung in die Finanzierung zu werben.
- bei der Schließung von qualitativen und quantitativen Lücken im Weiterbildungsangebot für bürgerschaftliches Engagement zu helfen, indem die Ehrenamtsstiftung entsprechende Angebote entwickelt, koordiniert und vermittelt. Dabei muss ihr an einer Trägervielfalt gelegen sein. Sie soll über die rechtlichen Bestimmungen zu Weiterbildungsmöglichkeiten im bürgerschaftlichen Engagement (Weiterbildungsförderungsgesetz) informieren. Anfallende Kosten für Weiterbildung, die jetzt von der Ehrenamtsstiftung übernommen werden, sollten aber, wo immer möglich, künftig häufiger von der jeweils entsendenden Organisation als ggf. steuerlich absetzbare Spende beglichen werden können.
- der fortgesetzte Dialog mit Engagierten, beispielsweise in Form von Werkstattgesprächen, um sie eng am Aufbau von Förderstrukturen, am Abbau von Förderhemmnissen und an der Steuerung von Fördermitteln für das bürgerschaftliche Engagement sowie an der Entwicklung und Bewertung von relevanten Bildungsangeboten zu beteiligen.
- die sinnvolle Kombination von bürgerschaftlichem Engagement und Beschäftigung künftig zu forcieren und die ehrenamtlichen Tätigkeiten durch begleitende Einbindung in die Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe zu ermöglichen. Dies soll vor Ort von den MitMachZentralen unterstützt werden.

MitMachZentralen (MMZ)

Die bereits vorhandenen MitMachZentralen in den sechs Landkreisen wurden durch eine Anschubförderung durch das Land etabliert. Sie arbeiten unterschiedlich und werden von verschiedenartigen Strukturen getragen. Sie fungieren als Schnittstelle zur Verwaltung und entwickeln gemeinsam mit den lokalen Akteuren Netzwerke, die das bürgerschaftliche Engagement unterstützen.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die MMZ sind hinsichtlich ihrer Trägerstrukturen, ihrer Personalbesetzung und Qualifikation, ihrer Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie ihrer aktuellen Regelfinanzierung unabhängig zu evaluieren und für die Zukunft so auszurichten, dass Engagementsbedarfe und -potenziale effizient aufeinander abgestimmt und aufgabengerecht ausgestattet werden.
- Die MMZ fungieren als Schnittstelle zur Verwaltung und entwickeln gemeinsam mit den lokalen Akteuren regionale Engagementstrategien, die dann zu einer landesweiten Engagementstrategie integriert werden.
- Sie richten Engagementportale als Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Vereine und Verbände ein und pflegen diese. Dazu gehört auch eine Datenbank für Initiativen, die Unterstützung suchen, um Menschen, die sich engagieren wollen, zu vermitteln. Diese sollte auch Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes beinhalten.
- Die MMZ sollen die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Ehrenamtsmessen unterstützen. Die Messen dienen der Information und Gewinnung von Engagierten und sind gleichzeitig ein Mittel der Öffentlichkeitsarbeit. Im Interesse ihrer Wirksamkeit sollten sie künftig stärker ins Zentrum regionaler Aufmerksamkeit treten.
- Ein Beirat oder Verein, in dem die zivilgesellschaftlichen Akteure vertreten sind, soll eine ausgewogene Arbeit der MMZ gewährleisten.

Weitere Strukturen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Neben den Förderstrukturen auf den Ebenen von Land, Kreis und Gemeinde gibt es zahlreiche weitere Akteure und Einrichtungen, die sich dem bürgerschaftlichen Engagement von und für Ältere widmen. Das Spektrum reicht hier vom „Netzwerk freiwilliges Engagement e.V.“ bis zu den Selbsthilfegruppen.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Das „Netzwerk freiwilliges Engagement M-V e.V.“ muss künftig stärker als bisher seiner Aufgabe als unabhängiges Sprachrohr der zivilgesellschaftlichen Initiativen nachkommen und durch das Land dazu in die Lage versetzt werden.
- Die Aktivierung engagementwilliger Älterer in ländlichen Räumen setzt vor allem den Aufbau engagementfördernder Strukturen, wie zum Beispiel Seniorenbüros und Mehrgenerationenhäuser sowie logistische Unterstützung voraus. Die im Bundeshaushalt für 2016 verankerte Sicherung der Mehrgenerationenhäuser ist dauerhaft auszugestalten, die Seniorenbüros in Mecklenburg-Vorpommern sind aufgabengerecht auszustatten und ggf. auszubauen.

- Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für das bürgerschaftliche Engagement kann auf Kreisebene vor allem über Projekte geweckt werden. Dazu gehören z. B. Aktionen zum Tag des Ehrenamts.
- Im Einrichtungenqualitätsgesetz soll die „Öffnung in das Gemeinwesen unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements“ für Einrichtungen als Soll-Bestimmung aufgenommen werden.
- Bei der Anwendung technischer Systeme im Wohnumfeld kann ehrenamtliche Unterstützung eine wirksame Hilfe darstellen, wie z. B. durch die Initiative der Senioren-Technik-Botschafter.
- Der Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren ist länderübergreifend auszubauen und zu fördern.

D.7.4 Qualifizierung

Das Bildungsangebot für Engagierte wie für Engagementwillige im Land muss erweitert werden und für alle wahrnehmbar sein. Je eher dies vermittelt wird, desto fundierter sind entsprechende Erfahrungswerte. Schon in der Schule kann und sollte deshalb das Interesse am gemeinnützigen Engagement geweckt werden.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Der freiwillige und selbstbestimmte Einsatz für die Gemeinschaft muss Bestandteil des lebenslangen Lernens von der Kita-Erziehung über die allgemeine Schulbildung und Berufsqualifikation bis hin zum Vereinsleben werden. Alle Bildungseinrichtungen sollten dazu enger mit lokalen Vereinen und Initiativen zusammenarbeiten.
- Bildungsangebote fürs Engagement richten sich an ein breites Spektrum Freiwilliger und sind daher möglichst voraussetzungslos an die Fähigkeiten und die Bedarfe der Teilnehmenden und der Gesellschaft anzupassen. Ihre Flexibilität in dieser Hinsicht sowie ein niederschwelliger Zugang zu ihnen ist also ein entscheidendes und anzulegendes Qualitätskriterium. Für bürgerschaftlich Engagierte sollten Qualifizierungsmaßnahmen kostenfrei sein.
- Es müssen Fortbildungen für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsmitarbeiter und Kommunalpolitiker angeboten werden, die als zentrale Ansprechpartner für das bürgerschaftliche Engagement fungieren, beispielsweise zu den Themen Netzwerkpflge, Fundraising oder Leitbild der Bürgerkommune.
- Besonderer Maßnahmen bedarf es zur Vermittlung von Leitungskompetenzen, Geschäftsordnungskompetenzen, Mitgliederwerbung und Freiwilligenmotivation, Aufgabendelegation, Nachwuchsförderung und Nachfolgeaufbau sowie Pressearbeit, Mittelakquise und Buchführung. Sowohl zur Entwicklung von Qualitätskriterien für Weiterbildungsangebote sowie zur Evaluation ihrer Qualität bietet die Ehrenamtsstiftung die geeignete Plattform.
- Bildungsanbieter wie Volkshochschulen können das Thema „Bildungsangebote für Ältere im Übergang in die nachberufliche Lebensphase“ aufgreifen und entsprechende Angebote - gemeinsam mit Arbeitgebern - entwickeln. Bei der Auswahl an möglichen Tätigkeiten, mit denen die gewonnene Zeit gefüllt werden kann, ist die ehrenamtliche Aufgabe nur einer von verschiedenen Wegen, wie sich Sinnstiftung nach Ende des Berufslebens erzielen lässt.

- Für die Gewinnung von Menschen für leitende Aufgaben im bürgerschaftlichen Engagement muss eine behutsame Heranführung sowohl auf die Übernahme von Verantwortung als auch auf die Gestaltung neuer Führungsstrukturen vorbereiten.
- Im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit absolvierte Qualifikationsmaßnahmen sind so zu bescheinigen, dass sie auch im Erwerbsleben, beispielsweise in Bewerbungsverfahren, hilfreich sind. Dies trägt auch zur gesellschaftlichen Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei.
- Es ist zu prüfen, inwiefern die im Engagement erworbenen Kompetenzen in formalen Bildungsgängen anerkannt werden können.
- In die Fortbildungen zum bürgerschaftlichen Engagement, so z. B. bei der SeniorTrainerausbildung oder durch die Ehrenamtsstiftung, sollte ein thematisches Modul „Mobilität“ zur Organisation von Gemeinschaftsverkehren eingebunden werden.

D.7.5 Finanzielle Förderung

Trotz des grundsätzlichen Verzichts auf Vergütung und aller Bemühungen um die Einwerbung von Mitteln bleibt bürgerschaftliches Engagement stets, wenn auch in unterschiedlichem Maße, auf finanzielle Förderung angewiesen. Ohne dies wird die Engagementförderung insbesondere im ländlichen Raum nicht möglich sein, zumal die zunehmende Altersarmut ebenfalls Grenzen setzt. Darum sind zusätzliche Kosten für die Engagierten zu vermeiden und Formen der Leistungsentschädigung zu erwägen.

Öffentliche Förderung

Die umfassende und gleichmäßige Verstetigung von Unterstützungsstrukturen sowie eine durchgängige Transparenz von Kriterien und Verfahren erscheint in allen Formen des bürgerschaftlichen Engagements wesentlich für seine Effizienz wie für seine Motivation. Beides, Verstetigung und Transparenz, sind daher zumindest für die Landesförderung zu gewährleisten.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Es sollte Transparenz darüber hergestellt werden, in welcher Höhe und für welche Zwecke Förderung durch Land, Städte und Gemeinden für das bürgerschaftliche Engagement erbracht wird. Dies ist eine der Voraussetzungen dafür, die finanzielle Basis einer Landesengagementstrategie näher zu bestimmen und entsprechend weiterzuentwickeln.
- EU-, Bundes- und Landesförderprogramme sind, wenn möglich, inhaltlich und zeitlich besser aufeinander abzustimmen, um die Nachhaltigkeit von Projekten zu sichern. Dabei soll die Kumulierung der Mittel grundsätzlich möglich sein.
- Die Entbürokratisierung des bürgerschaftlichen Engagements ist eine der vordringlichsten Aufgaben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf kleinere Initiativen und Projekte. Die Förderkriterien und Abrechnungsmechanismen sollen künftig vereinfacht werden auch um Freiräume für die Finanzierung von Gesten der Anerkennung (Glückwunschkarten, Blumensträuße, Traueranzeigen o. ä.) zu schaffen. Die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, immer wieder zu prüfen, inwieweit die aktuellen Regelungen für die Beantragung und den Verwendungsnachweis öffentlicher Fördermittel praxistauglich vereinfacht sowie Zugänge zu Zwischenfinanzierungen und Komplementärmitteln

erleichtert werden können. Hier kommt der Ehrenamtsstiftung eine wichtige Mittlerrolle zu.

- Die Kosten für die zentralen Ansprechpartner, die Grundfinanzierung der Engagement fördernden Institutionen in den Landkreisen und Ämtern, Aufwandsentschädigungen, Haftpflichtversicherungen für Engagierte sowie Projekte müssen anteilig vom Land getragen werden.
- Die Projektförderung muss, wo erforderlich, verstetigt werden können, um Kontinuität im Bürgerschaftlichen Engagement zu ermöglichen.
- Bei der Ausgestaltung der Projektförderung sind neben etablierten Vereinen und Verbänden offene oder projektorientierte Strukturen zu fördern, auch wenn sie nur temporär angelegt sind.
- Es ist zu prüfen, wie eine kontinuierliche, projektunabhängige Förderung (Sockelfinanzierung) für Vereine und andere förderfähige Rechtspersonen ermöglicht werden kann.
- Die Finanzierungslücke, die regelmäßig bei einer jährlichen Projektförderung zwischen Januar und Mai für Zuwendungsempfänger entsteht, ist zu schließen, beispielsweise durch die Schaffung eines Fonds für bürgerschaftliches Engagement und durch eine bedarfsgerechte Personalausstattung in den Bewilligungsinstanzen.
- Das Land muss unbürokratische Möglichkeiten der Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten entwickeln, die Menschen erhalten, die sich überörtlich engagieren und die Fahrtkosten nicht von ihren Verbänden erstattet bekommen.
- Viele schwerbehinderte Menschen sind in ihrer Mobilität auf ein Kraftfahrzeug, insbesondere im ländlichen Raum, angewiesen. Der § 8 Eingliederungshilfe-Verordnung regelt die Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Die gängige Praxis sieht allerdings so aus, dass die Kostenträger in vielen Fällen darauf beharren, dass die möglichen Zuschüsse nur dann übernommen werden, wenn damit Arbeit ermöglicht wird. Diese Praxis muss sich ändern, um auch bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe für diese Personengruppen zu ermöglichen.
- Dort wo sowohl die Qualifizierung der Helfer als auch ihr kontinuierlicher Einsatz eine besondere Rolle spielen (z. B. in der Betreuung Pflegebedürftiger) sollten angemessene Vergütungen gewährt werden. Erwerbsähnliche Verhältnisse, die z. B. durch stundenweise Vergütung und Einsatzpläne gekennzeichnet sind, sollten nicht mit dem Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ bezeichnet werden, sondern sind in reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.
- Es ist zu prüfen, inwieweit Zeitaufwandsentschädigungen angemessen berücksichtigt und Zeitarbeitskonten als Ko-Finanzierungsanteil auf Förderungen angerechnet werden können.
- Das Land soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass geprüft wird, inwieweit bürgerschaftliches Engagement auf die Rentenpunkte oder steuermindernd angerechnet werden kann.

Sonstige Förderung

Neben der öffentlichen Förderung profitiert das bürgerschaftliche Engagement auch von finanzieller Unterstützung durch Einzelpersonen, Stiftungen und Unternehmen im Rahmen von Spenden, Sponsoring oder Crowdfunding.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Bereitschaft, Stiftungen zu gründen oder Zustiftungen zu machen, das Sponsoring für Projekte und Events zu übernehmen sowie das Spendenwesen im Allgemeinen sind für das bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern zu kultivieren. Hierzu gehören eine ausdrückliche Willkommens- und Anerkennungskultur gegenüber denen, die sich finanziell in Mecklenburg-Vorpommern engagieren wollen.
- Die Wirtschaft beteiligt sich z. B. durch Sponsoring im Sport an der Förderung der Engagementlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Engagement könnte noch durch Corporate Volunteerings ergänzt werden. Statt eines herkömmlichen Betriebsausflugs könnten sich die Mitarbeiter einen Tag für eine gemeinnützige Initiative oder einen sozialen Träger engagieren.
- Die Landesregierung prüft die (steuerrechtliche) Durchführbarkeit von „Marktplätzen der guten Geschäfte“. Bei diesem Veranstaltungsformat treffen Unternehmen und gemeinnützige Einrichtungen aufeinander und machen Geschäfte - bei denen alles außer Geld getauscht werden darf. Bei positivem Prüfergebnis sollen solche Veranstaltungen von den MMZ der Kreise mit den existierenden Ehrenamtsmessen vernetzt werden.
- Öffentliche Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen sowie Privatleute sollten prüfen, inwiefern sie:
 - Arbeitsmittel wie Kommunikationstechnik, Maschinen, Werkzeug, Material, Kleidung und Lebensmittel ganz oder vorübergehend für das bürgerschaftliche Engagement verfügbar machen können,
 - zur Qualifikation des bürgerschaftlichen Engagements beitragen können,
 - Orte zur Verfügung stellen können, an denen bürgerschaftlich Engagierte sich versammeln und miteinander arbeiten. Dieser Raumbedarf reicht von Büros und Sitzungssälen über Werkstätten und Lagerräumen bis hin zu Empfangsräumlichkeiten und Ausstellungsflächen.
- Digitale Spenden- und Teilhabeaufrufe für ein Crowdfunding sollten beispielsweise über die Homepage der Ehrenamtsstiftung organisierbar werden. Ein solches projektbezogenes Online-Angebot hat den Vorzug, auch über die Landesgrenzen hinaus mit Mecklenburg-Vorpommern verbundene Unterstützerinnen und Unterstützern mobilisieren zu können.

D.8 Sondervotum der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Kommissionsmitglieder

Silke Gajek, MdL, Ulrike Berger, MdL, und Dr. Renate Hill haben gemeinsam folgendes Sondervotum zu den Handlungsempfehlungen „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“ abgegeben:

Die Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Landesfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellen fest, dass wesentliche Forderungen im Interesse einer Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in seiner Vielfalt, seiner Individualität und Kreativität sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe an einer solidarischen Gemeinschaft entgegen ihrem Votum im Kommissionsbericht zum Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“ nicht berücksichtigt wurden und dass die Handlungsempfehlungen des Hauptvotums nicht weit und nicht konkret genug gefasst worden sind, um geeignete und unbürokratische Rahmenbedingungen zur Entfaltung von bürgerschaftlichem Engagement und Wahrung gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen.

Dringender Verbesserungs- und Ergänzungsbedarf besteht bei der „Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern“ (Ehrenamtsstiftung) sowie in Bezug auf eine Landesengagementstrategie, die Engagementkoordination, die Engagementerziehung, Zustiftungen und Monetarisierung zugunsten des Engagements sowie auf den Grundsatz „Ehrenamt braucht Hauptamt“.

Die Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Landesfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern e.V. sehen es als erforderlich an, dass u. a. zur Entwicklung, Umsetzung und Begleitung einer notwendigen Landesengagementstrategie die dafür als Moderatorin prädestinierte Ehrenamtsstiftung M-V per Satzungsänderung aus der bislang bestehenden politischen Einflussnahme und Kontrolle durch die Staatskanzlei gelöst wird. Nur so kann sie unbefangen ihre Vernetzungsfunktion zwischen Bürgergesellschaft, freier Wirtschaft und Politik wahrnehmen und so ihr Potenzial voll entfalten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. empfehlen daher, die bereits per Satzung so firmierende Ehrenamtsstiftung auch de facto als unabhängige bürgerlich-rechtliche Stiftung zu führen. Diese traditionelle Stiftungsform wäre ein wichtiger Beitrag für die Wahrnehmung eines von Staat, Wirtschaft und Bürgerinnen/Bürger gemeinschaftlich getragenen Engagements. Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Landesfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist des Weiteren das Verhältnis der Mittel für Verwaltungs- und Personalkosten und jener für die Umsetzung des Stiftungszweckes der Ehrenamtsstiftung angemessen zu gestalten, d. h. entsprechend der Fördergrundsätze des Bundesverwaltungsamts so, dass die Betriebskosten für Personal- und Sachaufwendungen nicht höher ausfallen als die Ausschüttungen an Initiativen und Projekte des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Landesfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern e.V. sehen als Hauptziele dieser Landesengagementstrategie die Ausweisung eines differenzierten Engagementetats in künftigen Landes- und Kommunalhaushalten und seine Zuweisung auf Landesebene an ein federführendes Fachressort, die Schaffung oder Zuweisung einer Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in der Landesregierung, entweder bei der Staatskanzlei oder im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie die reguläre Etablierung von Engagementbeauftragten in den Kommunalverwaltungen, die Abstimmung der bereits vorhandenen Initiativen zur Gewinnung und zum Erhalt von bürgerschaftlichem Engagement im Land, ein Landesprogramm für die Erziehung zum Engagement im Lebenslangen Lernen, die Klärung des Verhältnisses von Haupt- und Ehrenamt, die Vereinbarkeit von Familie (Erziehung und Pflege), Beruf bzw. Ausbildung und Engagement sowie den Ausschluss demokratie- und verfassungsfeindlicher Kräfte aus jeglichen Programmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sowie Förderung basisdemokratischer Strukturen und Kompetenzen im bürgerschaftlichen Engagement. Zudem muss die Landesengagementstrategie ebenso wie die in den Handlungsempfehlungen des Hauptvotums empfohlene seniorenpolitische Gesamtstrategie in eine landesweite Demografiestrategie integriert werden, die durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zum demografischen Wandel zu initiieren und zu begleiten ist.

Unzufrieden zeigen sich die Vertreterinnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Landesfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern e.V. darüber, dass der gesamte Schwerpunkt zur „Gesellschaftlichen Teilhabe“ im vorliegenden Themenfeld mit dem bloßen Verweis auf seine implizite Behandlung in den übrigen Berichten abgetan wird. Dies trifft aber allein auf den Bereich der „Sozialen Teilhabe“ zu. Da Vorschläge zu einer Verbesserung der „Kulturellen Teilhabe“ im gemeinsamen Sondervotum der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bericht über das Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ gesondert vorgelegt werden, seien im Folgenden, neben weiteren Maßnahmen für das bürgerschaftliche Engagement (Punkte 1.-7.) ausschließlich noch konkrete Maßnahmen zur Stärkung der politischen Teilhabe (Punkte 8.-10.) eingefügt.

Über die im Konsens vereinbarten Empfehlungen und das bis hierher Erwähnte hinaus empfehlen die Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Landesfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern e.V. konkret:

1. Zur Koordinierung der Landesengagementstrategie auf Landes- sowie auf kommunaler Ebene sind entsprechende Engagementbeauftragte durch die Landesregierung und Kommunalverwaltungen zu berufen. Diese Engagementbeauftragten koordinieren u. a. die Initiativen und Institutionen des bürgerschaftlichen Engagements, erstellen federführend die Entwürfe zu den entsprechenden Engagementetats, legen einen jährlichen Engagementbericht vor und sind in ihrem Wirkungskreis Ansprechpersonen für die öffentliche Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.
2. Angesichts sich verschärfender Fachkräftemängel in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge dürfen Hauptamt und Ehrenamt nicht in Konkurrenz oder Widerspruch zu einander treten, sondern müssen sich wechselseitig ergänzen. Um eine Verdrängung von Arbeitsplätzen durch freiwillige Bürgerarbeit einerseits und eine Überforderung des bürgerschaftlichen Engagements durch professionelle Anforderungen andererseits zu vermeiden, bedarf das derzeit offene Verhältnis von Haupt- zu Ehrenamt dringend einer gesellschaftlichen Klärung. Hier sind Politik und Bürgergesellschaft im Land gefordert - etwa im Rahmen einer Enquete-Kommission „Engagiert für M-V“ -, zu klaren Regelungen zu finden.
3. Das zivilgesellschaftliche Engagement darf künftig weder im Beruf noch im Alter durch fehlende Rückkehrmöglichkeiten oder einbrechende Einkommen bestraft werden. Engagement für das Gemeinwesen ist beruflichen Erwerbsphasen ebenso wie Erziehungs- und Pflegezeiten gleichzustellen. Mithin kann so die Erwerbsarbeit das Engagement mitfinanzieren, die Geschlechter können besser gleichgestellt werden und zwischen Menschen mit und Menschen ohne Kindern kann sowohl hinsichtlich der Berufs- und Rückkehrchancen sowie in Bezug auf das Einkommen ein gerechterer Ausgleich hergestellt werden.
4. Das „Netzwerk freiwilliges Engagement M-V e. V.“ muss sich durch die Gründung der Ehrenamtsstiftung neu orientieren. Da letztere die Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements im Land fokussiert, kann und sollte das Netzwerk, künftig stärker als bisher seiner Aufgabe als unabhängiges Sprachrohr der zivilgesellschaftlichen Initiativen nachkommen.

5. Insbesondere in den allgemeinbildenden Schulen sind zur Einübung von Engagement-Interessen und -Kompetenzen Projektwochen und Engagement-Schulpraktika zu integrieren. Im Interesse einer nachhaltigen Engagementlandschaft ist die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen eines Landesprogramms geeignete Konzepte vorzulegen und umzusetzen.
6. Viel Potenzial für bürgerschaftliches Engagement liegt in gemeinwohlorientierten Beschäftigungen mit unterschiedlich hohen, geldwerten Kompensationsleistungen. Diese sogenannte Monetarisierung konterkariert nicht die Freiwilligkeit des persönlichen Einsatzes, sondern ermöglicht sie vielfach erst und ist daher bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und in einer Landesengagementstrategie zu integrieren. Unterschiedlich honorierte Gemeinschaftsarbeit ermöglicht zudem die Gewinnung des für das bürgerschaftliche Engagement so vielfach notwendigen Hauptamtes.
7. Die Bereitschaft, Stiftungen zu gründen oder zu zustiften, das Sponsoring für Projekte und Events zu übernehmen, sowie das Spendenwesen im Allgemeinen sind für das bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern zu kultivieren. Hierzu eignen sich die unter Punkt 1. genannten Engagementbeauftragten.
8. Da die nachfolgenden Generationen von den Fragen der politischen Zukunftsgestaltung häufig am stärksten betroffen sind und im demografischen Wandel bereits hohe Verantwortung für ihre jeweiligen Eltern- und Großelterngenerationen tragen, ist es sinnvoll, junge Menschen so früh wie möglich an den Entscheidungen, die sie betreffen, auch teilhaben zu lassen. Um jüngere BürgerInnen in der Perspektive der Enquete-Kommission bis 2030 verstärkt auch an landespolitischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen und damit gleichzeitig besser dem Grundsatz der allgemeinen Wahl Rechnung tragen zu können, ist die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen vom vollendeten 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr herabzusetzen.
9. Um Zugänge zur politischen Beteiligung weiter zu öffnen, sind für alle Altersgruppen pro Wahlperiode partei- und fraktionsübergreifend regelmäßige, lokale Einführungen in die Kommunalpolitik anzubieten. Im Curriculum sollten Wahlrecht, Kommunalverfassung, Doppik, Beteiligungsverfahren sowie Demonstrationsrecht vermittelt werden. Zudem sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte zur kommunalpolitischen Frauenförderung, Förder- und Mentoringprogramme zur kommunalpolitischen Motivierung von Frauen aufzulegen.
10. Alle Formen der Zivilcourage - vom engagierten Eintreten für die verfassungsmäßigen Rechte jedes Mitmenschen bis hin zum zivilen Ungehorsam gegenüber dem Missbrauch von politischer oder wirtschaftlicher Macht - sind durch die Landesregierung anzuerkennen und zu ermutigen. Auch das bürgerschaftliche Engagement von sogenannten „Whistleblowern“ steht außer Frage. Es bedarf jedoch einer breiten gesellschaftlichen Debatte und Aufklärung darüber, wie Informanten, die illegale und unrechtmäßige Zustände oder Vorgänge in Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft öffentlich machen, sich rechtlich strafbar machen, bzw. vor Strafverfolgung zu schützen sind und etwa Asylrecht genießen. Juristische Tatbestände wie das Dienstgeheimnis oder die Auflage der nichtöffentlichen Sitzung gehören folglich politisch auf den Prüfstand. Über alle Formen der Zivilcourage sowie dem gesetzlichen Rahmen zu ihrem rechtlichen Schutz ist durch die Landesregierung bereits in den allgemeinbildenden Schulen aber auch in der Öffentlichkeit wirksam aufzuklären.

E Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Durch die Herausforderungen des demografischen Wandels und die regionalen, wirtschaftlichen sowie sozialen Gegebenheiten in Mecklenburg-Vorpommern sind Anpassungen in der Bereitstellung von Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeleistungen notwendig. Laut Beschluss der Enquete-Kommission vom 29. Mai 2015 ist die Vernetzung und Kooperation der öffentlichen Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeangebote mit Selbstverantwortung und bürgerschaftlich engagierter Arbeit sowie möglichst vielen professionellen Akteuren in den jeweiligen Regionen die Kernfrage.³⁴⁵ Daraus ergeben sich Handlungsfelder zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung und Selbstverwaltung unter Berücksichtigung finanzieller und personeller Ausstattung, die Abgrenzung von Aufgaben des Landes und des Bundes sowie Anforderungen an Strukturen und Steuerungsinstrumente.

In den vorangegangenen Themenfeldern der Enquete-Kommission zu Wohnen, Mobilität, Bildung, Arbeit sowie Bürgerschaftlichem Engagement und Gesellschaftlicher Teilhabe ist detailliert der Ist-, Soll- und Kann-Zustand im Land mit daraus hergeleiteten Handlungsempfehlungen dargestellt worden.³⁴⁶ Im folgenden Kapitel zu Infrastruktur und Daseinsvorsorge werden unter dem Aspekt einer älter werdenden Gesellschaft Verknüpfungen der Themenfelder gerade im Hinblick auf ländlich-strukturschwache Regionen herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung möglicher Strukturanpassungen auch aus finanzpolitischer Sicht für das Land, die Kreise und die Kommunen. Dabei geht es vor allem um eine Gesamtverantwortung aller Beteiligten für die politischen und raumplanerischen Rahmenbedingungen der individuellen Lebensgestaltung, aber auch um neue innovative Spielräume, damit individuelle Verantwortungen ermöglicht und übernommen werden können. Des Weiteren werden unter Berücksichtigung staatlicher und professioneller Leistungen, Angebote und flankierender Maßnahmen Lösungsansätze und Konzepte dargestellt. Aufgaben, Beteiligungs- und Beratungsmodelle sowie Chancen durch eine landesweiten Demografie- bzw. seniorenpolitische Konzeption werden abschließend aufgezeigt.

E.1 Definitionen

In den folgenden zwei Abschnitten werden Definition vorgestellt und eine inhaltliche Beschreibung der zugrundeliegenden Aspekte dieser vielfältigen gesellschaftlichen Bereiche geliefert.

³⁴⁵ Protokoll der 36. Sitzung der Enquete-Kommission vom 29. Mai 2015, Anlage 3.

³⁴⁶ Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission, Drucksache 6/5108, und Kapitel B,C und D dieses Abschlussberichts.

E.1.1 Daseinsvorsorge

Ohne bindend definiert zu sein, hat der Begriff der Daseinsvorsorge³⁴⁷ seit einigen Jahren Einzug in gesetzliche Regelungen der Bundesrepublik wie dem Raumordnungsgesetz (ROG) oder auch Satzungen auf kommunaler Ebene gefunden. Im Entwurf zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Landesraumentwicklungsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) wird ebenfalls die Sicherung der Daseinsvorsorge thematisiert, jedoch nicht genauer definiert. Eine für Mecklenburg-Vorpommern angewandte Definition findet sich im Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Danach gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge „all jene Güter und Leistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht“.³⁴⁸ Dazu zählen insbesondere die Leistungen, die der Versorgung mit Energie, Trinkwasser, Post- und Telekommunikation, dem öffentlichen Nahverkehr sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung dienen. Aber auch Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Rettungsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege werden u. a. der Daseinsvorsorge zugeordnet.

Im Grundgesetz Artikel 28 Absatz 2 findet sich Daseinsvorsorge in Form von „alle Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft“ wieder, worunter das Bundesverfassungsgericht die „Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben“³⁴⁹ versteht. Die EU-Kommission versteht unter Daseinsvorsorge marktbezogene oder nichtmarktbezogene Tätigkeiten, „die von staatlichen Stellen im Interesse der Allgemeinheit erbracht und von ihnen daher mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden“.³⁵⁰ Sie hat diesen Begriff im Lissaboner Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 14, als „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ verankert.

Gerade in den sozialen, medizinischen, verkehrlichen und kulturellen Bereichen ist insbesondere in ländlichen Regionen eine flächendeckende Daseinsvorsorge in Deutschland nicht gesichert, während in Ballungszentren und Metropolen das Niveau der Daseinsvorsorge eher steigen wird.³⁵¹ Insgesamt kann europaweit betrachtet von einem Wandel vom wohlfahrtsstaatlich geprägten Leitbild der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“, das verfassungsrechtlich im Gleichwertigkeitsgrundsatz Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz verankert ist und sich am Ausgleich räumlicher Disparitäten orientiert, hin zu einem europarechtlich inspirierten Leitbild des „wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts“ gesprochen werden.³⁵²

³⁴⁷ Nach Neu 2009 geht die Prägung des Begriffs Daseinsvorsorge auf den deutschen Staats- und Verwaltungsrechtler Ernst Forsthoff zurück, der in den späten 1920er und frühen 1930er-Jahren politisch stark nationalsozialistisch in Richtung Disziplinierung der Gesellschaft und völlige Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zu Lasten der individuellen Freiheit ausgerichtet war. Bereits ab Mitte der 1930er Jahre löste sich Forsthoff von dieser Auslegung.

³⁴⁸ Kommissionsdrucksache 5/4126.

³⁴⁹ Bundesverfassungsgericht 79, 127, 151.

³⁵⁰ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM (2003) 270 endgültig.

³⁵¹ Kersten 2009, S. 23f: Kersten spricht hier von Strukturwandel von einem „sorgenden“ zu einem „fördernden“ Staat.

³⁵² Artikel 3 Abs. 3 UAbs., 3 AEUV-Lissabon; s.a. Kersten 2009, S. 25.

Dabei ist nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2002 die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ nur dann nicht gegeben, wenn sich das bundesstaatliche Sozialgefüge in beeinträchtigender Weise auseinanderentwickelt oder diese Entwicklung droht.³⁵³ Das heißt: Daseinsvorsorge ist eine Grundversorgung.

In der Grundlagenexpertise „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“³⁵⁴ wird unter Daseinsvorsorge „allgemein die Gewährleistung eines öffentlichen Angebots der vom Gesetzgeber als lebensnotwendig eingestuften materiellen, personellen sowie institutionellen Güter und Dienstleistungen“³⁵⁵ verstanden, die zur Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft erforderlich sind. Dabei orientieren sich die Gutachter am Versorgungsbedarf Älterer und Alter in Bezug auf Wohnversorgungen, unterstützende Hilfen zum Wohnen, Wohnumfeld, Waren und haushaltsorientierte Dienstleistungen, Gesundheit, Pflege, Kommunikation, Austausch, Freizeit, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement sowie Teilhabe und Mobilität. Es geht demnach nicht um einzelne Sachaspekte oder Ausstattungen, sondern um ein Bündel an Ausstattungen und Maßnahmen, mit dem die Versorgung und eine möglichst lange eigenständige Lebensführung von Älteren gesichert werden kann. Eng verknüpft - wenn nicht sogar kaum davon zu differenzieren - ist die Daseinsvorsorge, die in direktem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Zielsetzungen steht und einer Infrastruktur, die sich auf die materielle, personelle und institutionelle Ausstattung bezieht.³⁵⁶

E.1.2 Infrastruktur

Unter Infrastruktur sind alle staatlichen und privaten Einrichtungen zu verstehen, die für eine ausreichende Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung in einem Land oder einer Region erforderlich sein können.³⁵⁷ Es wird unterschieden zwischen der direkt oder indirekt vom Staat gestalteten und der von privater Seite geschaffenen Infrastruktur. Hier hat in den vergangenen Jahren insbesondere bei der Erstellung und Instandhaltung der Infrastruktur eine Entwicklung hin zu mehr privater Verantwortung stattgefunden.³⁵⁸ Eine eindeutige Zuordnung als öffentliche Leistung in der Bundesrepublik Deutschland hat es allerdings nach Winkel und DSK nie gegeben. „Die Trennung zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Aufgabenwahrnehmung lässt sich somit für immer weniger Bereiche klar vollziehen.“³⁵⁹

Infrastruktur kann unterteilt werden in technische bzw. materielle Infrastruktur (z. B. Einrichtungen der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telekommunikation) und soziale bzw. immaterielle Infrastruktur (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Sport- und Freizeitanlagen, Einkaufsstätten, kulturelle Einrichtungen).

³⁵³ Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 24. Oktober 2002 - 2 BvF 1/01 - Rn. (1-392); Abs. 2b); „Das bundesstaatliche Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse ist vielmehr erst dann bedroht und der Bund erst dann zum Eingreifen ermächtigt, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Ländern der Bundesrepublik in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinander entwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet.“

³⁵⁴ Winkel und DSK 2015 (= immer Kommissionsdrucksache 6/55).

³⁵⁵ Winkel und DSK 2015, S. 16.

³⁵⁶ Winkel und DSK 2015, S. 16f.

³⁵⁷ Infrastruktur. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/infrastruktur.html> [Stand 15.02.2016].

³⁵⁸ u. a. Winkel und DSK 2015, S. 17; Infrastruktur. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/infrastruktur.html> [Stand 15.02.2016].

³⁵⁹ Winkel und DSK 2015, S. 16.

Zudem ist in Bezug auf Verwaltung oder Rechtsprechung von der institutionellen Infrastruktur die Rede. Ein wesentliches Merkmal der Infrastruktur ist, dass sich die Angebotsmenge nicht an der Nachfrage orientiert, sondern auf eine durchschnittliche Inanspruchnahme hin konzipiert wird. „Es wird also ein bestimmtes Leistungsangebot vorgehalten, unabhängig davon, ob es zu jeder Zeit eine entsprechende Nachfrage gibt.“³⁶⁰

E.2 Handlungsfelder der Daseinsvorsorge

Im folgenden Kapitel werden einzelne von der Enquete-Kommission behandelte Bereiche hinsichtlich Infrastruktur und Daseinsvorsorge vertieft betrachtet und die Verknüpfungen deutlich gemacht.

E.2.1 Wohnen und Mobilität

Zum Handlungsfeld Wohnen im Alter empfiehlt - wie im Ersten Zwischenbericht detailliert dargestellt - die Enquete-Kommission Maßnahmen für eine flächendeckende, mobile Wohnberatung, für alternative Wohnformen, für ein sozialraumorientiertes Quartiers-, Stadt- und Dorfmanagement, zur Schaffung von (weitgehend) barrierefreiem Wohnraum und Wohnumfeld sowie zur Städtebauförderung. Ergänzend dazu unterstreichen Winkel und DSK die Notwendigkeit, Förderprogramme zur Schaffung barrierearmer öffentlicher Räume zu nutzen. In Anbetracht der hohen Kosten sollten „öffentliche Einrichtungen, die für Seniorinnen und Senioren relevant sind, möglichst konzentriert und nahe von ÖPNV-Anbindungen liegen“³⁶¹. Dazu sind Überprüfungen und ggf. Änderungen der Landesbauordnung sowie weiterer Verordnungen und Regelungen notwendig. Zudem ist Barrierearmut als Förderkriterium einzuführen, insbesondere bei der Städtebauförderung und Dorferneuerung. Kommunen und das Land sollten „auf ein ausreichendes Wohnungsangebot zu niedrigen Mietpreisen und niedrigen Nebenkosten“ hinwirken.³⁶² Das Angebot im Bereich Wohnen und Wohnumfeld in den Lupenregionen betrachten die Gutachter als noch nicht ausreichend. So ist die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes bislang eher eine Ausnahme. Winkel und DSK halten die Konzentration auf Zentrale Orte und Grundzentren auch im Wohnungsbereich für notwendig.

Mobilität ist für die Enquete-Kommission ein wesentlicher Faktor zur gesellschaftlichen Teilhabe Älterer. Die Kommission hat daher empfohlen, die Netzstruktur, die Finanzierung und das Mobilitätsmanagement des ÖPNV zu reformieren, die Mobilitätsinfrastruktur zu verbessern und alternative Formen der Flächenerschließung zu fördern. Winkel und DSK sehen darüber hinaus Verbesserungsmöglichkeiten zur Teilhabe Älterer durch die Organisation von Mitfahrgelegenheiten, Themenfahrten mit Synergieeffekten im Bereich Kultur und Freizeit oder die Initiierung von Car-Sharing-Systemen. Hier kommen als Träger nicht nur einzelne Kommunen in Frage, sondern auch kooperierende Trägerschaften mehrerer Gemeinden, wie es durch LEADER³⁶³ gefördert zum Teil bereits umgesetzt wird.

³⁶⁰ Infrastruktur. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/infrastruktur.html> [Stand 15.02.2016].

³⁶¹ Winkel und DSK 2015, S. 7.

³⁶² Winkel und DSK 2015, S. 127.

³⁶³ LEADER ist eine Methode der Regionalentwicklung („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, übersetzt: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. URL: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/> [Stand 12.04.2016], vgl. dazu Kapitel E.3.3 Regionale und europaweite Handlungsspielräume sowie E.3.4 Befähigungsstrukturen auf regionaler Ebene.

Diese Ansätze werden oft durch Vereine oder private Initiativen bereits umgesetzt, Kommunen stehen in der Regel beratend im Hintergrund. In solche Projekte sind auch jüngere Generationen einzubinden, um „im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft die sozialen Bindungen in den Gemeinden zu stärken“.³⁶⁴ Die Koordinierung dieser einzelnen Alternativen mit strategischer Ausrichtung müssen das bereits geforderte Mobilitätsmanagement in „Zusammenarbeit mit den wesentlichsten Infrastruktureinrichtungen der Gesundheits- und Seniorenversorgung, insbesondere den Pflegestützpunkten, Gemeinde-Gesundheits-Zentren, kleinen Krankenhäusern und MVZ wie auch mit den Vertretern der Senioren“³⁶⁵ sowie mit professionellen Verkehrsträgern übernehmen.³⁶⁶ Ohne einen öffentlichen Zuschuss sind das Mobilitätsmanagement und alternative Modelle nicht umsetzbar. Zudem muss das Thema Mobilität auf den verschiedenen Ebenen als Querschnittsaufgabe betrachtet werden.³⁶⁷

In engem Zusammenhang mit dem Thema Mobilität steht die Konsolidierung des Straßennetzes, vor allem dort, wo Bundes-, Landes- und Kreisstraßen parallel verlaufen oder sehr wenig befahrene Strecken instand gesetzt werden müssen. Die Gutachter bemängeln den Zustand einiger Straßen in Mecklenburg-Vorpommern, durch den gerade in ländlichen Räumen die Mobilität Älterer erschwert werde, die einen Teil ihrer Wege auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. In diesem Zusammenhang sind auch mögliche Probleme für die Fahrtüchtigkeit aufgrund nachlassender Alltagskompetenz zu bedenken. Diese können nach Meinung der Gutachter durch die fortschreitende Automatisierung von Fahrzeugen ausgeglichen werden. Das erfordert aber zukünftig eine Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen.³⁶⁸ Difu und plan:mobil betrachten ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Straßennetz inklusive Fahrradwege ebenfalls als Voraussetzung für die Mobilitätssicherung in Mecklenburg-Vorpommern.³⁶⁹

Für die Instandhaltung oder den eventuellen Ausbau des Straßennetzes stehen nach difu und plan:mobil genauso wie nach Winkel und DSK nicht ausreichend Mittel in den Haushaltsplanungen der Kommunen und Kreise zur Verfügung.³⁷⁰ Winkel und DSK empfehlen daher allgemein, einerseits Maßnahmen räumlich zu bündeln sowie auf das unbedingt erforderliche zu beschränken und andererseits langfristig erforderliche Instandhaltungskosten zu beachten und zu sichern. Eine systematische Straßennetzverkleinerung, wie von difu und plan:mobil empfohlen, würde die Ausgestaltung eines Kernnetzes bedeuten, die die „Stilllegung von Parallelstraßen, den Verzicht auf zweiseitige Anbindung von Orten, die Umwandlung von Straßen in Feld- und Wirtschaftswege (ggf. Reduzierung auf einen Fahrstreifen, Funktion für den Radverkehr bleibt erhalten, ggf. Freigabe für Linienverkehre) und vergleichbare Maßnahmen zur Folge hätte“.³⁷¹

³⁶⁴ Winkel und DSK 2015, S. 26.

³⁶⁵ Winkel und DSK 2015, S. 109.

³⁶⁶ Winkel und DSK 2015, S. 130.

³⁶⁷ Winkel und DSK 2015, S. 125.

³⁶⁸ Winkel und DSK 2015, S. 49f.

³⁶⁹ Difu und plan:mobil 2015, S. 174; s. a. Kommissionsdrucksache 6/5108, Kapitel B.2.1 Finanzielle und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen für den Straßenraum.

³⁷⁰ Ebenda; Winkel und DSK 2015, S. 109.

³⁷¹ Difu und plan:mobil 2015, S. 174f.

E.2.2 Versorgung mit Waren und haushaltsorientierten Dienstleistungen

Obwohl die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und haushaltsorientierten Dienstleistungen (Nahversorgung) über einen marktregulierenden Wettbewerb erfolgt, kann sie als Bestandteil der Daseinsvorsorge angesehen werden.³⁷² Dabei ist unter Nahversorgung „die wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu verstehen“.³⁷³ Dazu zählen im engeren Sinn beispielsweise Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie- und Gesundheitsbedarf ohne verschreibungspflichtige Medikamente und im weiteren Sinn z. B. Zeitungen und Schnittblumen. Post und Geldinstitute sind ebenfalls nahversorgungsrelevante Dienstleistungen.³⁷⁴

Ein wichtiger Faktor der Nahversorgung ist die Erreichbarkeit. Auf Basis aktueller Erkenntnisse der Mobilitätsforschung sollten Versorgungseinrichtungen „zentral“ gelegen und „im Idealfall fußläufig“ erreichbar sein, also innerhalb von zehn Minuten.³⁷⁵ Das ist in vielen Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns außerhalb zukunftsfähiger Zentren nicht mehr zu realisieren.³⁷⁶ So sind nach Winkel und DSK in vielen Dörfern „keinerlei Einkaufsstätten für Lebensmittel“ vorhanden, was sich in den Ergebnissen aus den Lupenregionen widerspiegelt. Gleichfalls gibt es im Großteil der Dörfer keine Post bzw. Postagentur mehr und Geldinstitute sind noch seltener geworden. Das gelte wegen der Sicherheitsbestimmungen auch für die Aufstellung von Geldautomaten.³⁷⁷

Kremer-Preiß et al. sind in einer Repräsentativbefragung für die Grundlagenexpertise zu Wohnen im Alter zu dem Ergebnis gekommen, dass in ländlichen Gemeinden unter 2.000 Einwohnern Seniorenhaushalte ihre Versorgungssituation am schlechtesten bewerten. Hier habe häufig nur die Hälfte der Befragten die fußläufige Erreichbarkeit bei den infrastrukturellen Angeboten bejaht. Nur ein Drittel kann Beratungsangebote (38,4 Prozent) oder Finanzinstitutionen (41,5 Prozent) gut erreichen. „Schon in Kleingemeinden mit 2.000 bis unter 5.000 Einwohnern ist die Versorgungslage gegenüber diesen ländlichen Gemeinden fast durchweg deutlich besser.“³⁷⁸

Bestätigt werden diese Einschätzungen auch in der Analyse von Winkel und DSK zu der Versorgungssituation in den Lupenregionen. Dort fehlt es in vielen Gemeinden an Nahversorgungsangeboten. Die Bewohner in weiten Teilen der ländlich strukturierten Kreisgebiete Ludwigslust-Parchims sowie Vorpommern-Greifswalds sind damit entweder auf den ÖPNV, auf Mitfahrgelegenheiten und Lieferdienste oder auf ambulant aufsuchende Angebote angewiesen, um ihren täglichen Bedarf an Lebensmitteln und anderem Versorgungsrelevanten zu decken.³⁷⁹ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die Studie des Energieministeriums für die Region Demmin.³⁸⁰

³⁷² Energieministerium M-V 2012, S. 4. Winkel und DSK 2015, S. 31: Die Gutachter betrachten die Versorgung mit Waren und haushaltsorientierten Dienstleistungen als eines „der Grundbedürfnisse der Versorgung der Bevölkerung“.

³⁷³ Energieministerium M-V 2012, S. 12.

³⁷⁴ Ebenda.

³⁷⁵ Vgl. Winkel und DSK 2015, S. 140, Anhang 1.

³⁷⁶ Kommissionsdrucksache 6/30, S. 25f.

³⁷⁷ Winkel und DSK 2015, S. 31f.

³⁷⁸ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 83f.

³⁷⁹ Winkel und DSK 2015, S. 60, 81.

³⁸⁰ Energieministerium M-V 2012, S. 43.

Eine Sicherung von Nahversorgungsstrukturen ist laut Kremer-Preiß et al. jedoch auch in kleinen Gemeinden von Mecklenburg-Vorpommern möglich.³⁸¹ Das zeigen Projekte, die auch beispielhaft für andere Gemeinden im Land sein können, wie z. B. die „Neue Dorfmitte“³⁸² und „Multiple Häuser“. Als weitere Ansatzpunkte zur Verbesserung der Nahversorgungsstrukturen in ländlichen Räumen schlagen Winkel und DSK vor, dass im ländlichen Raum vertretene Einzelhandelsketten durch die Ämter, die Wirtschaftsförderung der Kreise oder das Energieministerium angesprochen werden, um Ortsfilialen in Gemeinden mit entsprechenden Einwohnerkennzahlen vorzuhalten.³⁸³ „Für den Großteil kleiner Landgemeinden wird sich jedoch keine örtliche Versorgung halten lassen.“³⁸⁴ Die Gutachter setzen daher eher auf mobile Händler als Alternative für nicht mobile Senioren.³⁸⁵ Hier gibt es in Mecklenburg-Vorpommern ein sehr ungleich verteiltes Angebot - in manchen Regionen fehlen mobile Händler, in manchen gibt es zu viele.³⁸⁶ Sie empfehlen, das Angebot an mobilen Händlern und an kombinierten Angeboten quantitativ und qualitativ (z. B. durch besondere Markttag, Lieferservice, Themenfahrten) auszuweiten und dazu auch die Möglichkeiten des Internets verstärkt mit einzubeziehen. Die zunehmende Nutzung des Internets als mögliche Versorgungsstruktur kann jedoch auch das Problem der Vereinsamung gerader älterer Menschen verstärken, da Einkaufsstätten auch Stätten des Sozialkontaktes sind.³⁸⁷

Insgesamt sind insbesondere Personen mit eingeschränkter Mobilität auf den mobilen Handel als Versorgungsstruktur „in hohem Maße“ angewiesen, so das Fazit der Strategie zum Demografischen Wandel hinsichtlich der Nahversorgung in Demmin. Bei der aktuell geringen Rentabilität des mobilen Handels gibt es jedoch keine wirtschaftliche Basis, um am Markt erfolgreich agieren zu können. Dennoch lassen sich aus den Ergebnissen der Analyse wachsende Markt- und Umsatzchancen für den mobilen Handel ableiten. Dazu sind eine „dauerhafte Effizienzoptimierung und die Aktivierung einer breiteren Schicht an ‚Bequemlichkeitskäufern‘ über ein professionelles, serviceorientiertes und preislich attraktives Vor-Ort-Angebot“³⁸⁸ Voraussetzung. Dazu empfiehlt die Strategie u. a. Finanzierungsmöglichkeiten mit niedrigen Tilgungsraten für die Modernisierung des Marktauftritts bereitzustellen, Investitionszulagen im Bereich Fahrzeuganschaffung und Standortstrukturen, Steuerbefreiung (z. B. über „Grünes Kfz-Kennzeichen“), Vertriebskooperationen mit lokalen Landwirtschaftsbetrieben, Aufbau eines gemeinsamen regionalen Kundenportals als Informations- und Werbeplattform und zur Verbesserung der Servicequalität.³⁸⁹

³⁸¹ Kremer-Preiß et al. 2013, S. 122.

³⁸² Mehr zum Projekt „Neue Dorfmitte“ im Protokoll der 13. Sitzung der Enquete-Kommission vom 30. August 2013, S. 27, Beitrag Brinkmann.

³⁸³ Winkel und DSK 2015, S. 8, 32.

³⁸⁴ Winkel und DSK 2015, S. 96.

³⁸⁵ BMVI 2015: Im Forschungsprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) haben einige Gemeinden Projekte zum mobilen Handel erprobt.

³⁸⁶ Winkel und DSK 2015, S. 32; s.a. BMVI 2015.

³⁸⁷ Winkel und DSK 2015, S. 96, 33.

³⁸⁸ Energieministerium M-V 2012, S. 43

³⁸⁹ Ebenda.

Aber auch mit den genannten Maßnahmen stehen Winkel und DSK einer flächendeckenden Sicherung der Versorgungsstruktur eher skeptisch gegenüber. Sie unterstützen vielmehr die Sicherung des Grundangebotes im ländlichen Raum durch eine Konzentration des Einzelhandels und haushaltsorientierter Dienstleister in den Grundzentren, wie es bereits in den Lupenregionen weitgehend praktiziert wird. „Damit werden auf die dort befindlichen Angebote mehr Kunden konzentriert, so dass sich Geschäfte und Dienstleister eher halten können und die Grundzentren für jüngere Generationen attraktiv bleiben.“³⁹⁰ Dies hat auch positive Effekte z. B. für den ÖPNV oder das Kultur- und Freizeitangebot.

E.2.3 Gesundheit und Pflege

In einer älter werdenden Gesellschaft rücken die Themen Gesundheit und Pflege besonders in den Fokus. Pflegebedürftigen und kranken Menschen möglichst lange eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, stellt besondere Anforderungen an die Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeleistungen. Die Enquete-Kommission setzt hierbei auf Selbstbestimmung, Souveränität und Teilhabe. Wichtige Faktoren sind einerseits der Wunsch der meisten Menschen nach möglichst langer Selbstständigkeit und andererseits die Finanzsituation aller Beteiligten. Ein systematisches Case und Care Management, Ausbau der Leistungen der Pflegestützpunkte, Gewinnung und Anerkennung von Fachkräften auch aus dem Ausland, Prävention und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge im Sinne einer Sorgenden Gemeinschaft sollen nach Empfehlung der Enquete-Kommission Schwerpunkte einer in die Zukunft gerichteten Landes- und Regionalplanung sein.

Um eine ausreichende gesundheitsbezogene Infrastruktur und Daseinsvorsorge auch künftig zu ermöglichen, sehen Winkel und DSK Möglichkeiten und Bedarfe des Gegensteuerns in folgenden Punkten:³⁹¹

- neue Auffanglösungen bei Praxisabgabe wegen fehlender Nachbesetzung
- Einbindung von Allgemeinmedizinerinnen in die stationäre Versorgung
- verstärkte Kooperation zwischen Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen
- bei der Umwandlung kleiner Krankenhäuser Nutzung der Betten für Notfallversorgung sowie ggf. für ambulante Versorgung
- stärkere Nutzung von Internetforen
- enge Zusammenarbeit mit der Pflege, Apotheken, Medikamentenversorgung und weiteren Dienstleistern des Gesundheitswesens sowie mit Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen.

Da die Anforderungen u. a. aufgrund längerer Pflegezeiten an Pflegenden und Pflegebedürftige steigen werden, sind einerseits ein erreichbares Angebot an Tages-, Nacht- und Verhinderungspflege und andererseits Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten vorzuhalten.

³⁹⁰ Winkel und DSK 2015, S. 96.

³⁹¹ Winkel und DSK 2015, S. 8f; Auch die Ergebnisse aus den Lupenregionen unterstützen die Forderungen von Winkel und DSK.

Um dem prognostizierten Fachkräftebedarf im Bereich Pflege entgegenzuwirken, befürworten Winkel und DSK Möglichkeiten einer höheren Qualifikationen durch Akademisierung und betonen die Notwendigkeit, Zugangsvoraussetzungen für Beruf und Ausbildung in ländlichen Regionen zu erleichtern.³⁹² „Außerdem sind Ausbildungsangebote zu schaffen, in denen für Pflegefachkräfte und delegative Praxiskräfte wie VERAH und NäPa vergleichbare Qualifikationen vermittelt werden, so dass sie flexibel sowohl medizinische als auch pflegerische Leistungen ausführen können.“³⁹³ Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfestrukturen und professionelle Leistungen müssten stärker durch Steuerung der Kommunen und Kreise kooperieren, auch hinsichtlich gesundheitlicher Prävention.

Den Pflegestützpunkten kommen nach Winkel und DSK hier eine besondere Bedeutung zu, da sie neben der Beratung und Organisation der Pflege auch die Koordination der unterschiedlichen Leistungen durch bürgerschaftliches Engagement übernehmen müssen. Daher ist durch die Landesregierung der Ausbau einer Pflegestützpunkt-Infrastruktur in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu fördern.³⁹⁴ Der Beratungsbereich von Pflegestützpunkten ist auch nach der Grundlagenexpertise Gesundheit und Pflege um Themen wie Wohnen oder Mobilität zu erweitern. Im 9. Altenparlament Mecklenburg-Vorpommerns wird in diesem Zusammenhang die Bezeichnung „Pflegestützpunkte“ kritisch betrachtet, da sich deren Aufgaben auf viele unterschiedliche Demografiefelder beziehen.³⁹⁵

E.2.4 Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe

In sämtlichen Bereichen der Handlungsfelder kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine besondere Bedeutung zu, daher muss es als Querschnittsaufgabe betrachtet werden.³⁹⁶ So ist auch die Daseinsvorsorge ohne Bürgerbeteiligung im Sinne einer aktiven und engagierten Bürgerschaft nicht oder nur schwer umsetzbar. Winkel und DSK sehen vor allem im Bereich der gesundheitlichen und pflegerischen Daseinsvorsorge ein wichtiges Aufgabenfeld für bürgerschaftliches Engagement und zwar im Sinne einer Sorgenden Gemeinschaft. Diese ist in den Kommunen auch im Hinblick auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie Kultur und Freizeit von Bedeutung. Insgesamt ist jedoch eine organisatorische Koordination und Abstimmung zur Sicherung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements erforderlich. Federführend sollten hier die Kommunen und Kreise - vor allem in den Grundzentren - oder auch Pflegestützpunkte (siehe oben) unter Mitwirkung Engagierter sein. Um jedoch die Betroffenen nicht zu überfordern, müssten Gemeinden und Ämter Aufgaben für bürgerschaftliches Engagement auch konzeptionell eingrenzen.³⁹⁷

Zudem sind Anreize zur Gewinnung und Anerkennung bürgerschaftlich Engagierter zu überdenken, wie z. B. im Bereich Altenhilfe ein Bonussystem. Insgesamt sollen nach Meinung der Gutachter Projekte und Aktivitäten zur Sicherung der Teilhabe möglichst generationsübergreifend ausgerichtet sein.³⁹⁸ Winkel und DSK weisen darauf hin, dass beim Zurückgreifen auf bürgerschaftliches Engagement stets eine gewisse Verlässlichkeit fehle.

³⁹² Auf Bundesebene werden derzeit die Kriterien der Pflegeberufsausbildung diskutiert.

³⁹³ Winkel und DSK 2015, S. 8.

³⁹⁴ Winkel und DSK 2015, S. 9, 25.

³⁹⁵ Altenparlament 2016.

³⁹⁶ Winkel und DSK 2015, S. 124.

³⁹⁷ Winkel und DSK 2015, S. 105f, 116.

³⁹⁸ Winkel und DSK 2015, S. 48.

„Deshalb sind dafür letztlich dauerhaft Aktivitäten zum Leistungserhalt erforderlich sowie auch die Einstellung auf Flexibilität, um ggf. durch Veränderungen und neue Konzepte einen möglichen Leistungsausfall oder auftretende Bedienungslücken auszugleichen.“³⁹⁹

In den Lupenregionen fällt auf, dass zwar durch die Mehrgenerationenhäuser im Bereich der Teilhabe am öffentlichen Leben und der generationenübergreifenden Kommunikation Angebote vorgehalten werden - jedoch nicht im ländlichen Bereich, sondern in städtischen Zentralen Orten. Die Gutachter bemängeln zudem „ihre gemessen an der Zahl der alten Menschen“ eher geringe Anzahl. Plattformen für Engagierte, Anerkennungskultur und Werbung für das Engagement bieten in beiden Lupenregionen die Landkreise selbst sowie dort aktive Wohlfahrtsverbände und Vereine an.⁴⁰⁰

E.3 Herausforderungen für Kommunen, Land und Bund

Die Herausforderungen durch den demografischen Wandel und die zu erwartenden geringen finanziellen Möglichkeiten des Landes, der Kreise und der Kommunen werden eine höhere Belastung sogenannter weicher Bereiche und Einschnitte bei Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeleistungen zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Jahren im Land, in den Kreisen sowie in den meisten Kommunen die regionaltypischen Ist-Zustände anhand von zahlreichen Studien, Analysen und Gutachten festgestellt worden. Jetzt sind nach Ansicht der Experten die jeweiligen Entscheidungsträger gefragt, die politischen Weichen zu stellen.⁴⁰¹ Es gibt entsprechend der jeweiligen Ebene grundsätzlich zwei Möglichkeiten, auf den demografischen Wandel zu reagieren: sich erstens der demografischen Entwicklung entgegenzustellen und zu versuchen, die Folgen aufzuhalten oder ihnen entgegenzuwirken oder zweitens die regionalen Strukturen an die Veränderungen anzupassen. Jedoch fällt es den Kommunen oft schwer, die Herausforderungen anzunehmen und - auch unliebsame - Entscheidungen zu treffen. Zurzeit liegt ein Schwerpunkt auf dem Instrument des Gegensteuerns. Es wird eher in den Strukturausbau investiert, als über den Abbau von Daseinsvorsorgeleistungen nachzudenken. Küpper sieht als Ursache dafür staatliche Anreizsysteme in Form von Förderprogrammen und Wettbewerben und bemängelt das fehlende Problembewusstsein bei den regionalen und kommunalen Akteuren.⁴⁰² „Dies liegt neben dem Ignorieren der negativ besetzten Themen Schrumpfung und hilfebedürftiger Alter auch an der hohen Komplexität des Themas, die nicht verstanden wird oder nicht bearbeitbar erscheint.“⁴⁰³

Auch Winkel und DSK, die die Kommunen bei der Sicherung, Entwicklung und Regelung der Daseinsvorsorge sowie bei der Umsetzung als Hauptakteure benennen, halten gerade kleinere Kommunen in den ländlichen Räumen sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht als nicht geeignet, diese Aufgaben zu leisten. Ähnlich schätzen sie das Leistungsspektrum bei den Ämtern ein und sehen die Gründe dafür in der Komplexität der Wechselwirkungen, in fehlendem Fachwissen und im Personalabbau sowie in den räumlichen Zuständigkeitsgrenzen.⁴⁰⁴

³⁹⁹ Winkel und DSK 2015, S. 109.

⁴⁰⁰ Winkel und DSK 2015, S. 11.

⁴⁰¹ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 9, 15, 23, Beiträge Elbe, Küpper.

⁴⁰² Küpper 2009, S. 2.

⁴⁰³ Toben 2010, S. 8.

⁴⁰⁴ Winkel und DSK 2015, S. 117.

Die zahlreich vorhandenen Untersuchungen und Gutachten für die verschiedenen Bereiche der Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeleistungen zeigen jedoch, wo lokale und regionale Handlungsbedarfe unter Berücksichtigung räumlicher und regionaler Bedingungen bestehen. Um festzulegen, in welcher Region oder Kommune welche Maßnahmen umgesetzt werden sollten, empfiehlt Küpper den sogenannten Zukunfts-Check, der - als ein Baustein betrachtet - Politik und Verwaltung für demografische Prozesse und Entwicklungen ressortübergreifend sensibilisiert und kommunale Zielsetzungen befördern kann.⁴⁰⁵ Beschlüsse, Satzungen und Vorlagen werden mit Hilfe des Zukunfts-Checks im Hinblick auf demografische Leitziele geprüft. Für diese Leitziele ist eine breite Beteiligung und Transparenz aller Beteiligten - auch der Bevölkerung - notwendig, um eine größtmögliche Akzeptanz von demografischen Veränderungsprozessen zu erreichen.

In Bezug auf Zweckverbände, Kommunalunternehmen oder Gemeinden ist ebenfalls ein Zukunfts-Check in Form einer sogenannten Demografischen Verträglichkeitsprüfung (DVP) denkbar. Der DVP liegt der Gedanke zugrunde, dass Investitionen in die Daseinsvorsorge indirekt (z. B. kommunale Ausgaben für Schulen) oder direkt (z. B. Kostenbeitrag beim Bürgerbus) auf die Bevölkerung umgelegt werden. Für Daseinsvorsorgeleistungen, die durch Zweckverbände, Kommunalunternehmen oder Gemeinden vorgehalten werden, ergeben sich daraus von der demografischen Entwicklung beeinflusste Kostenstrukturen. Dabei können aufgrund der zurückgehenden Bevölkerungszahl hohe Belastungen für die verbleibenden Bürgerinnen und Bürger entstehen, genauso wie auch Überkapazitäten. Um das zu vermeiden und rechtzeitig entgegenzusteuern, können Kommunen analog zur Umweltverträglichkeitsprüfung eine DVP vornehmen.⁴⁰⁶

E.3.1 Konzepte und Ansätze unter Berücksichtigung von Finanzierungsmöglichkeiten

Die staatlichen Einnahmen in Deutschland beruhen im Wesentlichen aus Steuern und Abgaben auf Einkommen und Konsum. Der Rückgang der Bevölkerungszahl und der Zahl der Erwerbstätigen sowie die zu erwartenden niedrigen Renten werden demnach negative Auswirkungen auch auf die Staatseinnahmen haben. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass der Finanzbedarf hinsichtlich des Staatshaushalts gerade durch die Themenfelder Demografie, Gesundheit, Pflege und Arbeitslosigkeit steigen wird. Dieses Missverhältnis zwischen steigendem Finanzbedarf und sinkenden Finanzressourcen kann aufgrund der im Artikel 115 des Grundgesetzes verankerten Schuldenbremse nicht durch eine Neuverschuldung begründet werden. Auch in Mecklenburg-Vorpommern schließt die Verfassung des Landes in Artikel 65 Absatz 2 ab dem Jahr 2020 neue Schulden aus. Die Landesregierung setzt daher auf Schuldenabbau sowie Rücklagenbildung.

Für die Kommunen kommt hinzu, dass die kommunalen Bilanzen durch den Anstieg der Sozialausgaben - insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern⁴⁰⁷ - stark belastet werden. So haben sich seit der Wiedervereinigung die Sozialausgaben, ohne adäquaten finanziellen Ausgleich durch den Bund, insgesamt verdoppelt.⁴⁰⁸ Die Einnahmen durch Gewerbesteuern sind bundesweit ebenfalls rückläufig.

⁴⁰⁵ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 9ff, Beitrag Küpper.

⁴⁰⁶ Die DVP ist entwickelt worden u. a. von Prof. Dr.-Ing. Lothar Koppers, Hochschule Anhalt, Dessau, Fachbereich Geoinformation und Vermessung; s.a. BBSR 2010.

⁴⁰⁷ Junkernheinrich und FORA 2014, S. 12.

⁴⁰⁸ BLE 2012, S. 23.

Gleichzeitig stehen Land und Kommunen u. a. durch den demografischen Wandel vor neuen Herausforderungen, die die jeweiligen Haushaltskassen stark belasten. Daher ist bei der Suche nach Strategien, Konzepten und Ansätzen sowie bei deren Umsetzung die Finanzierung eine der entscheidenden Fragen. Winkel und DSK sehen hier Bund, Land, Kommunen sowie die Zivilgesellschaft im Bereich bürgergesellschaftliches Engagement, Sponsoring und Spenden je nach Zuständigkeit und Möglichkeiten in der Pflicht.⁴⁰⁹ Die Fortführung von Bundesmodellvorhaben durch das Land, interkommunale Kooperationen und trägerübergreifende Verantwortlichkeiten z. B. im Bereich Pflege durch Kranken- und Pflegekassen⁴¹⁰ sind Finanzierungsmöglichkeiten, um Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeleistungen auch in der Fläche weiter zu gewährleisten. Das ist nach Klingholz jedoch nur dann möglich und sinnvoll, wenn insbesondere Grund- und Mittelzentren mit Perspektive finanziell gefördert oder durch Investitionen unterstützt werden, da ohne funktionstüchtige Zentren der ländliche Raum hochgradig gefährdet ist. Dazu müssen alle Investitionsmaßnahmen am Kriterium der Demografietauglichkeit mit einem Zeithorizont von 30 bis 50 Jahren gemessen und Fördermittel für große Gemeinden oder Ämter gebündelt werden.⁴¹¹

Winkel und DSK richten ihre Konzepte für Ältere im ländlichen Raum hauptsächlich an der Erweiterung der vorhandenen Pflegesozialpläne sowie an der Raumentwicklungsplanung des Landes aus.⁴¹² Sie betrachten die vorhandenen und in den bisherigen Expertisen vorgeschlagenen Konzepte und Ansätze im Sinne einer integrierten Gesamtstrategie. Um in politischen Entscheidungsprozessen Mehrheiten zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen für diese Erweiterungen zu bekommen, sind generationsübergreifende und flexible Gesamtbezüge erforderlich. Durch die große Anzahl vorhandener Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Bereichen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge ist eine abgestimmte Koordination notwendig, angekoppelt an bestehende Infrastruktureinrichtungen.⁴¹³

Handlungsbedarf zur Sicherung und Entwicklung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge sehen Winkel und DSK in den Bereichen Wohnversorgung und Wohnumfeld, Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege, Bürgerschaftliches Engagement, Teilhabe, Mobilität und Mobilitätsmanagement. Dabei folgen sie weitestgehend den bereits oben aufgeführten Maßnahme- und Finanzierungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen. Elbe ebenso wie Küpper unterstützen die angeführten Empfehlungen. Zahlreiche bestehende gute Beispiele sind auch für Mecklenburg-Vorpommern denkbar. Um jedoch aus dem Vorhandenen eine den regionalen Bedingungen angepasste Daseinsstruktur gestalten zu können, mangelt es einerseits an politischen Entscheidungen und andererseits an Abstimmungen vor allem zwischen den zuständigen Ressorts und Verwaltungsbereichen.⁴¹⁴

⁴⁰⁹ Winkel und DSK 2015, S. 127f.

⁴¹⁰ Vgl. u. a. Winkel und DSK 2015, S. 29.

⁴¹¹ Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission vom 24. Januar 2014, S. 9, Beitrag Klingholz.

⁴¹² Zu berücksichtigen sind dabei auch kommunale und regionale Sozialpläne, in denen es - wie zum Beispiel im Landkreis Ludwigslust-Parchim - um die Schaffung bedarfsgerechter, flächendeckender und leistungsfähiger Hilfs-, Versorgungs- und Betreuungsstrukturen geht.

⁴¹³ Winkel und DSK 2015, S. 94f; vgl. Kapitel E.4 Landespolitische Gesamtstrategie.

⁴¹⁴ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 11, Beitrag Küpper; mehrfach wurde im Zusammenhang mit fehlenden Ressortabstimmungen in den Anhörungen und Veranstaltungen zu den Handlungsfeldern der Enquete-Kommission die IMAG erwähnt.

Zur Umsetzungsunterstützung schlagen Winkel und DSK ein Internetportal vor. Dieser IT-Leitfaden für lokale und regionale Akteure sowie Verwaltungen der verschiedenen Ebenen ist in Form eines digitalen, fortlaufenden Nachschlagewerks vorstellbar, in dem systematisch mögliche Probleme und Ansätze dargestellt werden.⁴¹⁵

E.3.2 Steuerung durch Finanzausgleichsregelungen auf Ebene des Landes und der Kommunen

Ausgehend von der Prognose, dass die einkommensabhängigen Mittelzuweisungen von Bund und Land zu einem sinkenden Kommunalen Finanzausgleich führen werden,⁴¹⁶ fordern Winkel und DSK einerseits Veränderungen im Länderfinanzausgleich und andererseits Verbesserungen der Finanzausstattung für die Kommunen durch den Kommunalen Finanzausgleich.⁴¹⁷ Dieser stellt gerade für kleine Gemeinden die Haupteinnahmequelle dar. Bezogen auf den Länderfinanzausgleich soll sich das Land auf Bundesebene für eine angemessene Berücksichtigung der demografischen Belastungen im Länderfinanzausgleich einsetzen. Benachteiligungen durch einen starken Einwohnerrückgang müssen in Ergänzung zur Bevölkerungszahl als Zuteilungskriterium berücksichtigt und es muss auf eine Änderung der Verteilung der Regionalisierungsmittel hingewirkt werden.⁴¹⁸ Bei der Bemessung der Mittelzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich sind die Kosten für die Leistungen in der Pflege stärker zu berücksichtigen.⁴¹⁹ Zudem sollte für Gemeinden mit deutlich überdurchschnittlichem Seniorenanteil und einem entsprechend hohen Bedarf an senioren-gerechter Infrastruktur und Daseinsvorsorge der Seniorenanteil als Kriterium in den Kommunalen Finanzausgleich aufgenommen werden.⁴²⁰

Klingholz unterstützt die Forderung, bei der Berechnung des Länderfinanzausgleichs sowie des Kommunalen Finanzausgleichs nicht allein die Einwohnerzahlen zu berücksichtigen, sondern weiter verstärkt die zu versorgende Fläche zu berücksichtigen. Eine komplette Abschaffung des Länderfinanzausgleichs kommt für ihn nicht in Frage.⁴²¹ Küpper hält eine flexible, altersangepasste Zuweisung auf Grundlage der Berechnung eines längerfristigen Durchschnitts für sinnvoll. Zudem sind grundsätzlich neue Überlegungen dahingehend nötig, ob Zuständigkeiten zwischen den Ebenen neu zu regeln sind und inwieweit pflichtige und freiwillige Aufgaben neu bestimmt werden können.⁴²² In Bezug auf den Länderfinanzausgleich kommen Lenk und Kuntze in einer Bertelsmann-Studie zu dem Ergebnis, dass die Kombination von horizontalem (z. B. Land/Land) und vertikalem (z. B. Bund/Land) Finanzausgleich beibehalten werden sollte, dass jedoch die horizontale Ebene abgesenkt und die vertikale gestärkt werden muss. Die Aufgabenzuständigkeit ist bei der Finanzierungsverantwortung intensiver in den Blick zu nehmen.⁴²³

⁴¹⁵ Winkel und DSK 2015, S. 125.

⁴¹⁶ Winkel und DSK 2015, S. 50; Protokoll der 10. Sitzung der Enquete-Kommission vom 19. April 2013, S. 5ff, Beitrag Bäume: Staatssekretär Bäume, Finanzministerium M-V, weist darauf hin, dass die Jahre 2019/20 durch das wahrscheinliche Wegbrechen fast aller Finanzaufwendungen eine Zäsur in der Finanzpolitik des Landes darstellen werde und dass nach Prognosen erst ab 2023/24 wieder mit steigenden Einnahmen nach dem Länderfinanzausgleich zu rechnen sei.

⁴¹⁷ Winkel und DSK 2015, S. 12f.

⁴¹⁸ Winkel und DSK 2015, S. 134.

⁴¹⁹ Winkel und DSK 2015, S. 105.

⁴²⁰ Winkel und DSK 2015, S. 131.

⁴²¹ Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission vom 24. Januar 2014, S. 18, Beitrag Klingholz.

⁴²² Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 17f, Beitrag Küpper.

⁴²³ Lenk und Kuntze 2012, S. 63ff.

Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs bieten sich für die Kommunen vor allem aufgaben- und zweckbezogene Zuweisungen oder Sonderlastenausgleiche an. Diese Finanzierungsmöglichkeiten sind sinnvoll bei zeitlich begrenzten Maßnahmen und ermöglichen dem Land einen Steuervorteil. Für die Kommunen jedoch besteht weniger Planungssicherheit.⁴²⁴ Zudem stellt sich die Frage, ob durch zweckgebundene Fördermittel Kommunen nicht animiert werden, bestimmte Investitionsvorhaben unabhängig vom spezifischen Bedarf zu forcieren. Insgesamt müssen Kommunen darin unterstützt werden, ihre „eigenen Steuerquellen und Entgelteinnahmen auszuschöpfen und durch wirtschaftsfreundliche Standortpolitik neue Steuereinnahmepotenziale zu erschließen“.⁴²⁵ Winkel und DSK weisen zudem darauf hin, dass aktuelle und neue EU- und Bundesprogramme - wie z. B. der Innovationsfonds als neues Förderprogramm des Bundes - genutzt werden sollten.⁴²⁶

E.3.3 Regionale und europaweite Handlungsspielräume

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) geht aufgrund der Ergebnisse des Programms ESPON 2013 davon aus, dass derzeit „die größten Wirkungen zum Ausgleich der demographischen Veränderungen wie auch zur Bewältigung des zunehmenden Fachkräftemangels durch Zuwanderungen erzielt werden können“.⁴²⁷ Daher sollen die Folgen des demografischen Wandels nicht mehr allein national, sondern europäübergreifend behandelt werden. Die Europäische Kommission hat verschiedene Projekte wie das ESPON 2013 aufgelegt, die sich mit konzeptionellen Ansätzen und Analysen dazu beschäftigen. Diese können nach Angaben des BBSR auch auf Deutschland übertragen werden. Insgesamt wird bei Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge eine stärkere Europäisierung empfohlen.⁴²⁸ Zudem gibt es zahlreiche EU-Programme und EU-Strukturfonds - dabei verstärkt Förderprogramme zur Regionalentwicklung⁴²⁹ - zu Einzelaspekten des demografischen Wandels, wie zum Beispiel das Entwicklungsprogramm LEADER. Europaweit gab es in der vergangenen Förderperiode über 2.000 LEADER-Regionen, bundesweit 321. In Mecklenburg-Vorpommern bestehen - nach Stand vom 15. Januar 2016 - flächendeckend (ohne größere Städte) 14 lokale Aktionsgruppen (LAGn). Insgesamt haben hiesige Arbeitsgruppen im Förderzeitraum 2015 bis 2020 rund 79 Millionen Euro an Unterstützung für innovative Projekte zur Verfügung.⁴³⁰ Obwohl die Europäische Kommission einen Zusammenhang zwischen Daseinsvorsorge und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit sieht,⁴³¹ geht Pommeranz davon aus, dass es nicht mehr Geld für die Förderung zukunftsfester Maßnahmen und Strukturen geben wird. Daher soll die jetzige Förderperiode weiter zum Aufbau neuer und zur Anpassung bestehender Strukturen genutzt werden.⁴³²

⁴²⁴ Lenk 2013, S. 13ff.

⁴²⁵ Lenk 2013, S. 20.

⁴²⁶ Winkel und DSK 2015, S. 21.

⁴²⁷ BBSR 2014, S. 27.

⁴²⁸ Ebenda.

⁴²⁹ Elbe und Langguth 2011, S. 70.

⁴³⁰ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 15, Beitrag Pommeranz.

⁴³¹ BBSR 2014, S. 16.

⁴³² Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 15, Beitrag Pommeranz.

Die Betrachtung regionaler Struktureinheiten und damit auch die der Regionalbudgets spielen in der Diskussion um öffentliche Förderprogramme als Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene eine immer wichtigere Rolle.⁴³³ Hierbei geht es um die Verlagerung der Entscheidungs-, Finanzierungs- und Verwaltungskompetenz auf regionale Ebenen.⁴³⁴ Regionalbudgets, als Ergänzung und nicht als Ersatz zur Regionalförderung, sind z. B. im abgeschlossenen Modellvorhaben „Regionen Aktiv - Land gestaltet Zukunft“ als nicht zweckgebundene Bundesmittel vergeben worden und waren in dem genannten Programm nicht an administrative Grenzen gebunden. Regionalbudgets, deren Vorteile in Modellregionen vor allem in der räumlichen Nähe, den regionalen Kenntnissen und den persönlichen Kontakten gesehen werden, sind nach Elbe kein Allheilmittel und nicht für jeden Bereich geeignet.⁴³⁵ Um jedoch die regionalen Handlungsspielräume und somit den ländlichen Raum durch Regionalbudgets stärken zu können, bedarf es „einer stärkeren Flankierung und Rahmensetzung durch die EU-Ebene.“⁴³⁶ Derzeit sind Umsetzungsinstrumente beispielsweise in Form der verpflichtenden Einführung von Regionalbudgets, einer EU-Gemeinschaftsinitiative oder einer EU-Verordnung für integrierte Ansätze notwendig.⁴³⁷

Klingholz befürwortet eine Doppelstrategie, bei der sowohl über das Land als auch über die Regionen Mittel für die Infrastruktur und Daseinsvorsorge verteilt werden. Zurzeit können Kommunen in Deutschland nicht oder nur eingeschränkt selbst über die Mittelverwendung entscheiden. Beim Regionalbudget geht es aber nicht darum, mehr Geld auszugeben, sondern darum, die Entscheidungsbefugnis auf die kommunale Ebene zu verlagern und den Kommunen mehr Handlungsspielräume zu ermöglichen, nach dem Motto „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“.⁴³⁸ Eine weitere Finanzierungsvariante sind sogenannte Regionaletats, die eine Kombination aus „echten“ Regionalbudgets und revolvierenden Fonds sind.⁴³⁹ Der Regionaletat sollte nach dem Multifonds-Ansatz von mehreren Fonds gefüllt werden, wobei mit den Kommunen genaue Zielvereinbarungen und Rahmenbedingungen abgestimmt werden müssten. Wie bereits im Kapitel zu Gesundheit und Pflege dargestellt, ist das Konzept des Regionalbudgets zum Beispiel bei der Finanzierung von GGZ oder beim Aufbau von Hilfs- und Beratungsstrukturen ein denkbarer Weg.

⁴³³ Elbe und Langguth 2011, S. 69. Der LEP-MV folgt ebenfalls der Regionalstruktur.

⁴³⁴ Elbe und Langguth 2011, S. 70.

⁴³⁵ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 8, Beitrag Elbe; Elbe und Langguth 2011, S. 78.

⁴³⁶ Elbe und Langguth 2011, S. 79f.

⁴³⁷ Ebenda.

⁴³⁸ Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission vom 24. Januar 2014, S. 10, Beitrag Klingholz.

⁴³⁹ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 11, Beitrag Küpper.

E.3.4 Befähigungsstrukturen auf regionaler Ebene

Menschen wie Bertold Meyer aus Bollewick, Prof. Dr. Helmut Pratzel aus Törpin oder Ton Matton aus Wendorf stehen stellvertretend für sogenannte Raumpioniere, die sich in ihrer Region engagieren, neue Ideen entwickeln und sie gemeinsam mit anderen bürgerschaftlich engagierten und professionellen Akteuren umsetzen.⁴⁴⁰ In den verschiedenen Handlungsfeldern und mit unterschiedlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ausgestattet, setzt vor allem die Politik große Hoffnung in sie, da die Herausforderungen des demografischen Wandels ohne engagierte und anpackende Menschen vor Ort voraussichtlich nicht zu bewältigen sein werden. Pommeranz wirft jedoch die Frage auf, ob es überhaupt flächendeckend genügend Raumpioniere in Mecklenburg-Vorpommern gibt.⁴⁴¹ Damit diese - oder in ähnlicher Funktion Kümmerner, Manager oder Lotsen - in ihren Regionen nachhaltig für das Gemeinwohl wirken können, sind geeignete, nachhaltige und auch hauptamtliche Strukturen notwendig. Regionen benötigen dazu nach Dehne stets eine Begleitung. Daher empfiehlt er ein entsprechendes Landesprogramm.⁴⁴² Onnen-Weber rät ganz ähnlich zu der Gründung einer Landesinitiative „Entwicklung des ländlichen Raums“, um Strukturen anzupassen, Potenziale zu fördern und vor allem Menschen rechtzeitig auf neue Situationen vorzubereiten.⁴⁴³

Das Regionalmanagement⁴⁴⁴, wie es auch in einigen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns durch die oben angesprochene Entwicklungsstrategie LEADER umgesetzt wird,⁴⁴⁵ ist eine unterstützende Struktur, die ländliche Entwicklungsprozesse initiiert, organisiert und begleitet. Zu unterscheiden sind ausgebildete, hauptamtlich arbeitende Regionalmanager von Dorfmanagern oder Dorfkümmernern. Mit dem Modellprojekt des Dorfkümmerners sind seit 2012 in Brandenburg achtzehn Dorfkümmerner in den Landkreisen Oberhavel, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland und Oder-Spree aktiv. Ausgangspunkt war für das Projekt einerseits der Bedarf einer Schnittstelle zwischen externen Beratern und der lokalen Dorfgemeinschaft und andererseits eine nachhaltige Begleitung von Initiativen. Dazu sind Dorfkümmerner zunächst identifiziert, dann qualifiziert und beraten worden bevor sie selbst beratend bei Dorfinitiativen oder Projekten unterstützen konnten. Honoriert werden sie mit monatlich 400 Euro.⁴⁴⁶

Winkel und DSK adaptieren in ihrer Expertise die Idee des Dorfkümmerners in den Bereich der Pflege. Dort kommt ihnen zukünftig eine „wichtige Bedeutung zur Einleitung von Pflege und deren Sicherung im ländlichen Raum wie auch weiteren Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen“⁴⁴⁷ zu. Als Struktur empfehlen die Gutachter die Pflegestützpunkte. Dazu soll das Land mit den Krankenkassen und der Pflegekasse in Verhandlung treten, um auf den Einsatz von Kümmernern hinzuwirken.

⁴⁴⁰ Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission vom 24. Januar 2014, S. 12, Beitrag Onnen-Weber.

⁴⁴¹ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 22, Beitrag Pommeranz.

⁴⁴² Protokoll der 19. Sitzung der Enquete-Kommission vom 7. März 2014, S. 21, Beitrag Dehne.

⁴⁴³ Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission vom 24. Januar 2014, S. 11, Beitrag Onnen-Weber.

⁴⁴⁴ Analog dazu wird dem räumlichen Bezug entsprechend von Quartiers- oder Stadtmanagement gesprochen.

⁴⁴⁵ Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist die finanzielle Grundlage der als „2. Säule“ der europäischen Agrarpolitik bezeichneten ländlichen Entwicklungspolitik in Europa. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden die Ziele der ELER-Förderung mit sechs europaweit geltenden Prioritäten beschrieben. Mithilfe von LEADER setzen die Bewohner ländlicher Regionen ihre Ideen in die Tat um.

⁴⁴⁶ Protokoll der 27. Sitzung der Enquete-Kommission vom 7. November 2014, S. 11, Beitrag Werner.

⁴⁴⁷ Winkel und DSK 2015, S. 44.

Da diese Funktion mit hohem Aufwand verbunden ist, kommen eher professionelle als ehrenamtliche Leistungserbringer in Frage. In den Lupenregionen wird ein hoher Bedarf an Einsatzmöglichkeiten von Kümmerern gesehen.⁴⁴⁸ Vorstellbar sind Kümmerer auch als potentielle Partner und Anlaufpunkte für zu schaffende unabhängige regionale Demografiebeauftragte bzw. Demografiestabsstellen.⁴⁴⁹ Für Elbe stellt sich die Frage ihrer Finanzierung, da sie ähnlich wie öffentliche Infrastrukturen in der Regel nicht rentabel sind.⁴⁵⁰ Neben den Kümmerern können auch Lotsen, deren Aufgabenbereich mit weniger Kompetenz ausgestattet ist, in Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge unterstützend tätig sein. In der Pflege z. B. beraten sie ehrenamtlich Ältere oder deren Angehörige über Pflegemöglichkeiten, Formalitäten und Kosten.⁴⁵¹ Der Bedarf an Beratungsstellen wird insgesamt auf alle Handlungsfelder bezogen als sehr hoch eingeschätzt.⁴⁵²

E.3.5 Standards und Raumordnungskonzepte

Aufgrund der notwendigen qualitativen und quantitativen Anpassung regionaler und kommunaler Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeleistungen müssen sich Land, Kreise und Kommunen damit auseinandersetzen, welche Leistungen, wo, wie und durch wen vorgehalten und damit nachhaltig finanziert oder durch Fördermaßnahmen unterstützen werden. Es geht darum, knapper werdende Mittel so einzusetzen, dass für möglichst viele Menschen gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabe ermöglicht werden. In den Fokus rücken regional unterschiedliche Mindeststandards und die Zentralisierung bestimmter Angebote und Einrichtungen in Kombination mit ergänzenden, dezentralen Strukturen. Für ältere und sozial schwächere Menschen, die stark auf eine funktionierende Infrastruktur und Daseinsvorsorge angewiesen sind, bedeutet das besondere Herausforderungen, wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben.

Einzuhaltende Notfallfristen, Personalausstattungsschlüssel oder Mindestzimmergrößen in Altersheimen sind Beispiele für Standards, die Gewährleistung einer Mindestqualität sichern sollen. Wenn jedoch Standards, deren Handhabung in den Bundesländern unterschiedlich erfolgt, höhere Anforderungen beinhalten, können sie dem eigentlichen Versorgungsziel auch entgegenstehen und sollen daher nach Winkel und DSK zielorientiert, flexibel und ohne eine Aufweichung qualitätssichernder Standardvorgaben hinterfragt werden.⁴⁵³ Auch Küpper plädiert für angepasste Standards der Daseinsvorsorge, bevor Angebote wegfallen. Doch bevor Standards in Frage gestellt werden, sollten die vorhandenen Ermessensspielräume genutzt und Sonderregelungen für bestimmte Räume geschaffen werden. Die Experimentierklausel und das Standardöffnungsgesetz sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Küpper gibt zu bedenken, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt bleiben muss und Versicherungsprobleme und Mehrkosten möglich sind. Zudem ist es notwendig, bei Unterschreitung von Mindeststandards zum Beispiel bei der ärztlichen Versorgung mit den entsprechenden Beteiligten auch interkommunal Lösungsstrategien zu entwickeln.⁴⁵⁴

⁴⁴⁸ Winkel und DSK 2015, S. 40f, 130f.

⁴⁴⁹ Protokoll der 19. Sitzung der Enquete-Kommission vom 7. März 2014, S. 18, Beitrag Blankenburg.

⁴⁵⁰ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 24, Beitrag Elbe.

⁴⁵¹ Winkel und DSK 2015, S. 41.

⁴⁵² Vgl. Kapitel D.3 Förderung und Steuerung der Infrastrukturen.

⁴⁵³ Winkel und DSK 2015, S. 110.

⁴⁵⁴ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 11, Beitrag Küpper.

Im Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge haben sich die beteiligten Modellkommunen weniger mit Standardänderungen auseinandergesetzt. Dehne schließt daraus nicht unmittelbar auf ein mögliches Desinteresse seitens der Kommunen. Es kann auch bedeuten, „dass die existierenden Standards nur in wenigen Fällen Lösungen behindern, dass viele der Modellregionen mit ihren Lösungsansätzen und mit der Konkretisierung der Maßnahmen noch nicht so weit gekommen sind, dass Standards sich als Hemmnis erweisen oder dass den Arbeitsgruppen die Kreativität oder der Mut fehlte, sich über Standards hinwegzusetzen“.⁴⁵⁵ Auf Bundes- wie auf Landesebene gibt es immer häufiger Beispiele für überarbeitete Standards, wie derzeit die Pflegekräfteausbildungsverordnung oder das Gesetz zur Erprobung der Öffnung von landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften.⁴⁵⁶

In diesem Zusammenhang ist auch die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern eingeführte Raumkategorie „Ländliche GestaltungsRäume“ (LGR) im neuen Landesraumentwicklungsprogramm (LEP)⁴⁵⁷ zu nennen. In den LGR sollen u. a. flexible Lösungsmodelle zur Sicherung der Daseinsvorsorge entwickelt werden.⁴⁵⁸ Winkel und DSK unterstützen das Konzept der LGR und empfehlen, die Planungen dazu weiter zu verfolgen.⁴⁵⁹ Gleiches gilt für das Zentrale-Orte-System (ZOS). Darin wird den Grund- und Mittelzentren die wesentliche Verantwortung für die Versorgung auch der Menschen in den umliegenden ländlichen Räumen in allen Bereichen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge wie Gesundheit, Nahversorgung oder auch Freizeit und Kultur zugeschrieben. Daher halten Winkel und DSK die Erreichbarkeit der Grundzentren aus der Fläche als notwendig und den Transfer einiger Leistungen z. B. durch kulturelle Veranstaltungen oder Bildungsangebote in kleineren Gemeinden als möglich.⁴⁶⁰ In diesem Zusammenhang steht auch das Ergebnis einer Analyse zu innerregionalen Wanderungsbewegungen, wonach im Land ein verstärkter Zuzug der über 65-Jährigen aus den umliegenden Gemeinden ohne Versorgungsangebote in die Grund- und Mittelzentren stattfindet.⁴⁶¹ Elbe hinterfragt kritisch, was im Verlauf des Aufstellungszeitraums von zehn Jahren hinsichtlich des LEP geschehen kann. Auch bei der neuen Gebietskategorie der LGR muss die genaue Ausgestaltung geklärt und konkrete Umsetzungselemente benannt werden. Bei der Ausgestaltung stellt sich immer mehr heraus, dass wahrscheinlich nicht alle Räume zu halten sind. Pommeranz sieht hier, ähnlich wie Klingholz, wenige Chancen. Dabei wird die Frage, ob Anreize zur Abwanderung sinnvoll sind, oder ob Gemeinden sozusagen sich selbst überlassen werden sollen, in Politik und Wissenschaft kontrovers diskutiert. Nach Küpper liegt es auch wesentlich an den Menschen vor Ort, so dass er für mehr Verantwortung für die Regionen plädiert.⁴⁶²

⁴⁵⁵ BMVI 2015, S. 128, 231.

⁴⁵⁶ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/4126.

⁴⁵⁷ Protokoll der 13. Sitzung der Enquete-Kommission vom 30. August 2013, S. 21ff, Beitrag Brinkmann.

⁴⁵⁸ Weiterführende Informationen zum LEP sind zu finden unter Landesraumentwicklungsprogramm. URL: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Raumordnung/Landesraumentwicklungsprogramm/> [Stand 08.04.2016]; vgl. Kommissionsdrucksache 6/39.

⁴⁵⁹ Winkel und DSK 2015, S. 12, 19, 135f.

⁴⁶⁰ Winkel und DSK 2015, S. 115.

⁴⁶¹ Kommissionsdrucksache 6/30, S. 35.

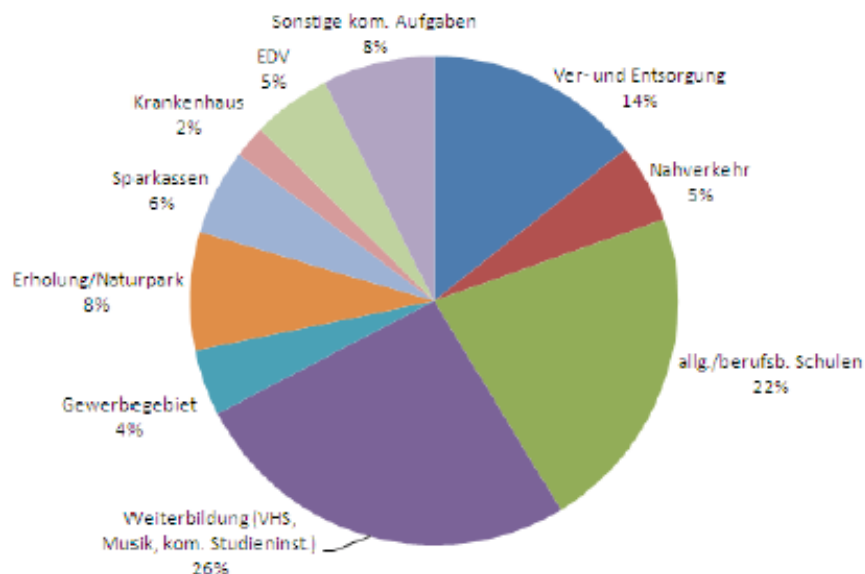
⁴⁶² Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 20, 16, 23, Beiträge Elbe, Pommeranz, Küpper.

Erfahrungen aus bisherigen Modellen und Projekten zeigen, dass Maßnahmen wie das ZOS allein nicht ausreichen. Zudem muss es aktiver genutzt werden. Auch wenn das ZOS nach Küpper ein wichtiges Instrument zur Bündelung von verbleibenden Infrastrukturen ist, ist nicht hinreichend geklärt, wer daran wirklich gebunden ist. Manchmal stimmen die auf dem Papier ausgewiesenen Zentralen Orte nicht mit den in der Realität genutzten zentralen Orten überein.⁴⁶³

E.3.6 Interkommunale Kooperationen

Interkommunale Kooperationen (IKZ), also die gemeinsame Erbringung öffentlicher Leistungen durch mehrere Kommunen, Ämter o. ä.,⁴⁶⁴ sind ein Baustein, durch den Kommunen und Ämter bei der Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen leistungsfähiger werden könnten.⁴⁶⁵ Die durch IKZ verbundenen Einsparpotenziale bieten „den Kommunen die Chance, Infrastruktur zu sichern und Gestaltungsspielraum zurück zu gewinnen“.⁴⁶⁶ Gerade durch die fortschreitende Entwicklung im IT-Bereich bieten sich für Nutzer, die Online-Dienste in Anspruch nehmen möchten oder auch für die ortsunabhängige Bearbeitung von Leistungen, neue Möglichkeiten für weitgehende Kooperationen bei räumlicher Unabhängigkeit.

Abb. 33: Kooperationsfelder der Zweckverbände in NRW



Quelle: BLE 2012, S. 95.

⁴⁶³ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 20, Beiträge Elbe, Küpper.

⁴⁶⁴ Es besteht die Möglichkeit, dass eine Kommune o. ä. für eine andere eine Leistung erbringt, dass mehrere Kommunen o. ä. gemeinsam eine Leistung erbringen oder dass eine juristische Person, wie z. B. ein Zweckverband, mit der Erbringung beauftragt wird. Der Grad der Verbindlichkeit reicht vom Arbeitskreis über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bis hin zum Gemeindeverwaltungsverband. Zudem sind auch sogenannte vertikale Kooperationen denkbar, also Kooperationen zwischen Bundes-, Landesregierung, Landkreisen und Städten und Gemeinden.

⁴⁶⁵ Winkel und DSK 2015, S. 117.

⁴⁶⁶ BLE 2012, S. 32.

Winkel und DSK sehen Kooperationsmöglichkeiten z. B. im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, um Vereine am Leben zu halten. Auch ämterübergreifend ist eine Zusammenarbeit von Vorteil, zum Beispiel um gegenseitig effektiv vom Fachwissen oder von Beratungsleistungen zu profitieren. In der Privatwirtschaft und im Gemeinwesen sind Kooperationen über Gemeinde- oder Ämtergrenzen hinaus inzwischen üblich.⁴⁶⁷

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass immer noch Zweifel und Bedenken hinsichtlich der IKZ bestehen. Diese betreffen erwartete Einschränkungen der eigenen Handlungskompetenz oder zeigen sich im „traditionellen“ Misstrauen gegenüber der Nachbargemeinde. Vermeintliche Konkurrenzen, Wettbewerb der Gemeinden gegeneinander, Neid, Sorge über den Verlust von Selbstverwaltungsautonomie, Identität, Bürgernähe oder auch von Kontrolle und Macht spielen laut der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hierbei oft eine ernstzunehmende Rolle.⁴⁶⁸ Diese Bedenken auszuräumen ist Aufgabe der Kreise oder des Landes.⁴⁶⁹ Auch Regionalmanager - unterstützt durch einen stärkeren Finanzausgleich und durch mehr Fördermittel - werden hier als mögliche Schlüsselstellen gesehen. „Aber die IKZ ist kein Universalmittel, um kommunale Entwicklungs- und Finanzprobleme zu lösen, dafür bedarf es u. a. eines umfangreichen Schuldenabbaus.“⁴⁷⁰

E.3.7 Breitbandversorgung

Der Versorgungsgrad und die Verfügbarkeit von Breitband mit mindestens 50 Mbit/s in Mecklenburg-Vorpommern gewinnen zunehmend an Bedeutung als Wirtschafts- und Standortfaktor.⁴⁷¹ Auch in allen Bereichen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge spielt die IT-Nutzung eine größer werdende Rolle und kann über Zuzug oder Abwanderung mit entscheiden.

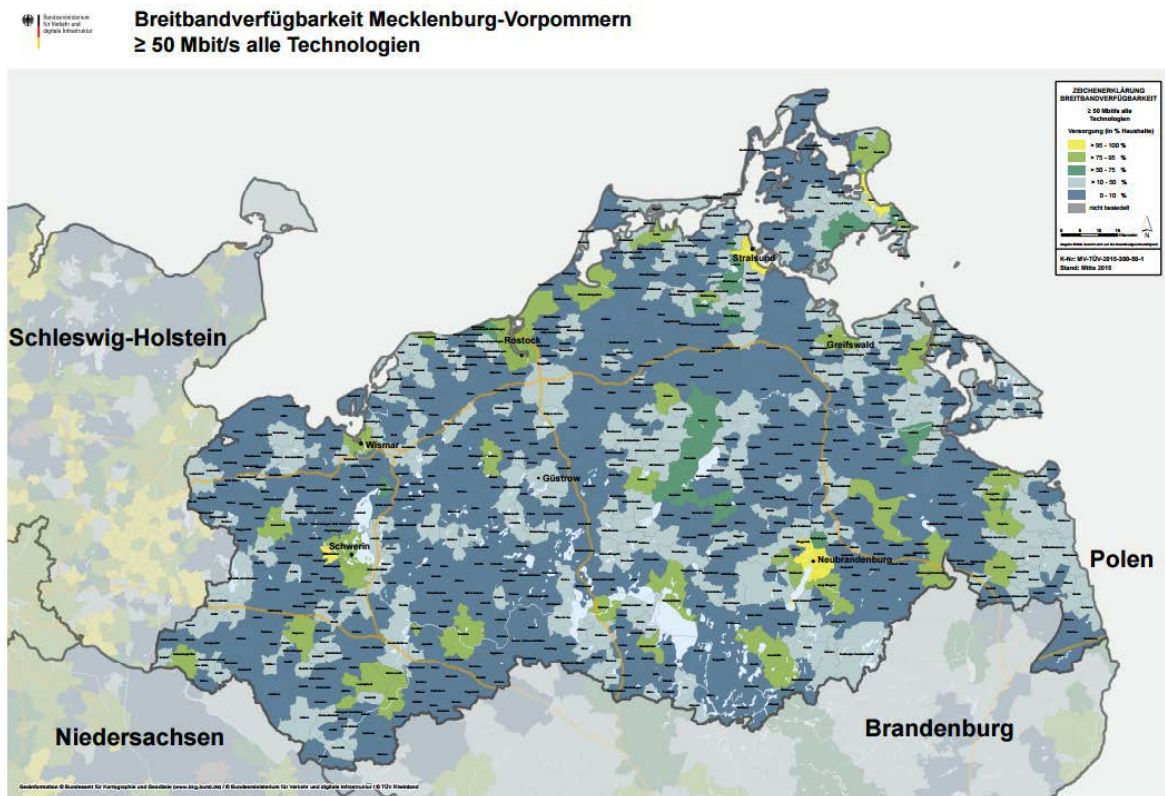
⁴⁶⁷ BLE 2012, S. 12.

⁴⁶⁸ BLE 2012, S. 75.

⁴⁶⁹ In der aktuellen Diskussion um das geplante Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ (Gemeinde-Leitbildgesetz), durch das Gemeindefusionen befördert werden sollen, werden von Kritikern interkommunale Kooperationen als effektivere Alternativen aufgeführt.

⁴⁷⁰ BLE 2012, S. 80.

⁴⁷¹ Protokoll der 46. Sitzung der Enquete-Kommission vom 8. April 2016, S. 8, 10, Beiträge Fittschen, Hoffmann: Fittschen und Hoffmann gehen davon aus, dass in naher Zukunft 50 Mbit/s schon nicht mehr ausreichen, so dass bei den aktuellen Ausschreibungen auf eine nachhaltige, ausbaufähige Infrastruktur geachtet werden muss.

Abb. 34: Breitbandverfügbarkeit MV \geq 50 Mbit/s alle Technologien

Quelle: Breitbandatlas des Bundes/BMVI/BBB (Protokoll der 46. Sitzung der Enquete-Kommission vom 8. April 2016, Präsentation Holter)

Winkel und DSK sehen in den großen Versorgungslücken sowie in den hohen Ausbaurkosten in ländlichen Räumen die Kernprobleme der IT-Infrastruktur.⁴⁷² Der Versorgungsgrad ist vor allem in den ländlichen Räumen mit lediglich 14,8 Prozent prekär. Im städtischen und halbstädtischen Bereich liegt Mecklenburg-Vorpommern mit 89,7 beziehungsweise 52,1 Prozent im Bundesdurchschnitt.⁴⁷³ Die Gutachter empfehlen daher, die Mittelzuteilung für den Breitbandausbau im Landeshaushalt vorrangig zu behandeln, bürgerschaftliches Engagement und Wirtschaft mit einzubinden und institutionelle Hürden für die IT-Nutzung zu mindern. Gegenüber dem Bund solle das Land auf eine Erhöhung der Bundesmittel für den Breitbandausbau in strukturschwachen Regionen hinwirken.⁴⁷⁴

Das Land hat, laut Minister Pegel, vor dem Hintergrund der derzeitigen Versorgungslage zwei Gutachten beim TÜV Rheinland in Auftrag gegeben: eine als Kostenstudie anhand verschiedener Szenarien und Vorgehensweisen beim weiteren Breitbandausbau sowie eine zur Wirtschaftlichkeitslücke.⁴⁷⁵

⁴⁷² Winkel und DSK 2015, S. 10.

⁴⁷³ TÜV Rheinland 2014.

⁴⁷⁴ Winkel und DSK 2015, S. 135.

⁴⁷⁵ Protokoll der 45. Sitzung der Enquete-Kommission, S. 30, Präsentation Pegel: Fördermittelbedarf, der nach Abzug des Barwertes der Investitionskosten und Betriebskosten vom Barwert der Einnahmen bei einem Betrachtungszeitraum von 7 Jahren verbleibt. Weitere Informationen zu den Studien zu Breitband unter: URL: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Infrastruktur/Breitband> [Stand 11.04.2016].

Aus ihnen ergibt sich, dass angesichts des jährlichen Haushaltsvolumens des Landes von rund 7 Milliarden Euro eine flächendeckende Breitbandversorgung aus eigener Kraft nicht zu bewältigen ist.⁴⁷⁶ Die effiziente Nutzung der bestehenden Fördertöpfe, dem Bundesförderprogramm bis 2018 mit einem Gesamtvolumen von 2 Milliarden und dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit bundesweit 3,5 Milliarden Euro hat daher für das Land höchste Priorität.

Die Nutzung der Förderprogramme ist an strenge europa- und bundesrechtliche Vorgaben gekoppelt, erläutert Minister Pegel. Die Ausschreibung und Auswahlverfahren müssen transparent, diskriminierungsfrei und technologieneutral unter Berücksichtigung der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit sein. Die Förderquoten beim Bundesprogramm liegen zwischen 50 und 70 Prozent und sind an ein Scoring-Modell gebunden. Das Land rechnet sich beim ersten Call Ende April 2016 gute Chancen aus, eine hohe Genehmigungsquote zu erzielen. Die personelle Verstärkung des Breitbandkompetenzzentrums (BKZ) des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern sowie die Einführung von Breitbandkoordinatoren in den Landkreisen hat sich bewährt.⁴⁷⁷ Beim ersten Call konnten so insgesamt 24 Projekte eingereicht werden, jeweils drei pro Landkreis. Damit liegt das Land weit über dem Bundesdurchschnitt. Das Land ist sich laut Minister Pegel bewusst, dass bei einer Gesamtfördersumme von 15 Millionen Euro je Projekt durch den Bund zahlreiche Kommunen vor großen Problemen bei der Erbringung des notwendigen Eigenanteils stehen werden. Man ist daher bestrebt, jedes durch den Bund genehmigte Projekt umzusetzen und die Kommunen entsprechend zu unterstützen.⁴⁷⁸ Daher sollen noch in der 6. Legislaturperiode 300 Millionen Euro aus den Rücklagen des Haushaltes zur Kofinanzierung des Bundesprojektes zur Verfügung gestellt werden.⁴⁷⁹ Die im Land diskutierte Idee eines Landesprogramms für den Glasfaserausbau, um sich durch zusätzliche Förderung des Breitbandausbaus nicht allein auf den Bund zu verlassen, ist bislang nicht konsensfähig.⁴⁸⁰

Holter weist auf das Problem der digitalen Spaltung durch die derzeitige Minderversorgung in den sogenannten Speckgürteln hin. Dieses Problems will sich das Breitbandkompetenzzentrum aktuell annehmen. Zudem sind Wohneinheiten in Einzel- und Streulagen im Land eine Herausforderung. In Bezug auf mögliche Fördermodelle hebt er das Betreibermodell hervor. Hier ist die öffentliche Hand verantwortlich für die Errichtung der passiven Infrastruktur und verpachtet diese an Netzbetreiber.⁴⁸¹ Der Städte- und Gemeindetag hat sich ebenfalls vor dem Hintergrund folgender Fragen mit dem Betreibermodell intensiv auseinandergesetzt: Wie sollen die Kommunen die in den kommenden drei Jahren erforderlichen 183 Millionen Euro aufbringen, die zur Umsetzung des Bundesprogramms notwendig sind? Was geschieht mit den Kommunen, die im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslückenförderung nicht in den Vorzug einer Erschließung kommen?⁴⁸²

⁴⁷⁶ Protokoll der 45. Sitzung der Enquete-Kommission vom 26. Februar 2016, S. 14, Beitrag Pegel.

⁴⁷⁷ Protokoll der 45. Sitzung der Enquete-Kommission vom 26. Februar 2016, Präsentation Pegel

⁴⁷⁸ Protokoll der 45. Sitzung der Enquete-Kommission vom 26. Februar 2016, S. 11, Beitrag Pegel.

⁴⁷⁹ Ergebnis aus Koalitionsausschuss vom 7. April 2016.

⁴⁸⁰ Protokoll der 116. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 11. März 2016, S. 31f, 34.

⁴⁸¹ Protokoll der 46. Sitzung der Enquete-Kommission vom 8. April 2016, Präsentation Holter.

⁴⁸² Protokoll der 46. Sitzung der Enquete-Kommission vom 8. April 2016, S. 9, Beitrag Fittschen: Das dazu in Auftrag gegebene Gutachten ist aktuell noch nicht öffentlich, soll aber nach Absprache mit allen Beteiligten demnächst veröffentlicht werden.

Hoffmann prognostiziert, dass sich mit dem „Internet der Dinge“ innerhalb der nächsten fünf Jahre die Zahl aller miteinander vernetzten Geräte vervielfachen wird. Im Jahr 2020 werde das Land um eine Bandbreitenanbindung größer 100 Mbit/s pro Haushalt nicht herum kommen. Die Erschließung mittels Glasfaser bis zu jedem Gebäude ist nach seiner Ansicht eine Infrastrukturmaßnahme zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge - auch im Hinblick auf die Bereiche Gesundheit⁴⁸³ sowie Bildung und Arbeit⁴⁸⁴.

E.4 Landespolitische Gesamtstrategie

Aus den bisherigen Darstellungen wird deutlich, dass Kommunen die Herausforderungen u. a. des demografischen Wandels nicht allein lösen können und sollten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines fachlich und räumlich übergeordneten Ansatzes, der ressortübergreifende Analyse-, Planungs- und Steuerungskompetenzen berücksichtigt. Wie bereits erwähnt, können systemtypische Zuständigkeiten, zweckgebundene Mittelvergabe oder auch politische Machtinteressen hier hinderlich sein. Um - auch zeitliche - Zielsetzungen und Zuständigkeiten zu regeln und deren Umsetzung prüfen zu können, wird eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zur Gestaltung des demografischen Wandels empfohlen.⁴⁸⁵ Die im bisherigen Bericht aufgeführten Empfehlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern, die Pflege- bzw. Sozialplanungen sowie das LEP sind Orientierungspunkte für eine mögliche landespolitische Gesamtstrategie zur Infrastruktur und Daseinsvorsorge für Mecklenburg-Vorpommern. In Rheinland-Pfalz hat unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz eine interministerielle Arbeitsgruppe, die sich mit allen demografierelevanten Maßnahmen der unterschiedlichen Ressorts befasst, übergreifende Strategien entwickelt. Zudem ist dort ein wissenschaftlicher Beirat zur Demografie, um vorhandenes Fachwissen zu bündeln, und ein Demografiekabinett, in dem sich quartalsweise alle Minister zu Fragen der Demografie austauschen, eingerichtet worden.⁴⁸⁶

Winkel und DSK empfehlen zur Entwicklung der Strategie, ein Gesamtkonzept sowie Konzepte für die einzelnen Bereiche und die Umsetzung eines seniorenpolitischen Handlungskonzeptes, das als integrative Planung auszuarbeiten ist. Es sollte die Grundausrichtung und Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Bevölkerungsentwicklung, Handlungsfelder und Kooperationen, Umsetzungsschritte, Finanzierung und Fortschreibung enthalten.⁴⁸⁷ Die Gutachter betonen „die zwingende Notwendigkeit einer umfassenden Verzahnung, die zum Zusammenwirken der Einzelbereiche und zur Erzielung von Synergieeffekten unerlässlich“⁴⁸⁸ ist. Auf der Kreisebene sehen sie die strategische Verantwortung und Bündelung der Einzelstrategien, Konzepte und Ansätze. Die Konzepte und Strategien zur Seniorenversorgung sind aus einer integrierten Gesamtstrategie gemeinsam mit der Pflegesozialplanung zu entwickeln und als Unterbereich zu verstehen.⁴⁸⁹

⁴⁸³ Protokoll der 46. Sitzung der Enquete-Kommission vom 8. April 2016, S. 13ff, Beitrag Lehwald: Das vorgestellte Angebot Health-Network ist ein Beispiel für die digitalen Nutzungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich.

⁴⁸⁴ Protokoll der 46. Sitzung der Enquete-Kommission vom 8. April 2016, S. 11f, Beitrag Hoffmann.

⁴⁸⁵ BBSR 2009, S. 24ff.

⁴⁸⁶ Protokoll der 38. Sitzung der Enquete-Kommission vom 26. Juni 2015, S. 6f, Beitrag Langner.

⁴⁸⁷ Winkel und DSK 2015, S. 119f.

⁴⁸⁸ Winkel und DSK 2015, S. 116f.

⁴⁸⁹ Winkel und DSK 2015, S. 95.

Das empfohlene seniorenpolitische Handlungskonzept auf Kreisebene als Ergänzung zum Demografie- und Entwicklungsplan sieht Küpper kritisch. Er hinterfragt, ob ein eigenes Konzept notwendig ist oder ob Aspekte, die Ältere besonders betreffen, nicht eher in bestehende Gesamtkonzepte integriert werden können.⁴⁹⁰

E.4.1 Koordinierungsausschuss

Den Regionen oder Kreisen kommt eine besondere Funktion zu, da sie als Mittler zwischen der Landesebene und den Ämtern und Kommunen stehen. Letztere sind bezüglich der großen Herausforderungen durch den demografischen Wandel oft nicht leistungsfähig.⁴⁹¹ Auf der Regionalebene sollte der neu zu schaffende politisch legitimierte und der Verwaltungsebene zugeordnete Koordinierungsausschuss als Steuerungsorgan angesiedelt sein. Er sollte nicht nur aus Vertretern aus Politik und Verwaltung der kreislichen und kommunalen Ebenen bestehen, sondern auch aus Akteuren der demografischen Handlungsfelder, die ihrem Fachgebiet entsprechend in Arbeitsgruppen vertreten sind. Die Aufgabe des Koordinierungsausschusses und der jeweiligen Arbeitsgruppen ist die Entwicklung, Fortführung und Umsetzung einer seniorenpolitischen Strategie. Der Ausschuss arbeitet sektoren- und themenübergreifend.⁴⁹²

Da die Kommunen ebenfalls durch aktive Bürgerinnen und Bürger oder durch den Bürgermeister in die Arbeit des Koordinierungsausschusses eingebunden sein sollten, besteht ein Wissens- und Informationstransfer in die Gemeinden hinein. Auch Seitens des Landes ist vor allem im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege zur Koordination ein Ansprechpartner für die Regionen notwendig. Darüber hinaus sehen Winkel und DSK die Aufgaben des Landes eher in der Bereitstellung und Akquise von Finanzmitteln.⁴⁹³ Lenk weist darauf hin, dass das Land bei der Übertragung von neuen Pflichtaufgaben auf Kreise, Ämter oder Kommunen auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu achten hat und Mehrbelastungen der Kommunen entsprechend auszugleichen sind.⁴⁹⁴

E.4.2 Bürgerschaftliche Selbstverantwortung

Immer öfter werden Bürgerbeteiligungen als Alternative zur Leistungserbringung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge diskutiert. Bürgerbeteiligung kann einerseits die kommunale Mitbestimmung fördern, andererseits auch bei einer finanziellen Bürgerbeteiligung Mittel für eine Gemeinde akquirieren und dadurch eine bürgernahe Aufgabenwahrnehmung ermöglichen. In den vergangenen Jahren hat die Beteiligung an kommunalwirtschaftlichen und kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen zugenommen. Bürgerbeteiligung ist dabei zu verstehen als Beteiligung der Bürgerschaft an politischen Entscheidungen außerhalb des allgemeinen Wahlrechts und stellt in Deutschland eine systemimmanente Ergänzung der repräsentativen Demokratie dar.⁴⁹⁵

⁴⁹⁰ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 1, Beitrag Küpper.

⁴⁹¹ Winkel und DSK 2015, S. 12.

⁴⁹² Winkel und DSK 2015, S. 126.

⁴⁹³ Winkel und DSK 2015, S. 132.

⁴⁹⁴ Lenk, Hesse und Lück 2013, S.10.

⁴⁹⁵ Lenk 2014, S. 11, 18.

Unterschieden wird zwischen formeller (gesetzlich vorgeschrieben wie z. B. Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauplanungen) und informeller Bürgerbeteiligung (nicht gesetzlich vorgeschrieben). Letztere ist gekennzeichnet durch eine Fokussierung auf lokale oder regionale Themen, eine zeitliche Befristung der Teilnehmenden und die Möglichkeit sich in einem ergebnisoffenen Verfahren kontinuierlich zu beteiligen. Bürgerbeteiligung kann jedoch die Daseinsvorsorge in den Kommunen nicht nur bereichern, sondern auch hemmen oder gar zum Scheitern bringen. Dadurch, dass bildungsferne bzw. sozialschwächere Schichten politischen Beteiligungsprozessen eher fern bleiben, ist eine gleiche politische Teilhabe aller nicht gewährleistet, wodurch einer Bürgerbeteiligung nur eine beratende Funktion zukommen kann. Darüber hinaus kommt für einige Bereiche aufgrund notwendiger Dauerhaftigkeit und besonderer fachlicher Anforderungen eine Bürgerbeteiligung auch aus rechtlicher Hinsicht nicht in Frage.⁴⁹⁶

Ein Beispiel für das Zusammenspiel von bürgerschaftlichem Engagement und Daseinsvorsorge sind Genossenschaftsmodelle, die in den vergangenen Jahren gerade in der Energieversorgung deutlich zugenommen haben.⁴⁹⁷ Elbe weist jedoch darauf hin, dass Genossenschaften auch auf Gewinn ausgerichtet und deren Erfolge oder Misserfolge von den jeweiligen regionalen und personellen Voraussetzungen abhängig sind.⁴⁹⁸ Unabhängig davon, ob als Genossenschaft oder in anderen Formen der Bürgerbeteiligung, Älteren sollten nach Winkel und DSK insgesamt die Herausforderungen und die Möglichkeiten zum eigenen Handeln im Sinne einer Beteiligung an der Ausrichtung auf eine Sorgende Gemeinschaft vermittelt werden, damit sie Verantwortung auch für die jüngere Generation übernehmen. Darauf könne das Land durch eine Öffentlichkeitskampagne hinwirken.⁴⁹⁹

E.5 Ausblick: Weiterentwicklung von Konzeptionen

Die Erläuterungen insbesondere zu den Lupenregionen haben gezeigt, dass sich Land, Kreise und Kommunen den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen und zum großen Teil auch nach ihren Möglichkeiten aktiv in die Daseinsvorsorge eingreifen. Dabei setzen einige Kommunen und Kreise einerseits auf Maßnahmen zur (Rück-)Gewinnung von „alten“ und „neuen“ Einwohnern. Andere stellen sich den bevorstehenden Problemen und passen ihre Strukturen an die neue Situation an. Die Experten sind sich wie oben dargestellt weitestgehend darüber einig, dass die EU, der Bund und auch das Land vor allem für die Rahmenbedingungen und politischen Weichenstellungen verantwortlich sind.⁵⁰⁰ Die Menschen vor Ort werden jedoch durch ihr Handeln und ihr Engagement wesentlich mitentscheiden können, welche Zukunft ihre Kommune hat. Der Regionalentwicklung wird eine besondere Verantwortung zugeschrieben, wobei auch Kommunen immer stärker Aufgaben übernehmen müssen und dürfen. Dabei werden strategische Entscheidungen, interdisziplinäre Koordinations-, Beratungs- und Qualifizierungsaufgaben eher auf den höher gelegenen Ebenen gesehen. Diese Aufgaben müssen nach Meinung der Experten themen- und ressortübergreifend angegangen werden, was Elbe jetzt als dringend geboten sieht, da vieles ausreichend erprobt und evaluiert worden ist.

⁴⁹⁶ Lenk 2014, S. 34.

⁴⁹⁷ Lenk 2014, S. 11.

⁴⁹⁸ Protokoll der 44. Sitzung der Enquete-Kommission vom 15. Januar 2016, S. 18, Beitrag Elbe.

⁴⁹⁹ Winkel und DSK 2015, S. 104.

⁵⁰⁰ Vgl. auch Winkel und DSK 2015, S. 125.

Dabei sollte jedoch nach Minister Pegel nicht nur auf Bewährtes zurückgegriffen werden, sondern es sollten auch „verrückte Ideen“ gestattet sein, frei nach dem Motto von Albert Einstein: „Wenn eine Idee am Anfang nicht absurd klingt, dann gibt es keine Hoffnung für sie.“

E.6 Handlungsempfehlungen „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“

Die Gestaltung des demografischen Wandels wird neue, heute noch unbekannte Herausforderungen hervorbringen. Deshalb wird es notwendig sein, die Trends im Blick zu behalten, um flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können und sich über die angestrebten Ziele immer wieder neu zu verständigen. In den ländlich-peripheren Räumen Mecklenburg-Vorpommerns leben Menschen, die dort verwurzelt sind und die dort alt werden wollen. Ihnen gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen, steht im Rahmen der Daseinsvorsorgepflicht in der Verantwortung von Politik und öffentlicher Verwaltung. Gleichzeitig muss die Infrastruktur an veränderte Bevölkerungszahlen angepasst werden. Dabei müssen die begrenzten Mittel und Maßnahmen priorisierend eingesetzt werden, einerseits kompensativ, dort wo sie am notwendigsten gebraucht werden; andererseits effizient, dort wo sie am meisten bewirken. Grundlage dafür ist eine integrative Planung auf regionaler Ebene über die unterschiedlichen Ressorts und über alle Steuerungsebenen hinweg.

Eine an den Potenzialen orientierte Vision ermöglicht die Entwicklung und aktive Gestaltung der ländlichen Räume für die dort lebenden Menschen. Eine solche Vision beinhaltet mehr demokratische Mitbestimmung sowie soziale, technische, ökonomische und ökologische Innovationen. Der demografische Wandel wird auch in Zukunft eine Gestaltungsaufgabe vieler ländlicher und städtischer Räume in Deutschland und Europa bleiben. Mecklenburg-Vorpommern hat hier eine Vorreiterrolle. Es muss vorangehen und seine Erfahrungen mit anderen Regionen teilen.

E.6.1 Raumplanerische Rahmenbedingungen für alternative Modelle der Daseinsvorsorge

Um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen, bedarf es einer Anpassung der raumplanerischen Rahmenbedingungen.

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Der Verlauf der demografischen Entwicklung determiniert die Handlungsoptionen für Verwaltung, Politik und Bürger. Sämtliche öffentliche Investitionen in Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge müssen auch im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung der jeweiligen Nachbargemeinden betrachtet und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft werden. Der Prüfungsaufwand sollte in einem angemessenen Verhältnis zu Nutzungsdauer sowie Investitions- und Folgekosten stehen. Bei Investitionen sind Umnutzungs- und Rückbauoptionen zu bedenken. Zur nachhaltigen Lenkung öffentlicher Investitionen bietet sich die Aufstellung von Regionalen Integrierten Siedlungsentwicklungskonzepten (RINSEK) bzw. Regionalen Flächennutzungsplänen an.

- Die Einführung von RINSEK in Verbindung mit den regionalen Flächennutzungsplänen muss geprüft werden. Bei der Umsetzung solcher Konzepte sollte ein Methodenbaukasten partizipativer und integrierter Planung zur Anwendung kommen, der u. a. regional verankerte Lenkungsgruppen mit Akteuren aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verkehr, Siedlungsentwicklung, Umwelt, Versorgungsinfrastrukturen, Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur sowie Zukunftsdialoge mit der Bevölkerung oder empirische Spaziergänge umfasst. Die Erarbeitung solcher Konzepte sowie darin geplante Um- und Rückbaumaßnahmen müssen analog zum Programm Stadtumbau Ost gefördert werden.
- Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Stärkung der regionalen Daseinsvorsorge zur Gemeinschaftsaufgabe wird.
- Die Gemeinden sollen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam die Herausforderungen des demografischen Wandels angehen und Lösungsansätze entwickeln. Dazu sind entsprechende Maßnahmen modellhaft zu testen und auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen (z. B. regionale Flächennutzungspläne). Kommunale Unternehmen müssen prüfen, ob sich durch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen Synergieeffekte realisieren lassen. So können zum Beispiel städtische und ländliche Wohnungsunternehmen zusammenarbeiten und sich Stadtwerke zu „Landwerken“ entwickeln.
- Engagierte Menschen mit Unternehmergeist und neuen Ideen sind stärker in interkommunale und interregionale Kooperationen für die Entwicklung und Umsetzung von integrierten Zukunftskonzepten einzubeziehen. Gesellschaftliche Fragestellungen, wie die Verbesserung der Lebensqualität und der Umgang mit regionalen demografischen Entwicklungen sollen im Mittelpunkt stehen.
- Um seniorengerechte Quartiere mit kurzen Wegen zu gestalten und einer Zersiedlung entgegenzuwirken, ist die Innenentwicklung, u. a. mit Instrumenten wie Flächenmanagement, Leerstandskatastern und temporären Zwischennutzungen, voranzutreiben.
- In Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms wird die neue Raumkategorie der „Ländlichen Gestaltungsräume“ (LGR) eingeführt und anhand festgelegter Kriterien räumlich abgegrenzt, um besondere Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Daseinsvorsorge sowie die flexible Anwendung von Standards zu rechtfertigen und umzusetzen. Dieses Instrument ist durch alle raumwirksamen Ressorts der Landesregierung zu nutzen. Hier sollten Modellprojekte zur Schaffung einer seniorengerechten Infrastruktur, wie sie auch in den anderen Kapiteln dieses Berichts vorgeschlagen werden, bevorzugt durchgeführt werden. Außerdem soll eine Standardöffnung für eine flexiblere Ausgestaltung der Daseinsvorsorge getestet werden. Es gilt das Prinzip: Umbau von Rahmenbedingungen vor Abbau von Daseinsvorsorge. Dabei muss stets geprüft werden, ob der veränderte Standard auch im Interesse der betroffenen Senioren liegt und nicht nur zu Gunsten des Einrichtungsträgers oder des Angebotserbringers erfolgt. Das Land soll sich beim Bund dafür einsetzen, auch für raumwirksame Bundeszuständigkeiten ein Standarderprobungsgesetz auf den Weg zu bringen.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Demografischer Wandel“ zu verstetigen und in diesem Rahmen die raumwirksamen Ressortprogramme für die „Ländlichen Gestaltungsräume“ (LGR) zu konzertieren und zu evaluieren. Die Landesregierung hat dem Landtag einmal je Legislaturperiode über ihre Arbeit zu berichten.

- Öffentliche Mittelgeber auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sollen neuen Konzepten und experimentellen Ansätzen eine Chance geben und den Mut kleinerer Städte und Gemeinden belohnen. Alternative Modelle der Daseinsvorsorge müssen ermöglicht und evaluiert werden. Auch ein Scheitern solcher Projekte ist im Ergebnis als Erfolg zu betrachten, wenn die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Das ist im Rahmen der Evaluation sicherzustellen. Diese Evaluationen müssen zentral und einfach zugänglich gemacht werden. Gleiches gilt für die Bewertung der Standardöffnungen.

E.6.2 Kommunalfinanzierung

Der demografische Wandel erfordert auch eine Anpassung der Kommunalfinanzierung, um den veränderten Aufgaben, die den Kommunen im Rahmen des demografischen Wandels zufallen, gerecht zu werden.

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die quantitative und qualitative Leistungsfähigkeit der Kommunen hat den Veränderungen des demografischen Wandels Rechnung zu tragen. Dies setzt voraus, dass die Ausstattung der kommunalen Verwaltungen stets aufgabengerecht angepasst wird.
- Damit Mittel für die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels zur Verfügung stehen, muss der Seniorenanteil als Kriterium im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden.
- Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll sich auf Bundesebene für eine angemessene Berücksichtigung der demografischen Belastungen im Länderfinanzausgleich einsetzen.
- Um einen effektiven und effizienten Fördermitteleinsatz zu gewährleisten und die Förderung besser an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen, soll das Land zunächst in den „Ländlichen Gestaltungsräumen“ (LGR) die Einführung von Regionalbudgets prüfen, mit denen die betroffenen Regionen eigenständig über den Einsatz dieser Finanzmittel entscheiden können. Die notwendigen Mittel dafür sind zur Verfügung zu stellen.

E.6.3 Etablierung von flächendeckenden Regional-, Stadt-, Quartiers- und Dorfmanagements

Im Zusammenhang mit dem Programm „Soziale Stadt“, den LEADER-Regionen oder den Modellvorhaben Raumordnung (MORO) hat sich das Quartiers- bzw. Regionalmanagement als Instrument bewährt. Dies schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Vernetzung von Akteuren, Initiativen und Verwaltungen auf lokaler Ebene. Eine solche Koordination sichert - das hat die Arbeit der Enquete-Kommission gezeigt - Älteren ein langes Leben im angestammten Wohnumfeld.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Ein Regional-, Stadt-, Quartiers- und Dorfmanagement mit koordinierender Funktion soll flächendeckend eingeführt werden und dessen Träger sollen aus öffentlichen Mitteln dafür auskömmlich ausgestattet werden. Das können neben den Institutionen mit schon etablierten Quartiers- und Regionalmanagern beispielsweise die im Themenfeld „Bürgerchaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“ geforderten MitMachZentralen auf Ebene der Städte, Quartiere, Ämter oder andere Träger sein. Zu den Aufgaben der dort tätigen Regional-, Stadt-, Quartiers- und Dorfmanager gehört es im Wesentlichen Potenziale vor Ort zu ermitteln, lokale Akteure zu vernetzen, externe Expertinnen und Experten hinzuzuziehen, Finanzierungen zu organisieren sowie Veranstaltungen zu koordinieren und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu pflegen.
- Die im Rahmen des Präventionsgesetzes bereitgestellten Mittel müssen in Netzwerkarbeit und Care Management investiert werden, um Menschen ein langes Leben in der Häuslichkeit zu ermöglichen. Darauf soll das Land im Rahmen seiner Gestaltungscompetenz in der Präventionskonferenz und in den Landesrahmenvereinbarungen hinwirken, etwa im Hinblick auf „gesund älter werden“ und „Prävention in den Lebenswelten“. Hier könnten Mittel aus der Stadt- und Regionalentwicklung und der Prävention gebündelt werden.
- Menschen und Initiativen, Gemeindeverbände, Dorfgemeinschaften und Nachbarschaftsinitiativen, die im Land Gemeinschaftsprojekte und insbesondere alternative Modelle der Daseinsvorsorge oder Projekte zur Stärkung regionaler Wertschöpfung betreiben wollen, müssen fachlich unterstützt werden. Dazu müssen je nach Themengebiet Beratungsangebote vorhanden sein. Diese könnten beispielsweise von der Ehrenamtsstiftung (z. B. Organisation von freiwilligem Engagement), der Landesregierung, der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, den Verkehrsgesellschaften der Landkreise (z. B. Dorfläden, Bürgerbusse, Gemeinschaftsverkehre) oder den Pflegestützpunkten (z. B. Pflegenden Gemeinschaften, Betreuung und Unterstützung Pflegebedürftiger) vorgehalten werden. Da wo diese Beratungsangebote für die jeweiligen Institutionen eine zusätzliche Leistung darstellen, müssen sie entsprechend ausgestattet werden.⁵⁰¹

E.6.4 Verzahnung der Sozialplanung mit anderen für das eigenständige Leben im Alter relevanten Fachplanungen

Wie die Arbeit der Enquete-Kommission gezeigt hat, muss die gemeindliche, kreisliche und landesweite Planung stärker fachübergreifend aufgestellt sein, um die Lebenswelten von Menschen besser zu berücksichtigen. Dafür sind umfassende demografiefeste Sozial- und Teilhabeplanungen zu entwickeln.

⁵⁰¹ vgl. Handlungsempfehlungen zu den Themenfeldern „Mobilität im Alter“, „Alter und Gesundheit/Pflege“

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Pflegesozialplanung der Landkreise und kreisfreien Städte muss regelhaft zu einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept ausgeweitet werden, das neben der Pflege auch Aspekte der Teilhabe und Daseinsvorsorge älterer und ggf. gesundheitlich eingeschränkter Menschen umfasst. Planungen auf der Kreisebene müssen mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden abgestimmt sein, um auch die dortigen Ressourcen und Ideen einzubinden. Zudem ist zu gewährleisten, dass die maßgeblichen Akteure der Zivilgesellschaft in das Zustandekommen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes einbezogen werden.
- Die Finanzierung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte durch das Land muss sichergestellt und verstetigt werden, damit eine laufende Fortschreibung und Anpassung an den aktuellen Pflegebedarf gewährleistet wird.
- Dieses muss sich dann in den integrierten Planungen anderer Raumebenen, z. B. den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) und integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) widerspiegeln, vor allem auch auf der kommunalen Ebene in der Bauleitplanung.
- Die Ergebnisse vorhandener Quartiersarbeit und vernetzter Betreuungs- und Versorgungskonzepte müssen Bestandteil der Sozialberichterstattung werden.
- Der Zuzug junger Menschen in den ländlichen Raum ist zu fördern, damit wieder nachbarschaftliche bzw. familiäre Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen entstehen. Dort wo kein seniorenrechtliches Wohnumfeld mehr aufrechtzuerhalten ist, müssen Ältere, die einen Wohnortwechsel wünschen, bei einem Umzug unterstützt werden.

E.6.5 Sicherung der Nahversorgung

Die Zentralen Orte haben hinsichtlich der Nahversorgung eine Ankerfunktion. Das gilt für die Ausweisung neuer Wohngebiete und die Förderung von Seniorenwohnen genauso wie für die Steuerung von Einzelhandel und medizinischen Einrichtungen. Auch eine dieser Hinsicht entsprechende Einbindung in den ÖPNV ist zu gewährleisten.⁵⁰² Dies entlässt die Landesregierung auch für die ländlich-periphere Gebiete nicht aus der Verantwortung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine mobile Versorgung einen wichtigen Beitrag leistet, um Älteren einen möglichst langen Verbleib „in den eigenen vier Wänden“ zu ermöglichen. Im Zuge der Entwicklung kleinerer, schlecht angebundener Orte können verschiedene Maßnahmen zu einer verbesserten Nahversorgung führen. Da für die lokale Ebene eine Vielzahl von konkreten Lösungen denkbar ist, müssen Verantwortlichkeiten für die Umsetzbarkeit einzelner Handlungsempfehlungen vor Ort festgelegt werden.

⁵⁰² vgl. Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Mobilität im Alter“.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Es sind gezielt Einzelhandelsunternehmen anzusprechen, die auch kleine Filialen einrichten.
- Nachbarschaftstreffs, Wohnungsunternehmen und Sportvereine, die Orte für temporäre oder multiple Nutzung bereitstellen, wie z. B. „Neue Dorfmitte“ oder „Multiple Häuser“ sind dafür gezielt zu fördern. Hier ist auch eine Verknüpfung mit öffentlich zugänglichen Computern vorstellbar, an denen Menschen - mit Unterstützung - digitale Kommunikation und Dienstleistungen nutzen können.
- Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfläden und Repair-Cafés können wichtige Kristallisationspunkte für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe auf dem Land sein und sind deshalb zu unterstützen. Hierbei sind insbesondere auch die regionalen Strukturen, z. B. gemeinwesenorientierte Organisationen oder Kirchen, mit zu berücksichtigen und einzubinden.
- Die Implementierung von Genossenschaftsmodellen und lokalen Tauschgemeinschaften zum Austausch von Dienstleistungen, Waren oder Arbeitsmitteln ist zu erproben und zu evaluieren. In diesem Zusammenhang können auch regionale Komplementärwährungen zur Belebung regionaler Wirtschaftskreisläufe erprobt werden.
- Der mobile Einzelhandel ist da zu unterstützen, wo eine anderweitige Versorgung nicht gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn er mit weiteren Angeboten, wie Apothekendiensten und Bankdienstleistungen verknüpft wird.
- Im Dialog vor Ort mit Lebensmittelhändlern und Produzenten können Markttag gemeindeübergreifend, an unterschiedlichen Orten der Region ohne ausreichende Versorgung, jeweils an einem anderen Wochentag organisiert werden.
- Der Einzelhandel sollte verstärkt mit den Dienstleistern in den Zentralen Orten durch gemeinsame Organisation von Lieferservice oder Einkaufsfahrten die Kunden in den Einzugsgebieten versorgen.
- Angebote öffentlicher Dienst- und Serviceleistungen, wie beispielsweise in Bürgerbüros und Bibliotheken, sind verstärkt digital zugänglich zu machen.
- Auch die regionale Kreditwirtschaft ist an der Erhaltung der Daseinsvorsorge interessiert, da sonst ein Wertverfall der Immobilien droht. Daher lohnt es auch für sie, sich an innovativen Konzepten der Daseinsvorsorge zu beteiligen. Entsprechende Initiativen sollten vor Ort angeregt werden.
- Um auch kleine solidarische Initiativen - abseits der etablierten Organisationsformen - zu ermöglichen, sind Reformen im Bereich des Genossenschaftsrechts zu prüfen. Vor allem die jährlichen Prüfungen und die ersten Gebühren sind zu überdenken. Außerdem ist die Rechtsform der „gemeinnützigen Genossenschaft“ zu prüfen, insbesondere in Bezug auf die Unternehmen, die in erster Linie für die Bedarfe des Gemeinwesens arbeiten.

E.6.6 Konsolidierung des Straßennetzes

Die Nachhaltigkeit von Investitionen in das Straßennetz muss überprüft werden, da es sich aufgrund erheblicher Unterhaltungskosten um eine sehr kostenintensive Infrastruktur handelt.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Chancen einer systematischen Netzverkleinerung sind zu nutzen, um einer schleichenden Netzverkleinerung durch Straßenverfall vorzubeugen. Dort, wo Bundes-, Landes- und Kreisstraßen parallel verlaufen oder sehr wenig befahrene Strecken instand gesetzt werden müssen, ist eine Konsolidierung des Straßennetzes notwendig.
- Im Sinne von nachhaltigem Investitionsverhalten müssen bei jedem Ausbau auch die langfristig erforderlichen Instandhaltungskosten beachtet und gesichert werden.
- Für angemessene und kostensparende Instandsetzungen oder Ausbauten von Kreisstraßen sind die Standards zum Straßenausbau sachgerecht anzupassen. Es gilt das Prinzip Erhalt vor Ausbau.

E.6.7 Ausbau Telekommunikationsinfrastruktur/Breitband

In allen durch die Enquete-Kommission behandelten Themenfeldern ist der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur als eine Voraussetzung für die Einführung moderner und teilweise innovativer Modelle der Daseinsvorsorge für Ältere identifiziert worden. Daher muss die Landesregierung auch in Zukunft gemeinsam mit Telekommunikationsunternehmen, EU, Bund und Kommunen den Ausbau des Breitbandes vorantreiben.

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Landesregierung muss zukünftig eine nachhaltige Strategie zum Ausbau des Glasfasernetzes entwickeln, um nach dem Auslaufen der aktuellen Förderprogramme zukünftig den Entwicklungen zum Gigabit-Zeitalter gewachsen zu sein.
- Alle Netzbetreiber sollen ihre Infrastrukturen offenlegen und koordiniert zusammenarbeiten, um die Erschließung mit Glasfaser zu erleichtern. Die vorliegenden Kataster sind zu aktualisieren und weiter zu qualifizieren.
- Soweit über eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung kein Anbieter für den flächendeckenden, nachhaltigen Ausbau im jeweiligen Projektgebiet gefunden wird, ist zu prüfen, ob der Ausbau der Infrastruktur öffentlich-rechtlich erfolgen kann (sog. Betreibermodell). Dabei ist anzustreben, dass nicht einzelne Gemeinden als Eigentümer und Verpächter der Netze auftreten. Die Landesregierung soll, soweit sich bei den Ausschreibungen zum Breitbandausbau im Einzelfall kein Anbieter findet, Vorstellungen entwickeln und geeignete Vorbereitungen treffen, um ggf. Betreibermodelle umzusetzen.

E.7 Sondervotum der von der Fraktion DIE LINKE benannten Kommissionsmitglieder

Dr. Hikmat Al-Sabty (MdL), Karen Stramm (MdL), Torsten Koplín (MdL), Jacqueline Bernhardt (MdL), Margit Glasow, Dr. Barbara Syrbe, Dr. Andreas Speck und Dr. Wolfgang Weiß haben gemeinsam folgendes Sondervotum zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ abgegeben:

Die in der Enquete-Kommission beschlossenen Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ bedürfen aus Sicht der Fraktion DIE LINKE einer Konkretisierung und Erweiterung. Der ländliche Raum darf nicht von den Zentren mit ihren Leistungsangeboten für Bildung, Gesundheitseinrichtungen, Kultur und allgemeiner Versorgung abkoppelt werden. Die Idee der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes ist für uns leitend.

Die durch die Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern benannten parlamentarischen und nicht parlamentarischen Mitglieder in der Enquete-Kommission geben dazu folgende Handlungsempfehlungen:

- Das Fördern und Sichern gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen durch das Land sind als Staatsziel in der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns zu verankern.
- Gleiche Chancen und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben müssen überall in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet sein. Dies betrifft den Zugang zu Bildung und Kultur, intakter Infrastruktur und öffentlicher Verkehrs- und Gesundheitsangebote sowie Arbeitsmöglichkeiten.
- Bei Standortentscheidungen und der Vergabe öffentlicher Mittel ist zu berücksichtigen, ob diese dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse dienen.
- Die Aufgaben der Daseinsvorsorge wie Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft und Energieversorgung liegen in kommunaler Verantwortung. Um die Steuerungs- und Gestaltungsspielräume der Kommunen zu stärken, sollen diese Infrastrukturen - wenn möglich - rekommunalisiert werden. Dazu soll das Land einen revolvierenden Fonds einrichten, der es den Kommunen ermöglicht, Rückkäufe zu realisieren.
- Gemäß des Landesraumentwicklungsprogramms soll die Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen reduziert werden. Der als Ziel der Raumordnung formulierte Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung ist konsequent umzusetzen. Landesplanerische Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplanungen haben sicher zu stellen, dass zunächst alle Möglichkeiten der Nachverdichtung, der Brachflächenaktivierung und Umnutzung sowie vorhandene Erschließung genutzt werden. Nur in Ausnahmefällen sollten neue Flächen in Anspruch genommen und damit einhergehend auch neue Straßen, Wege und Ver- und Entsorgungsanlagen realisiert werden.
- Die bedarfsgerechte Besetzung mit Fachpersonal in den kommunalen Verwaltungen ist auch in den ländlichen Räumen dauerhaft zu gewährleisten.
- Die Schulentwicklungsplanung muss gewährleisten, dass sowohl allgemein bildende Schulen als auch Berufsschulstandorte erhalten bleiben. Diese Bildungseinrichtungen sollen auch für Angebote der Seniorenarbeit geöffnet werden.
- Der Zugang zu Bildungs-, Kultur- Sport- und medizinischen Angeboten und deren Erreichbarkeit ist überall im Land zu sichern, indem Öffnungs- und Sprechstundenzeiten mit dem ÖPNV abgestimmt werden. Das schließt auch die Nutzung von Fahrzeugen, die zu anderen Zwecken unterwegs sind (soziale Dienste, Paket- und Lieferdienste, Krankenfahrten), aber auch private Mitnahmen mit Haus-zu-Haus-Service ein.

- In ländlichen Räumen sind multifunktionale Angebote durch spezielle Anreize besonders zu fördern (Neue Dorfmitte, Multifunktionshäuser, MEZ, etc.)
- Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll sich dafür einsetzen, dass die durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz zur Verfügung stehende jährliche Fördersumme von 300 Millionen Euro bis 2019 zum Aufbau regionaler Versorgungskonzepte und entsprechender Modellprojekte in Mecklenburg-Vorpommern verstärkt genutzt wird. Dem Aufbau interdisziplinärer Teams zur ambulanten Versorgung bedürftiger Menschen in der Häuslichkeit ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Kommunen sollen informiert und motiviert werden, innovative Versorgungskonzepte zu entwickeln, Akteure zusammenzubringen und Bundesmittel zu generieren.

Die Fraktion DIE LINKE versteht Inklusion als Menschenrecht. Demnach hat der Staat die Pflicht, allen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, das politische, soziale und kulturelle Leben aktiv mitgestalten zu können. Das Land soll den Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fortschreiben. Auch die Partizipation muss befördert und die Selbstvertretung durch Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen und Menschen in besonderen Lebenslagen berücksichtigt werden.

Die durch die Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern benannten parlamentarischen und nicht parlamentarischen Mitglieder in der Enquete-Kommission geben dazu folgende Handlungsempfehlungen:

- Das Ziel der Schaffung von Barrierefreiheit ist bei Rechtssetzungen, Förderprogrammen und Beratungsangeboten auf allen Ebenen zu verfolgen.
- Jegliche Bemühungen zum Abbau von Barrieren sind zu unterstützen. Das Noch-Nicht-Erreichthaben vollständiger Barrierefreiheit darf kein Ausschlusskriterium für Förderungen sein.
- Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz muss geändert und an die UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden. Insbesondere sollen auch private Dienstleister wirksam zur Beseitigung von Barrieren verpflichtet werden. Dazu bedarf es verbindlicher Regelungen für bessere Zugänglichkeit, etwa in den Bereichen Wohnen, Einkaufen, Mobilität und Freizeit.
- Bei der Planung und Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Infrastrukturen, ist das Ziel zu verfolgen, dass allen Menschen die Nutzung ohne individuelle Anpassung oder besondere Assistenz ermöglicht wird (Design-for-all). Konkret sind damit Lösungen gemeint, die besonders gebrauchsfreundlich und auch bei individuellen Anforderungen, z. B. aufgrund des Alters oder einer Behinderung, genutzt werden können. Das Konzept berücksichtigt dabei, dass die Design-for-all-Lösungen von den Konsumenten als komfortabel und attraktiv wahrgenommen werden.
- Die Aneignung von Kenntnissen zum Thema barrierefreies Bauen muss für Architekten, Ingenieure, ausführende Unternehmen und Gebäudebetreiber selbstverständlich und zu einem festen Ausbildungsbestandteil werden. In einem ersten Schritt soll deshalb das Wahlpflichtfach „Barrierefreies Planen und Bauen“ in ein Pflichtfach an der Hochschule Wismar umgewandelt werden.
- Das Land soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass für Menschen mit Behinderungen einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen erbracht, Assistenz in allen Lebenslagen ermöglicht und unabhängige Beratungsangebote verstärkt werden.

- Die Landesregierung soll sich für eine grundlegende Überarbeitung des Bundesteilhabegesetzes im Interesse der Menschen mit Behinderungen einsetzen.
- Die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur gesellschaftlichen Inklusion wird empfohlen.

Der Breitbandausbau ist genauso Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge wie die Versorgung mit Strom, Wasser oder Verkehrswegen. Die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ermöglicht auch älteren Menschen bessere Teilhabechancen.

Die durch die Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern benannten parlamentarischen und nicht parlamentarischen Mitglieder in der Enquete-Kommission geben dazu folgende Handlungsempfehlungen:

- Beim Ausbau der Infrastruktur muss auf Nachhaltigkeit gesetzt werden. Das bedeutet, dass der Ausbau von Glasfaserleitungen Vorrang vor anderen Lösungen haben muss. Alternative Lösungen über bestehende Kupferleitungen lassen eine Übertragungsrate von maximal 250 Mbit/s zu. Diese Geschwindigkeiten werden den Ansprüchen in bestimmten Branchen schon jetzt nicht mehr gerecht. Das Ziel ist ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaserleitungen bis an jedes Haus, um in Zukunft Gigabit-Geschwindigkeiten zu ermöglichen.
- Die Realisierung des Breitbandausbaus über sogenannte Betreibermodelle durch kommunale Unternehmen ist durch das Land aktiv zu unterstützen. Das Betreibermodell stellt sicher, dass die Kommunen die Zukunft ihrer Netze in der Hand haben und aus deren Verpachtung Einnahmen zur Refinanzierung des Breitbandausbaus erzielen können.

Die Finanzausstattung der Kommunen ist so auszugestalten, dass regionale Potenziale erschlossen und bestehende Initiativen unterstützt sowie tragfähige Strukturen der Daseinsvorsorge dauerhaft gesichert werden können.

Die durch die Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern benannten parlamentarischen und nicht parlamentarischen Mitglieder in der Enquete-Kommission geben dazu folgende Handlungsempfehlungen

- Die Finanzausstattung der Kommunen muss neben der auskömmlichen Finanzierung der Pflichtaufgaben auch die Erfüllung der sogenannten freiwilligen Aufgaben ermöglichen. Unter anderem ist dafür auch die Wiedereinführung einer Investitionspauschale notwendig.
- Beginnend in den Kommunen innerhalb der „Ländlichen GestaltungsRäume“ sollen mittels „Regionalbudgets“ diese zusätzlich unterstützt werden. Über die Verwendung der Finanzmittel soll die kommunale Ebene eigenverantwortlich entscheiden. Mit den Regionalbudgets soll ein niederschwelliges und unbürokratisches Angebot etabliert werden. Zum Erreichen dieser Ziele kann ggf. zusätzlich auf Instrumente aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW), wie die Experimentierklausel, zurückgegriffen werden. Die GRW-Förderrichtlinie des Landes ist dahingehend zu überarbeiten. Darüber hinaus sollen Bürgerschaftliches Engagement und Initiativen gefördert werden, um die Potenziale in den jeweiligen Regionen zu heben.
- Die Entwicklung der ländlichen Räume kann nicht allein den Marktmechanismen überlassen werden. Die bisherigen guten Erfahrungen mit dem Regionalmanagement und dem Leader-Prozess sind weiterzuentwickeln. Dafür ist die Bündelung und Kumulierung der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel anzustreben. Den regionalen Akteuren sind mehr Kompetenzen und Verantwortung für den Mitteleinsatz zu übertragen.

E.8 Sondervotum der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Kommissionsmitglieder Silke Gajek, MdL, und Ulrike Berger, MdL

Silke Gajek, MdL, und Ulrike Berger, MdL, haben gemeinsam folgendes Sondervotum zu den Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ abgegeben:

Die Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ stellen fest, dass wesentliche Forderungen zur Stärkung kritischer Infrastrukturen sowie zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge für ein menschenwürdiges Leben in allen Landesteilen entgegen ihrem Votum im Kommissionsbericht zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ nicht berücksichtigt wurden.

So fand keine der Forderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V zum Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur und Breitbandversorgung Eingang ins Hauptvotum, obwohl unter den derzeitigen Voraussetzungen erst die Hälfte des Landes bis 2020 über Zugänge zu schnellem Internet verfügen wird. Um aber eine möglichst baldige und flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet auch in den ländlichen Räumen zu ermöglichen und eine gerechte Teilhabe am digitalen Leben zu gewährleisten, muss die Kofinanzierung des aktuellen Bundesprogramms zum Breitbandausbau durch das Land umgehend durch einen weiteren Nachtragshaushalt ergänzt werden. Daneben müssen kredit- oder darlehensfinanzierte Betreibermodelle in kommunaler Hand und ein Technologiemix Glasfasertechnik und Funktechnologie so integrieren, dass angepasste Lösungen in den ländlichen Räumen möglich werden. Hier steht die Landesregierung in der Pflicht, Unternehmen und Initiativen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Außerdem können lokale Antennengemeinschaften und Freifunkinitiativen bedarfsgerecht dezentrale Zugänge ins Internet schaffen. Sie sind daher durch Land und Kommunen wirksam anzuregen, zu fördern und von bestehenden rechtlichen Behinderungen zu befreien.

Überrascht zeigen sich die Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darüber, dass ihre Vorschläge zur Sicherung der Nahversorgung durch Maßnahmen zur Starthilfe und Absicherung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) keine Mehrheit für die Aufnahme ins Hauptvotum fanden. So wäre seitens der Landesregierung zu prüfen, wie der Zugang zu Finanzmitteln für KMU, die innovative Arbeiten, Waren oder Dienstleistungen für den öffentlichen Sektor bereitstellen wollen, verbessert werden kann. Insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen sind hierfür gefordert, indem der Kreis der Partnerbanken für die Kreditvergabe an KMU erweitert wird und dafür gesorgt wird, dass im Rahmen von Risikokapital und anderen einschlägigen Finanzierungsströmen das Wachstumspotenzial innovativer Unternehmen, die mit Partnern des öffentlichen Sektors sowohl bei Projekten der vorkommerziellen Auftragsvergabe als auch im Kontext von Innovationspartnerschaften zusammenarbeiten, vollständig anerkannt wird. Ferner muss die Landesregierung KMU in Mecklenburg-Vorpommern den Zugang zu europäischen Innovationsprogrammen weiter befördern, wie sie etwa PSCI, das Programm Kreatives Europa, einschließlich der Garantiefazilität für Darlehen im Kultur- und Kreativsektor, COSME und Horizont 2020 bieten. Schließlich müssen Landesregierung und Kreditwirtschaft die strengen Eigenkapitalvorschriften der Kreditgeber für KMU lockern und gemeinsam überschaubare Risiken übernehmen.

Mit Unverständnis reagieren die Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Vertagung der dringend gebotenen und bereits für die nun zu Ende gehende Legislatur angekündigte Novellierung des Finanzausgleichs unter den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Kommunen sind der Ort, an dem Bürgerbeteiligung, freiwilliges Engagement und Formen demokratischer Teilhabe unmittelbar gelebt werden. Dafür sind gesunde Kommunen wichtig. Aus eigener Kraft können viele Kommunen ihre dauernde Leistungsfähigkeit aber nicht wieder herstellen. Diese müssen folglich entschuldet werden. Nach dem Konnexitätsprinzip müssen die Kommunen daher endlich um jene Sozialkosten entlastet werden, die sie nicht selbst zu verantworten haben. Hierfür kommen allein die Wohnkosten für Hartz-IV-Empfängerinnen/Hartz-IV-Empfänger infrage. Sie werden bundesweit einheitlich geregelt, sind für Kommunen nicht beeinflussbar und fallen vor allem in struktur- und steuerschwachen Gemeinden und Kreisen mit hoher Langzeitarbeitslosigkeit und geringen Steuereinnahmen an. Die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II durch den Bund entlastet somit primär und automatisch strukturschwache Kommunen und ist leicht steuerbar. Die Finanzmittel fließen außerdem in einem bereits bestehenden System, denn bereits heute beteiligt sich der Bund in geringerem Umfang an dieser Leistung. Wenn dieser Kostenanteil ausgeweitet würde, käme dies insbesondere wirtschaftsschwachen Regionen zu Gute. Die entlastende Wirkung für solche Städte und Kreise wäre enorm. Der höhere Finanzierungsanteil des Bundes für die Kosten der Unterkunft ist ein tiefer aber längst überfälliger Eingriff in die Struktur der Finanzverfassung von Bund, Ländern und Kommunen und ein verfassungsrechtlich gangbarer Weg. Eine entsprechende Anpassung des Grundgesetzes erscheint daher unvermeidlich. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern muss das Land daher seinen ganzen Einfluss auf Bundesebene dafür geltend machen, sich möglichst bald auf diese Entlastung der Kommunen zu einigen.

Im Protest wenden sich die Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die mehrheitliche Aufnahme einer strittigen Handlungsempfehlung ins Hauptvotum gegen ihr ausdrückliches Votum. In den bisher konsensorientierten Verhandlungen der Enquete-Kommission stellt dieses Vorgehen ein trauriges Novum dar, zumal es sich dabei um eine entscheidende Weichenstellung für das Land handelt:

Wenn gefordert wird, „dort wo kein seniorengerechtes Wohnumfeld mehr aufrechtzuerhalten ist, müssen Ältere, die einen Wohnortwechsel wünschen, bei einem Umzug unterstützt werden“ (Abschlussbericht, Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“, E.6.4 Integration der Sozialplanung mit anderen für das eigenständige Leben im Alter relevanten Fachplanungen, Punkt 5, Seite 136), dann wird damit impliziert, dass Lebenssituationen, mithin also Orte bzw. Räume möglich werden, in denen „kein seniorengerechtes Wohnumfeld mehr aufrechtzuerhalten ist“. Mit dem Angebot einer Umzugsunterstützung für solche Fälle würde der Staat folglich unter bestimmten Umständen seine Verpflichtung zur Daseinsvorsorge im Rahmen des Sozialstaatsprinzips (Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes) veräußern. Diese ist laut Bundesverfassungsgericht jedoch eine Leistung, „derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf“ (BVerfGE 66, 248, 258) und bleibt daher aus Sicht der Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfassungsrechtlich unveräußerlich. Mit der Orientierung an immerhin veränderlichen Orten oder Räumen, statt an den tatsächlich Bedürftigen verfehlt die zugesagte Unterstützung außerdem möglicherweise ihr Ziel.

Überdies erscheint die rechtssichere Definition solch eines Anspruchs ebenso wie seine geregelte Administration in der Praxis undurchführbar. Im Grundsatz werden damit aber Räume definierbar, aus denen sich die staatliche Verantwortung selbst für die bloße Daseinsvorsorge und Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen sukzessive zurückziehen kann. Dies ist für die Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inakzeptabel.

Dass „hilfebedürftige Seniorinnen und Senioren, die in einen zentralen Ort umziehen möchten, in dem bessere Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben gegeben sind, [...] organisatorisch und finanziell dabei unterstützt werden [müssen]“ - wie bereits im Kommissionsbericht zum Themenfeld „Mobilität im Alter“ konsentiert (Drucksache 6/5108, Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission, Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Mobilität im Alter“, B.4.3 Alternative Formen der Flächenerschließung: Radmobilität, innovative Technologien und Vermeidung erzwungener Mobilität, Vermeidung erzwungener Mobilität, Punkt 7, Seite 48) - steht dem nicht entgegen. Diese Forderung geht weiter als jene nun im Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ verabschiedete, indem sie sich am Bedarf der Betroffenen orientiert, ist verwaltungsrechtlich im Rahmen der Sozialgesetzgebung operabel und kommt dabei der staatlichen Verpflichtung zur Daseinsvorsorge nach. Hierfür haben sich die Vertreterinnen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leider vergeblich ausgesprochen.

E.9 Gemeinsames Sondervotum der von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE benannten Kommissionsmitglieder

Dr. Hikmat Al-Sabty (MdL), Ulrike Berger (MdL), Jacqueline Bernhardt (MdL), Dr. Renate Hill, Silke Gajek (MdL), Margit Glasow, Torsten Koplín (MdL), Dr. Andreas Speck, Karen Stramm (MdL), Dr. Barbara Syrbe, Dr. Wolfgang Weiß haben gemeinsam folgendes Sondervotum zu den Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ abgegeben.

Die in der Enquete-Kommission beschlossenen Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ sind aus Sicht der durch die Landtagsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten parlamentarischen und nicht parlamentarischen Mitglieder unvollständig und bedürfen einer Erweiterung speziell um den Bereich Kultur.

Kulturelle Angebote, kulturelle Teilhabe und kulturelle Bildung sind auch für Seniorinnen und Senioren von besonderem Wert. Sie geben Anregung und Motivation, die Häuslichkeit zu verlassen, bieten geistige Bereicherung, regen zum Austausch von Meinungen und Wertvorstellungen auch zwischen den Generationen an, wirken einer Vereinsamung entgegen und erhöhen somit die Lebensfreude und -qualität älterer Menschen, wie es jenseits des Berufslebens durch kaum einen anderen Bereich möglich ist. Insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger, die in der Regel weniger mobil sind als die jungen Generationen, sind darauf angewiesen, dass auch in ihren Regionen barrierefreie kulturelle Angebote verfügbar sind.

Kultur als freiwillige kommunale Aufgabe läuft Gefahr, bei defizitären Haushalten, dem Rotstift zum Opfer zu fallen. Auch Rundfunk und Fernsehen, Kulturgüter und symbolträchtige Bauwerke gehören gemäß der Definition des Bundesministeriums für Inneres zu den sogenannten kritischen Infrastrukturen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen. Bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung würden nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten. Die Definition der Daseinsvorsorge schließt die kulturelle Infrastruktur und Teilhabe ebenfalls mit ein. Im Sinne der Definition des Deutschen Kulturrates meint Daseinsvorsorge ein flächendeckendes Kulturangebot in den verschiedenen künstlerischen Sparten, das zu erschwinglichen Preisen, mit niedrigen Zugangsschwellen breiten Teilen der Bevölkerung kontinuierlich und verlässlich zur Verfügung steht. Daher ist ein Aussparen des für das gesellschaftliche Zusammenleben und die demokratische Verfasstheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern wesentlichen Faktors Kultur nicht hinnehmbar.

Kulturelle Infrastruktur

Kultureinrichtungen sind Orte der Begegnung, des gegenseitigen Austauschs und der Vermittlung von Informationen und Wissen. Sie nehmen Aufgaben in bildungs-, kultur-, sozial- und familienpolitischer Hinsicht für die Gesellschaft wahr und sind somit Teil der Daseinsvorsorge. Eine Kultur der kurzen Wege ist Grundlage für die Arbeit dieser Einrichtungen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie für deren Selbstverständnis, dass es sich bei der Kultureinrichtung um „ihre“ und nicht um eine beliebige handelt. Die feste Bindung der Bürgerinnen und Bürger an die Kommunen ist eine Chance, Kulturinstitutionen als selbstverständliche Orte des Gemeinwesens zu stärken.

Die durch die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten parlamentarischen und nicht parlamentarischen Mitglieder in der Enquete-Kommission geben dazu folgende Handlungsempfehlungen:

- Dort, wo noch Defizite bestehen, sorgt das Land mit dem Auf- und Ausbau von kultureller Infrastruktur, u. a. für Angebote der kulturellen Bildung, dafür, dass gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglicht werden. Vorrangig sollen dabei multifunktionale und barrierefreie Einrichtungen gefördert werden. Grundlage ist eine entsprechende Analyse der vorhandenen kulturellen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern, die regelmäßig fortgeschrieben werden muss.
- Der Erhalt und die zeitgemäße Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Einsatz von Multimediabildschirmen für die Versorgung in der Fläche sollen durch die Landesregierung unterstützt und gefördert werden. Die Multimediabildschirme sollen barrierefrei ausgestattet sein, den Zugang zum Internet und der „Onleihe“ herstellen können und an das Netz der digitalen Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen sein. Darüber hinaus sollen sie flexibel für kulturelle Veranstaltungen im ländlichen Raum genutzt werden können, beispielsweise um Filme zu präsentieren, die nicht in den kommerziellen Kinos gezeigt werden.
- Durch effizientes Leerstandsmanagement für kommunale Immobilien, das kulturelle Zwischennutzungen ermöglicht, können städtische Quartiere und ländliche Räume an Attraktivität gewinnen und die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung deutlich erhöht werden.

- Museen, Heimatstuben und die Denkmalpflege leisten Unverzichtbares für die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes und für die lokale und regionale Identitätsbildung. Freundeskreise und kooperierende Kulturvereine arbeiten zu großen Teilen ehrenamtlich und tragen maßgeblich zur örtlichen Traditionspflege und zur kulturellen Teilhabe bei. Die Archivierung und Digitalisierung der Sammlungen sowie die Instandhaltung und die zeitgemäße Gestaltung der Ausstellungsinfrastruktur erweisen sich als direkte Investitionen in die kulturelle Teilhabe und sind deshalb durch Land und Träger gemeinsam fachlich, personell und finanziell abzusichern.
- Landesweite Kinonetzwerke können Programmkinos und Kinoinitiativen sowohl in den Städten als auch auf dem Land mit aktuellen, anspruchsvollen Filmen versorgen. Beratungsangebote, Koordinierungsaufgaben und die Ermittlung von Förderbedarfen, insbesondere im Hinblick auf den barrierefreien Zugang, sind durch das Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern zu leisten. Hierfür sind durch das Land die materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Vorbildhaft zu erwähnen ist hier die Kooperation der Nordkirche mit dem Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern zur Bespielung der ländlichen Räume mit dem Programm „Starke Stücke. filmkunstfest MV on Tour“.

Kulturelle Teilhabe

Die kollektive kulturelle Erfahrung erlaubt die spielerische Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten, vermittelt pluralistische Werte und stiftet erst jenen gemeinsamen Raum und jenen Gemeinsinn, in denen und für die wir uns engagieren. Kulturelle Teilhabe wirkt daher auch präventiv gegen demokratiefeindliche Entwicklungen. Sie ist folglich ein wichtiger Faktor sozialer Integration und ein wirksamer Beitrag gegen Isolation. Sie hilft, die sozialen und kulturellen Strukturen zu verändern und anregungsreiche und Partizipation erleichternde Kontexte für alle Generationen zu entwickeln. Kulturelle Angebote sollten daher nach Möglichkeit generationsübergreifend angelegt sein. Ein lebendiges, kulturelles Milieu ist auch die Voraussetzung dafür, dass Menschen, die vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind, an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben.

Die durch die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten parlamentarischen und nicht parlamentarischen Mitglieder in der Enquete-Kommission geben dazu folgende Handlungsempfehlungen:

- Angebotstransparenz und ausreichende, barrierefreie Informationen sollen dazu beitragen, das Interesse der älteren Menschen an Kunst und Kultur und kultureller Teilhabe zu erhöhen.
- Der Dialog zwischen den Generationen und Kulturen, insbesondere zwischen Großeltern- und Enkelgenerationen, Einheimischen und Zugewanderten soll durch geeignete Aktions- und Präsentationsformen verstärkt und als Bestandteil der Säule I der Kulturförderrichtlinie des Landes, insbesondere im ländlichen Raum, gefördert werden.
- Gemeinsam mit den Kommunen und zusätzlich zu den bereits vorhandenen Förderungen für Künstlerinnen und Künstler des Landes soll die Landesregierung auch Artist-in-Residence-Programme in Kooperation mit benachbarten und entfernteren Metropolregionen anstoßen, um das Kulturangebot in der Fläche zu bereichern. Die Vorteile des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber urbanen Ballungszentren können genutzt werden, um die ländlichen Räume aufzuwerten. Entscheidend bleibt dabei, den kontinuierlichen Austausch zwischen Kunstschaffenden und Bevölkerung als Förderkriterium anzusetzen.

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung fördert die persönliche Entwicklung und kann helfen, eine kreative und kulturbewusste Gesellschaft zu formen. Hierzu zählen sowohl inhaltlich auf die Sparten der Kunst und Kultur zielende Bildungsangebote als auch der methodische Ansatz, mit ästhetischen Mitteln Erfahrungs- und Lernebenen zu erschließen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist ein wichtiger Baustein zur Erhaltung der Lebensqualität. Deshalb sollen auch Seniorinnen und Senioren Raum zur Entfaltung und Mitgestaltung haben. Die Förderung sozialer Kompetenzen, die einen kreativen Umgang mit den Anforderungen des Alltags ermöglichen, steht im Zentrum der kulturellen Bildung von Seniorinnen und Senioren.

Die durch die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten parlamentarischen und nicht parlamentarischen Mitglieder in der Enquete-Kommission geben dazu folgende Handlungsempfehlungen:

- Kulturelle Bildung ist ein unverzichtbarer, integraler Bestandteil von Bildung wie von Kultur und eine Querschnittsaufgabe verschiedener Politikfelder. Die Sicherung der Infrastruktur für die kulturelle Bildung soll deshalb ressortübergreifend erfolgen.
- Die Landesregierung soll den Kommunen die Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der kulturellen Bildung auf kommunaler Ebene durch entsprechende landesrechtliche Regelungen ermöglichen, die diese Aktivitäten nicht mehr als freiwillige Leistung, sondern als Pflichtaufgabe einordnen.
- Die Landesregierung muss die Notwendigkeit kultureller Bildung als Querschnittsaufgabe anerkennen, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit zielt und kulturelle Bildungseinrichtungen durch kontinuierliche Förderung unterstützen. Dazu gehört ein Konzept, das ein ausgewogenes Verhältnis zwischen haupt- und nebenberuflichem Personal sowie ehrenamtlich Tätigen vorsieht. Neben der Projektförderung soll auch eine institutionelle Sockelfinanzierung für die Förderung von kultureller Erwachsenenbildung erfolgen. Dieses ist in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, Förderrichtlinien und deren Verordnungen zu verankern.
- Um die Qualität kultureller Bildungsangebote langfristig zu sichern, sollen Kulturpädagogik, Kunst- und Kulturvermittlung, Kulturkommunikation und Kulturgeschichte als eigenständige Fachbereiche an den Hochschulen des Landes gelehrt werden.
- In den Kunst- und Musikschulen soll auch den von Altersarmut Betroffenen, eine kostengünstige Möglichkeit zur aktiven kulturellen Teilhabe, insbesondere in generationenübergreifenden Projekten, eröffnet werden. Dafür ist die Förderung dieser Einrichtungen auf die Zielgruppe der Älteren auszuweiten. Der Anteil von Seniorinnen und Senioren ist als Förderkriterium im kommunalen Finanzausgleich zu verankern.⁵⁰³

⁵⁰³ Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern, Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern, September 2015

Kultur in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich schützen

Ein Kulturfördergesetz ist Ausdruck einer Gesamtstrategie für die Kulturförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welche die verschiedenen Bereiche des kulturellen Lebens nicht mehr einzeln, sondern im Zusammenhang betrachtet. Kultur und Kunst bleiben in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen. Das Kulturfördergesetz soll Kooperationen, Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten regeln und eine bessere Zusammenarbeit ermöglichen.

Die durch die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten parlamentarischen und nicht parlamentarischen Mitglieder in der Enquete-Kommission geben dazu folgende Handlungsempfehlungen:

- Der gesetzliche Geltungsbereich soll sich auf folgende kulturelle Gebiete erstrecken: kulturelle Bildung, Bildende Kunst, Musik und Tanz, Theater und Orchester einschließlich der Freien Theater, Literatur und Bibliotheken, Archive und Museen, Film und Medienkunst, Kulturerbe, Erinnerungskultur und Gedenkstättenpflege, Niederdeutsche Sprache und Brauchtumspflege, freie Szene und Soziokultur, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie interkommunale Kulturkooperationen, Interkultur und kulturelle Beteiligungen des Landes.
- Das Kulturfördergesetz soll die Vielfalt der Kultur Mecklenburg-Vorpommerns sichern und weiterentwickeln. Dabei sind insbesondere die kulturelle Teilhabe und Bildung, die Produktion und Vermittlung von Kunst und Kultur, die Fachlichkeit, interkulturelle und internationale Aktivitäten und das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Langfristig angelegte Förderkonzepte müssen Kostensteigerungen und sich verändernde Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zudem sind Regelungen zu schaffen, um die Streichung der kulturellen Förderung zum Zweck der Haushaltskonsolidierung finanzschwacher Kommunen zu verhindern und das Problem sinkender Landesförderung aufgrund sinkender kommunaler Anteilsfinanzierungen zu reduzieren.
- Durch ein Kulturfördergesetz soll der Bedeutung der Kultur Mecklenburg-Vorpommerns und ihrer Förderung Rechnung getragen werden, die ihnen mit Artikel 16 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegeben ist. Im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses am Gesetzgebungsverfahren sind die Erfahrungen der Künstlerinnen/Künstler und Kulturschaffenden sowie der Träger zu berücksichtigen. Hierbei sollen Vertreterinnen und Vertreter aller Kulturbereiche einbezogen werden.
- Das Kulturfördergesetz soll eine gesetzliche Grundlage für den Schutz und die Förderung der Kultur schaffen. Dabei sind rechtlich verbindliche Standards und Verfahren für das Antragsverfahren, Förderungen sowie Kontrollen, Evaluationen und das Berichtswesen zu formulieren.
- Zur Transparenz der Kulturförderung gehören nicht nur die regelmäßigen Veröffentlichungen von Zuwendungen aus allen Finanzierungsquellen des Landes und ihrer Empfänger, sondern auch klare Kriterien für die Gewährung und den Ausschluss von Fördermitteln. Das Kulturfördergesetz soll bestehende und neue Regelungen zusammenfassen und so eine einfache und vollständige Einsicht in die rechtlichen Grundlagen geben und künftige Änderungen erleichtern.

F Ergänzungen zum Ersten und Zeiten Zwischenbericht**F.1 Ergänzungen zum Ersten Zwischenbericht (LT-Drs. 6/2929)****F.1.1 Themenfeld „Wohnen im Alter“**

Auf Seite 46 vor dem letzten Absatz wird ergänzend eingefügt:

In Regionen mit hoher Nachfrage nach generationsgerechten Wohnungen ist neben der Umrüstung im Bestand auch der geförderte Mietwohnungsneubau erforderlich. Dieser sollte als Ersatzneubau in zukunftsfähigen Quartieren unterstützt werden.

F.2 Ergänzungen zum Zweiten Zwischenbericht (LT-Drs. 6/5108)**F.2.1 Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“**

Auf Seite 91 wird der dritte Absatz neu formuliert und unterteilt:

Einen zunehmenden Stellenwert hat die gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es eines breit gefächerten und interdisziplinären Maßnahmenbündels. Einerseits geht es darum, Migrantinnen und Migranten mit medizinischer bzw. pflegerischer Ausbildung in das Gesundheitswesen zu integrieren. Dies reicht von der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse auf Basis geltender Qualitätsstandards bis hin zur Vermittlung von deutscher Alltags- und medizinischer Fachsprache. Entsprechende Befähigungen sind durch das Land zu fördern und zu ermöglichen. Darüber hinaus wäre die Erarbeitung von Leitfäden zum Umgang mit kulturell und religiös bedingten Verhaltensweisen zwischen Patientinnen und Patienten sowie einheimischen Ärztinnen und Ärzten sinnvoll. Auf den höheren Bedarf zur Versorgung traumatisierter Menschen müssen sich Ärzteschaft und Pflegepersonal einstellen und entsprechend qualifizieren.

Andererseits muss das Gesundheitssystem so organisiert werden, dass der Behandlungsbedarf von Migrantinnen und Migranten bedarfsgerecht und unbürokratisch abgedeckt werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch die Einführung einer Gesundheitskarte für Migrantinnen und Migranten (entsprechend Asylbewerberleistungsgesetz) dringend empfohlen.

Auf Seite 100 wird der dritte Punkt neu formuliert und ergänzt:

- Die Curricula der Alten- und Krankenpflegeberufe sind gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen, beispielsweise sind sie um suchtbetragene, telemedizinische, genderspezifische und geriatrische Inhalte sowie um steuernde Kompetenzen innerhalb der „Sorgenden Gemeinschaften“ zu ergänzen.

Auf Seite 102 wird nach dem ersten Punkt folgende Handlungsempfehlung eingefügt:

- Das Konzept der „Sorgenden Gemeinschaft“ setzt da an, wo familiäre oder traditionelle nachbarschaftliche Strukturen schwinden oder fehlen. Professionelle Angebote der Daseinsvorsorge können die „Sorgende Gemeinschaft“ sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Die „Sorgende Gemeinschaft“ ist also notwendigerweise ein Joint-Venture zwischen öffentlicher Verwaltung, freier Marktwirtschaft und der Bürgergesellschaft. Das Land und die Kommunen müssen die Bildung „Sorgender Gemeinschaften“ folglich gemeinsam mit den professionellen Anbietern und bürgerschaftlich Engagierten betreiben.

Auf Seite 102 wird nach dem bisherigen zweiten Punkt (neu dritter Punkt) folgende Handlungsempfehlung eingefügt:

- Sofern das Pflegestärkungsgesetz 3 die Möglichkeit bietet, Modellkommunen Aufgaben der Pflegeversicherung zu übertragen, sollte in Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit allen Akteuren vor Ort mindestens ein Landkreis diese Möglichkeit nutzen und neue Möglichkeiten der pflegerischen Versorgung und Betreuung entwickeln. Derartige Modelle bieten eine gute Möglichkeit für die sozialräumliche Orientierung von Kommunen und können innovative Lösungen für eine alternde Bevölkerung darstellen sowie zur Weiterentwicklung als „Sorgende Gemeinschaft“ beitragen.

Auf Seite 105 wird der erste Punkt neu formuliert und ergänzt:

- Die Landesregierung intensiviert und konzentriert im Rahmen eines Gesamtansatzes auch künftig Präventionsprogramme u. a. zur Suchtvorbeugung, zu gesunder Ernährung, zur Bewegungsförderung sowohl in der Gesundheitserziehung und der Aufklärung über Präventionsmöglichkeiten als auch in der Vorsorge und Früherkennung, beispielsweise an Schulen und in Vereinen. Hierzu gehört auch die regionale Vernetzung von Bildung mit Präventionsprogrammen der Krankenkassen und möglichst vielen Leistungsanbietern (Sportvereine, Physiotherapeuten, Volkshochschulen). In einer Präventionsstrategie des Landes werden die verschiedenen Präventionsansätze und -maßnahmen zusammengeführt und durch entsprechende Kommunikationskonzepte und Koordinierungsmaßnahmen untersetzt. Im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung dieser Präventionsstrategie muss der vom Land geförderten Landesvereinigung für Gesundheitsförderung eine besondere Verantwortung zuerkannt werden. Sie muss gestärkt werden, um für die Akteure im Land eine fachlich orientierende, vernetzende und unterstützende Rolle einnehmen zu können.

G Sondervotum des von der Fraktion der NPD benannten Kommissionsmitglieds

Stefan Köster, MdL, hat folgendes Sondervotum zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission abgegeben:

Für den Abschlussbericht gebe ich im Namen der NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 8 des „Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen“ folgendes Sondervotum für die Maßnahmenempfehlungen ab:

Die Handlungsempfehlungen, die die Enquete-Kommission im vorliegenden Abschlussbericht bei Gegenstimme der NPD beschlossen hat, sind aus unserer Sicht ein Beleg für die Orientierungslosigkeit der Verantwortlichen sowohl in der Landesregierung, als auch in den „Oppositionsfraktionen“ „Linke“ und „Grüne“. Das Hauptproblem der Arbeit der Enquete-Kommission liegt darin, dass diese Handlungsempfehlungen häufig reines Wunschenken darstellen, die mit den realen Problemen vieler Senioren wenige Gemeinsamkeiten haben. Anstatt die Probleme im Land an der Wurzel des Übels zu bekämpfen, wird der hilflose Versuch unternommen, die Auswirkungen einer lebensfeindlichen Politik zu mildern und zu verwalten.

Aus Sicht der NPD-Fraktion müsste nicht das Reagieren auf absehbare Folgen einer vergreisenden Gesellschaft (siehe Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission), sondern das Agieren in Form der Gestaltung der Gegenwart für die Zukunft (konkret zum Beispiel in der Förderung von deutschen Kindern und Familien) die Pflicht und somit die Aufgabe einer verantwortungsvollen Regierung sein.

Die Mehrheit der Enquete-Kommission hat sich mit der Überalterung unserer Heimat, die verharmlosend „demographischer Wandel“ bezeichnet wird, abgefunden, anstatt sich dem auf alle Lebensbereiche auswirkenden Problem der Überalterung mittel- bis langfristig zu widmen und eine lebensbejahende, verjüngende Politik umzusetzen. Unsere Heimat benötigt aus Sicht der NPD-Fraktion dringend eine Familienpolitik, die diesen Namen auch verdient. Aus diesen Gründen hat die NPD-Fraktion bereits am 12. Dezember 2012 beantragt, dass sich die Enquete-Kommission zwingend, neben der sehr wichtigen Sicherstellung „des Lebens in Würde im Alter“ auch mit der „Familien- und Geburtenförderung“ auseinandersetzen und Lösungsvorschläge erarbeiten muss. Eine Mehrheit im Ausschuss hat seinerzeit, und wohl auch bis zum heutigen Tage, die Notwendigkeit einer „Familien- und Geburtenförderung“ nicht erkannt. Mit dieser Unkenntnis, muss sich jedes Mitglied der Enquete-Kommission persönlich auseinandersetzen.

Für die NPD-Fraktion ist eine Politik, die allen Generationen den erforderlichen Stellenwert einräumt, die Voraussetzung für ein wirkliches Miteinander der Generationen. Wenn unsere Familien durch bessere Lern-, Lebens- und Arbeitsbedingungen eine Perspektive in unserem Land erhalten und auskömmliche Löhne die jeweilige persönliche Sicherheit gewährleisten, wird das „Ja zum Kind“ nachhaltig unterstützt. Und eigene Kinder sind der einzige Lösungsweg, um einerseits der Überalterung entgegenzuwirken und andererseits eine Infrastruktur sicherzustellen, die allen Generationen ein Leben in Würde bietet. Die Mehrheit der Enquete-Kommission hat es zumindest grob fahrlässig unterlassen, das Themenfeld „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ mit der „Familien- und Geburtenförderung“ zu verknüpfen und somit ein Lebensumfeld für alle Generationen gestalten zu wollen. Anstatt sich dieser Aufgabe zu stellen, befasste sich die Enquete-Kommission mit der „Entleerung“ ländlicher Räume und nahm diese als gegeben hin. Nicht der Ausbau und die Instandhaltung der Infrastruktur und das Verbleiben älterer Menschen in ihrer gewohnten Umgebung stand im Vordergrund der "Arbeit" innerhalb der Kommission, sondern die Verwahrung in großen Pflegeheimen oder betreuten Wohnanlagen in den Zentren.

Deutschland vergreist und hat europaweit mittlerweile die älteste Bevölkerung. Hinzu kommt, dass die Bundesrepublik Deutschland – bezogen auf die Bevölkerung insgesamt – mit acht Kindern je 1.000 Einwohner die niedrigste Geburtenrate weltweit aufweist. Die Kommission ließ die Gelegenheit verstreichen, allen Generationen gerecht zu werden. „Eltern werden anstatt Älter werden.“, so hätte auch aus Sicht der NPD-Fraktion der Auftrag der Enquete-Kommission lauten müssen. Dieser Vorschlag von Dr. Weiß während der letzten Sitzung am 3. Juni 2016 sollte Leitsatz der Handlungsempfehlungen sein. Leider kann Herr Dr. Weiß wohl bei diesem Ansatz nur auf die Unterstützung der NPD-Fraktion vertrauen.

Aber auch die zunehmende Altersarmut in unserer Heimat ist die Folge einer Politik, die die Lebensleistung der älteren Generation unseres Volkes immer weniger würdigt und durch Sozialeinschnitte deren Lebensabend zunehmend gefährdet. Denn immer mehr Landsleute rutschen unverschuldet in die Altersarmutsfalle. Bereits heute ist jeder Vierte in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen von Altersarmut bedroht. Jeder Dritte hat erhebliche Angst davor, im Ruhestand zu verarmen. Schon jetzt sind viele Senioren vom Bezug des Wohngeldes betroffen. Trotz eines langen Erwerbslebens auf Sozialleistungen angewiesen zu sein, sieht so ein Lebensabend in Würde aus? Und selbst Normalverdienern droht in unserer Heimat schon bald die Altersarmut.

Selbst ein durchaus hohes Bruttomonatsgehalt von 2.500,00 Euro und 35 Beitragsjahre soll nur dazu reichen, ab dem Jahre 2030 eine Monatsrente auf Sozialhilfe-Niveau in Höhe von 688,00 Euro zu beziehen. Mecklenburg-Vorpommern ist das Niedriglohnland der Bundesrepublik. Jahrelang warben die Vertreter der Landesregierung mit den Hungerlöhnen. Die Konsequenzen stellen für jeden Betroffenen eine schwere Belastung dar. Ist das gerecht? Doch die Regierungsparteien sind ganz genau darüber informiert, dass vielen Arbeitnehmern die Altersarmut droht. Warum reagieren sie aber nicht? Stattdessen hat der Bundestag vor Jahren mit der Herabsetzung des Rentenniveaus beschlossen, dass noch mehr Rentner eine Rente unterhalb der Armutsgrenze erhalten werden.

Dennoch stellen diese Entscheidungen wohl noch nicht das Ende der Fahnenstange dar. Denn die Bundesparteien planen weitere Einschnitte für künftige Rentner. Die Diskussion um die Verlängerung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre zeigt auf, wohin die Reise gehen soll. Gleichzeitig können die Bundestagsabgeordneten, je nach Dauer der Parlamentszugehörigkeit, bereits mit 56 Jahren abschlagsfrei in Pension gehen. Ganz eindeutig haben wir ein Mehrklassensystem, dass unverzüglich beendet werden muss.

Im Übrigen wird auf die Sondervoten in den jeweiligen Zwischenberichten verwiesen.

H Literatur- und Quellenverzeichnis

- Amt Peenetal/Loitz (Hg.) (2013): Regionalstrategie Daseinsvorsorge. Demografischer Wandel im Amt Peenetal/Loitz. Peenetal/Loitz
- Augurzky, B.; Krolow, S.; Hentschker, C. und Menniken, R. (2013): Pflegeheim Rating Report 2013 - Ruhiges Fahrwasser erreicht. Hannover
- AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2015): Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern. Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin
- Baumgärtner, K.; Kolland, F. und Wanka, A. (2013): Altern im ländlichen Raum. Entwicklungsmöglichkeiten und Teilhabepotentiale. Stuttgart
- Becker, U. und Roth, M. (Hg.) (2013): Recht der Älteren. De Gruyter Handbuch, Berlin/Boston
- Beckmann, K. J. (2013): Entwicklungslinien der Mobilität im Alter und Verkehrstendenzen. In: Schlag, B. und Beckmann, K. J. (Hg.) (2013): Mobilität und demografische Entwicklung. Mobilität und Alter, Bd. 7, Köln, S. 43-74
- Behringer, F., Moraal, D. und Schönfeld, G.: Betriebliche Weiterbildung in Europa: Deutschland weiterhin nur im Mittelfeld. Aktuelle Ergebnisse aus CVTS3. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 2008/1, S. 9-14. Bielefeld
- Berner, F.; Rossow, J. und Schwitzer, K.-P. (Hg.) (2011a): Individuelle und kulturelle Altersbilder. Expertisen zum Sechsten Altenbericht der Bundesregierung. Band 1. Wiesbaden
- Berner, F.; Rossow, J. und Schwitzer, K.-P. (Hg.) (2011b): Altersbilder in der Wirtschaft, im Gesundheitswesen und in der pflegerischen Versorgung. Expertisen zum Sechsten Altenbericht der Bundesregierung. Band 2. Wiesbaden
- Bertemann, B. und Obermann, E. (2011): Partizipation im Alter (Arbeitspapier), Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. Dortmund
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2012): Interkommunale Kooperation in ländlichen Räumen. Untersuchung des Instruments hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Bonn
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2010): Vielfalt des demographischen Wandels. Eine Herausforderung für Stadt und Land. Dezembertagung des Arbeitskreises „Städte und Regionen“ der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bonn
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2014): Deutschland in Europa. Ergebnisse des Programms ESPON 2013. Bonn
- Bundesministerium des Innern (BMI) (2010): Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030 - innovativ und modern - eine Antwort auf den demografischen Wandel“. Berlin
- Bundesministerium des Inneren (BMI) (2013): Jedes Alter zählt. Zweiter Demografiegipfel der Bundesregierung am 14. Mai 2013. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland. Potentiale des Alters für Wirtschaft und Gesellschaft. (Fünfter Altenbericht). Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2011): Monitor Engagement - Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen? Ausgabe Nr. 4, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) (2014): Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Wie Unternehmen Beschäftigte mit Pflegeaufgaben unterstützen können. Rostock

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Engagementstrategie BMFSFJ - Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (Hg.) (2015): MORO Praxis. Anpassungsstrategien zur regionalen Daseinsvorsorge. Empfehlungen der Facharbeitskreise Mobilität, Hausärzte, Altern und Bildung. MORO Praxis Heft 2. Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2015): Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge. Projektassistenz Umsetzungsphase. BMVI-Online-Publikation, Nr. 04/2015. Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2010): ÖPNV: Planung für ältere Menschen - Ein Leitfaden für die Praxis, BMVBS-Online-Publikation 09/2010

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hg.) (2011): Wohnen im Alter. Markprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf. Forschungen Heft 147, Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2012): Mobilitäts-sicherung in Zeiten des demografischen Wandels. Innovative Handlungsansätze und Praxisbeispiele aus ländlichen Regionen in Deutschland. Bonn

Burmeister, J. (2007): Radmobilität von Senioren/innen in ländlichen Räumen. Hochschule Neubrandenburg, Projektbearbeitung Hochschule Neubrandenburg und ISAB-Institut Köln. Neubrandenburg

change - Das Magazin der Bertelsmann Stiftung 4/2015. Gütersloh

Claßen, K.; Oswald, F.; Doh, M.; Kleinemas, U. und Wahl, H.-W. (2014): Umwelten des Alterns. Wohnen, Mobilität, Technik und Medien. Grundriss der Gerontologie Bd. 10. Stuttgart

Czepek, J. und Weber, E. (2015): Die Flexi-Rente als Instrument zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. In: IAB-Stellungnahme 6/2015, 6. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg

Dehne, P.; Hiller, H. und Hollang, R. (2013): Wohnen im Alter. Grundlagenexpertise Teil A, Auswirkungen der demografischen, siedlungs- und infrastrukturellen Veränderungen. Endbericht, Hochschule Neubrandenburg. Neubrandenburg (= Kommissionsdrucksache 6/25)

Dengler, K. und Matthes, B. (2015): In kaum einem Beruf ist der Mensch vollständig ersetzbar. In: IAB-Kurzbericht 2015, 24. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg

Deutscher Ethikrat (2011): Nutzen und Kosten im Gesundheitswesen - Zur normativen Funktion ihrer Bewertung - Stellungnahme. Berlin

Deutscher Ethikrat (2012): Demenz und Selbstbestimmung - Stellungnahme. Berlin

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (2015): Bildung und Arbeit im Alter. Schwerpunktbereich Bildung. Grundlagenexpertise Abschlussbericht. Bonn (= Kommissionsdrucksache 6/52)

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (2015): Bildung und Arbeit im Alter. Schwerpunktbereich Arbeit. Grundlagenexpertise Abschlussbericht. Bonn (= Kommissionsdrucksache 6/51(neu))

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)/plan:mobil, Verkehrskonzepte & Mobilitäts-planung (2015): Mobilität im Alter in Mecklenburg-Vorpommern. Grundlagenexpertise Abschlussbericht. Berlin (= Kommissionsdrucksache 6/36)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2011): Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research 378. Berlin

- Deutsches Zentrum für Altersfragen (2003): Die Entwicklung sozialer Beziehungen in der zweiten Lebenshälfte. Ergebnisse des Alterssurvey 2002. Veränderungen im Längsschnitt über einen Zeitraum von sechs Jahren. DZA - Kurzbericht „Soziale Beziehungen“. Berlin
- Dorbritz, J. und Schneider, N. (2013): Familiendemografische Trends in Deutschland - Herausforderungen für zukünftiges politisches Handeln. In: Hüther und Naegele (2013): Demografiepolitik - Herausforderungen und Handlungsfelder. Wiesbaden, S. 142-164
- Droß, P. J. (2013): Ökonomisierungstrends im Dritten Sektor: Verbreitung und Auswirkungen von Wettbewerb und finanzieller Planungsunsicherheit in gemeinnützigen Organisationen, WZB Discussion Paper, No. SP V 2013-301
- Drach, L. (2013): Demenz-Wegweiser für Schwerin und Umland. Zentrum Demenz und Hochschule Neubrandenburg. Schwerin
- Edinger et al. (2007): Barrierearm-Realisierung eines neuen Begriffs. Bauforschung für die Praxis I, Bd. 81. Heidelberg
- Eichert, C.: Haushalts-Titel, Haushalts-Mittel, aber keine politische Steuerung. Analyse eines Landeshaushalts zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement. In: Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen (npoR) 2014/4, S. 316-320
- Elbe, S. und Langguth, F. (Hg.) (2011): Finanzierung regionaler Entwicklung - Oder: Geld ist schon wichtig. Aachen
- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (2001): Mitteilung der Kommission: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel
- Ewers, M. und Schaeffer, D. (2005): Case Management in Theorie und Praxis. Göttingen
- Faller, B.; Aring, J.; Lobeck, M. und Wilmsmeier, N. (2014): Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge - Begleitforschung Fachinformation. Endbericht im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Bonn
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) (Hg.) (2014): Hinweise für Straßen mit besonderem Überquerungsbedarf - Shared Space und andere Ansätze (H SBÜ). Köln
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) (Hg.) (2011): Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Ausgabe 2010. Köln
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) (Hg.) (2011): Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA). Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Ausgabe 2011, Köln
- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (2013): Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018. Abt. Haushalt und Finanzwirtschaft, Ref. IV 200, Stand: 1. Juli 2013
- Feller, G., Krewerth, A. und Ambos, I.: Hochstimmung bei Weiterbildungsanbietern - aber nicht bei allen. Ergebnisse der webmonitor Umfrage 2007. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 2008/1, Bielefeld, S. 30-34
- Follmer, R. und Brand, T. (2010): MiD 2008 - Mobilität in Deutschland 2008. Ergebnisbericht Mecklenburg-Vorpommern. Studie im Auftrag des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern. Infas und DRL. Bonn
- Generali Zukunftsfonds (Hg.) und Institut für Demoskopie Allensbach (2013): Generali Altersstudie 2013: Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren. Frankfurt
- Generali Zukunftsfonds und Institut für sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung (ISAB) (2015): Generali Engagementatlas 2015. Rolle und Perspektiven Engagement unterstützender Einrichtungen in Deutschland. Köln, Bernkastel-Kues
- Gipp, Ch.; Nienaber, P. und Schifforst, G. (2014): Mobilitätsoptionen Älterer im ländlichen Raum. Ergebnisbericht. IGES Institut GmbH im Auftrag des ADAC e. V.. Berlin

- Günther, M. (2013): Wohnen der Altersgruppe 65plus. Untersuchung im Auftrag vom Verbändebündnis WOHNEN 65 PLUS. Pestel Institut. Hannover
- Hackmann, T.; Müller, D.; Steiner, M. und Tiessen, J. (2014): Pflege vor Ort gestalten und verantworten - Konzept für ein Regionales Pflegebudget. Gütersloh
- Hefter, Th. und Götz, K. (2013): Mobilität älterer Menschen. State of the Art und Schlussfolgerungen für das Projekt COMPAGNO. Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) GmbH, ISOE-Diskussionspapiere, Nr. 36. Frankfurt am Main
- Herbert Quandt-Stiftung (Hg.) (2013): Auf der Suche nach dem WIR-Gefühl. Begünstigende und hemmende Faktoren für bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern. Bad Homburg
- Hercksen, H.; Kirchesch, M. und Ortwein, St. (2014): Nutzungschancen des Breitbandinternets für ländliche Räume. Innovative Anwendungen, neue Ideen, gute Beispiele. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.). Bonn
- HGC GesundheitsConsult GmbH (2015): Alter und Gesundheit/Pflege (Teil1). Grundlagenexpertise. Und Appendix: Status quo der Versorgungssituation in MV. Düsseldorf (= Kommissionsdrucksache 6/35(neu))
- HGC GesundheitsConsult GmbH (2015): Alter und Gesundheit/Pflege (Teil2). Pflege und Prävention. Grundlagenexpertise. Düsseldorf (= Kommissionsdrucksache 6/38(neu))
- Hildebrandt, J. (2012): Lebenswelt im Wohnkontext. In: Kleiner, G. (Hg.) (2012): Alter(n) bewegt. Perspektiven der sozialen Arbeit auf Lebenslagen und Lebenswelten. Berlin, S. 196 - 204
- Hiller, H. und Berkenhagen, C. (2013): Konzept zur Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Vorpommern-Greifswald - Stand: Dezember 2013. Greifswald
- Hohmeyer, K. und Kopf, E. (2015): Wie Leistungsbezieher Pflege und Arbeitsuche vereinbaren. In: IAB-Kurzbericht 2015, 5. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg
- Hüther, M. und Naegele, G. (2013): Demografiepolitik - Herausforderungen und Handlungsfelder. Wiesbaden
- Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) (2012): Bildung in der zweiten Lebenshälfte: Bildungsrendite und volkswirtschaftliche Effekte. Köln
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2014): IAB-Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse der Welle 2013. Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Berlin
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2015): IAB-Forschungsbericht 9/2015. Wandel der Betriebslandschaft in West- und Ostdeutschland. Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2014. Berlin
- Junkernheinrich, M. und Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik Bottrop (FORA) (2014): Analyse der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern und im Ländervergleich. Finanzwissenschaftliches Kurzgutachten im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern. Kaiserslautern
- Kalina, T. und Weinkopf, C. (2014): Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro verändern könnte. IAQ-Report. Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation. Universität Duisburg/Essen
- Kersten, J. (2009): Wandel der Daseinsvorsorge - Von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion. In: Neu, C. (Hg.) (2009): Daseinsvorsorge - Eine gesellschaftliche Annäherung. Wiesbaden
- Klein, L. und Weigel, H.-G.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Sorgende Gemeinschaften - Vom Leitbild zu Handlungsansätzen, ISS-Aktuell 03/2014. Frankfurt

- Kleiner, G. (Hg.) (2012): Alter(n) bewegt. Perspektiven der sozialen Arbeit auf Lebenslagen und Lebenswelten. Berlin
- Klie, T. (2014): Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft. München
- Klingholz, R. und Kuhn, E. (2013): Vielfalt statt Gleichwertigkeit. Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.). Berlin
- Kremer-Preiß, U.; Mehnert, T. und Stolarz, H. (2013): Wohnen im Alter. Bedarfslagen Älterer und Bedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter in Mecklenburg-Vorpommern. Grundlageexpertise, Teil B, Bewertung der aktuellen Strukturen und Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen. KDA, Köln (= Kommissionsdrucksache 6/24(neu))
- Kruppe, T. und Lang, J. (2015): Arbeitslose profitieren von Qualifizierungen. In IAB-Kurzbericht 2015, 22. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg
- Küpper, P. (2009): Regionale Handlungsansätze bei der Reaktion auf den Demographischen Wandel in dünn besiedelten, peripheren Räumen. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2010: Vielfalt des demographischen Wandels. Eine Herausforderung für Stadt und Land. Dezembertagung des Arbeitskreises „Städte und Regionen“ der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bonn
- Kuhn, E. (2012): Unterwegs auf dem Lande. Mobilitätskonzepte für ländliche Räume bei Bevölkerungsrückgang und Ressourcenknappheit. Ergebnis-Protokoll des Workshops am 13./14. Juni 2012, Institute für Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS) Potsdam und Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, unveröffentlicht
- Lacour, A. (2014): Älterwerden im ZukunftsDORF - Leben und Lernen über Generationen: Das Regionale 2016 - Projekt der Gemeinde Legden. informationsdienst altersfragen, 2014, Nr. 6, Berlin
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (2012): Bildung überwindet Grenzen. Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Anklam
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2011): Altenparlament 2011. Dokumentation. Debatte, Anträge, Beschlüsse (7. Altenparlament, 1. Auflage). Schwerin
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2016): Altenparlament 2016. Dokumentation. Debatte, Anträge, Beschlüsse (9. Altenparlament, 1. Auflage). Schwerin
- Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR)/Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) (2012): Befragungsergebnisse - Wohnen im Alter 60plus. Unterschiede in ost- und westdeutschen Städten. Präsentation im Rahmen der Fachtagung „Wohnen im Alter 60plus“ am 29. Februar 2012 im IÖR. Dresden; URL: <http://www.ioer.de/aktuelles/veranstaltungen/rueckblicke/2012-wohnen-im-alter/> [Stand: 14.03.2014]
- Lenk, T. und Kuntze, M. (2012): Neuordnung der föderalen Finanzverfassung nach 2019 unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Finanzausstattung. Gütersloh
- Lenk, T.; Hesse, M. und Lück, O. (2013): Synoptische Darstellung der kommunalen Finanzausgleichssysteme der Länder aus finanzwissenschaftlicher Perspektive. Studie im Auftrag des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern. Leipzig
- Lenk, T.; Rottmann, O.; Grüttner, A. und Albrecht, R. (2014): Finanzielle Bürgerbeteiligung als Option zur Sicherung von Mindestangeboten in der kommunalen Leistungserbringung? Studie des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. an der Universität Leipzig. Leipzig

- Lihs, V. (2013): Wohnen im Alter - Bestand und Bedarf altersgerechter Wohnungen. In: Information zur Raumentwicklung, H. 2. Bonn
- Manssen, G. (2013): Das Recht der Älteren im Planungs- und Baurecht. In: Becker, U. und M. Roth (Hg.) (2013): Recht der Älteren. De Gruyter Handbuch, Berlin/Boston, S. 496-505
- Mau, J. (2015): Was bringt die Abwrackprämie? In: Kma - Das Gesundheitswirtschaftsmagazin, 2015, 20. Jg., S. 28-34
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Energieministerium M-V) (2012): Strategien zum Demographischen Wandel: Instrumente zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, Projektbaustein: „Mobile Versorgung - ein Konzept zur Stabilisierung der Nahversorgung“. Hamburg
- Mohn, B. (2014): Vorwort. In: Hackmann, T., Müller, D., Steiner, M. und Tiessen, J. (2014): Pflege vor Ort gestalten und verantworten - Konzept für ein Regionales Pflegebudget. Gütersloh, S. 6-7
- Nagl, W. (2014): Lohnrisiko und Altersarmut im Sozialstaat, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung 54, ifo Institut. München
- Neu, C. (Hg.) (2009): Daseinsvorsorge - Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden
- nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH und Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE) (2015): Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe. Grundlagenexpertise. Berlin (= Kommissionsdrucksache 6/53(neu))
- Nuissl, E. (2008): Lernen im Lebenslauf in öffentlicher Verantwortung gestalten. Interview mit Prof. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Nuissl. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 2008/1, S. 5-8
- Oberste Landesplanungsbehörde (2014): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2014 (LEP M-V 2014), Entwurf: Stand: Februar 2014; URL: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-_und_Regionalentwicklung/Fortschreibung_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp [Stand 14.03.2014]
- Rothgang, H.; Müller, R.; Mundhenk, R. und Unger, R. (2014) GEK Pflegereport 2014. Siegburg
- Rothgang, H.; Müller, R. und Unger, R. (2013): Barmer GEK Pflegereport 2013. Siegburg
- Roland Berger Strategy Consultants (2014): Zukunft des Stiftens. Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. Stuttgart
- Rudinger, G. und Kocherscheid, K. (Hg.) (2011): Ältere Verkehrsteilnehmer - gefährdet oder gefährlich? Applied Research in Psychology and Evaluation 5. Göttingen
- Rudinger, G.; Holz-Rau, Ch. und Grotz, R. (Hg.) (2004): Freizeitmobilität älterer Menschen. Dortmund
- Rudinger, G.; Haverkamp, N.; Mehliis, K. und Riest, N. (2012): MOBIL 2030, Mobilitätskultur in einer alternden Gesellschaft: Szenarien für das Jahr 2030. Forschungsvorhaben im Rahmen der Förderinitiative „Zukunftsfragen der Gesellschaft“ (AZ II / 83 172), Zentrum für Alterskulturen (ZAK). Bonn
- Rudinger, G.; Mehliis, K. und Haverkamp, N. (2012): Aktiv und Mobil - für ein selbstbestimmtes Leben im Alter im Landkreis Uckermark. Zentrum für Alterskulturen (ZAK) Universität Bonn

- Rychter, A. (2006): Wohnen im Alter aus der Sicht der Wohnungsunternehmen. In: Landesamt für Bauen und Verkehr, Brandenburg (Hg.) (2006): Wohnen im Alter - Strategien anderer Bundesländer. Dokumentation eines Expertengesprächs am 16. Februar 2006 in Potsdam. Frankfurt/Oder
- Schaeffer, D.; Hämel, K. und Ewers, E. (2015): Versorgungsmodelle für ländliche und strukturschwache Regionen. Anregungen aus Finnland und Kanada. Weinheim und Basel
- Schlag, B. (2008b): Älter werden und Auto fahren. Report Psychologie 33,2, S.74 - 85, Dresden
- Schlag, B. (Hg.) (2008a): Leistungsfähigkeit und Mobilität im Alter. Schriftenreihe Mobilität und Alter, Bd. 3. Köln
- Schlag, B. und Beckmann, K. J. (Hg.) (2013): Mobilität und demografische Entwicklung. Mobilität und Alter, Bd. 7, Köln
- Schmiade, N.; Müller, D.; Kausmann, C.; Vogel, C.; Ziegelmann, J. P.; Simonson, J. (2014): Deutscher Freiwilligensurvey 2009, 2004 und 1999. Kurzbeschreibung des Scientific Use Files der ersten, zweiten und dritten Befragungswelle des Freiwilligensurveys. SUF FWS 2009, Version 3.1, SUF FWS 2004, Version 3.1 und SUF FWS 1999
- Schmidt, W. (2012): Die Kunst des Bleibens. Wie Mecklenburg-Vorpommern mit Kultur gewinnt. Bad Homburg
- Schrappe, M. (2015): Qualität 2030 - Die umfassende Strategie für das Gesundheitswesen. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Schwarze, B. und Spiekermann, K. (2013): Analyse der Erreichbarkeit der zentralen Orte in Mecklenburg-Vorpommern. Abschlussbericht. Studie im Auftrag des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Spiekermann & Wegner Stadt- und Regionalforschung. Dortmund
- Sinjakowa, M. (2015): Klinikumbau erhöht die Qualität. In: Gesundheit und Gesellschaft (G+G), 2015, Nr.3, S. 14-15
- Spickhoff, A. (2013): Selbstbestimmungsfähigkeiten. In: Becker, U. und M. Roth (Hg.) (2013): Recht der Älteren. De Gruyter Handbuch, Berlin/Boston, S. 101- 125
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Kreisvergleich. Wiesbaden
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2012): Daten zur Wohnsituation (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern 2010, Statistische Berichte Wohnungswesen. 7. September 2012, Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2012): Mikrozensus - Zusatzerhebung 2010. Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013): Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern, Mikrozensus 2012. Teil 1 - Bevölkerung und Haushalte. Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013): Statistische Berichte, Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin
- Statistisches Bundesamt (2012): Bauen und Wohnen. Mikrozensus Zusatzerhebung 2010. Bestand und Struktur der Wohneinheiten. Wohnsituation der Haushalte. DStatis, Fachserie 5, H. 1, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2013): Unfallentwicklung auf deutschen Straßen 2012. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 10. Juli 2013 in Berlin. Wiesbaden

- Statistisches Bundesamt: Personal in Pflegeeinrichtungen, URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Pflege/Tabellen/PersonalPflegeeinrichtungen.html> [Stand: 15.12.2013]
- Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2014 - Ambulante Pflegedienste; URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/LaenderAmbulantePflegedienste.html> [Stand 06.05.2015]
- Tivig, T.; Henseke, G. und Neuhaus, J. (2013): Berufe im Demografischen Wandel - Alterungstrends und Fachkräftegebot. Dortmund
- Tivig, T.; Korb, C.; Neuhaus, J.; Sondermann, F.; Antje, O. und Holm, H. (Hg.) (2012): Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute. Universität Rostock, Department AGIS (= Kommissionsdrucksache 6/7(neu))
- TNS Emnid (2011): Wohnwünsche im Alter. Grafik Report. Im Auftrag von Deutscher Mieterbund (DMB), Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e. V. (DGFM), Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) und Bundesamt für Migration (BFM). Bielefeld; URL: <http://www.wohnen-im-alter-nrw.de/content/e1867/e1914/> [Stand 14.03.2014]
- TNS Infratest Sozialforschung (2005): Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005). Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin
- TNS Infratest Sozialforschung (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 - Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ). München
- TNS Infratest Sozialforschung (2011): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011). Forschungsbericht 431/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. München
- Toben, Ch. (2010): Der Demografiecheck als Instrument einer integrierten Kommunalentwicklung. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2009: Vielfalt des demographischen Wandels. Eine Herausforderung für Stadt und Land. Dezentertagung des Arbeitskreises „Städte und Regionen“ der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bonn
- TÜV Rheinland Consulting GmbH (2014): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Stand Mitte 2014
- TÜV Rheinland Studie (2011): Wohnen im Alter. Ergebnispräsentation 4. August 2011
- Universitätsmedizin Greifswald/Institut für Community Medicine (ICM), Universität Greifswald/Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät und Hochschule Neubrandenburg/Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management (2014): Alter und Gesundheit/Pflege - Der demografische Wandel in Mecklenburg-Vorpommern und die Konsequenzen für die Gesundheit, medizinische Versorgung und Pflege. Grundlagenexpertise. Und Anhang. Greifswald und Neubrandenburg (= Kommissionsdrucksache 6/33-1 Fassung 07.10.2014 und Kommissionsdrucksache 6/33-2)
- Wilde, M. (2014): Mobilität und Alltag. Einblicke in die Mobilitätspraxis älterer Menschen auf dem Land. Studien zur Mobilitäts- und Verkehrsforschung, Bd. 25. Wiesbaden
- Wilkens, C.: Weiterbildung mit dem Bildungsscheck NRW. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 2008/1, S. 23 f. Bielefeld

Winkel, R. und DSK Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (2015): Daseinsvorsorge/Infrastruktur. Grundlagenexpertise Endbericht, Wiesbaden (= Kommissionsdrucksache 6/55)

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Berlin

Wurm, S.; Tesch-Römer, C. und Motel-Klingebiel, A. (Hg.) (2010): Altern im Wandel. Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS). Stuttgart

H.1 Liste der in Auftrag gegebenen Grundlagenexpertisen

Dehne, P.; Hiller, H. und Hollang, R. (2013): Wohnen im Alter. Grundlagenexpertise Teil A, Auswirkungen der demografischen, siedlungs- und infrastrukturellen Veränderungen. Endbericht, Hochschule Neubrandenburg, Neubrandenburg (= Kommissionsdrucksache 6/25)

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (2015): Bildung und Arbeit im Alter. Schwerpunktbereich Bildung. Grundlagenexpertise Abschlussbericht. Bonn (= Kommissionsdrucksache 6/52)

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (2015): Bildung und Arbeit im Alter. Schwerpunktbereich Arbeit. Grundlagenexpertise Abschlussbericht. Bonn (= Kommissionsdrucksache 6/51(neu))

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) und plan:mobil, Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung (2015): Mobilität im Alter in Mecklenburg-Vorpommern. Grundlagenexpertise Abschlussbericht, Berlin (= Kommissionsdrucksache 6/36)

HGC GesundheitsConsult GmbH (2015): Alter und Gesundheit/Pflege (Teil1). Grundlagenexpertise. Und Appendix: Status quo der Versorgungssituation in MV. Düsseldorf (= Kommissionsdrucksache 6/35(neu))

HGC GesundheitsConsult GmbH (2015): Alter und Gesundheit/Pflege (Teil2). Pflege und Prävention. Grundlagenexpertise. Düsseldorf (= Kommissionsdrucksache 6/38(neu))

Kremer-Preiß, U.; Mehnert, T. und Stolarz, H. (2013): Wohnen im Alter. Bedarfslagen Älterer und Bedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter in Mecklenburg-Vorpommern. Grundlageexpertise, Teil B, Bewertung der aktuellen Strukturen und Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen. KDA, Köln (= Kommissionsdrucksache 6/24(neu))

nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH und Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE) (2015): Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe. Grundlagenexpertise, Berlin (= Kommissionsdrucksache 6/53(neu))

Tivig, T.; Korb, C.; Neuhaus, J.; Sondermann, F.; Antje, O. und Holm, H. (Hg.) (2012): Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute. Universität Rostock, Department AGIS (= Kommissionsdrucksache 6/7(neu))

Universitätsmedizin Greifswald/Institut für Community Medicine (ICM), Universität Greifswald/Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät und Hochschule Neubrandenburg/Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management (2014): Alter und Gesundheit/Pflege - Der demografische Wandel in Mecklenburg-Vorpommern und die Konsequenzen für die Gesundheit, medizinische Versorgung und Pflege. Grundlagenexpertise. Und Anhang. Greifswald und Neubrandenburg (= Kommissionsdrucksache 6/33-1 Fassung 07.10.2014 und Kommissionsdrucksache 6/33-2)

Winkel, R. und DSK Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (2015): Daseinsvorsorge/Infrastruktur. Grundlagenexpertise Endbericht, Wiesbaden (= Kommissionsdrucksache 6/55)

I Anhang

I.1 Liste der Kommissionsdrucksachen

Drucksache Nr.	Inhalt
6/1	Fragenkatalog/Fragestellungen zur Lebenssituation Äterer zu TOP 1 der 2. Sitzung am 30. Mai 2012
6/2	Fragenkatalog/Fragestellungen zur Lebenssituation Äterer zu TOP 1 der 2. Sitzung am 30. Mai 2012
6/3	Fragenkatalog/Fragestellungen zu TOP 1 der 2. Sitzung am 30. Mai 2012
6/4	„Jedes Alter zählt“ - Die Demografiestrategie der Bundesregierung
6/5	Stellungnahme des Landessenorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Rahmen der Ressortanhörung zum Entwurf des Strategieberichts der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Januar 2011 zu TOP 1 der 3. Sitzung am 24. August 2012
6/6	Diskussionspapier der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e. V. für Zielbestimmung und Arbeitsweise der Arbeit der Enquete-Kommission des Landtages Mecklenburg-Vorpommern „Älter werden in MV“ zu TOP 2 der 3. Sitzung am 24. August 2012
6/7	Grundlagenpapier „Lebenssituation Äterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“ Department AGIS „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ der Universität Rostock
6/7(neu)	überarbeitetes Grundlagenpapier „Lebenssituation Äterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“ Department AGIS „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ der Universität Rostock
6/8	Übersicht der Ziele und Maßnahmen des Strategieberichts der IMAG Demografischer Wandel
6/8(neu)	Übersicht der Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des Strategieberichts der IMAG Demografischer Wandel
6/9	Schreiben der Obleute der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6/9(neu)	Schreiben der Obleute der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache Nr.	Inhalt
6/10	Schreiben des Parlamentarischen Geschäftsführers der NPD-Fraktion Verfahrensvorschläge zur Arbeit der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
6/11	Entwurf einer Beschlussvorlage zum Gutachterauftrag Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“
6/12	Termine u. Themen der Enquete-Kommission für 2012 und 2013
6/12(neu)	Termine u. Themen der Enquete-Kommission für 2013
6/13	Beobachtungsstelle für gesellschaftliche Entwicklungen in Europa - Wohnen im Alter in Europa - Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen
6/14	Aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2012
6/15	Stellungnahme des Landessenorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“ (zu TOP 1 der 7. Sitzung am 18. Januar 2013)
6/16	Stellungnahme des Sozialverbandes VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“
6/17	Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 22. März 2013: Bericht zum Thema „Wohnen im Alter“ (zur Kommissionssitzung vom 30. November 2012)
6/18	Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 4. April 2013, hier: Aktivitäten des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus im Bereich Gesundheitswirtschaft
6/19	„Gesundes Alter(n) in Mecklenburg-Vorpommern“ - Expertise „Wohnen im Alter“, BioCon Valley GmbH
6/20	Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Mai 2013, hier: Aktivitäten des Ministeriums
6/21	Gegenstände der zum Themenfeld „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“ vergebenen Aufträge (vgl. 8. Sitzung vom 15. März 2013, TOP 2)
6/22	Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil A: Auswirkungen der demografischen, siedlungs- und infrastrukturellen Veränderungen, Vorabzug Endbericht, Hochschule Neubrandenburg
6/23	Endbericht „Altengerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden“, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH 2015
6/24	Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil B: Bewertung der aktuellen Strukturen und Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen, Endbericht, Kuratorium Deutsche Altershilfe Köln

Drucksache Nr.	Inhalt
6/25	Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil A: Auswirkungen der demografischen, siedlungs- und infrastrukturellen Veränderungen, Endbericht, Hochschule Neubrandenburg
6/26	Beschlussvorlage für die Beauftragung einer Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Mobilität im Alter“
6/27	EU-Subsidiaritätsfrühwarnsystem, hier: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an dem von mehreren Mitgliedsstaaten gemeinsam durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Aktives und unterstütztes Leben“
6/28	Stellungnahme der WOBAU Wohnungsbau GmbH Parchim „Wohnen im Alter in Parchim“ - Spezifische Wohnsituation bei der WOBAU Wohnungsbau GmbH Parchim
6/29	Beratung zum Wohnen im Alter und bei Behinderung mit Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Empfehlungen - sowie Auswertung der Dokumentation der Wohnberatung - Juni 2010 bis Mai 2011 -, NIEDERSACHSENBÜRO NEUES WOHNEN IM ALTER
6/30	Entwurf des Vorsitzenden Jörg Heydorn für einen Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ - Lebenssituation Älterer - Wohnen im Alter
6/31	Sondervotum der Fraktion DIE LINKE, Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sondervotum der Fraktion der NPD zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ - Lebenssituation Älterer - Wohnen im Alter
6/32	Gegenstände der zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“ vergebenen Aufträge
6/33-1 Fassung 07.10.2014	Grundlagenexpertise „Alter und Gesundheit/Pflege“ der Universität Greifswald, der Universitätsmedizin Greifswald, der Hochschule Neubrandenburg - Fassung 07. Oktober 2014
6/33-2	Anhang zur Grundlagenexpertise „Alter und Gesundheit/Pflege“ der Universität Greifswald, der Universitätsmedizin Greifswald, der Hochschule Neubrandenburg
6/34	Beschlussvorlage für die Beauftragung einer Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Bildung und Arbeit im Alter“
6/34(neu)	Beschlossene Fassung der Beschlussvorlage für die Beauftragung einer Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Bildung und Arbeit im Alter“
6/35	Entwurf der Grundlagenexpertise „Alter und Gesundheit/Pflege“ (Teil 1) sowie Appendix: Status quo der Versorgungssituation in MV der HGC GesundheitsConsult GmbH
6/35(neu)	Grundlagenexpertise „Alter und Gesundheit/Pflege“ (Teil 1) sowie Appendix: Status quo der Versorgungssituation in MV der HGC GesundheitsConsult GmbH

Drucksache Nr.	Inhalt
6/36	Abschlussbericht Grundlagenexpertise „Mobilität im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“ Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) und plan:mobil, Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung
6/37	Beschlussvorlage für die Beauftragung einer Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement/Gesellschaftliche Teilhabe“
6/38	Entwurf der Grundlagenexpertise „Alter und Gesundheit/Pflege“ (Teil 2): Pflege und Prävention der HGC GesundheitsConsult GmbH
6/38(neu)	Grundlagenexpertise „Alter und Gesundheit/Pflege“ (Teil 2): Pflege und Prävention der HGC GesundheitsConsult GmbH
6/39	Dokumentation zum Fachkolloquium „Handlungsansätze für strukturschwache Ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
6/40	Stellungnahme der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. zur Grundlagenexpertise „Alter und Gesundheit/Pflege“ (Teil 1) sowie Appendix: Status quo der Versorgungssituation in MV der HGC GesundheitsConsult GmbH, hier: K Drs. 6/35(neu)
6/41	Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum Entwurf der Grundlagenexpertise „Alter und Gesundheit/Pflege“ (Teil 1) sowie Appendix: Status quo der Versorgungssituation in MV der HGC GesundheitsConsult GmbH, hier: K Drs. 6/35
6/42	Netzwerk „Soziales neu gestalten“ (SONG): „Wer pflegt, wenn alle in Rente gehen?“, Alexander Künzel, Vorstandsvorsitzender der Bremer Heimstiftung, Sprecher Netzwerk SONG
6/43	Projektbausteine künftiger ambulanter geriatrischer Versorgung aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Vortrag: Dr. Reinhard Wosniak
6/44	Stellungnahme des Landessenorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Fahreignung von Pkw-Fahrern/-innen im Alter ab 65 Jahren im Straßenverkehr sowie Master-Forschungsprojekt der Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management
6/45	Telemedizinische Versorgungskonzepte in der regionalen Versorgung ländlicher Gebiete, Institut für Community Medicine, Abt. Versorgungsepidemiologie & Community Health, Universitätsmedizin Greifswald, und Institut für Psychologie, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
6/46	Entwurf des Vorsitzenden Jörg Heydorn: Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“: „Mobilität im Alter“ (Berichtsentwurf ohne Handlungsempfehlungen und Sondervoten)
6/47	Entwurf des Vorsitzenden Jörg Heydorn: Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zu „Mobilität im Alter“
6/48	Sondervotum der Fraktion der NPD zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Mobilität im Alter“

Drucksache Nr.	Inhalt
6/49	Stellungnahme des Landessportbundes M-V e. V. zu den Themen „Gesundheitsförderung und -prävention“, „Sturzprävention“ und „Mobilität“
6/50	Grundlagenexpertise „Bildung und Arbeit im Alter“, Schwerpunktbereich Bildung, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V.
6/51	Grundlagenexpertise „Bildung und Arbeit im Alter“, Schwerpunktbereich Arbeit, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V.
6/51(neu)	Grundlagenexpertise „Bildung und Arbeit im Alter“, Schwerpunktbereich Arbeit, Abschlussbericht, 6. November 2015, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V.
6/52	Grundlagenexpertise „Bildung und Arbeit im Alter“, Schwerpunktbereich Bildung, Abschlussbericht, 14. Oktober 2015, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V.
6/53	Grundlagenexpertise „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“, nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH sowie Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE)
6/53(neu)	Grundlagenexpertise „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“, nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH sowie Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE)
6/54	Entwurf des Vorsitzenden Jörg Heydorn, Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ - Mobilität im Alter - Alter und Gesundheit/Pflege
6/55	Grundlagenexpertise „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“, Prof. Dr. Rainer Winkel und DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft
6/56	Entwurf des Vorsitzenden Jörg Heydorn, Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ - Bildung
6/57	Entwurf des Vorsitzenden Jörg Heydorn, Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ - Bildung - Arbeit
6/58	Sondervotum der Fraktion DIE LINKE zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Thema „Arbeit im Alter“
6/59	Entwurf des Vorsitzenden Jörg Heydorn, Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ - Bildung - Arbeit - Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe - Infrastruktur und Daseinsvorsorge

I.2 Liste ausgewählter Plenarprotokolle

Nr. der Sitzung	Protokoll vom
6/8	Protokoll der 8. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 1. Februar 2012
6/11	Protokoll der 11. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 6. März 2012
6/68	Protokoll der 68. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 14. Mai 2015
6/80	Protokoll der 80. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 12. November 2015
6/81	Protokoll der 81. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 13. November 2015
6/113	Protokoll der 113. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 29. Januar 2016
6/114	Protokoll der 116. Landtagssitzung in der 6. Wahlperiode am 11. März 2016

I.3 Liste ausgewählter Landtagsdrucksachen

Drucksache Nr.	Inhalt
5/4126	Unterrichtung durch die Landesregierung: Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
6/251	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Einsetzung einer Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
6/286	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 6/251 - Einsetzung einer Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
6/1423	Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, Landtag Mecklenburg-Vorpommern
6/1820	Kleine Anfrage der Abgeordneten Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Demenzstrategie der Landesregierung und Antwort der Landesregierung
6/1998	Unterrichtung durch die Landesregierung: Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018 einschließlich Investitionsplanung
6/2203	Unterrichtung durch die Landesregierung: Mittelstandsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2013
6/2581	Kleine Anfrage der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE: Lage der Rentnerinnen und Rentner in Mecklenburg-Vorpommern und Antwort der Landesregierung
6/2929	Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
6/3187	Kleine Anfrage der Abgeordneten Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Projektförderung MitMachZentralen der Landesregierung und Antwort der Landesregierung
6/3418	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 1)
6/3420	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Zukunft des Schienenpersonenfernverkehrs sicherstellen

Drucksache Nr.	Inhalt
6/3432	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s im Land sicherstellen - Strategie für den Breitbandausbau erarbeiten
6/3455	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/3432 - Flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s im Land sicherstellen - Strategie für den Breitbandausbau erarbeiten
6/3489	Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern und Antwort der Landesregierung
6/5108	Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

I.4 Liste ausgewählter Bundestagsdrucksachen

Drucksache Nr.	Inhalt
14/8900	Deutscher Bundestag 14. Wahlperiode: Bericht der Enquete-Kommission. Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Berlin 2002
15/5015	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland - Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht 2005
17/3815	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland - Altersbilder in der Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung (Sechster Altenbericht) 2010
17/7699	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes (Demografiebericht) 2011, Bundesministerium des Inneren (BMI)
17/11741	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 (Alterssicherungsbericht 2012), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
17/12650	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland - Vierter Armuts- und Reichtumsbericht 2013, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
18/107	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013, Bundesministerium des Inneren (BMI)

I.5 Beratungsverlauf

1. Sitzung am 13. April 2012

- Konstituierung der Kommission und allgemeine Aussprache zum Aufgabengebiet und zur Arbeitsweise

2. Sitzung am 30. Mai 2012

- Allgemeine Aussprache zum Aufgabengebiet und zur Arbeitsweise der Kommission
- Beschlussfassung zur Auftragsvergabe einer Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“

3. Sitzung am 24. August 2012

- Unterrichtung durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern „Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel“
Dr. Pirko Kristin Zinnow, Leiterin des Referats 120 - Politische Grundsatzfragen, Planung, Demografie der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

4. Sitzung am 12. Oktober 2012

- Vorstellung der Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“
Prof. Dr. Thusnelda Tivig, Department AGIS Altern des Individuums und der Gesellschaft an der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock

5. Sitzung am 16. November 2012

- Auswertung der Grundlagenexpertise „Lebenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern heute“
- Auswertung der Übersicht der Ziele und Maßnahmen aus dem „Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel“
- Berichterstattung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern „Bevölkerungsprognosen für MV“ unter Einbeziehung der Vierten (aktualisierten) Bevölkerungsprognose
Hermann Brinkmann, Leiter des Referats 440 - Raumstruktur, Rauminformation, raumordnerische Belange der Daseinsvorsorge und Demografie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

6. Sitzung am 30. November 2012

- Berichterstattung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“
Dr. Edith Nolte, Referat 500 - Wohnungswesen und soziale Wohnraumförderung, Beteiligungen, Bauwirtschaft
- Beschlussfassung zur Erstellung einer Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter“

7. Sitzung am 18. Januar 2013

- Berichterstattung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern „Mecklenburg-Vorpommern-Monitor 2012“ mit dem Schwerpunkt Demografischer Wandel
Andreas Timm, Regierungssprecher der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

8. Sitzung am 15. März 2013

- Berichterstattung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“, Teil A: Pflege
Frank Mecklenburg, Leiter des Referats 430 - Belange pflegebedürftiger Menschen
- Beschlussfassung zur Expertenanhörung „Einkommens- und Vermögenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern“

9. Sitzung am 12. April 2013

- Berichterstattung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“, Teil B: Gesundheit
Dr. Sybille Scriba, Leiterin Abteilung 3 - Gesundheit und Arbeitsschutz und Heinz Wagner, Referent
- Beratung zum Thema „Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern“
- Beschlussfassung zur Expertenanhörung zum Themenfeld „Wohnen im Alter“

10. Sitzung am 19. April 2013

- Berichterstattung des Finanzministeriums zum Thema „Mittelfristige Finanzplanung mit besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen im Hinblick auf „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
Peter Bäumer, Staatssekretär
- Beschlussfassung zur Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“
- Beschlussfassung zur Repräsentativbefragung „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

11. Sitzung am 7. Juni 2013

- Anhörung zum Thema „Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Älteren in Mecklenburg-Vorpommern“
Prof. Dr. Joachim Ragnitz, Ifo Institut
Dr. Markus M. Grabka, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW)
Dr. Klaus Kortmann, TNS Infratest Sozialforschung
Brigitte Loose, Deutsche Rentenversicherung (DRV)
Dr. habil. pol. Hanna Haupt, sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.
Brigitte Paetow, Landessenorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.

12. Sitzung am 14. Juni 2013

- Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil A
Professor Dr. Peter Dehne, Hochschule Neubrandenburg
- Beratung zum Thema „Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Älteren in Mecklenburg-Vorpommern“

13. Sitzung am 30. August 2013

- Vorstellung der Repräsentativbefragung zu „Bedarflagen Älterer und Bedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter“
Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)/TNS Emnid
- Bericht zum Themenfeld „Wohnen im Alter“, unter anderem „Neue Dorfmitte“ und Raumkategorien im Landesentwicklungsprogramm 2015
Hermann Brinkmann, Leiter des Referats 440 - Raumstruktur, Rauminformation, raumordnerische Belange der Daseinsvorsorge und Demografie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

14. Sitzung am 27. September 2013

- Berichterstattung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zum Themenfeld „Mobilität im Alter“
Dr. Reinhard Wulfhorst, Leiter des Referats 200 - Verkehrspolitik
Katrin Appel, Leiterin des Referats 220 - Eisenbahn und Öffentlicher Personennahverkehr

- Vorstellung des Gesamtkonzepts der BioCon Valley GmbH/Kuratorium für Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Lebensmodell ländlicher Raum - Gesund altern im Land der Generationen“
Kerstin Hintze, Projektmanagement
Friedrich Wilhelm Bluschke, Strategiegruppe III
15. Sitzung am 25. Oktober 2013
- Vorstellung der Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil B
Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)
 - Beschlussfassung zur Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Mobilität im Alter“
16. Sitzung am 8. November 2013
- Berichterstattung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zum Thema „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
Dr. Jürgen Buchwald, stellv. Staatssekretär
17. Sitzung am 29. November 2013
- Anhörung zum Themenfeld „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“
Prof. Dr. Peter Dehne, Hochschule Neubrandenburg, Fachgebiet Bau- und Planungsrecht
Dipl.-Ing. agr. Andrea Birgit Soboth, IfR Institut für Regionalmanagement GbR, Projektbüro Hessen
Dr. Andrea Töllner und Katrin Hodler, Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“, Hannover
Dipl.-Ökonom Matthias Günther, Vorstand ISP Eduard Pestel Institut für Systemforschung e. V.
André Huysmann, Geschäftsführer APEX Mecklenburg-Vorpommern
Frank Benischke, Geschäftsführer Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
Jörg Overschmidt, Quartiersmanager Stadtteilbüro Schmarl, Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
Doris Hildebrandt, Vorsitzende Deutscher Mieterbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
18. Sitzung am 24. Januar 2014
- Vorträge zum Thema „Ländlicher Raum in Mecklenburg-Vorpommern“
Dr. Reiner Klingholz, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung
Professor Udo Onnen-Weber, Hochschule Wismar
19. Sitzung am 7. März 2014
- Anhörung zum Thema „Projekte und Strategien im Rahmen des Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge“
Prof. Dr. Peter Dehne und Johann Kaether, Hochschule Neubrandenburg
Tanja Blankenburg, Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
20. Sitzung am 28. März 2014
- Beschlussfassung Erster Zwischenbericht
21. Sitzung am 4. April 2014
- Berichterstattung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Themenfeld „Bildung und Arbeit im Alter“
Sebastian Schröder, Staatssekretär, und Birte Hallmann, Referentin
Ines Schmidt, Direktorin des Volkshochschulverbandes Mecklenburg-Vorpommern

22. Sitzung am 9. Mai 2014

- Besichtigung und Erläuterung der Ausstellung des Technologiezentrums Greifswald: „Ambient-Assisted-Living“-Systeme
Dr. Wolfgang Blank, Geschäftsführer Biotechnikum und Technologiezentrum Vorpommern
Jenny Kempka, Projektleiterin Technologiezentrum Vorpommern
André Huysmann, Geschäftsführer APEX-MV
Horst Ungelenk, Vertreter Seniorenbeirat Mecklenburgische Seenplatte
- „Gesichertes Leben im Alter“ - Vorstellung von Aktivitäten und Vorhaben des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Dirk Scheer, Beigeordneter und Dezernent im Landkreis Vorpommern-Greifswald

23. Sitzung am 20. Juni 2014

- Bericht des Chefs der Staatskanzlei Dr. Christian Frenzel „Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern“
- Bericht der Herbert Quandt-Stiftung „Engagement und Teilhabe im Alter“
Dr. Christof Eichert, Gf. Vorstand
- Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, RefL Lutz Scherling, „Regionale Schrumpfung gestalten“

24. Sitzung am 27. Juni 2014

- Impulsbeiträge zum Themenfeld „Mobilität im Alter“
Prof. Dr. Georg Rudinger, Geschäftsführer des Zentrums für Alternskulturen (ZAK), Bonn
Bauass. Dipl.-Ing. Juliane Krause, plan & rat - Büro für kommunale Planung und Beratung, Braunschweig
Dipl.-Geogr. Frank Hunsicker, Fachgebietsleiter "Mobilität im Wandel", InnoZ - Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH, Berlin
Helmut Bode, Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes M-V e. V.

25. Sitzung am 12. September 2014

- Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Grundlagenexpertise des Deutschen Institutes für Urbanistik (Difu) gGmbH/plan:mobil zum Themenfeld „Mobilität im Alter“
Dr. phil. Jürgen Gies und Dipl.-Geogr. Jörg Thiemann-Linden, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Berlin, Bereich Mobilität und Infrastruktur
Dr.-Ing. Timo Barwisch, Planungsbüro plan:mobil, Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung, Kassel

26. Sitzung am 10. Oktober 2014

- Bericht der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zum Themenfeld „Bildung und Arbeit im Alter“
Birgit Hesse, Ministerin, und Dr. Antje Draheim, Abteilungsleiterin
- Vorstellung der Ergebnisse der gemeinsam erstellten Grundlagenexpertise der Universitätsmedizin Greifswald, der Universität Greifswald und der Hochschule Neubrandenburg zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“
Prof. Dr. Roman F. Oppermann, Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann und PD Dr. Neeltje van den Berg, Universitätsmedizin Greifswald

27. Sitzung am 7. November 2014

- Vorstellung des Modellprojektes „Dorfkümmerer“, Brandenburg, Frau Anna-Dorothea Werner
Anna-Dorothea Werner, Social Impact gGmbH
- Bericht der Demografiebeauftragten der Stadt Bielefeld, Frau Susanne Tatje
- Beschlussfassung über die Vergabe einer Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Bildung und Arbeit im Alter“

28. Sitzung am 28. November 2014

- Bericht durch den Chef der Staatskanzlei Dr. Christian Frenzel „Stand der Vorbereitung der Ehrenamtsstiftung“
- Bericht des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und Anhörung der Kreise und kreisfreien Städte zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes
Petra Schmidt-Kaden, Stv. Abteilungsleiterin und Referatsleiterin für Grundsatzangelegenheiten der Raumordnung, Belange der Regionalplanung, europäische Raumordnung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Ralf Drescher, Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen
Rolf Christiansen, Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Burkhard Preißler, Abteilungsleiter Kreisentwicklung, Landkreis Vorpommern-Greifswald
Dr. Wolfgang Kraatz, 1. Stv. des Landrates des Landkreises Rostock
Klaus Wagner, SB Kreisplanung, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

29. Sitzung am 5. Dezember 2014

- Vorstellung der Ergebnisse der Grundlagenexpertise des Deutschen Institutes für Urbanistik (Difu) gGmbH/plan:mobil zum Themenfeld „Mobilität im Alter“
Dr. phil. Jürgen Gies und Dipl.-Geogr. Jörg Thiemann-Linden, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Berlin, Bereich Mobilität und Infrastruktur
Dr.-Ing. Timo Barwisch und Dipl.-Geogr. Frank Büsch, Planungsbüro plan:mobil, Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung, Kassel
- Beschlussfassung über eine weitere Anhörung zum Themenfeld „Mobilität im Alter“

30. Sitzung am 16. Januar 2015

- Vorstellung erster Ergebnisse der Grundlagenexpertise der HGC GesundheitsConsult GmbH zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“
Dr. Christoph Bischoff-Everding, Geschäftsführer, und Dr. Tristan Gloede
- Beschlussfassung über die Vergabe einer Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe“

31. Sitzung am 23. Januar 2015

- Anhörung zum Themenfeld „Mobilität im Alter“
Dipl.-Ing. Christoph Gipp, Bereichsleiter Mobilität, IGES Institut GmbH, Berlin
RA Dr. Hubertus Baumeister, BBG und Partner, Partnerschaftsgesellschaft mbB, Bremen
Wieland Brohm, ETC Transport Consultants GmbH, Berlin
Dr. Bernd Schuster, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
Christoph von Kaufmann, Leiter des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte, Neubrandenburg
Stephan Lösel, Geschäftsführer NAHBUS Grevesmühlener Busbetriebe GmbH, Grevesmühlen

Marco Thiele, Leiter Angebotsplanung, rebus Regionalbus Rostock GmbH, Güstrow
Andreas Helms, Geschäftsführer Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH,
Hagenow

Prof. Dr. Dr. Helmut G. Pratzel, Kreissenorenbeirat Mecklenburgische Seenplatte, Sarow
Hans Schommer, Bürgermeister der Gemeinde Hohenbollentin

32. Sitzung am 27. Februar 2015

- Vorstellung der Ergebnisse der Grundlagenexpertise der HGC GesundheitsConsult GmbH zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“
Dr. Christoph Bischoff-Everding, Geschäftsführer, und Dr. Tristan Gloede
- Beschlussfassung über eine Anhörung zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“

33. Sitzung am 6. März 2015

- Bericht der Körber-Stiftung zum Themenfeld „Bildung und Arbeit“
Karin Haist, Leiterin des Bereiches „Gesellschaft“ der Körber-Stiftung, Hamburg
- Bericht der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e. V. „Gesundheitliche Selbsthilfestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“
Sabine Klemm, Vorsitzende
Anke Landgraf, KISS-Leitung Stralsund

34. Sitzung am 27. März 2015

- Anhörung zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“
Prof. Dr. Dr. Thomas Gerlinger, Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften
Dr. med. Thorsten Wygold, Ärztlicher Vorstand, Universitätsmedizin Greifswald
Henning Kutzbach, Barmer GEK, Schwerin
Dr. Reinhard Wosniak, Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
Prof. Dr. rer. biol. hum. Hans-Joachim Goetze, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management: Pflegewissenschaft
Dr. med. Andreas Crusius, Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Rostock
Friedrich Eydam, BIGS - Bildungsinstitut für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH, Stralsund

35. Sitzung am 10. April 2015

- Anhörung zum Themenfeld „Alter und Gesundheit/Pflege“
Helmut Hildebrandt, Vorstand der OptiMedis AG, Hamburg
Dr. Anke-Britt Möhr, Geschäftsführerin Stationäre Versorgung/Sonstige Leistungserbringer der AOK Nordost
Dr. Martin Albrecht, Geschäftsführer Gesundheitspolitik am IGES Institut GmbH, Berlin
Bernhard Faller, Quaestio - Forschung & Beratung, Bonn
Dr. Falko Milski, Landesvorsitzender des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V., Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern, Ribnitz-Damgarten
Sven Wolfram, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
Dr. Dr. Georg Engel, Präsident der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
Wolfgang Loos, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Telemedizin e. V. und Telemedizin in Mecklenburg-Vorpommern

36. Sitzung am 29. Mai 2015

- Bericht von Christa Beermann, Demografiebeauftragte des Ennepe-Ruhr-Kreises, zum Thema „Vereinbarkeit Angehörigenpflege und Beruf“
- Bericht von Prof. Dr. Heidrun Herzberg und Kathrin Bernateck, Hochschule Neubrandenburg, über erste Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Innovative Versorgungsmodelle in Woldegk und Mirow“
- Beschlussfassung über die Vergabe einer Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“

37. Sitzung am 19. Juni 2015

- Bericht des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes
Lothar Säwert, Abteilungsleiter Abteilung 4 - Landesentwicklung
- Bericht des nicht parlamentarischen Kommissionsmitglieds Dr. Wolfgang Weiß „Alternde Gesellschaft und lebenslanges Lernen“

38. Sitzung am 26. Juni 2015

- Bericht des Staatssekretärs David Langner, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz „Deutschlands erstes Demografieministerium - Wie Rheinland-Pfalz den Wandel gestaltet“
- Beschlussfassung über Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Mobilität im Alter“

39. Sitzung am 18. September 2015

- Vorstellung der Ergebnisse Grundlagenexpertise des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V., Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen zum Themenfeld „Bildung im Alter“
Prof. Dr. Klaus Schömann, Carolin Knauber und Ingrid Ambos
- Beschlussfassung über eine Anhörung zum Themenfeld „Bildung im Alter“

40. Sitzung am 9. Oktober 2015

- Vorstellung der Grundlagenexpertise des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V., Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen zum Thema „Arbeit im Alter“
Prof. Dr. Klaus Schömann und Dr. Christoph Hilbert
- Beschlussfassung über eine Anhörung zum Thema „Arbeit im Alter“

41. Sitzung am 6. November 2015

- Anhörung zum Thema „Bildung im Alter“
Landesring M-V des Deutschen Seniorenringes e. V., Helga Bomplitz
Bildungslandschaft Vorpommern-Greifswald, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bildung und Schulentwicklungsplanung, Karin Peter
Bernostiftung, Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein, Thomas Weßler
- Vorstellung einer Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“
Dr. Christine von Blanckenburg, nexus - Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung
Silke Marzluff, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE)
- Beschlussfassung über eine Anhörung zum Thema „Arbeit im Alter“
- Beschlussfassung über eine Anhörung zum Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“

42. Sitzung am 13. November 2015

- Anhörung zum Thema „Arbeit im Alter“
Dr. Volker Kotte, IAB Nord - Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Lothar Wilken, Vereinigung der Unternehmensverbände M-V
Christian Münch, SIHK zu Hagen - Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen
- Information durch den Ministerpräsidenten Erwin Sellering und Jan Holze, Geschäftsführer der „Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern“

43. Sitzung am 11. Dezember 2015

- Anhörung zum Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“
Barbara Wetzels, Allerhand e.V., Qualitz
Dr. Christof Eichert, Geschäftsführender Vorstand der Herbert Quandt-Stiftung, Bad Homburg
Jan Holze, Geschäftsführer, Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Wolf Schmidt, Denkwerkstatt Bürger.Innen.Land MV
- Vorstellung der Grundlagenexpertise zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“
Christopher Toben, DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, und Prof. Dr. Rainer Winkel, Wiesbaden
- Beschlussfassung über eine Anhörung zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“
- Beschlussfassung zum Zweiten Zwischenbericht inklusive Handlungsempfehlungen zu den Themenfeldern „Mobilität im Alter“ und „Alter und Gesundheit/Pflege“

44. Sitzung am 15. Januar 2016

- Anhörung zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“
Dr. Patrick Küpper, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig
Dr. Kim Pollermann, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig
Dr. Sebastian Elbe, Geschäftsführer SPRINT Consult, Darmstadt
Olaf Pommeranz, Regionalmanager LEADER-Region OSTSEE-DBR, Bad Doberan

45. Sitzung am 26. Februar 2016

- Beschlussfassung über Handlungsempfehlungen zum Thema „Bildung im Alter“
- Bericht des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Christian Pegel „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“

46. Sitzung am 8. April 2016

- Anhörung zum Thema „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“
Bernd Holter, Abteilungsleiter Breitbandkompetenzzentrum M-V
Arp Fittschen, Städte- und Gemeindetag M-V e. V.
Rolf Hoffmann, Geschäftsführer Kabel + Satellit Bergen, Kommunikationstechnik GmbH
Inge Lehwald, Geschäftsführerin Health Network, hnw-Deutschland GmbH - das Gesundheitsnetzwerk
- Beschlussfassung über Handlungsempfehlungen zum Thema „Arbeit im Alter“

47. Sitzung am 3. Juni 2016

- Abschließende Beratung und Beschlussfassung zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission
Darin enthalten: Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Bildung und Arbeit“, Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliche Teilhabe“, Handlungsempfehlungen zum Themenfeld „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“, Anpassungen der Handlungsempfehlungen in den Themenfeldern „Wohnen im Alter“ und „Alter und Gesundheit/Pflege“